

► **Nr. VO/2014/01792**
öffentlich

Lübeck, 04.07.2014

Anfrage

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2373)

Anfrage AM/BM Ragnar Lüttke bzgl. telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.07.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

1. Warum wurde die erkrankte Mitarbeiterin aus der Telefonzentrale der Verwaltung nicht durch eine andere Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiters vertreten?
2. Ist die Personaldecke, bei Erkrankung einer Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiters, in der Verwaltung schon so dünn, dass die Lübecker Stadtverwaltung nicht einmal den elementarsten Bürgerservice mehr bieten kann?

Begründung:

Laut eines Hinweises einer Bürgerin war die Telefonnummer 122-0 der Stadtverwaltung in der letzten Woche, 30.07 bis 04.07.2014, nicht zu erreichen. Erst am Montag den 07.07.2014 war die Nummer wieder erreichbar. Der Bürgerin wurde die Auskunft erteilt, dass die Telefonnummer auf Grund eines Krankheitsfalles einer Kollegin in der letzten Woche nicht besetzt war.

Anlagen :

► **Nr. VO/2014/01760**
öffentlich

Lübeck, 24.06.2014

Anfrage

Bearbeitung: Anica Egidi (E-Mail: Anica.Egidi@luebeck.de Telefon: 122-2386)

Anfrage des BM Oliver Dedow bzgl. der Haushaltsdaten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Um den Lübecker Haushalt transparent darstellen zu können, werden maschinenlesbare Haushaltsdaten benötigt.

Gibt es die Möglichkeit, die Kerndaten der Haushaltsdaten in einem Tabellenformat wie CSV oder Microsoft Excel zu erhalten?

Details unter <https://offenerhaushalt.de/page/format.html>

Falls positiv, bitten wir darum, uns dieses zur Verfügung zu stellen.

Falls negativ, möchten wir wissen, wie aufwendig eine Umsetzung in eine maschinenlesbare Form wäre.

Begründung:

Zur Umsetzung von Offener Haushalt <http://offenerhaushalt.de/page/mitmachen.html> sind - wie für viele Open Date Projekte – maschinenlesbare Haushaltsdaten notwendig. Gemeint ist damit, dass die Daten in der Form bereit gestellt werden sollen, in der ihre Struktur möglichst weitgehend nachvollzogen werden kann.

Während es sich z.B. beim PDF-Format zwar um digitale Daten handelt, sind die enthaltenen Informationen für die Ausgabe durch Bildschirme und Drucker optimiert – Informationen zur eigentlichen Struktur (z.B. zu tabellarischen Aufführungen) müssen jedoch anhand des Layouts rekonstruiert werden. Oft ist dies gar nicht oder nur teilweise möglich.

Anlagen :

► **Nr. VO/2014/01799**
öffentlich

Lübeck, 15.07.2014

Anfrage

Bearbeitung: Anica Egidi (E-Mail: Anica.Egidi@luebeck.de Telefon: 122-2386)

Anfrage des BM Oliver Dedow bzgl. online Bürgerbüro

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Welche Möglichkeiten bestehen, dass ein online Bürgerbüro weiter ausgebaut wird?

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2014/01830**
öffentlich

Lübeck, 29.07.2014

Anfrage

Bearbeitung: Hilde Klöckner (E-Mail: Telefon: 122-1041)

Anfrage von AM / BM Frau Silke Mählenhoff zur Entwicklung des Nahversorgungszentrums Buntekuh

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

Anwohnerinnen haben die GRÜNE Fraktion informiert, dass der „Sky-Markt“ im Einkaufszentrum Buntekuh demnächst geschlossen werden soll.

Damit verbleiben im Einkaufszentrum nur noch ein „Aldi-Markt“ und ein Bäcker.

Für die AnwohnerInnen ergeben sich weite Wege bis zum Einkaufszentrum Herrenholz und Citti-Markt oder bis zu den Nahversorgungszentren an der Ziegelstraße.

Ich bitte, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Situation der Verwaltung bekannt?
2. Gibt es Interessenten für die Flächen?
3. Wie will die Verwaltung die Versorgung der AnwohnerInnen sicherstellen, wenn kein neuer Interessent erscheint?
4. Wie wirkt sich die Schließung des Marktes auf die Kindertagesstätte aus?
5. Wie wirkt sich die Schließung des Marktes auf den Wochenmarkt aus?

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2014/01832**
öffentlich

Lübeck, 01.08.2014

Anfrage

Bearbeitung: Hilde Klöckner (E-Mail: Telefon: 122-1041)

Anfrage der BM /AM Silke Mählenhoff und Michelle Akyurt bezüglich der Hafenschuppen Hafenschuppen sichern - Alternativen entwickeln

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Im Namen der GRÜNEN-Fraktion stellen wir folgende Fragen **an den Bürgermeister** sowie **an den Bürgermeister als Gesellschaftervertreter der KWL GmbH** (Koordinierungsbüro Wirtschaft in Lübeck) mit der Bitte, diese von der KWL-Geschäftsführung beantworten zu lassen:

1.) Bestehen folgende baulichen Mängel an den Hafenschuppen?

- Schuppen A

Südlicher Teil: Leckagen im Dach, besonders an der südlichen Stützenreihe, teilweise weißer Pilzbefall.

Mittlerer Teil: Dachfläche, Westhälfte : Die Dachschalung ist etwa zu zwei Dritteln durchfeuchtet (Leckagen). Ca. 200 qm sind einsturzgefährdet, bei jedem Sturm werde Teile der Dachdeckung abgerissen.

Ständerwerk, Westseite: Mindestens 4 Ständer nicht mehr standsicher. Zwei Ständer morsch und verformt.

Fußböden Westseite: Holzbohlen durchnässt und auf ca. 50 qm vermodert.

Ostseite: Im Bereich des Warenlagers regnet es durch. Vordach durch Sturmschaden war abgerissen und entfernt und wurden teilweise durch die Mieterin ersetzt.

- Schuppen D

Das Magazin der Jugendbauhütte bzw. der Lisa von Lübeck hat eine größere schwere Leckage im Dach.

Die Deckenverkleidung (Gipsplatten und Mineralwolle) fällt herab.

Werkzeug und anderes Material sind durchnässt, große Pfützen stehen - auch aktuell nach mehrwöchiger sommerlicher Trockenheit.

Zweite Halle:

Pfützenbildung am Boden, evtl. aufgrund von Regenwasser oder aufgrund einer anderen Ursache.

- Schuppen F

Eindringen von Regenwasser auf ganzer Länge des Betonbinders am südlichen Übergang zum Dachoberlicht.

Im Keller: Vandalismusschäden an den Fenstern. Schäden an der Betondecke infolge mangelnder Betondeckung des Stahls, insbesondere an der Unterseite der Kellerdecke unter Einfluss von Kondenswasser.

2.) Was muss zur Beseitigung der Mängel kurzfristig unternommen werden?

3) Wer ist dafür zuständig, eine Beseitigung der Schäden zu veranlassen oder zumindest eine gravierende Verschlechterung des Zustands zu verhindern?

4.) Ist es zutreffend, dass die KWL für die Beseitigung der Schäden zuständig ist?

- Teilt der Bürgermeister die Auffassung der Verwaltung, dass die KWL nicht zuständig ist, da ihr lediglich die Geschäftsbesorgung übertragen wurde?

- Teilt der Bürgermeister weiter die Auffassung der Verwaltung, dass die Stadt aufgrund der politischen Beschlüssen zur künftigen Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel nicht konkludent zu einem kompletten Erhalt der Schuppen in diesem und im kommenden Jahr verpflichtet ist?

- Teilt der Bürgermeister weiterhin die Auffassung der Verwaltung, eindeutige Beschlüsse zu benötigen, die die KWL bzw. die Verwaltung damit beauftragen, die Schuppen instand zu setzen?

4.) Wie hoch sind die Kosten für eine Beseitigung der Schäden oder zumindest Herstellung der Verkehrssicherheit?

5.) Wie können die Kosten gedeckt werden?

6.) Welche Schadensentwicklung droht, wenn die Mängel nicht zügig beseitigt werden?

Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit bitten wir ausnahmsweise um **schriftliche Beantwortung** der Fragen möglichst vorab, bzw. zu der kommenden Sitzung des Hauptausschusses.

Begründung:

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen :

Fotos, die den Zustand der Schuppen dokumentieren, werden nachgeliefert.

► **Nr. VO/2014/01897**
öffentlich

Lübeck, 28.08.2014

Anfrage

Bearbeitung: Frank Johanns (E-Mail: Telefon: 122-1035)

Anfrage BM Lindenu Situation in den Stadtteilbüros / Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

1. U.a. am 09.05.2014, 05.08.2014 und 07.08.2014 ist das Stadtteilbüro Moisling geschlossen worden.
 Wie stellte sich die personelle Besetzung der jeweiligen Stadtteilbüros an diesen Tagen dar (Anzahl der Anwesende/Krankmeldungen je Standort)?
2. Aus welchem Grund entscheidet sich die Verwaltung regelmäßig und nahezu ausschließlich den Standort Moisling bei personellen Engpässen zu schließen?
3. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine verlässliche Öffnung aller Stadtteilbüros sicherzustellen? Welche Maßnahmen wurden bisher eingeleitet?
4. In der Stellungnahme der Verwaltung vom 13.08.2014 zur Standortschließung/öffentlichen Berichterstattung wird davon gesprochen, dass „personelle Aufstockungen“ für die zentrale KfZ-Zulassung eingeleitet wurden. Wie hoch ist die Anzahl der aufzustockenden Personalstellen?

Im Rahmen der Haushaltsrunde der Fraktionsvorsitzenden mit dem Bürgermeister am 16.07.2014 wurde seitens der Verwaltung in Frage gestellt, ob eine zeitnahe Kündigung und Aufgabe der Liegenschaft Adolf-Ehrtmann-Str. überhaupt umsetzbar ist. Wie ist hier der Sachstand ?

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2014/01884**
öffentlich

Lübeck, 25.08.2014

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

Anfrage von BM Lars Rottloff: Schule Groß Steinrade

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

In Kalenderwoche 33 und 34 haben Eltern und Lehrer die Container mit Schulausstattung der Hansestadt Lübeck eingeräumt.

Ich bitte um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass es seitens der HL oder beauftragten Unternehmen keine Hilfe gab?
2. Gab es diesbezüglich zwischen der HL und dem Schulverein eine Vereinbarung? Wenn ja, wie sah diese aus?
3. Welchen Auftrag hatte in diesem Zusammenhang die beauftragte Speditionsfirma?
4. Wurde der Einzug von Mitarbeitern der Stadt überwacht, unterstützt oder abgenommen?
5. Wer bestimmte den sachgerechten Aufbau der Schulmittel (z.B. Schul-PC) und hat dies abgenommen?
6. Ist es richtig, dass Aufbau- und Anschlussarbeiten von elektronischen Geräten (Küche, PC, etc.) von ehrenamtlichen Helfern durchgeführt wurden?
7. Wie sieht die Versicherungsvereinbarung aus, falls es zu Personen- und/oder Sachschäden kommt?
8. Ist es in der Schullandschaft der HL üblich, dass Schulvereine, Lehrer und ehrenamtliche Helfer schwere Schulausstattung (Tische, Stühle, Tafeln, Kücheneinrichtungen) selber einrichten? Wenn ja, können Sie Beispiele nennen?

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2014/01885**
öffentlich

Lübeck, 25.08.2014

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

Anfrage von BM Andreas Zander: Verteilung der Mittel zur 25-Jahrfeier des Mauerfalls

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

Die Bürgerschaft hat am 26.06.2014 beschlossen, 10.000 € für die Feierlichkeiten zur Öffnung der innerdeutschen Grenze in Schlutup bereitzustellen.

Ich bitte um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie plant die Verwaltung diese Mittel aufzuteilen?
2. Wer hat bereits eine Zusage für finanzielle Unterstützung in welcher Höhe erhalten?

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2014/01886**
öffentlich

Lübeck, 25.08.2014

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

Anfrage von BM Andreas Zander: Transparenz der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

Ich bitte um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Mitarbeiter (m/w) der Verwaltung der Hansestadt Lübeck waren vor ihrer Anstellung oder sind es noch a) als ehrenamtliche Kommunalpolitiker in politischen Gremien (Bürgerschaft und Ausschüsse, etc.) aktiv oder hatten und haben b) Funktionen und Parteien und Wählergemeinschaften?
2. Wie viel Mitarbeiter (m/w) der städtischen Gesellschaften waren vor ihrer Anstellung oder sind es noch a) ehrenamtliche Kommunalpolitiker in politischen Gremien (Bürgerschaft und Ausschüssen, etc.) aktiv oder hatten und haben b) Funktionen in Parteien und Wählergemeinschaften?
3. Welchen Parteien gehören diese Mitarbeiter an?
4. In welchen Besoldungsgruppen bzw. Entgeltgruppen sind diese Mitarbeiter zurzeit eingruppiert?

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2014/01893**
öffentlich

Lübeck, 26.08.2014

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

Anfrage von BM Lars Rottloff: Zinsderivate der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

Die Hansestadt Lübeck hat zwei Zinsderivate (Zinsswaps):

1. Wie haben sich beide Zinsswapsgeschäfte im Jahr 2013 für die Hansestadt Lübeck entwickelt?
2. Wie beurteilt der Bürgermeister die Fortführung dieses Finanzgeschäftes vor dem Hintergrund des jetzigen Leitzinsniveaus?
3. Wie hoch wären die Kosten einer vorzeitigen Ablöse der Derivate bei den Bankhäusern?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2014/01894**
öffentlich

Lübeck, 26.08.2014

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

Anfrage von BM Lars Rottloff: Baurecht Hagenkoppel / Pflanzenschutzamt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

Im Jahr 2012 hat die Bürgerschaft mehrheitlich zum Haushalt beschlossen (aus Protokoll er Bürgerschaftssitzung):

Einmalige Maßnahme: Baurecht „Pflanzenschutzamt“ gem. Anl.9, Teil B, lfd. Nr. 2.27: 510,6 TEUR

1. Wie wurde seit 2012 mit dem Beschluss innerhalb der Verwaltung verfahren, welcher Fachbereich und welche Abteilung hat den Vorgang bearbeitet?
2. Welche Gründe haben die Verwaltung bewogen, den Beschluss nicht umzusetzen?
3. Sollten grundlegende Bedenken der Verwaltung vorliegen oder Gründe, die dazu führen den Beschluss nicht umzusetzen zu können, warum wurde der Bau- und/oder der Hauptausschuss nicht darüber informiert?
4. Wie wurde der Bürgerschaftsbeschluss innerhalb des Fachbereichs 1 bearbeitet? Von welcher Abteilung?
5. War dem Fachbereich 1 der Umsetzungsstand des Beschlusses bekannt?
6. Warum hat der Fachbereich 1 den Hauptausschuss nicht über noch nicht umgesetzte Beschlüsse der Haushalte Informiert?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2014/01896**
öffentlich

Lübeck, 27.08.2014

Anfrage

Bearbeitung: Sina Peisker (E-Mail: sina.peisker@luebeck.de Telefon: 122-2372)

Kostenaufstellung Hansetag

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Ist bereits eine umfassende Kostenaufstellung des Hansetages, nebst Auflistung der Sponsoren erstellt worden?

Ich bitte um Kenntnissgabe dieser bzw. um Erstellung.

Vielen Dank,
Ragnar Lüttke

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :



► Nr. VO/2014/01340
öffentlich

Lübeck, 11.02.2014

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung

Bearbeitung: Christine Koretzky (E-Mail: christine.koretzky@luebeck.de Telefon: 122-6127)

Bericht zur derzeitigen Nutzung von Wohngebäuden in Gang- und Hoflagen der Altstadt, Wohnen im UNESCO-Welterbe "Lübecker Altstadt"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.05.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.05.2014	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
10.06.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.06.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bürgerschaftsauftrag vom 28. Januar 2010, Punkt 4.21 mit Drs. Nr. 17, Bericht zur derzeitigen Nutzung von Wohngebäuden in Gang- und Hoflagen der Altstadt:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, bis April 2010 einen Bericht zur derzeitigen Nutzung von Wohngebäuden in Gang- und Hoflagen der Altstadt vorzulegen, der darlegen soll:

- den rechtlichen Status der bewohnten Straßenzüge, Gänge und Höfe (Wohngebiet ?) und insbesondere der Zugänge, soweit diese Teil von Privathäusern sind,
- den Umfang der Umnutzung von Wohnhäusern in der Altstadt zu Pensionen, Hotels und Ferienwohnungen etc.,
- die Genehmigungssituation zu dieser Umnutzung,
- die Sicht der Stadtplanung und des Weltkulturerbe-Beauftragten zur genannten Umnutzung bzw. künftigen Entwicklung der betroffenen oder in Betracht kommenden Altstadtgebiete sowie dazu ggf. bestehende und künftige Sanierungsziele.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.300 Recht
4.491.3 Denkmalpflege
5.631 Bauordnung

Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendliche sind durch den Bericht nicht im besonderen Maßen berührt, so dass eine Beteiligung

gemäß § 47 f GO nicht erfolgt ist.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bericht:

Ausgangssituation:

Lübeck ist stolz auf seine lebendige Altstadt, die einen begehrten Wohnstandort darstellt. Mit 91 Gängen und Höfen sind die Lübecker Ganghäuser eine wichtige Stütze der Wohnfunktion und unverzichtbarer Bestandteil der Nutzungsmischung im Sinne einer städtebaulich attraktiven und stabilen Kernstadt.

Die Lübecker Gänge in ihrer Vielfalt bilden einen wesentlichen Bestandteil und gleichzeitig eine städtebauliche Einmaligkeit innerhalb des UNESCO-Welterbes „Lübecker Altstadt“. Während andernorts vergleichbare städtebauliche Situationen weitestgehend abgerissen wurden, sind in Lübeck Gänge oder Höfe zahlreich erhalten und werden als beliebter Wohnstandort genutzt.

Altstadt als Wohnstandort

In allen aufeinander aufbauenden Planungen der Hansestadt Lübeck vom Rahmenplan Innenstadt, der Stadtsanierung über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) bis hin zum Managementplan UNESCO-Welterbe „Hansestadt Lübeck“ hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck die Stärkung der Innenstadt als Wohnstandort für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen beschlossen.

Zunahme von Ferienwohnungen in der Altstadt

In der gesamten Altstadt kann in den vergangenen Jahren eine Zunahme von Ferienwohnungen beobachtet werden. Vorliegender Bericht beinhaltet ausschließlich die Umnutzung von Wohngebäuden in Gang- und Hoflagen der Altstadt.

Entsprechend einer ersten Erhebung der Ferienhäuser in den Gängen im Januar 2012 hat die Zahl der Ferienhäuser bis zu einer zweiten Erhebung im Oktober/November 2013 um 25% und damit signifikant zugenommen. Der Trend zur Umnutzung von Wohnraum in Ferienwohnraum zeigt sich nicht nur an der Fragestellung des Bürgerschaftsauftrages, Anfragen im Bauausschuss und in vermehrten Beschwerden von Anwohner, sondern ist auch als bundesweite Problemlage zu beobachten. Die mit Lübeck von Lage und städtebaulicher Prägung vergleichbare UNESCO-Welterbestadt Stralsund und Ballungsräume wie Hamburg und Berlin gehen zurzeit konkret gegen den „Wildwuchs“ von Ferienwohnungen vor.

Die Umnutzung von Wohnungen in Ferienhäuser/-wohnungen in größerem Umfang ist verbunden mit spürbaren Auswirkungen auf den Gebietscharakter und impliziert einen Verdrängungseffekt von Mietern kleinerer und damit günstigeren Wohnungen. Ferienwohnungen unterscheiden sich von einer dauerhaften Wohnnutzung sowohl hinsichtlich ihrer Anforderung an ihre Umgebung als auch in ihrer Auswirkung auf diese – allein schon aufgrund des oft wechselnden Nutzerkreises und der Lärmemissionen durch Feriengäste.

Touristische Wachstumsstrategie 2020 plus

Die von der Lübeck Travemünde Marketing GmbH beauftragte „Touristische Wachstumsstrategie 2020 plus“ beziffert eine Erweiterung der Beherbergungskapazitäten auf rund 12.400 Schlafgelegenheiten. Für die Stadt Lübeck wird der Schwerpunkt auf Budget und Economy-Hotelkonzepte, den Hostelmarkt, sowie auf das gehobene Segment inklusive Tagungskapazitäten gesetzt. Der Ausbau von Ferienhäusern und -wohnungen hat gemäß der Wachstumsstrategie seinen Schwerpunkt in Travemünde.

Gänge und Höfe und die Nutzung von Ganghäusern als Ferienhaus

Gänge und Höfe stellen eine in sich abgeschlossene sehr kleinräumige, ruhige und private Wohnsituation dar. Die auf sehr beengtem Raum organisierte Nachbarschaft hat sich als städtebaulich bewährte Wohnsituation erwiesen, die sich trotz der sehr kleinen Wohnflächen einer großen Beliebtheit erfreut.

Aufgrund der Kleinräumigkeit hat sich in den Gängen eine ganz besondere Form von Sozial- und Wohngemeinschaften beziehungsweise Nachbarschaftskulturen gebildet, die sich in vielen Gängen bereits an der gemeinschaftlichen Pflege und Gestaltung des schmalen öffentlichen Raumes ablesen lässt.

Angesichts der sehr kleinen Nachbarschaften in den Gängen sind diese gegenüber Störungen deutlich anfälliger als Nachbarschaften im herkömmlich städtebaulichen Kontext. Wechselnde, anonyme Personenkreise bergen hier mehr als in anderen Wohnstrukturen die Gefahr, die Wohnruhe und Wohnqualität der benachbarten Häuser zu beeinträchtigen.

Feriengäste leben in einem anderen Wohnrhythmus, der sich insbesondere hinsichtlich nächtlicher Ruhestörungen mit den engen Nachbarschaften in den Gängen nicht verträgt. Ferienwohnungen sind nicht ganzjährig belegt, so dass vor allem in den dunklen Wintermonaten Gangbewohner mit den temporären Leerständen leben müssen. In Gängen mit vielen Ferienhäusern können Nachbarschaften zerbrechen oder gar nicht erst entstehen, was wiederum negative Auswirkungen auf die Wohnqualität nach sich zieht.

In der Regel erzielen Einnahmen aus der Vermietung von Ferienwohnungen deutlich höhere Erträge als durch Wohnungsvermietung - bei guter Auslastung etwa dreimal so viel. Auch im Falle der Ganghäuser wird günstiger Wohnraum dem Markt entzogen. Gangferienhäuser werden als sichere Kapitalanlage genutzt mit der Folge, dass die Preise für die betroffene Immobilienkategorie steigen.

Durch die negative Vorbildwirkung können Leerstände und weitere Umwandlungen provoziert werden, die nicht nur den Gebietscharakter des reinen Wohngebietes und die Authentizität des Welterbes gefährden, sondern auch die Sozialstruktur in den betroffenen Gebieten ändert.

Die Beschwerden zeigen, dass die Probleme für die Bewohner erst in Gängen mit einer im Verhältnis zur Anzahl der Ganghäuser hohen Anzahl von Ferienhäusern entstehen. Als Erfahrungswert zeichnet sich eine Beschwerdelage in den Lübecker Gängen in etwa bei einem Anteil der Ferienhäuser zwischen 15% und 20% ab.

Beantwortung der Fragen

Zu 1: Rechtlicher Status der bewohnten Straßenzüge, Gänge und Höfe (Wohngebiet?) und insbesondere der Zugänge, soweit diese Teil von Privathäusern sind

Für den Bereich der Innenstadt sind aufgrund der jahrhundertealten Bebauungsstruktur nur wenige Bebauungspläne aufgestellt worden. Die Gänge liegen innerhalb des Altstadtgefüges

und sind dementsprechend rechtlich nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Bezüglich der Art der Nutzung sind Gänge und Höfe als Reine Wohngebiete im Sinne des § 3 BauNVO einzuordnen. Die Zulässigkeit von Ferienwohnungen beurteilt sich daher gemäß der Bestimmungen des § 34 (2) BauGB.

In einem Reinen Wohngebiet sind nach § 3 BauNVO ausschließlich Wohngebäude zulässig. Kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes können dort ausnahmsweise zugelassen werden. Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe sind unzulässig. Selbst wenn die Gänge als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO eingestuft werden würden, wären dort Betriebe des Beherbergungsgewerbes oder sonstiger nicht störender Gewerbebetriebe nur ausnahmsweise zulassungsfähig..

Ob Vermietung einer Wohnung von kurzer Dauer an Feriengäste eine Wohnnutzung im weitesten Sinne, einen kleinen Beherbergungsbetrieb oder einen nicht störenden Gewerbebetrieb darstellt oder sogar nach § 10 BauNVO nur in Sondergebieten, die der Erholung dienen, zulässig sind, wird von den Oberverwaltungsgerichten bundesweit je nach Ausgangslage unterschiedlich beurteilt. Die jüngste Rechtsprechung differenziert aufgrund der von Ferienwohnungen ausgehenden Störungen mittlerweile sehr genau zwischen Wohnnutzung und Ferienwohnnutzung. Die Lübecker Gänge als in sich abgeschlossene kleinteilige reine Wohngebiete stellen eine besondere Wohnnutzung mit einem besonderen Schutzbedarf dar. Der Rechtsauffassung der Bewertung von Ferienwohnungen und Ferienhäusern als kleine Beherbergungsbetriebe wird wie nachfolgend begründet und schon deswegen gefolgt, weil die Ganghäuser als unabhängige Ferienhäuser und nicht als einzelne Wohnungen vermietet werden.

Der Begriff des Wohnens ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts durch eine auf Dauer angelegte Häuslichkeit, Eigengestaltung der Haushaltsführung und des häuslichen Wirkungskreises sowie Freiwilligkeit des Aufenthalts gekennzeichnet. Diese Definition ist aus der Abgrenzung zu anderen planungsrechtlichen Nutzungsformen (Beherbergung, Heimunterbringung, Formen der sozialen Betreuung und Pflege) entwickelt worden. Sie soll den Bereich des Wohnens als Bestandteil der privaten Lebensgestaltung kennzeichnen. Gemeint ist damit die Nutzungsform des selbstbestimmt geführten privaten Lebens "in den eigenen vier Wänden", die auf eine gewisse Dauer angelegt ist und keinem anderen in der Baunutzungsverordnung vorgesehenen Nutzungszweck verschrieben ist, insbesondere keinem Erwerbszweck dient. Darunter fallen Ferienwohnungen nicht, da es bei ihnen an der auf Dauer angelegten Häuslichkeit fehlt.

So bewertet das OVG Lüneburg die entgeltliche Unterbringung von Feriengästen in Ferienwohnungen und Ferienhäusern planungsrechtlich als Beherbergung i.S.d. §§ 3,4 BauNVO . Der Begriff des kleinen Beherbergungsbetriebs i. S. d. § 3 Abs. 3 BauNVO umfasst nach dem Sinngehalt dieser Regelung und der Systematik der BauNVO nicht nur Betriebe, die Unterkunft mit Frühstück bieten, sondern auch solche, »deren Leistung, wie bei der Vermietung von Ferienwohnungen, sich im Wesentlichen auf die Überlassung der gemieteten Räume beschränkt«. Solche Unterkünfte werden von den ständig wechselnden Gästen für einen von vornherein mehr oder weniger kurzen, zumeist wochenweisen, vorübergehenden Aufenthalt zu Ferienzwecken genutzt.

Dem Nachbarn beziehungsweise dem Eigentümer eines Ganghauses steht ein im Klagewege durchsetzbarer Rechtsanspruch auf den Erhalt der Eigenart des Baugebiets zu (sogenannter Gebietserhaltungsanspruch). Beherbergungsbetriebe und damit auch Ferienhäuser und -wohnungen können somit nur in dem Umfang ausnahmsweise zugelassen werden, wie dies den Gebietscharakter eines reinen Wohngebietes noch unberührt lässt.

Zum Schutz der Wohnbevölkerung vor unzumutbaren Störungen und Beeinträchtigungen ist es dementsprechend die Aufgabe bzw. die Pflicht der Hansestadt Lübeck, den Gebietscharakter zu erhalten und Ferienwohnungen nur in untergeordnetem Umfang zuzulassen.

Für alle Baugebiete und daher auch in den Gängen regelt außerdem § 15 BauNVO die allgemeinen Voraussetzungen für die Zulässigkeit baulicher und sonstiger Anlagen und führt

in Absatz 1 aus, dass bauliche Anlagen im Einzelfall unzulässig sind, „wenn sie nach Anzahl, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebietes widersprechen (...)“. Damit kann die Zulässigkeit von Ferienhäusern und – wohnungen im Einzelfall noch weiter beschränkt sein.

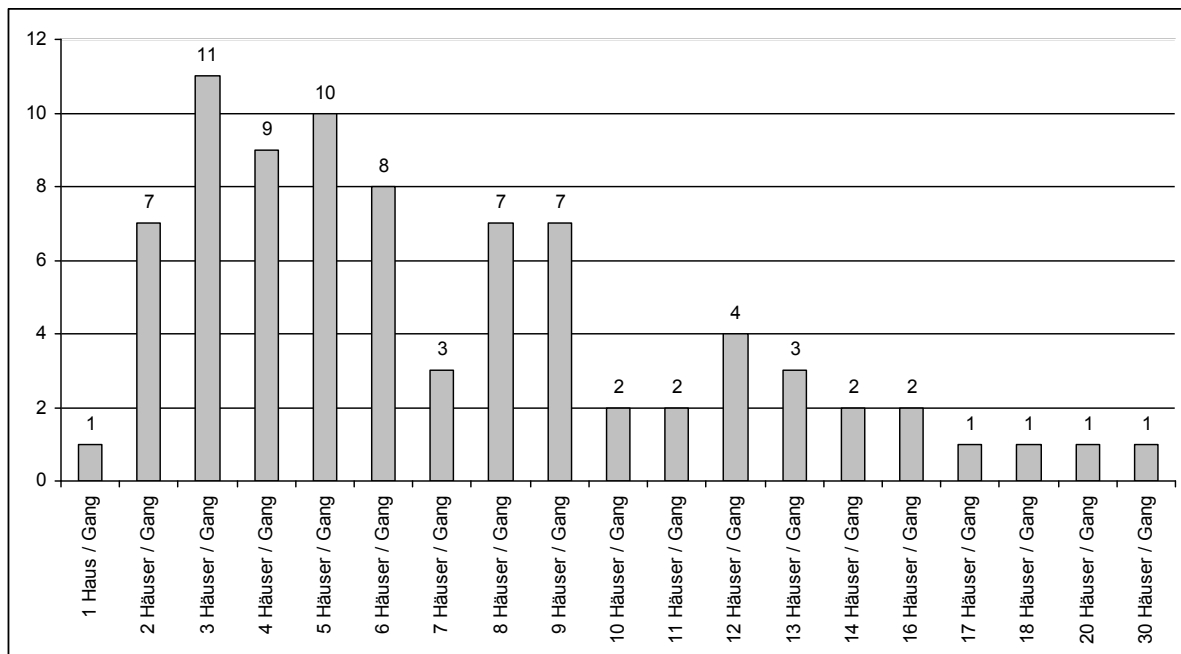
zu 2: Umfang der Umnutzung von Wohnhäusern in den Gängen und Höfen zu Pensionen, Hotels und Ferienwohnungen *)

91 bewohnte Gänge und Höfe gibt es in Lübeck, davon
9 Sonderformen wie Altenwohnungen, Stifte und ein Frauenhaus.

In den 82 verbleibenden Gängen und Höfen befinden sich
593 Wohnhäuser.

In 28 Gängen werden derzeit
50 Wohnhäuser als (ungenehmigte) Ferienhäuser/-wohnungen genutzt
(8,4 %).

Verteilung der Ganggrößen:



Seit einer ersten Erhebung im Januar 2012 ist die Zahl der öffentlich vermarkteten Ferienhäuser um 10 Ferienhäuser (25 %) gestiegen.

*) Stand November 2013

Gangweise Erhebung durch Ortsbegehung, Internetrecherche und Gastgeberverzeichnisse.

Grundsätzlich muss von einer Dunkelziffer ausgegangen werden, da eine Umnutzung von Dauernutzung in temporäre Vermietung auch ohne veröffentlichte Vermarktung erfolgen kann. Vorhandene Zweitwohnungen als nicht gewerbliche Ferienwohnungen sind Bestandteil der Dunkelziffer.

zu 3: die Genehmigungssituation zu der Umnutzung

Da Ferienwohnungen als Beherbergungsbetriebe nach dem Baugesetzbuch in reinen und allgemeinen Wohngebieten eine abweichende Nutzungsart darstellen und nur ausnahmsweise zugelassen werden können, muss für die Umnutzung von (Dauer-) Wohnnutzung ein Antrag auf Genehmigung der Nutzungsänderung (§ 62 Abs.1 LBO SH2009) gestellt werden.

Diese Nutzungsänderung bedarf auch der Genehmigung nach § 172 BauGB i. V. m. der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhaltung baulicher Anlagen im Stadtteil Innenstadt (Gebiet Altstadt) vom 28.02.1979. Nach den Erhaltungsgründen gemäß § 2 (1) c der Erhaltungssatzung darf die Genehmigung unter anderem (nur) versagt werden, „um in dem Gebiet die Zusammensetzung der dort wohnenden Bevölkerung zu erhalten (...)“.

Von den Besitzern der 50 Ferienhäuser wurden für lediglich drei Ganghäuser Nutzungsänderungsanträge gestellt, die von der Hansestadt Lübeck jeweils nicht positiv beschieden wurden.

zu 4: die Sicht der Stadtplanung und der Welterbebeauftragten zur genannten Umnutzung bzw. künftigen Entwicklung der betroffenen oder in Betracht kommenden Altstadtgebiete sowie dazu ggf. bestehende und künftige Sanierungsziele.

Die Altstadt Lübecks ist nicht nur attraktiver Wohnstandort sondern zieht auch aufgrund des Welterbestatus eine große Anzahl von Touristen an. Der Tourismus ist in Lübeck ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor und die Lübecker sind stolz auf ihre historische Stadt. Die Übernachtungsmöglichkeit in einem historischen Ganghaus bietet eine authentische Ergänzung im Übernachtungsangebot der Hansestadt Lübeck. Gleichzeitig ist die Stadt aber, auch zur Vermeidung von Klageverfahren, verpflichtet, den Gebietscharakter der Gänge und Höfe als Wohngebiete zum Schutz der dort lebenden Wohnbevölkerung zu erhalten.

Zur Wahrung der Authentizität (historische Echtheit) des Welterbes ist es von großer Bedeutung, die Gänge in ihrer Nutzung als Wohnstandorte zu erhalten. Die durchgehende Belegung der Gänge durch eine dauerhafte Wohnnutzung trägt zu einer lebendigen Welterbestätte bei, die sich nicht auf eine touristisch saisonal vermarktete historische Kulisse reduziert.

Die Nutzung eines Ganghauses als Ferienhaus muss deshalb nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, sondern kann im rechtlich zulässigen Rahmen ermöglicht werden. Die dargelegten schädlichen Auswirkungen müssen aber allgemein und im Einzelfall verhindert werden. Die Anzahl der Ferienwohnungen in einem Gang darf nicht eine Schwelle überschreiten, mit der der Anspruch auf Erhalt des Gebietscharakters verletzt würde.

Um den Gebietscharakter in den Gängen des UNESCO-Welterbes zu erhalten und die dargelegten schädlichen Auswirkungen durch Ferienhäuser einzugrenzen, empfiehlt der Bereich Stadtplanung mit der Welterbekoordination auf Basis der Erhebung die ausnahmsweise Zulässigkeit von Ferienhäusern auf maximal 20% der Ganghäuser zu begrenzen. Dieser Wert ist ein Maximalwert, der einen Anhaltspunkt für die Genehmigungspraxis darstellen soll. Ein höherer Wert als dieser wird für in aller Regel nicht genehmigungsfähig erachtet, da damit die Grenze der Geringfügigkeit überschritten wird, die Belastung der Nachbarn nicht mehr im Verhältnis steht und der Gebietscharakter nicht mehr gewahrt bleibt. Im Einzelfall kann der verträgliche Nutzungsanteil von Ferienhäusern und – wohnungen auch unter diesem Wert liegen.

Maximalrichtwerte:

kein	Ferienhaus bei	1 - 4 Häusern/Gang
1	Ferienhaus bei	5 - 9 Häusern/Gang
2	Ferienhäuser bei	10-14 Häusern/Gang
3	Ferienhäuser bei	15-19 Häusern/Gang
4	Ferienhäuser als Obergrenze bei	20 und mehr Häusern/Gang

Das Recht eines Nachbarn gegen eine Nutzungsänderungsgenehmigung zu klagen ist allerdings unabhängig von einer größenmäßigen Schwelle. Davon unabhängig ist die Erfolgsaussicht einer solchen Klage zu sehen. Hier kann die 20 %-Regel als Entscheidungshilfe bei der Beurteilung der ausnahmsweisen Zulassung (§ 3 Abs. 3

BauNVO) dienen. Die Schwelle der Unzulässigkeit nach § 15 BauNVO und die damit verbundene notwendige Versagung der Nutzungsänderungsgenehmigung kann allerdings im Einzelfall auch schon deutlich früher erreicht sein.

Bei der Beseitigung nicht genehmigter und nach der oben angegebenen Schwellenregel auch nicht genehmigungsfähiger Nutzungsänderungen mit bauordnungsrechtlichen Mitteln kommt es auf die Ermessensausübung und Ermessenserwägungen in einer späteren Nutzungsuntersagung an. Eine Nutzungsuntersagung ist dabei immer eine Einzelfallentscheidung.

Entsprechend der Erhebung vom November 2013 sind zurzeit in 9 Gängen die Richtwerte überschritten. Während die Maximalrichtwerte in 5 Gängen nur geringfügig überschritten werden ist das Missverhältnis in den verbleibenden 4 Gängen deutlich (4 FeWo von 8 Häusern bzw. 4 von 14, 5 von 12 und 5 von 20).

Aufgrund der jüngsten Zunahme von Ferienwohnungen in den Gängen und der Tendenz zu weiteren Umnutzungen werden die Gänge einer geregelten Genehmigungslage zugeführt. Die Ergebnisse des Berichtes dienen der Verwaltung als Orientierung für die Genehmigungspraxis.

Anlagen :

-/-

Senator/in F. - P. Boden



► Nr. VO/2014/01649
öffentlich

Lübeck, 27.05.2014

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Karin Gorziza (E-Mail: karin.gorziza@luebeck.de Telefon: 122 - 4400)

Armuts- und Sozialbericht 2012

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.06.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.07.2014	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
08.07.2014	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
02.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
18.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bürgerschaftsauftrag vom 25.09.2003

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.160 – Frauenbüro
siehe Stellungnahme
1.100.2 – Seniorenbeirat
siehe Stellungnahme
2.000.2 – Stabsstelle Integration
zustimmend
Behindertenbeauftragte
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil es sich beim vorliegenden Bericht um eine Darstellung und Analyse von Sozialdaten handelt, nicht um eine Maßnahmenplanung.

Begründung:

siehe Anlage 1

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)

Bericht:

Armuts- und Sozialbericht 2012

Anlagen :

Anlage 1 - Begründung

Anlage 2 - Armuts- und Sozialbericht 2012

Senator/in Sven Schindler

Anlage 1

Die Bürgerschaft hat mit Beschluss vom 25.09.2003 u.a. beschlossen, dass die Daten, die die Veränderungen im sozialen Gefüge der Stadt und ihrer Wohngebiet aufzeigen, im regelmäßigen Abstand von höchstens 3 Jahren aktualisiert werden. Der zweite Armuts- und Sozialbericht wurde am 25.09.2008 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen.

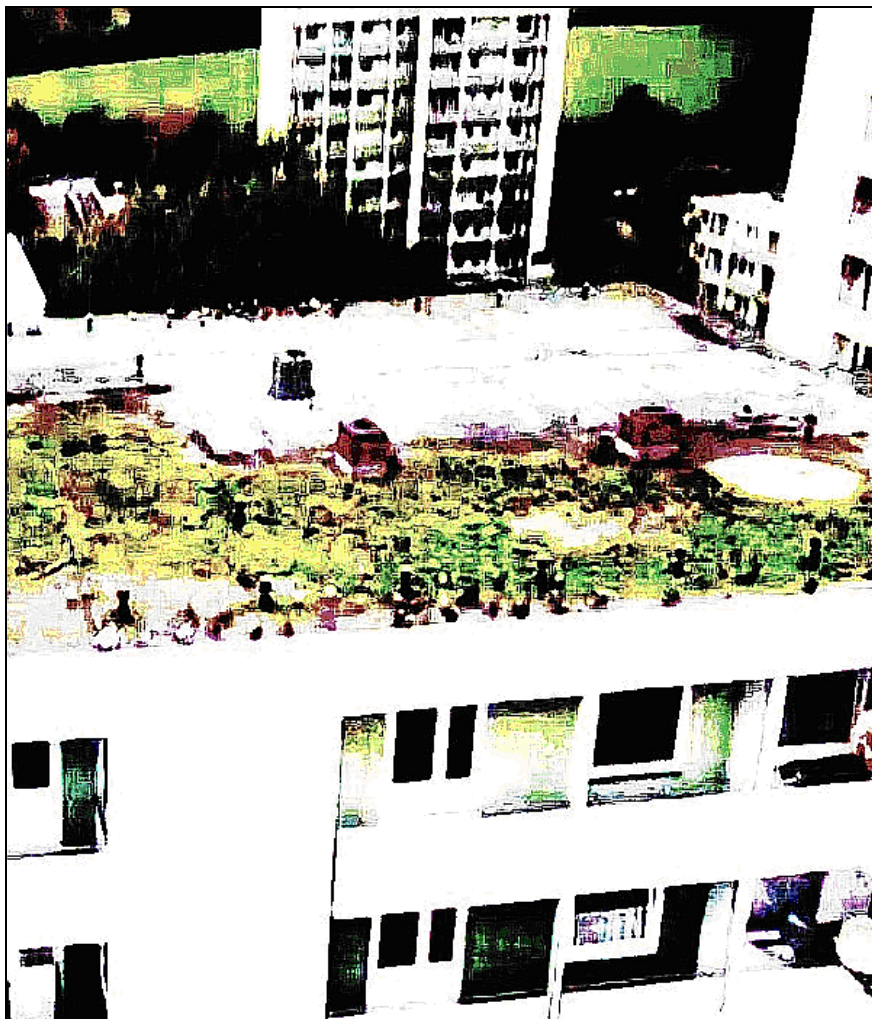
Nach einer fast ein Jahr andauernden fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit wird hiermit der Armuts- und Sozialbericht 2012 zur Kenntnis gegeben.

Der dritte Armuts- und Sozialbericht knüpft weitgehend an den Stand von 2006 an und beschreibt die Entwicklung bis zum Stichtag 31.12.2012, teilweise auch darüber hinaus. Der Bericht verzichtet auf wertende Darstellungen und enthält keine Handlungsempfehlungen. Es erfolgt eine möglichst objektive und wissenschaftlich fundierte Beschreibung der sozialen Verhältnisse. Der Bericht soll damit die im politischen Diskurs notwendige sachliche Basis bereitstellen.

Aus fachlicher Sicht macht eine derart umfangreiche Berichterstattung in einem dreijährigen Turnus wenig Sinn, da Entwicklungen erst über einen längeren Zeitraum sichtbar werden. Es ist daher geplant nach drei Jahren einen kurzen Zwischenbericht vorzulegen, der die Fortschreibung der Basisdaten aufzeigt.



Armut- und Sozialbericht 2012



Impressum

Herausgeberin: Hansestadt Lübeck
Fachbereich Wirtschaft und Soziales
23539 Lübeck

Erstellung: Christa Nötzel
Dr. Gerhard Bender
Renate Heidig
Petra Albrecht

Redaktion: Claudia Schwartz, Matthias Wulf, Petra Scharrenberg, Petra Schmittner

Auskünfte: Tel. (0451) 122 – 4416/5388

Druck: Zentrale Vervielfältigungsstelle der Hansestadt Lübeck

Internet: www.luebeck.de

Auflage: 100

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Quellenangabe

Vorwort

Wachsende Herausforderungen bei reduzierten finanziellen Handlungsspielräumen - so beschreibt der Deutsche Städtetag (DST) die Situation in den meisten deutschen Kommunen. Die Globalisierung der Märkte, verschärfte Einkommenspolarisation, Bildungsarmut, eine fragiler werdende Stadtgesellschaft, der soziodemographische Wandel und nicht zuletzt der Klimawandel sowie die Privatisierung öffentlicher Aufgaben werden vom DST als die großen Herausforderungen mit besondere Brisanz für Städte und Stadtregionen genannt.



Denn trotz sinkender Arbeitslosigkeit und wachsender Beschäftigung, nehmen die prekären Beschäftigungsverhältnisse zu. Kinder- und Altersarmut und der insgesamt zunehmende Umfang an Transferzahlungen bestätigen, dass die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinanderklafft.

Mit dem nun vorliegenden Armuts- und Sozialbericht werden die im Armutsbericht 2006 beschriebenen Sachverhalte fortgeschrieben und um weitere Analysen ergänzt. Diese Beschreibung der sozialen Lage in der Hansestadt Lübeck kann jedoch nur eingeschränkt unterstützend für die weitere Bekämpfung der Armut sein, denn die sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen werden heute zunehmend durch nationale oder globale Rahmenbedingungen bestimmt. So stehen insbesondere den Kommunen durch die Höhe der Schulden aller öffentlichen Körperschaften immer weniger finanzielle Mittel zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Weiterentwicklung des Bildungssystems und somit auch zur Vermeidung von Lebensbedingungen, die Armut überhaupt erst entstehen lassen, zur Verfügung.

Sozialberichterstattung sollte den Anspruch haben, möglichst vielen handelnden Personen nützlich zu sein, denn nur durch ein gemeinsames, alle gesellschaftlichen Gruppen und sozialen Verbände einbeziehendes Engagement kann Armut - auf der Grundlage einer nachhaltigen und prosperierenden Wirtschaftsentwicklung - erfolgreich bekämpft werden.

Ich würde mich freuen, wenn der Armuts- und Sozialbericht zu einer strategischen Auseinandersetzung über soziale Ungleichheit in Lübeck führt und durch eine gemeinsame Anstrengung der Politik und der sozialen Akteurinnen und Akteure zum Engagement und gezielten Handeln zum Wohle der betroffenen Menschen in unserer Stadt beiträgt.

Allen, die am Armuts- und Sozialbericht mitgewirkt haben, insbesondere auch den nicht namentlich genannten Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, herzlichen Dank für die geleistete Arbeit.

Lübeck, im Juli 2014

Sven Schindler
Senator

Zeichenerklärung zu den Tabellen

-	=	nichts vorhanden
0	=	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle dargestellten Einheit
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	=	Zahlenangaben lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor
r	=	berichtigte Zahl
p	=	vorläufige Zahl
X	=	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
/	=	Zahlenwert nicht sicher genug
()	=	Zahlen haben eingeschränkte Aussagefähigkeit
=	=	entspricht

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	7
2	Reichtum, relative Einkommensarmut und Mindestsicherung	10
3	Demographische und ökonomische Rahmenbedingungen	14
3.1	Bevölkerungsentwicklung, Alterung, Singularisierung und Heterogenisierung	14
3.2	Exkurs: Asyl	22
3.3	Ökonomische Rahmenbedingungen / Haushalt	23
4	Arbeitsmarkt und Beschäftigung	28
4.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.....	28
4.2	Geringfügig entlohnt Beschäftigte.....	33
4.3	Arbeitslosigkeit im Überblick	35
4.4	Unterbeschäftigung	37
4.5	Arbeitslosengeld I.....	38
5	Grundsicherung nach SGB II	41
5.1	Arbeitslosengeld II.....	41
5.2	Bedarfsgemeinschaften	45
5.3	Sozialgeld.....	49
6	Soziale Sicherung SGB XII	52
6.1	Hilfe zum Lebensunterhalt	52
6.2	Grundsicherung bei Erwerbsminderung	53
6.3	Grundsicherung im Alter	54
6.4	Renten unterhalb des Existenzminimums / Minirenten.....	57
6.5	Hilfe zur Pflege.....	60
7	Bildung	63
7.1	Bildungsangebote im vorschulischen Bereich	63
7.2	Kindertagesbetreuung.....	65
7.3	Schulkindbetreuung - ganztags an Schule	68
7.4	Lübecker Bildungsfonds.....	70
7.5	Schulsozialarbeit.....	72
7.6	Schul- und Berufsabschlüsse	72
7.7	Kinder - und Jugendarbeit.....	77
7.8	Anlaufstellen für Familien.....	78
8	Wohnen	79
8.1	Wohnungssituation.....	79
8.2	Wohnungsmarkt	81
8.3	Geförderter Wohnungsbau.....	83
8.4	Unterkunftssicherung	85
8.5	Wohngeld	86

9	Gesundheit	90
9.1	Krankheit und Armut.....	90
9.2	Behinderung.....	91
9.3	Hausärztliche Versorgung.....	95
10	Tabellenanhang	99
11	Glossar	113
12	Literatur	124
13	Stellungnahmen	127
13.1	Stellungnahme des Frauenbüros.....	127
13.2	Stellungnahme des Seniorenbeirates.....	130

Einleitung

Bekämpfung der Armut hat Tradition

Die Hansestadt Lübeck hat eine lange Tradition in den Bemühungen zur Bekämpfung der Armut. Dafür steht symbolisch nicht nur das Heilig-Geist-Hospital, auch die privaten Stiftungen und Verfügungen sind ein besonderes Merkmal der lübeckischen städtischen Entwicklung, denn es gehörte zur guten Tradition wohlhabender Bürger, einen Teil des Vermögens den Armen testamentarisch zu widmen.

Nach dem Kriege schaffte es Lübeck im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs zahlreiche Flüchtlinge wirtschaftlich und sozial zu integrieren. Mit der wirtschaftlichen Strukturkrise Anfang der 70er Jahre und dem damit einhergehenden Niedergang der Werften stieg die Arbeitslosigkeit jedoch Mitte der 70er Jahre erstmalig nach den Jahren der Vollbeschäftigung und der Gastarbeiteranwerbung wieder an.

Lübecker Armuts-konferenzen

Seit 2007 werden in Lübeck von einem breiten Zusammenschluss von Verbänden Armutskonferenzen zu verschiedenen Schwerpunktthemen durchgeführt. Bisher haben stattgefunden:

- | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Lübecker Armutskonferenz (2007) | 5. Migration und Armut (2011) |
| 2. Lübecker Armutskonferenz (2008) | 6. Alleinerziehende und Armut (2012) |
| 3. Die Armut Jugendlicher (2009) | 7. Armut als Krankheitsrisiko (2013) |
| 4. Altersarmut (2010) | 8. Gesellschaftliche Teilhabe (2014) |

Die jährlich stattfindenden Lübecker Armutskonferenzen sind im politischen Alltag inzwischen fest verankert.

Lübecker Armutsberichte

Bereits im Frühjahr 1989 wurde durch das damalige Sozialamt der Hansestadt Lübeck die Erstellung eines Gutachtens zur Bekämpfung der Armut beauftragt, welches 1991 durch ein Sozialforschungsbüro vorgelegt wurde. (Lübeck 1991). Am 22. Februar 2001 beschloss die Bürgerschaft dann die Erstellung eines „ersten“ Lübecker Armuts- und Sozialberichtes, der sich in die zwei Teile Datengrundlage und Textteil gliederte. Daraufhin wurde 2003 zunächst der Lübecker Sozialatlas als Datengrundlage vorgelegt, der seinen Schwerpunkt in der graphischen und erstmalig auch kleinräumigen kartographischen Darstellung hatte. Aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 25.09.2003 wurde dann in 2005 der zugehörige Textteil erstellt. Am 29. Juni 2006 wurde von der Bürgerschaft einstimmig beschlossen, den Armuts-Sozialbericht Teil 1 ‚Sozialatlas‘ fortschreiben zu lassen. Dies führte im Juni 2008 zur Erstellung des zweiten Lübecker Armuts- und Sozialberichtes, der über einen Textteil und einen umfangreichen Tabellenanhang verfügte, der es ermöglichte, alle 20 Sozialbezirke der Hansestadt Lübeck anhand eines Indikatorenkataloges differenziert zu betrachten. Der Bericht hatte überwiegend die soziale Entwicklung der Jahre 2002 – 2006 im Blickpunkt.

Deskriptiver Charakter des Berichts	Der nun vorliegende dritte Armuts- und Sozialbericht - basierend auf den einstimmigen Bürgerschaftsbeschluss vom 25.09.2003 - knüpft weitgehend an den Stand von 2006 an und beschreibt die Entwicklung bis zum Stichtag 31.12.2012, teilweise auch darüber hinaus. Der Bericht verzichtet auf wertende Darstellungen und enthält auch keine Handlungsempfehlungen. Die Autorinnen und Autoren waren bemüht, eine möglichst objektive und wissenschaftlich fundierte Beschreibung der sozialen Verhältnisse zu leisten. Der Bericht soll damit die im politischen Diskurs notwendige sachliche Basis bereitstellen.
Kleinräumige Gliederung	<p>Die Frage nach den kleinräumigen sozialen Strukturen durchzieht den gesamten Lübecker Armuts- und Sozialbericht. Nicht immer erlaubt die Datenlage eine kleinräumige Differenzierung und selbst wenn, kann die räumliche Darstellungstiefe variieren. Der kleinste gemeinsame Nenner wäre somit die Darstellung nach den zehn Lübecker Stadtteilen gewesen. Diese haben jedoch eine recht unterschiedliche Größe und haben Einwohnerzahlen zwischen rd. 8.000 in Schlutup und rd. 44.000 in St. Jürgen. Insbesondere für die drei großen Stadtteile St. Jürgen, St. Lorenz Nord und St. Gertrud gilt, dass unterschiedliche Sozialstrukturen innerhalb eines Stadtteil auf Stadtteilebene aufsummiert und damit nivelliert werden bzw. nicht erkennbar wären. Trotzdem bilden die zehn Stadtteile die räumliche Grundlage für die 46 kleinräumigen Indikatoren, zum einen, um die Datenmenge nicht ausufern zu lassen, zum anderen, da die Abgrenzung der zehn Stadtteile in Lübeck eine allgemein bekannte und häufig verwendete Gebietsgliederung ist.</p> <p>Zur Vermeidung der genannten Nivellierungstendenzen wurden im Textteil daher ergänzend die 20 Sozialbezirke herangezogen. Hier liegen die Einwohnerzahlen in der Regel zwischen rd. 4.000 und rd. 20.000 Einwohner/innen, mit Ausnahme des Sozialbezirks 02 - Hüxtertor, der rd. 27.000 Einwohner/innen aufweist. Im Allgemeinen sind die Sozialbezirke jedoch untereinander etwas besser vergleichbar. Ein Indikator, die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften, wurde exemplarisch und kartographisch bis auf Ebene der 158 statistischen Bezirke visualisiert. Hier sind die sozialräumlichen Strukturen relativ wirklichkeitsnah abgebildet. Die kleinräumigen Betrachtungen erfordern von der Leserin und dem Leser somit eine gewisse Flexibilität. Die kartographischen Darstellungen mögen hierbei hilfreich sein.</p>
Fortschreibung der Statistik	Die dem Bericht zugrunde liegenden Daten sind zum Teil Aufbereitungen aus der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes für Hamburg und Schleswig-Holstein bzw. der Bundesagentur für Arbeit. Ein weiterer Teil entstammt Auswertungen kommunaler Verwaltungsregister. Die Statistiken werden intern monatlich, quartalsweise bzw. jährlich im Sinne einer laufenden Raumbewertung fortgeschrieben. Ausgesuchte Basisdaten zur sozialen Entwicklung in der Hansestadt Lübeck werden regelmäßig auf den Statistikseiten der Hansestadt Lübeck im Internet veröffentlicht.
Begrifflichkeiten, Definitionen	Das Sozialgesetzbuch bzw. die verschiedenen sozialen Transferleistungen haben eine gewisse Komplexität erreicht, die nicht immer gleich verständlich sein mag. Die für das Verständnis notwendigen Erläuterungen und Zusammenhänge sind überwiegend im Textteil erläutert, darüber hinaus bietet das im Anhang befindliche Glossar Hilfestellung.

1 Zusammenfassung

Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung nehmen zu ... Die Arbeitsmarktstrukturen befinden sich im Wandel. Im Zuge der Flexibilisierung und Deregulierung des Arbeitsmarktes sinkt die Zahl der Normalarbeitsverhältnisse. Dagegen nehmen Teilzeitarbeit und andere atypische Beschäftigungsverhältnisse wie Leiharbeit und geringfügige Beschäftigung an Bedeutung zu. Rund 43 Prozent der Lübecker Beschäftigungsverhältnisse sind lt. Datenbank des WSI (Wirtschaft- und Sozialwissenschaftliches Institut) derzeit (2012) atypisch. In 2006 waren es erst 40 Prozent.

Von 2008 bis 2012 hat sich der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Hansestadt Lübeck um 34 Prozent erhöht. Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (+ 6,3 Prozent) und die Abnahme der Arbeitslosigkeit (- 2,2 Prozent) gründen ganz wesentlich auf den Ausbau der Teilzeitbeschäftigung. Rund 28 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Lübeck waren 2012 Teilzeitbeschäftigte. Ca. 79 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten sind Frauen.

... und fördern die Einkommenskombination aus niedrigen Löhnen und staatlichen Fürsorgeleistungen Durch die Ausweitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse, die nur selten Existenz sichernde Einkommen garantieren, geraten zunehmend mehr Erwerbstätige - zumal wenn sie im Niedriglohnbereich beschäftigt sind - in Abhängigkeit staatlicher Fürsorgeleistungen. In 2012 waren rund 30 Prozent der ALG II-Bezieher/innen nicht arbeitslos, sondern erwerbstätig. In 2006 lag der Anteil der sog. Aufstocker/innen um rund 40 Prozent niedriger. Auch deswegen ist die Zahl der erwerbsfähigen ALG II-Bezieher/innen - trotz sinkender Arbeitslosigkeit - nur mäßig von 22.732 in 2006 auf 20.282 Personen in 2012 zurückgegangen.

Kindergeld und Wohngeld reduzieren Hartz-IV-Bezug Insgesamt hat sich die Zahl der SGB II-Leistungsbezieher/innen (inkl. der Kinder) um elf Prozent auf rund 28.000 reduziert, ist die Hartz IV-Quote (SGB II-Leistungsbezieher/innen pro hundert Einw. < 65 Jahre) von 18,8 auf 16,9 Prozent gesunken. Zurückzuführen ist dieses auf die Zunahme der Beschäftigung und auf Reformen des Kindergeld- und Wohngeldgesetzes, die es erwerbstätigen einkommensschwachen Familien ermöglicht haben, aus dem Hartz IV-Leistungsbezug auszusteigen. Gleichwohl sind diese Menschen aufgrund ihres niedrigen Einkommens zumeist aber weiterhin armutsgefährdet.

So ist die Zahl der Haushalte, die Wohngeld beziehen, von 2006 bis 2012 um fast ein Drittel von 2.998 auf 3.976 gestiegen. Das Wohngeld soll einkommensschwache Haushalte vor dem Abgleiten in die Hilfebedürftigkeit bewahren. Viele Haushalte, insbesondere Rentner-Haushalte, versuchen daher zunächst mit Hilfe des Wohngeldbezuges über die Runden zu kommen, obgleich sie damit finanziell nicht wesentlich besser gestellt sind, als wenn sie Mindestsicherungsleistungen beanspruchen würden. Rund 40 Prozent der Wohngeldbezieherhaushalte sind Rentner-Haushalte. Hinter den Zahlen der Wohngeldbezieherhaushalte verbirgt sich ein Potenzial der Hilfebedürftigkeit, das, sollten die Renten weiter sinken, die Altersarmut (Grundsicherung im Alter) weiter ansteigen lassen würde.

Altersarmut angestiegen	Fast die Hälfte der Lübecker Rentner/innen, davon sind zwei Drittel Frauen, beziehen Renten, deren Zahlbeträge unterhalb des Existenzminimums liegen. Sofern die Einkommensdefizite in der Haushaltsgemeinschaft nicht kompensiert werden können – weil auch die Rentner/innen häufiger denn je allein leben - sind vermehrt viele von ihnen auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Von 2006 bis 2012 ist die Zahl der Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter in Lübeck um fast 40 Prozent auf rund 2600 Personen gestiegen. Die Lübecker Grundsicherungsquote der über 65-Jährigen erhöhte sich von 3,9 auf 5,2 Prozent und lag damit über dem schleswig-holsteinischen Landesdurchschnitt von 2,8 Prozent.
Single-Haushalte mit hohem Armutsrisiko	Daneben tragen Single-Haushalte und Alleinerziehenden-Haushalte ein hohes Armutsrisiko. Mehr als jeder fünfte Single-Haushalt und mehr als 40 Prozent aller Alleinerziehenden-Haushalte erhalten staatliche Fürsorgeleistungen nach dem SGB II.
Kinderarmut leicht rückläufig...	Aufgrund der finanziellen Problemlage der vielen Alleinerziehenden-Haushalte ist auch die Kinderarmut nur mäßig zurückgegangen. Ende des Jahres 2012 lebten in Lübeck rund 7.200 Kinder von Fürsorgeleistungen nach SGB II, das waren 1.100 hilfebedürftige Kinder weniger als 2006. Gegenüber 2006 ist die Hartz IV-Quote der Kinder unter 15 Jahren zwar von 29,9 auf 27,3 Prozent (2012) gefallen, lag damit aber noch weit über dem schleswig-holsteinischen Landesdurchschnitt von 15,2 Prozent. Regionale Unterschiede bestehen aber nicht nur zwischen Stadt und Land, sondern auch innerhalb der Stadt selbst. So liegt die Hartz IV-Quote der Kinder in Moisling z.B. bei über 50 Prozent.
...aber fast doppelt so hoch wie im Land	
Hartz IV-Quote in den Stadtteilen unterschiedlich hoch	Familien bzw. Haushalte mit Kindern sind besonders armutsgefährdet. Auch deswegen konzentriert sich die Armut der erwerbsfähigen Bevölkerung Lübecks hauptsächlich auf die kinderreichen Wohnquartiere. Zwar ist die Hartz IV-Quote der Haushalte in Moisling und Buntekuh etwas gesunken, mit 35,9 bzw. 31,9 Prozent stehen Moisling und Buntekuh aber immer noch ganz oben auf der innerstädtischen Rangliste der Armutsverteilung. Überdurchschnittlich viele (über 18,5 Prozent) nach SGB II hilfebedürftige Haushalte finden sich z. B. aber auch in Eichholz, Kücknitz und Falkenfeld.
Hilfebedürftigkeit insg. rückläufig...	Insgesamt ist die Armut - gemessen an den Zahlen der Bezieher/innen von Mindestsicherungsleistungen - in der Lübecker Bevölkerung zurückgegangen. Waren in 2006 noch rund 35.000 Lübecker/innen auf Mindestsicherung wie z. B. SGB II-Leistungen oder Sozialhilfeleistungen nach SGB XII angewiesen, lag die Zahl der Leistungsbezieher/innen in 2012 um rund fünf Prozent darunter. Die Mindestsicherungsquote (Leistungsbezieher/innen pro hundert Einwohner/innen) ist in diesem Zeitraum von 16,2 auf 15,4 Prozent gesunken.

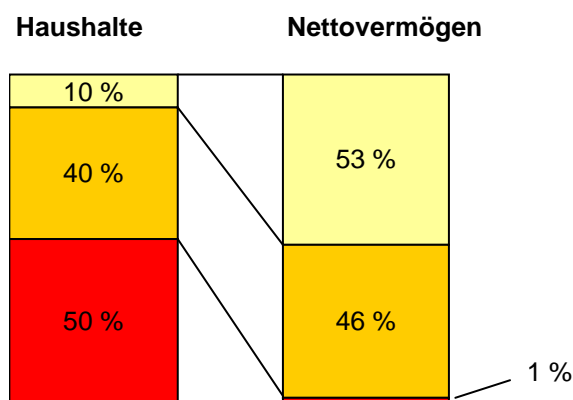
... aber Armutsgefährdung steigt	Ob die Abnahme der Hilfebedürftigkeit einhergeht mit der Abnahme der Armutsgefährdung kann bezweifelt werden, da die Armutsgefährdungsquote im Gegensatz zur Mindestsicherungsquote von 2006 bis 2012 landesweit in Schleswig-Holstein deutlich von 12 auf 14 Prozent angestiegen ist. Der Anteil der Menschen, deren Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt, hat lt. Statistischem Bundesamt in Schleswig-Holstein in 2012 gegenüber 2006 um fast 17 Prozent zugenommen.
Umfang kommunaler Einfluss- möglichkeiten ?	Wie die Entwicklung der Einkommensverhältnisse der privaten Haushalte weitergeht, ob und in welcher Form sich die Armut in der Bevölkerung verbreitet, hängt hauptsächlich von der Gestaltung der Strukturen des Arbeitsmarktes ab. Darauf hat eine Kommune wie die Hansestadt Lübeck nur wenig Einfluss. Denn wesentliche Richtlinien für den Arbeitsmarkt sind durch Bundesgesetze bzw. EU-Recht vorgeben. Gleiches gilt auch für die meisten Sozialgesetze wie z. B. das Gesetz der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Hartz IV).
Schwerpunkt Bildung	Obgleich der finanzielle Spielraum auf Grund der prekären Haushaltslage stark eingeschränkt ist, ist die Hansestadt Lübeck sehr engagiert, das Bildungsangebot für alle Altersgruppen zu optimieren. Unterstützend wirkt dabei der Lübecker Bildungsfonds. Leitende Grundsätze im Lübecker Bildungsmanagement sind, früh mit präventiven Angeboten anzusetzen und das Individuum mit seinen Bedürfnissen in den Mittelpunkt zu stellen. Gute Bildung schafft die Grundlage für den individuellen beruflichen Erfolg, gut gebildete Menschen mit hohen Schul- und Berufsabschlüssen haben bessere Chancen auf wirtschaftliche und soziale Teilhabe.

2 Reichtum, relative Einkommensarmut und Mindestsicherung

10 % der Haushalte verfügen über 53 % des Nettovermögens... Das Privatvermögen ist in der Bundesrepublik Deutschland höchst unterschiedlich verteilt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (2014) verfügten im Jahre 2008 zehn Prozent aller Haushalte über 53 Prozent des Nettovermögens, während im unteren Bereich 50 Prozent der Haushalte nur ein Prozent des Nettovermögens auf sich vereinen. Der Vermögensanteil des oberen Dezils hat dabei im Zeitverlauf immer mehr zugenommen: 1998 verfügte das obere Dezil „nur“ über 45 Prozent des Nettovermögens und die unteren 50 Prozent der Haushalte kamen noch auf drei Prozent des Nettovermögens.

Abb. 2.1
Haushalte und
Nettovermögen

...und 50 % der
Haushalte verfügen
über 1 % des Nettovermögens.



Quelle:

4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

Graphik: Hansestadt Lübeck, Abt. Statistik

Vermögens- und Einkommensdaten auf kommunaler Ebene nicht verfügbar

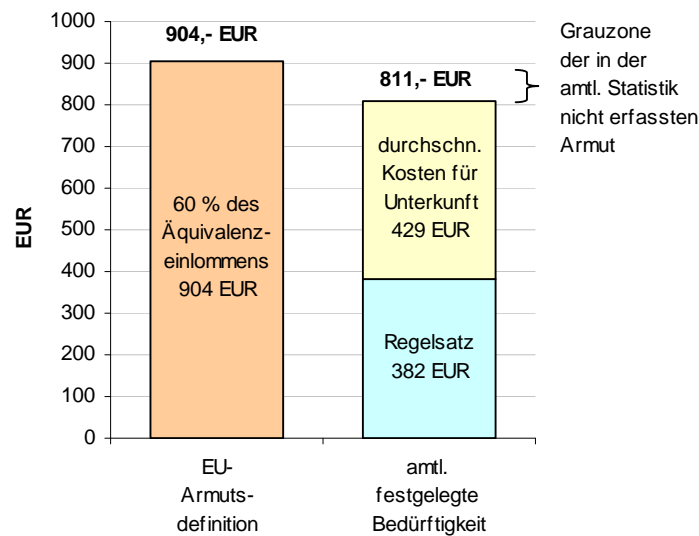
Die Zahlen basieren auf der alle fünf Jahre durchzuführenden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes, wodurch diese Zahlen auf kommunaler Ebene nicht verfügbar sind. Eine Analyse der sozialen Verhältnisse auf städtischer Ebene wird sich daher an den kommunal verfügbaren Daten orientieren müssen und sich schwerpunktmäßig auf die Statistiken der Transferleistungen beschränken müssen.

Armutsdefinition nach amtlich festgelegter Bedürftigkeit

Für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird in hochentwickelten Industrieländern ein bestimmtes Einkommensniveau benötigt. Als arm bzw. armutsgefährdet gelten daher nicht nur die Menschen, die ihre Existenz durch Transferleistungen sichern, sondern auch jene, deren verfügbares Einkommen gemäß der Definition der Europäischen Kommission 60 Prozent des mittleren Äquivalenzeinkommens (bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied) der Bevölkerung eines Landes unterschreitet. In Schleswig-Holstein lag die Armutsgefährdungsschwelle für einen Singlehaushalt in 2012 bei monatlich 904,- € Rund 24,3 Prozent aller Single-Haushalte in Schleswig-Holstein waren demnach von Armut betroffen. Bei Familien mit zwei Kindern unter 14 Jahren lag die Armutsgefährdungsschwelle bei 1.891,- € (8,8 Prozent der Haushalte), bei den Alleinerziehenden mit zwei Kindern unter 14 Jahren bei 1.370,- € (37,9 Prozent der Haushalte).

Wie hoch der prozentuale Anteil der armutsgefährdeten Personen bzw. Haushaltstypen in 2012 speziell in Lübeck war, ist nicht bekannt, da vom Statistischen Bundesamt keine regionalisierten Einkommensdaten erfasst werden.

Abb. 2.2
Äquivalenzeinkommen und amtlicher Regelsatz (Existenzminimum)



Graphik: Hansestadt Lübeck, Abt. Statistik

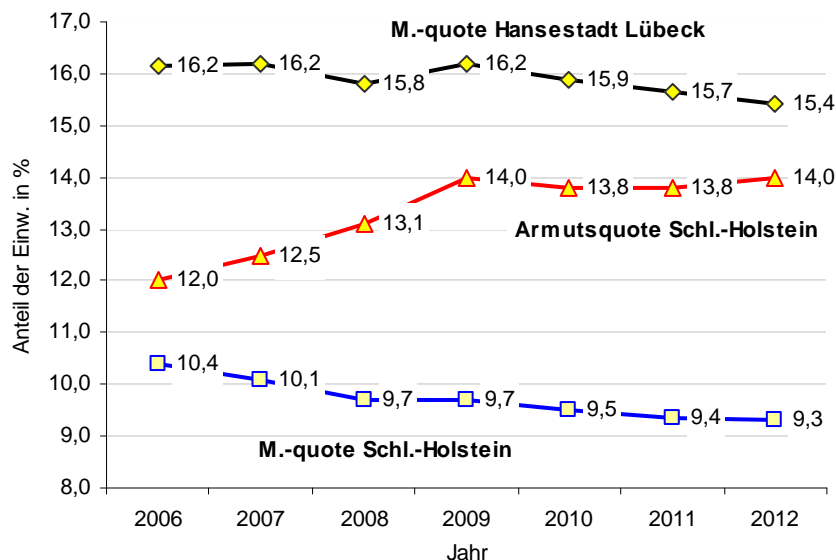
Der Anteil der Armen an der Bevölkerung bzw. die Armutsquote lässt sich in den Kommunen und Städten nur anhand der Zahlen der Bezieher/innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung bestimmen. Zu den Mindestsicherungsleistungen zählen

- die Leistungen nach dem SGB II (ALG II und Sozialgeld),
- die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- die Sozialhilfe (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, "HLU")
- die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und
- die Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

Die Bedürftigkeitsschwelle dieser Leistungen unterschreitet die Armutsgefährdungsschwelle um rund 90 € und umfasst daher auch weniger Personen (s. Abb. 2.2).

Zudem unterliegen die Mindestsicherungsleistungen gesetzlich festgelegten Anspruchsvoraussetzungen (gem. Bedürftigkeitsprinzip), die sich nicht allein am Einkommen ausrichten. So kann eine Person zwar einkommensarm sein, hat aber wegen einer vergleichsweise günstigen Miete und/oder wegen vorhandenen Vermögens keinen Anspruch auf Leistungen der Mindestsicherung. Folglich liegt die Mindestsicherungsquote auch stets unter der Armutsgefährdungsquote, wie die Zeitreihe der Mindestsicherung- und Armutsgefährdungsquote für Schleswig-Holstein von 2006 bis 2012 verdeutlicht (s. Abb. 2.3). Dass sich die Mindestsicherung- und Armutsgefährdungsquoten in Schleswig-Holstein seit einigen Jahren immer weiter auseinander entwickeln, kann auf eine geringere Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen bzw. Zunahme von mildereren Formen der Armut hindeuten.

Abb. 2.3
Mindestsicherungs- und Armutsgefährdungsquote in der Hansestadt Lübeck und Schleswig-Holstein von 2006 bis 2012



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Ergebnisse des Mikrozensus, IT, NRW, SGB XII- Daten, AsylLG-Daten, Bundesagentur für Arbeit, SGB II-Daten

Das Armutsrisiko betrifft die Bevölkerung nicht gleichermaßen, sondern variiert zwischen den Altersgruppen, wobei gemäß der altersbezogenen Armutsgefährdungsquoten des Landes Schleswig-Holstein von 2012 die Kinder mit 15,6 Prozent und die jungen Erwachsenen bis unter 25 Jahre mit 22,4 Prozent am häufigsten betroffen sind. Auch geschlechtlich sind Unterschiede festzustellen, so sind unter den jungen Menschen Frauen etwas häufiger (23,8%) als Männer (21,1%) und auch über 65-jährige Frauen (14%) stärker armutsgefährdet als Männer. Gemessen an der Zahl der Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB II (ALG II und Sozialgeld), der primär wichtigsten Leistungsart des Mindestsicherungssystems, belief sich der Anteil der Armutsgefährdeten bei der Lübecker Bevölkerung unter 65 Jahren in 2012 auf 16,9 Prozent. Von den Lübecker Kindern und jungen Erwachsenen unter 25 Jahre waren 21,4 Prozent in 2012 armutsgefährdet. Die Mindestsicherungsquote, die sich aus der Zahl der Bezieher/innen aller o. g. Arten der Mindestsicherung bezogen auf die Gesamtbevölkerung errechnet, die also auch die weniger armutsgefährdete Altenbevölkerung mit einschließt, lag mit 15,4 Prozent dagegen deutlich niedriger.

15 % der Einwohner/innen erhalten Transferleistungen

Tab. 1.1: Mindestsicherungsquote 2006 - 2012

Jahr	Hilfe zum Lebensunterhalt	Personen in Bedarfsgemeinschaften n. SGB II	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Leistungsempfänger/innen insg.	Einwohner/innen	Mindestsicherungsquote (Leistungsempf. in % der Einw.)
2006	570	31 028	2 848	79	34 525	213 651	16,2
2007	636	30 870	3 006	103	34 615	213 865	16,2
2008	632	29 732	3 203	127	33 694	213 385	15,8
2009	694	30 104	3 365	123	34 286	211 716	16,2
2010	746	29 143	3 615	206	33 710	212 112	15,9
2011	747	28 322	3 889	274	33 232	212 305	15,7
2012	695	27 801	4 027	372	32 895	213 368	15,4

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziales (HLU und Grundsicherung) und Arbeitsagentur Lübeck

In den letzten sechs Jahren ist die Mindestsicherungsquote in Lübeck von 16,2 auf 15,4 Prozent gesunken. Als kreisfreie Stadt liegt Lübeck deutlich über dem Landesdurchschnitt von 9,3 Prozent.

Wie aus Tabelle 1.1 ersichtlich, entfällt der größte Anteil der Leistungsempfänger/innen auf die Personen in den Bedarfsgemeinschaften. Deren Zahl hat von 2006 bis 2012 von rd. 31.000 auf rd. 28.000 Personen abgenommen, was einer Abnahme von rd. 10 Prozent entspricht. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist dagegen von rd. 2.800 auf rd. 4.000 angestiegen. Ebenso ist ein Anstieg der Asylbewerberzahlen zu beobachten. Die Leistungen der Kriegsopferversorge wurden in der Berechnung der Lübecker Mindestsicherungsquote nicht aufgenommen, da diese Zahlen zurzeit kleinräumig nicht vorliegen. Am 31.12.2012 erhielten in Lübeck 140 Personen Leistungen der Kriegsopferversorge. Bezüglich der Ermittlung der Mindestsicherungsquote handelt es sich also um eine Größenordnung, die die kleinräumigen Quoten nach Stadtteilen nicht wesentlich beeinflusst.

Insgesamt waren im Jahre 2012 somit rd. 33.000 Personen von sozialen Transferleistungen abhängig. Im Stadtteil Moisling ist die Quote mit rd. 29 Prozent am höchsten, dicht gefolgt vom Stadtteil Buntekuh mit rd. 28 Prozent, aber auch in St. Lorenz Süd liegt die Quote mit rd. 21 Prozent noch deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (15,4 Prozent). Unterdurchschnittlich ist die Quote in St. Jürgen mit rd. sieben Prozent und in Travemünde mit rd. sechs Prozent.

Tab. 1.2: Mindestsicherungsquote am 31.12.2012 nach Stadtteilen

Stadtteil	Hilfe zum Lebensunterhalt	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Empfänger/innen von Leistg. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Leistungsempfänger/innen insg.	Einwohner/innen	Mindestsicherungsquote (Leistungsempf. in % der Einw.)
01 - Innenstadt	85	1 798	295	13	2 191	13 424	16,3
02 - St. Jürgen	68	2 413	468	13	2 962	43 991	6,7
03 - Moisling	55	2 531	380	57	3 023	10 487	28,8
04 - Buntekuh	39	2 599	261	38	2 937	10 690	27,5
05 - St. Lorenz Süd	64	2 591	367	24	3 046	14 710	20,7
06 - St. Lorenz Nord	152	6 555	912	130	7 749	41 838	18,5
07 - St. Gertrud	150	5 184	799	45	6 178	41 138	15,0
08 - Schlutup	16	754	60	7	837	5 734	14,6
09 - Kücknitz	55	2 661	308	44	3 068	17 861	17,2
10 - Travemünde	11	656	176	1	844	13 495	6,3
nicht zugeordnet	.	59	.	0	59	.	-
Hansestadt Lübeck	695	27 801	4 026	372	32 894	213 368	15,4

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Hansestadt Lübeck, Abt. Statistik und Wahlen

3 Demographische und ökonomische Rahmenbedingungen

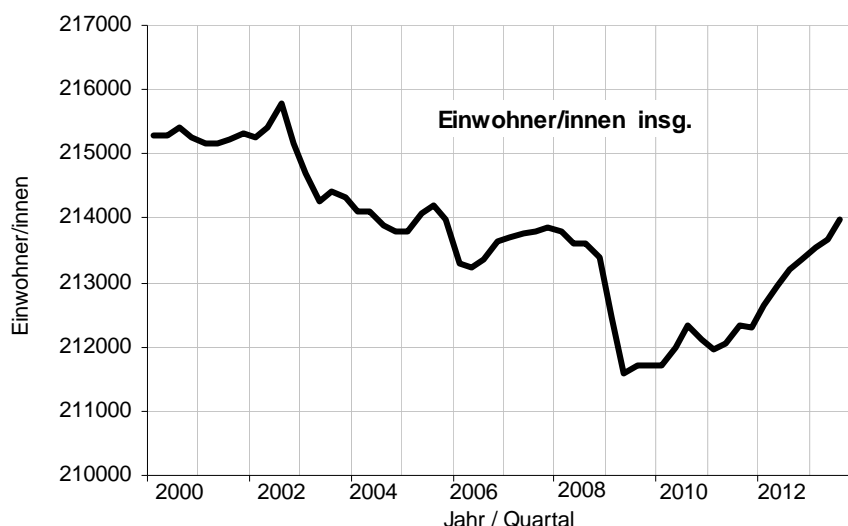
3.1 Bevölkerungsentwicklung, Alterung, Singularisierung und Heterogenisierung

Dimensionen und Faktoren des demographischen Wandels Die allgemeinen Folgen des in der Literatur inzwischen ausführlich beschriebenen demographischen Wandels werden im Allgemeinen mit Schrumpfung, Alterung, Heterogenisierung und Singularisierung der Gesellschaft beschrieben. Diese vier Dimensionen des demographischen Wandels werden durch die Faktoren Geburten, Sterbefälle und Wanderungen beeinflusst.

Begrenzung der Schrumpfung durch Zuwanderung ? Die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre war überwiegend durch abnehmende Einwohnerzahlen geprägt. Nach den Einwohnergewinnen zwischen 1989 und 1992 als Resultat der Grenzöffnung im Nov. 1989 reduzierte sich die Einwohnerzahl Lübecks von 1992 bis Ende 2009 von rd. 217.000 auf rd. 212.000 Einwohner/innen, wobei die Schrumpfungen zum Teil auf - überwiegend in 2009 durchgeführte - umfangreichere Registerbereinigungen im Zuge der Einführung der bundesweit einheitlichen Steuernummer zurückzuführen waren. Diese Registerbereinigungen waren überwiegend bei der ausländischen Bevölkerung festzustellen, da hier bei Wegzügen ins Ausland keine Rückmeldungen der Zuzugsgemeinde zu erwarten sind.

Seitdem ist wieder ein leichter aber kontinuierlicher Anstieg der Einwohnerzahlen zu beobachten und mittlerweile zählt Lübeck 213.922 Einwohner/innen (Stand 31.12.2013).

Abb. 3.1
Trendwende in der Bevölkerungsentwicklung ?

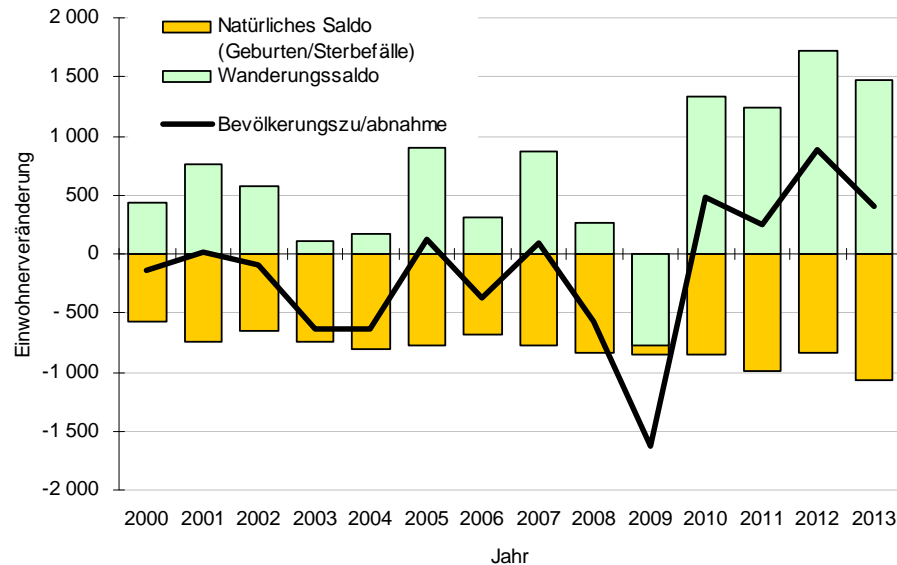


Quelle:
Hansestadt Lübeck,
Abt. Statistik

Dieser Einwohnerzuwachs basiert auf dem seit 2010 bestehenden Wanderungsüberschuss, der das Geburtendefizit weitgehend ausgleichen konnte (siehe Graphik 3.2). Dies führte in den letzten vier Jahren zu einem durchschnittlichen Bevölkerungszuwachs von rd. 500 Personen pro Jahr. Es zeigt

sich allerdings auch, dass das Geburtendefizit in den letzten 13 Jahren tendenziell zugenommen hat. Erhöhte Sterbezahlen in 2013 führten im letzten Jahr sogar zu einem Geburtendefizit von -1.072 Personen, trotz geringfügig gestiegener Geburtenzahlen.

Abb. 3.2
Komponenten der
Bevölkerungsent-
wicklung



Quelle:
Hansestadt Lübeck
Abt. Statistik

Bevölkerungs- prognosen

Alle bisherigen für Lübeck vorliegenden Bevölkerungsprognosen – seien es die vom Statistischen Landesamt (2011), vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR, 2012) oder von der Bertelsmann Stiftung (2010) - gehen von einer insgesamt sinkenden Einwohnerzahl aus. Seit 2010 sind die Zuwanderungen nach Lübeck jedoch in einem Umfang angestiegen, der in den Prognosen noch nicht berücksichtigt worden war. Der Wert der Prognosen wird dadurch jedoch nur gering geschmälert, denn wesentliche Trends bleiben grundsätzlich bestehen. So zeigt die Tab. 3.1, dass die aktuellen Zahlen für 2013 in den meisten Altersgruppen nicht allzu sehr von den für 2015 prognostizierten Werten abweichen. Lediglich in der Gruppen der 18-59 Jährigen sind durch die Zuwanderungsgewinne etwas höhere Zahlen eingetroffen als prognostiziert.

Weniger Kinder und Jugendliche

Für die Kindertagesstätten ist bedeutsam, dass die Zahl der 3-5 Jährigen nach deutlichen Rückgängen im Zeitraum 1990-2010 in den letzten drei Jahren relativ stabil geblieben ist. Dies trifft auch für die 6-9 Jährigen im Grundschulalter zu. Für beide Altersgruppen sind ggfs. leichte Rückgänge zu erwarten. Ähnlich abnehmende Tendenzen zeigen sich in den Altersgruppen der 10-14 sowie 15-17 Jährigen. In Abhängigkeit von der zuletzt gestiegenen Zuwanderung wären für den Prognosehorizont 2025 möglicherweise etwas höhere Zahlen anzusetzen, die im Ergebnis zu leicht sinkenden bzw. relativ konstanten Zahlen führen könnten.

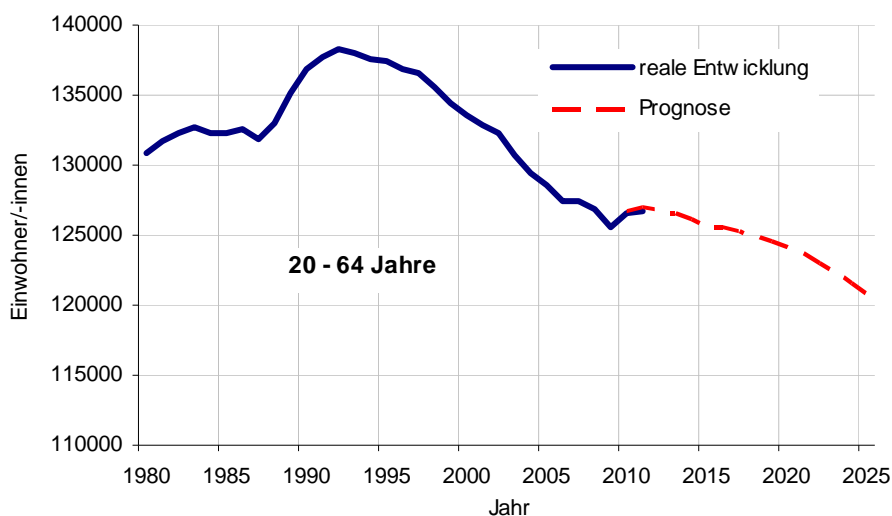
Tab. 3.1: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen 1980 – 2013 und Prognose bis 2025

Jahr Stand jeweils 31.12.	Einw. Insg.	davon in der Altersgruppe von ... bis einschl. ...							
		0-2	3-5	6-9	10-17	18-29	30 - 64	65 - 84	85 u.ä.
bisherige Entwicklung									
1980	230 316	5 371	5 681	8 889	27 553	37 340	100 473	41 771	3 238
1990	217 592	6 363	5 651	7 132	14 738	42 756	99 329	37 174	4 449
2000	215 267	5 768	5 865	7 963	15 699	30 640	107 233	36 146	5 953
2010	212 112	5 170	5 220	6 874	15 280	32 388	98 589	42 101	6 490
2012	213 368	5 091	5 253	6 857	14 962	32 616	99 513	42 272	6 804
2013	213 922	5 113	5 245	6 955	14 890	32 729	99 837	42 298	6 855
Prognose									
2015	210 559	5 141	4 961	6 798	14 771	31 704	98 480	42 257	6 447
2025	203 615	4 961	4 845	6 490	13 664	29 812	95 072	40 990	7 781

Quelle: Hansestadt Lübeck, Abt. Statistik und Wahlen,
Einwohnermelderegister und HL-Bevölkerungsprognose 2010-2025

Fachkräftemangel Steigende Lebenserwartung und die seit Jahrzehnten zu niedrige Kinderzahl hat aber zu einer Überalterung der Gesellschaft geführt, die sich nach Modellrechnungen des Bundes in den nächsten Jahrzehnten fortsetzen wird (vgl. Statistisches Bundesamt 2009). Auch für Lübeck bedeutet dies nicht nur, dass die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter weiter abnehmen wird, sondern dass diese im Durchschnitt auch älter werden. Der sich in einigen Bereichen schon abzeichnende Fachkräftemangel wird sich damit weiter verschärfen, wobei der Erhalt der Innovations- und Leistungsfähigkeit der älteren Erwerbspersonen für die Wirtschaft zunehmend an Bedeutung gewinnt. Daneben werden Effizienz- und Qualitätssteigerungen im Bildungswesen wichtiger und ein durchgängig höheres Qualifizierungsniveau der Menschen wird notwendig sein (vgl. dsn Projekte-Studien-Publikationen 2004).

Abb. 3.3
Zahl der Personen
im Erwerbsalter
1980 -2025



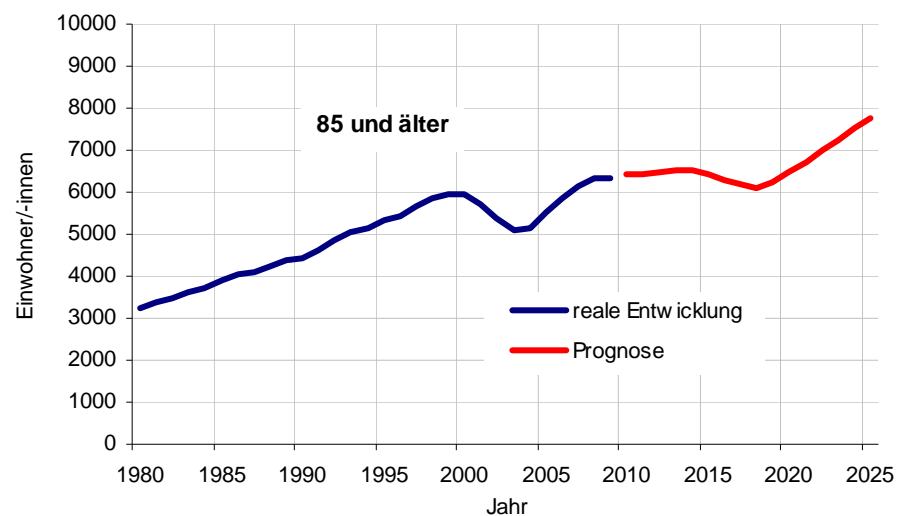
Quelle:
Hansestadt Lübeck,
Abt. Statistik, Bevölke-
rungsprognose 2010-
2025

Fast jede/ Vierte über 65 Jahre alt

Während die Zahl der über 65 Jährigen in den nächsten 15 Jahren insgesamt noch recht konstant bleibt und bei etwa 48.000 Personen stagniert, wird die Zahl der über 85 jährigen zunächst etwas rückläufig sein, um dann bis zum Prognosehorizont im Jahre 2025 deutlich von rd. 6.000 auf rd. 8.000 Personen anzusteigen (s. Abb. 3.4).

Hinsichtlich der steigenden Zahl älterer Menschen und bei gleichzeitig sinkender Zahl der Personen im Erwerbsalter ist in Zukunft ein zunehmender Fachkräftemangel in den Pflegeberufen zu befürchten (Bundesministerium für Gesundheit 2013). Die Bedeutung altengerechten Wohnens wird zunehmen und der Gesundheitsbereich wird unter einem verstärkten Effizienzdruck stehen (vgl. dsn Projekte-Studien-Publikationen 2004).

Abb. 3.4
Zahl der über 85
Jährigen 1980 –
2025



Quelle:
Hansestadt Lübeck,
Abt. Statistik, Bevölke-
rungsprognose 2010-
2025

Singularisierung

Familien repräsentieren nicht mehr die Mehrheit in Deutschland. Inzwischen leben in der Bundesrepublik Deutschland nur noch 49,1 Prozent in so genannten Eltern-Kind-Gemeinschaften, knapp 30 Prozent der Bevölkerung sind kinderlose Paare und etwas mehr als 20 Prozent der Einwohner/innen zählen zu den Singles, wobei der Anteil der Single-Haushalte in den Städten generell höher liegt als auf dem Lande. In Lübeck liegt der Anteil der Singles bei rd. 28 Prozent (31.12.2012), womit sich die Hansestadt im Mittelfeld vergleichbarer Städte befindet. (vgl. Statistisches Bundesamt 2013)

Das Singledasein ist nicht gleichmäßig über alle Altersgruppen verteilt. Nur wenige junge Menschen verlassen das Elternhaus, wenn sie erwachsen geworden sind. 94 Prozent der Volljährigen bleiben zunächst dort erstmal wohnen (vgl. Statistisches Bundesamt 2013).

Männer führen in der Altersgruppe der 20-50 Jährigen eher ein Single-Dasein als Frauen.

Tab. 3.2: Einwohner/innen nach Haushaltsgröße 1987 - 2012

Jahr	Einw. insg.	davon mit ... Personen							
		1		2		3		4 und mehr	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1987 *)	210 834	43 182	20,5	62 248	29,5	46 098	21,9	59 306	28,1
2002	215 165	56 874	26,4	64 423	29,9	40 403	18,8	53 465	24,8
2005	213 983	58 101	27,2	64 566	30,2	40 638	19,0	50 678	23,7
2010	212 112	57 339	27,0	67 326	31,7	40 365	19,0	47 082	22,2
2011	212 305	58 220	27,4	67 398	31,7	39 828	18,8	46 859	22,1
2012	213 368	58 988	27,6	68 090	31,9	39 864	18,7	46 426	21,8

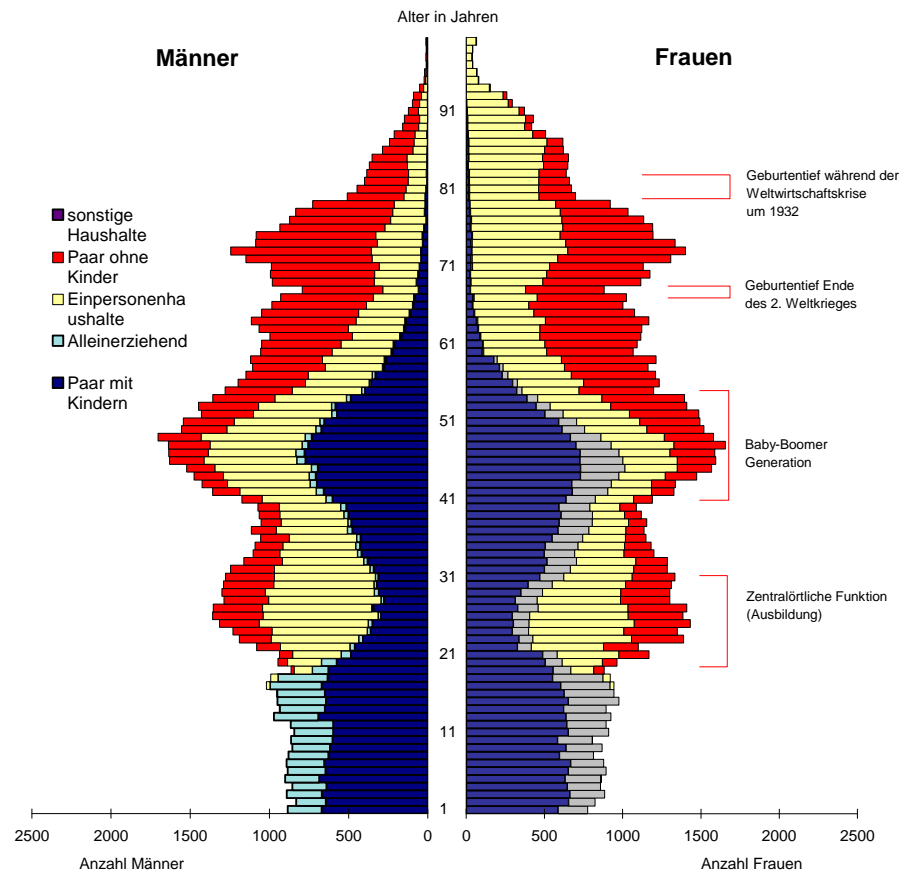
*) Volkszählung 1987

seit 2002: Haushaltgenerierungsverfahren auf Grundlage des Melderegisters

Quelle: Hansestadt Lübeck, Abt. Statistik

Die zunehmende Vereinzelung (Singularisierung) in der Gesellschaft trifft insbesondere ältere Menschen, da jene durch die altersbedingte Auflösung der sozialen Bedingungen Gefahr laufen, den Anschluss an ihr gesellschaftliches Umfeld zu verlieren. Auch die geringen Kinderzahlen werden die Tendenzen zur Singularisierung auch im Alter verstärken.

Abb. 3.5
Einwohner/innen
am 31.12.2012
nach Alter, Ge-
schlecht und
Haushaltstyp



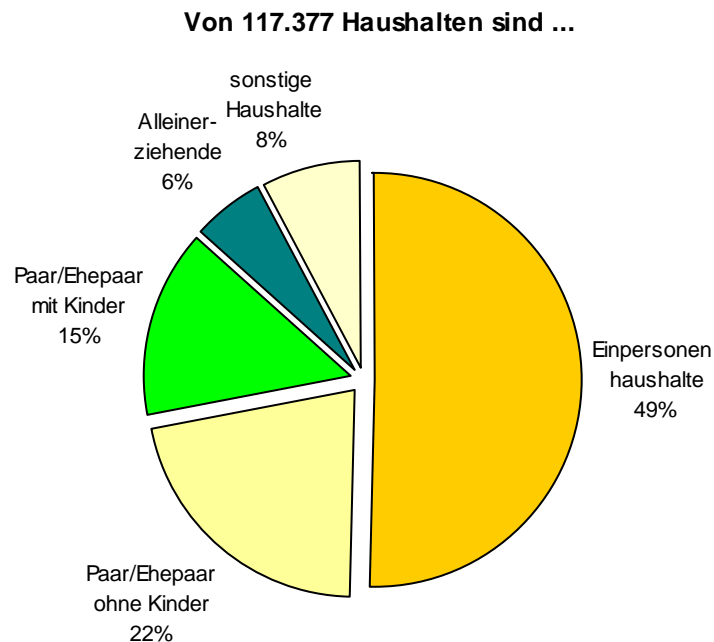
Quelle:
Hansestadt Lübeck,
Abt. Statistik, Statisti-
sches Jahrbuch 2012

Zu diesen Auflösungsprozessen zählen das Ausscheiden aus dem Berufsleben, der Verlust des Lebenspartners oder der -partnerin, die nachlassende körperliche Leistungsfähigkeit und die damit einhergehenden Einschränkungen der aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und nicht zuletzt die Erfahrung der allmählichen Ausdünnung der eigenen Generation bzw. sozialen Bezugspersonen. Im Alter über 60 Jahren führen die Frauen eher ein Single-Dasein, was im höheren Alter ab ca. 80 Jahren verstärkt auch auf die höhere Sterblichkeit der Männer zurückzuführen ist. Hinzu kommt, dass Single-Haushalte generell häufiger von Armut betroffen sind als andere Haushalte.

Die jüngsten Daten zur Entwicklung des Familienstandes belegen die These einer Singularisierung der Gesellschaft. So nahm der Anteil der Verheirateten von 1995 auf 2006 von 45,2 auf 42,0 Prozent ab, während der Anteil der Geschiedenen von 6,9 auf 8,6 Prozent angestiegen ist.

Abb. 3.6
Haushaltstypen
am 31.12. 2012

Quelle:
Hansestadt Lübeck,
Abt. Statistik, Haushal-
tegenerierungsverfahren HHGEN auf
Grundlage des Melde-
registers,



Auch hinsichtlich einer zunehmenden Pflegebedürftigkeit einer alternden Gesellschaft spielt der Trend zur Singularisierung eine gewichtige Rolle: ein zunehmende Anzahl an Ehescheidungen, fehlende Kinder oder ihre Berufstätigkeit in anderen Städten wirken sich hierbei hemmend auf die Pflegesituation mit Familienangehörigen aus.

Heterogenisierung

Mit dem Begriff der Heterogenisierung wird der wachsende Anteil von Personen mit Migrationshintergrund (s.a. Glossar) verstanden. Ende 2012 hatten in der Hansestadt Lübeck rd. 15.400 Personen keine deutsche Staatsangehörigkeit, entsprechend 7,2 Prozent der Bevölkerung. Hinzu kommen jedoch rd. 25.600 Deutsche mit Migrationshintergrund, so dass sich die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund auf insg. rd. 41.000 Personen addiert. Dies entspricht 19,2 Prozent der Bevölkerung.

Der Migrationshintergrund wird in der Hansestadt Lübeck seit 2007 über ein spezielles Statistikverfahren (MigraPro) ermittelt. Seit 2007 ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund insg. betrachtet annähernd konstant geblieben – mit Ausnahme des Jahres 2013, als die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund um nahezu 2.000 angestiegen ist.

Die Sicht auf die Altersstruktur zeigt, dass in Zukunft nicht nur aufgrund der Zuwanderung mit wachsenden Anteilen zu rechnen ist. So liegt der Migrantenanteil in der Altersgruppe der Rentner/innen bei 13 Prozent, bei den Personen im erwerbsfähigen Alter bei 19 Prozent und bei den unter 18 Jährigen bei rd. 30 Prozent.

Tab. 3.3: Einwohner/innen am 31.12.2012 mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen und Stadtteilen

Stadtteil	Einw. insg.	mit Migrations- hintergrund		davon im Alter von .. bis einschließlich ...		
				0-17	18-64	65 und älter
		insg.	in %	in %		
01 - Innenstadt	13 424	2 921	21,8	34,0	20,3	20,4
02 - St. Jürgen	43 991	6 236	14,2	19,7	14,0	10,4
03 - Moisling	10 487	2 806	26,8	38,1	26,9	18,2
04 - Buntekuh	10 690	3 732	34,9	54,1	36,4	15,7
05 - St. Lorenz Süd	14 710	3 472	23,6	38,6	22,2	17,9
06 - St. Lorenz Nord	41 838	9 570	22,9	36,3	22,2	14,3
07 - St. Gertrud	41 138	6 414	15,6	23,4	15,7	11,0
08 - Schlutup	5 734	744	13,0	19,1	12,8	8,9
09 - Kücknitz	17 861	3 300	18,5	29,2	18,2	11,8
10 - Travemünde	13 495	1 781	13,2	17,6	12,2	13,2
Lübeck insg.	213 368	40 976	19,2	29,5	19,0	13,0

Quelle: Hansestadt Lübeck, Abt. Statistik und Wahlen, Statistikverfahren MigraPro

Höher Ausländeranteil in Buntekuh

Die räumliche Analyse nach Stadtteilen zeigt eine ungleiche Verteilung über das Stadtgebiet. Die höchsten Migrantenanteile finden sich in Buntekuh mit rd. 35 Prozent und in Moisling mit rd. 27 Prozent. Die geringsten Migrantenanteile haben die Stadtteile St. Jürgen (14,2 Prozent), Travemünde (13,2 Prozent) und Schlutup (13,0 Prozent).

In Kombination mit der Altersstruktur ergeben sich die höchsten Migrantenanteile bei den unter 18 Jährigen im Stadtteil Buntekuh mit rd. 54 Prozent (siehe Tabelle 3).

Von den rd. 28.000 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit besitzen rd. 5.800 die türkische, rd. 4.700 die polnische Staatsangehörigkeit und weitere 1.800 die russische Staatsangehörigkeit. Griechenland, Italien, Irak und die Ukraine bilden die nächst größeren Gruppierungen. Insgesamt gesehen wohnen in der Hansestadt Lübeck Personen aus 152 Nationen (von derzeit 193 Nationen weltweit).

Weniger Ausländer/innen...**... aber
Migrations-
hintergrund
konstant**

Oftmals liegen auch mehrere Staatsangehörigkeiten vor. In diesem Fall wird immer die deutsche Staatsangehörigkeit als „erste“ Staatsangehörigkeit gezählt, d.h. der damit verbundene rechtliche Status in der Bundesrepublik ist das entscheidende Kriterium der Zuordnung. Zählt man lediglich die erste Staatsangehörigkeit, so erhält man für Lübeck insg. rd. 16.000 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Hierbei zeigt sich, dass die Zahl der Ausländer/innen (ohne deutsche Staatsangehörigkeit) deutlich rückläufig ist. So ist ihre Zahl von 2007 bis 2012 von 16.490 auf 15.373 Personen zurückgegangen, die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund ist jedoch von 40.888 auf 40.976 sogar noch geringfügig angestiegen. Dies ist durch die Einbürgerungen von rd. 300 Ausländer/innen pro Jahr zu erklären, d.h. in Abhängigkeit von den Zu- und Wegzügen ist der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit insg. und auch in der Gruppen der Personen mit Migrationshintergrund rückläufig.

Tab. 3.4: Einwohner/innen 2000 – 2013 nach häufigster Staatsangehörigkeit

Jahr Stand jeweils 31.12.	darunter ohne dt. Staats- angehörigkeit		nach Nationalitäten									
			Türkei	Polen	Russ. Föderation	Grie- chen- land	Ita- lien	Irak	Ukra- ine	Bulga- rien	China	sonstige
	Anzahl	in %	Anzahl									
2000	19640	9,1	6991	1699	587	690	583	776	635	76	128	7475
2006	16578	7,8	5513	1589	645	597	454	450	672	109	248	6301
2012	15373	7,2	4603	1479	611	554	461	453	450	314	302	6146
2013	16276	7,6	4518	1663	679	579	493	449	458	376	352	6709

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Logistik, Statistik und Wahlen, auf Basis des Einwohnerne

**Aktueller Trend in
2013 mit Zuwäch-
sen**

Diese Entwicklung galt bis 2012. Für 2013 ist ein deutlicher Zuwachs um fast 1.000 Personen bei den Ausländerzahlen festzustellen. Zu beachten ist, dass z.B. die Polen zumeist über mehrere Staatsangehörigkeiten verfügen. Zu den rd. 1.700 Einw. aus Polen kommen noch rd. 3000 Deutsche hinzu, die auch über eine polnische Staatsangehörigkeit verfügen. Deutliche Zunahmen sind bei den Einw. aus Bulgarien zu erkennen. Bei den Einw. aus China handelt es sich zumeist um Studierende. Die Nationalitäten mit den meisten Zugewanderten in 2013 ergeben sich aus Tabelle 3.5.

**Zuwanderung
in 2013**

Tab. 3.5: Zu- und Wegzüge 2013 nach Staatsangehörigkeit

Staat	Wegzug	Zuzug	Saldo
Deutschland	9 221	9 493	272
Polen	302	523	221
Bulgarien	168	220	52
Türkei	138	164	26
Rumänien	83	161	78
China	99	150	51
Russische Föderation	32	108	76
Iran	24	101	77
Syrien	18	87	69
sonstige	745	1 303	558
insg.	10 830	12 310	1 480

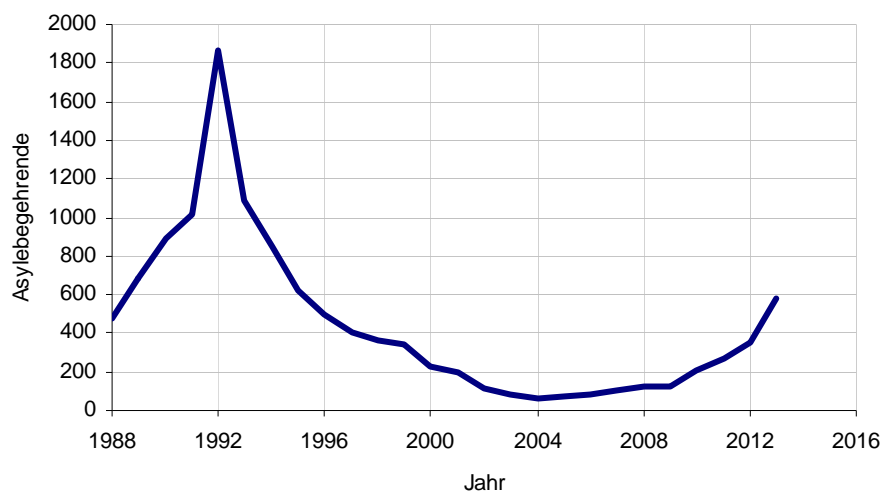
Quelle: Hansestadt Lübeck, Abt. Statistik, Einwohnermelderegister

3.2 Exkurs: Asyl

Mehr Asylbewerber/innen

Aufgrund des demographischen Wandels ist der Wirtschaftsstandort Deutschland weiterhin auf die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte angewiesen. Insbesondere beim Zuzug von Fachkräften ist ein Anstieg zu verzeichnen und auch viele ausländische Staatsangehörige wie nie zuvor begannen ein Studium in Deutschland (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2014). Daneben sind jedoch auch die Zahlen der Asylbewerber/innen angestiegen. Zwar haben die Zahlen noch nicht das Niveau der Jahre 1990 – 1993 erreicht (s. Abb. 3.8), doch aufgrund der Situation in den Herkunftsländern ist auch in Zukunft von einer weiterhin hohen Anzahl an Asylbewerber/innen auszugehen.

Abb. 3.7
Asylbewerber/innen in der Hansestadt Lübeck 1988 -2013



Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziales

Zunehmend Asylsuchende aus Kriegsgebieten

Seit Schließung der Zentralen Aufnahmestelle (ZAST) zum 31.12.2009 ist die Hansestadt Lübeck wieder verpflichtet, im Rahmen der Quote 7,8 Prozent der dem Land Schleswig-Holstein zugewiesenen Asylsuchenden aufzunehmen. Die Zahl der von der Zentralen Aufnahmestelle in Neumünster nach Lübeck überwiesenen Asylbegehrenden ist seitdem kontinuierlich und insbesondere im Jahr 2013 noch mal deutlich angestiegen. Auffällig ist die Zunahme von Flüchtlingen aus Krisen- bzw. Bürgerkriegsgebieten wie Iran, Afghanistan, Irak und aktuell auch Syrien (Tab. 7). Die Asylanträge von Flüchtlingen aus Serbien und Montenegro stehen dagegen in der politischen Diskussion. Die Aussicht auf Anerkennung ist unwahrscheinlich.

Neben den Zuweisungen durch das Landesamt Neumünster kommen vermehrt Personen nach Lübeck, die sich illegal in der Bundesrepublik aufhalten und z.B. auf dem Weg nach Skandinavien von der Polizei aufgegriffen werden. Diese Personen sind ebenfalls von der Hansestadt Lübeck unterzubringen. Eine weitere Verpflichtung der Aufnahme von Schutzsuchenden ergibt sich im Rahmen der Familienzusammenführung und des Resettlementverfahrens (s. a. Glossar).

Seit 2010 hat die Hansestadt Lübeck die Unterkünfte, die für die vorübergehende gemeinschaftliche Unterbringung vorgesehen sind, kontinuierlich ausgebaut. Trotz der Erweiterung der UnterbringungsKapazitäten sind die vorhandenen

Plätze in den Unterkünften nicht ausreichend, so dass auch auf die Unterbringung in Pensionen zurückgegriffen werden muss.

Tab. 3.6: Asylbewerber/innen nach Staatsangehörigkeit 2010 - 2013
- Stand jeweils 31.12. -

Nationalität	2010	2011	2012	2013
Iran	11	19	54	107
Afghanistan	35	61	72	89
Irak	42	63	68	71
Syrien	11	15	17	58
Serbien und Montenegro	8	9	35	55
Russische Föderation	8	8	10	51
Türkei	29	26	17	23
übrige	69	73	94	122
insg.	213	274	367	576

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung

Dezentrale Unterbringung bevorzugt

Parallel zur Schaffung der zusätzlichen Plätze zur gemeinschaftlichen Unterbringung ist das Ziel, die Asylsuchenden zeitnah mit dezentralem Wohnraum zu versorgen. Die derzeitige Verweildauer in den zentralen Unterkünften beträgt ca. elf Monate.

Seit Anfang 2013 weist das Landesamt für Ausländerangelegenheiten die Asylsuchenden immer häufiger bereits vor der ersten Anhörung den Kommunen zu, statt wie bisher die Anhörung der Asylgründe abzuwarten, um dann zu entscheiden, ob eine Verteilung auf die Kommunen erfolgt oder aufgrund fehlender Asylgründe eine Rückführung direkt von Neumünster.

Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich an den Aufwendungen mit 70 Prozent. Die restlichen 30 Prozent sind von der Hansestadt Lübeck zu erbringen. Lag der Eigenanteil der Hansestadt Lübeck in 2010 noch bei 291.000 Euro, so wird für 2013 mit einem Betrag von 1 Mio. Euro kalkuliert (vgl. Hansestadt Lübeck, 2013 B).

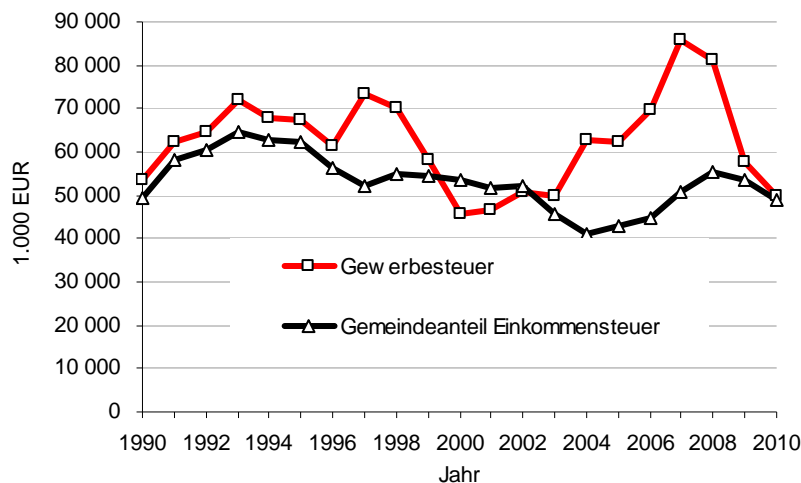
3.3 Ökonomische Rahmenbedingungen / Haushalt

Finanz- und Wirtschaftskrise 2009

Die wirtschaftliche Entwicklung ist ein grundlegender Faktor bei der Entstehung von Armut und Reichtum. Eine wachsende Wirtschaft erhöht den gesamtgesellschaftlichen Wohlstand, da sie Beschäftigungs- und Teilhabemöglichkeiten schafft. Die zurückliegenden Jahre waren durch starke Schwankungen in der wirtschaftlichen Entwicklung gekennzeichnet. Die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst die Finanzlage der öffentlichen Haushalte von Bund, Land und Kommunen. Die Einnahmeseite wird durch die Steuergesetzgebung und die konjunkturelle Situation beeinflusst. So kam es durch die Ende 2008 einsetzende weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise in 2010 zu einem deutlichen Einbruch

bei der Gewerbe- und Einkommenssteuer. (Abb. 3.5) Mittelfristig wird auch die abnehmende Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter generell Auswirkungen auf die Entwicklung der Einkommenssteuer und auch der Gewerbesteuer haben.

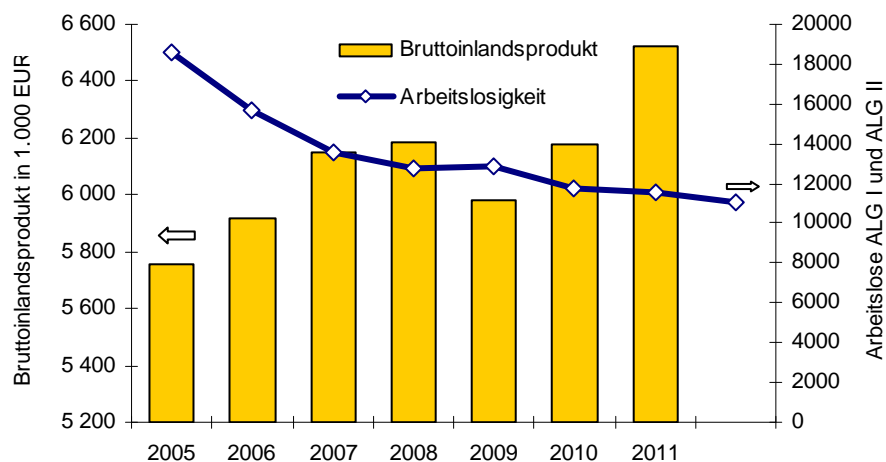
Abb. 3.8
Gewerbesteuer-
steuer und Ein-
kommenssteuer
in der Hansestadt
Lübeck 1990 –
2010



Quelle: Hansestadt
Lübeck, Haushaltspläne

Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt konnten durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen dagegen erfolgreich begrenzt werden, wodurch es in 2009 nur zu einer geringfügigen Zunahme der Arbeitslosigkeit kam. Auch das Bruttoinlandsprodukt ging in 2009 zwar etwas zurück, erreichte 2010 aber schon wieder das Niveau aus dem Jahr 2008. (Abb. 3.6)

Abb. 3.9
Arbeitslosigkeit
und Bruttoin-
landsprodukt in
der Hansestadt
Lübeck 2005 -
2010(2011)

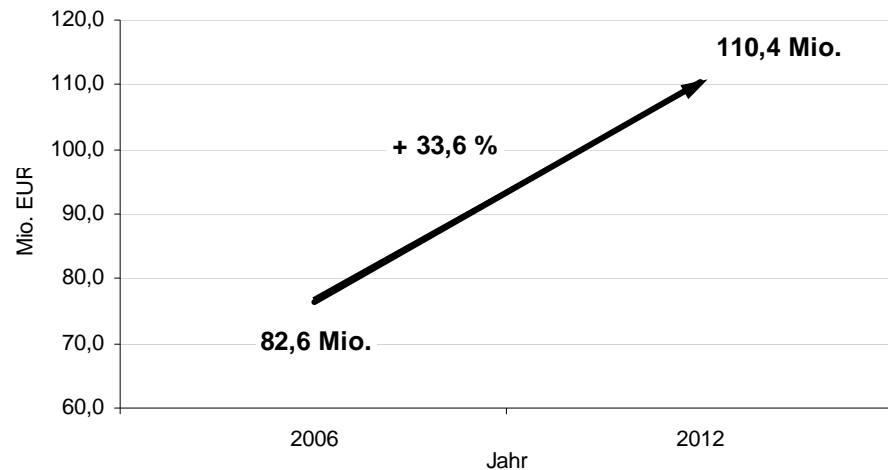


Quelle: Bundesagen-
tur für Arbeit und
Volkswirtschaftliche
Gesamtrechnungen der
Statistischen Landes-
ämter

Nettoausgaben der Sozialhilfe

Die großen Posten der Nettoausgaben der Sozialhilfe an Leistungsberechtigte nach SGB XII ergeben sich aus Tab.3.7. Die Ausgaben des örtlichen Trägers und dies des überörtlichen Trägers sind hier zusammengefasst. Von 2006 auf 2012 sind die Nettoausgaben der Sozialhilfe von rd. 38,3 Prozent gestiegen: von rd. 77 Mio. EUR auf rd. 106 Mio. EUR.

Abb. 3.10
Nettoausgaben
der Sozialhilfe
2006 zu 2012



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stat. Ber. K I 1 – J/06/12

Den größten Posten bildet dabei die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Einrichtungen. Mit einem Anstieg der Kosten um rd. 13 Mio. sind hier auch die höchsten Kostensteigerungen zwischen 2006 und 2012 festzustellen (Tab.3.7). Es folgt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen mit einer Steigerung von rd. 13 Mio. EUR auf rd. 20 Mio. EUR. Einen weiteren großen Posten bildet die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen. Hier fällt die Kostensteigerung von 10,5 auf rd. 12 Mio. EUR noch relativ moderat aus.

Tab. 3.7: Nettoausgaben der Sozialhilfe 2006 und 2012

Jahr, in Mio. EUR	insg.	darunter ...								
		Hilfe zum Lebensunterhalt		Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung		Eingliederungshilfe für behinderte Menschen		Hilfe zur Pflege		
		außerh. von	in	außerh. von	in	außerh. von	in	außerh. von	in	
		Einrichtungen		Einrichtungen		Einrichtungen		Einrichtungen		
2006	EUR	82,6	1,4	5,2	13,0	4,6	5,3	34,0	2,5	10,5
	in %	100,0	1,7	6,3	15,8	5,5	6,4	41,2	3,0	12,7
2012	EUR	110,3	3,4	3,2	20,4	4,5	9,5	46,8	6,0	12,0
	in %	100,0	3,1	2,9	18,5	4,1	8,7	42,4	5,4	10,9
+/-	EUR	27,8	2,0	-2,0	7,4	-0,1	4,3	12,7	3,5	1,5
	in %	33,6	144,4	-39,0	56,5	-2,0	81,1	37,5	140,3	14,3

Quelle: Statist. Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stat. Ber. K I 1 - J/06 und K I 1 - J/12

Bezieht man die Nettoausgaben auf die Einwohner/innenzahl, so zeigen sich auch hier die steigenden Kosten. So stiegen die Nettoausgaben in der Hansestadt Lübeck von 394 EUR je Einwohner/in auf 490 EUR je Einwohner/in an. Im regionalen Vergleich setzen sich die kreisfreien Städte mit deutlich höheren Nettoausgaben je Einwohner/in von den Landkreisen ab.

Tab. 3.8: Nettoausgaben der Sozialhilfe 2006 und 2012 je Einw.

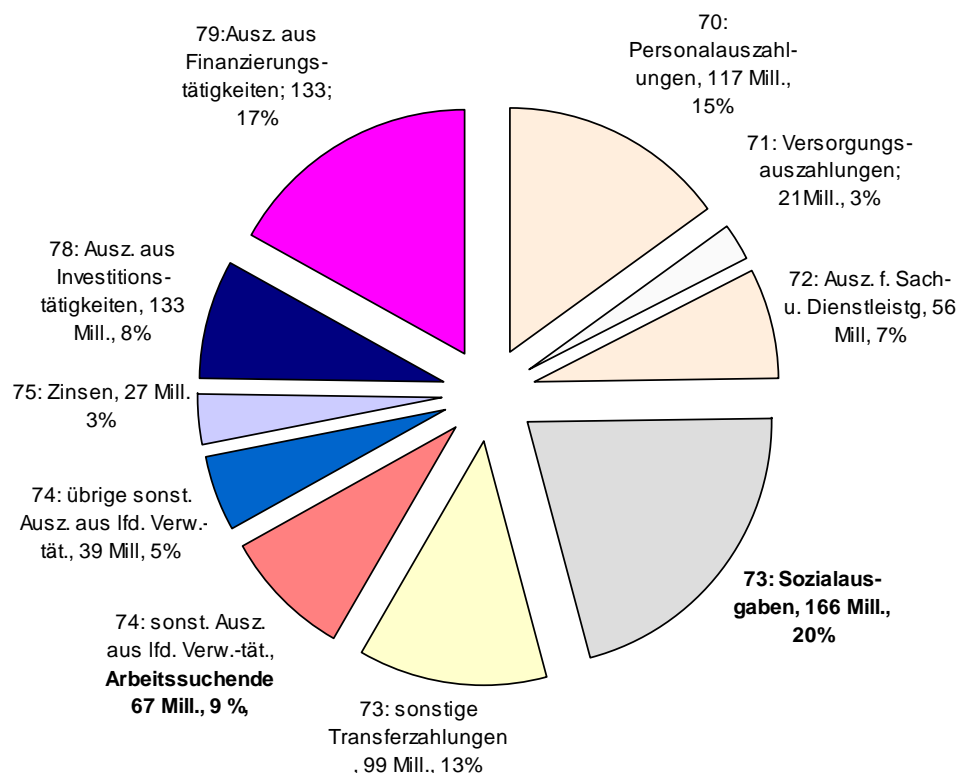
Kreisfreie Stadt/ Landkreise	2006	2012	Zunahme
Flensburg	264	339	75
Kiel	403	543	140
Lübeck	394	490	96
Neumünster	415	525	110
Landkreise SH	231	311	80

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg u. Schl.-Holstein, Stat. Ber. K I 1 - J/06 und K I 1 - J/12

Kommunaler Haushalt

Hinsichtlich der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte bewirkt eine schlechte Konjunktur eine Steigerung der Sozialausgaben. Die Sozialquote (definiert als die Summe aller Sozialleistungen in Prozent des Bruttoinlandsprodukts) liegt bundesweit (2012) bei rd. 30 Prozent. Seit 1996 ist dieser Wert relativ stabil und seit 2009 entwickelt sich die Quote vor dem Hintergrund einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung und einer verbesserten Wirtschaftslage wieder rückläufig. (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013)

Abb. 3.11
Auszahlungen der
Hansestadt Lü-
beck im Jahr
2012 in Mill. EUR,
Anteil in %



Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Buchhaltung und Finanzen, Kassenstatistik, Graphik: Abt. Statistik

Beschriftungsabfolge: 1. Kennziffer, 2. Bezeichnung, 3. Betrag absolut, 4. Betrag in %

Sozialquote bei 40 %

Auf kommunaler Ebene wird die Ausgabenstruktur der Haushalte neben den Personalausgaben vor allem durch die in den vergangenen Jahren gestiegenen Sozialausgaben bestimmt, wobei letztere von kommunaler Seite aus nicht oder nur in geringem Umfang beeinflusst werden können. Die größeren Posten im Verwaltungshaushalt sind dabei die Personalkosten (Kennziffer 70 +71) mit 18 Prozent, die Transferleistungen (Kennziffer 73) mit 33 Prozent (incl. Sozialaus-

	gaben), die sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Kennziffer 74) mit 14 Prozent (überwiegend Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden) und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kennziffer 79) mit 17 Prozent (Tilgung von Krediten).
Kostensteigerungen	<p>Von den Sozialausgaben wurden in 2012 rd. 45 Mill. EUR für SGB XII-Leistungen außerhalb von Einrichtungen verwendet und rd. 74 Mill. EUR für SGB XII-Leistungen innerhalb von Einrichtungen. In der Kinder- und Jugendhilfe wurden rd. 18 Mill. EUR für soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen und rd. 20. Mill. für Personen innerhalb von Einrichtungen ausgezahlt.</p> <p>Die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen für die Kosten der Unterkunft an das Jobcenter für Arbeitssuchende (SGB II) beliefen sich auf 67 Mill. Euro, entsprechend neun Prozent der Ausgaben. (s. Abb. 3.7)</p>
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,	Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bildet einen Schwerpunkt in der Sozialhilfe mit geplanten Aufwendungen für 2013 in Höhe von rund 65 Mio. Euro. Im Vergleich zu den geplanten Aufwendungen des Vorjahres wird mit einer Steigerung von rd. 6,5 Prozent gerechnet. Dieser erhebliche Kostenanstieg resultiert neben den zu erwartenden Anstieg in den Fallzahlen insbesondere aus den für 2013 von der Hansestadt Lübeck mit den Trägern der Einrichtungen zu verhandelnden Vergütungen für die jeweiligen Leistungsangebote in der Eingliederungshilfe. Hier schlagen sich insbesondere die Tarifierhöhungen der Beschäftigten nieder.
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Auch in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind erhebliche Steigerungen in den Fallzahlen festzustellen. Demographischer Wandel und zunehmende Altersarmut sind hier ausschlaggebende Faktoren (siehe auch Kapitel 6). Für den Haushalt 2013 wird mit geplanten Ausgaben in Höhe von 22,5 Mio. Euro gerechnet.
Jugendhilfe	<p>In der Jugendhilfe sind Aufwendungen in Höhe von 26 Mio. Euro geplant. Auch hier sind hohe Kostensteigerungen festzustellen. Im Bereich der ambulanten Hilfen sind insbesondere die Fallzahlen der Integrationshilfe in Schulen sprunghaft angestiegen. Zum anderen ist auch die Inanspruchnahme von sozialpädagogischer Familienhilfe wie auch der niedrigschwelligen Angebote gestiegen. Gleichzeitig ist die Zahl der (kostenintensiven) stationären Hilfen weiterhin hoch. Der Anstieg der Kosten im Jugendhilfebereich ist ein bundesweiter Trend und auch auf die Kultur einer zunehmende Wachsamkeit zurückzuführen (vgl. Hansestadt Lübeck 2014, S. 30 ff).</p> <p>Weitere Ausgaben der Jugendhilfe beziehen sich auf die Kindertagesbetreuung Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 hat der Bundesgesetzgeber mit dem Kinderförderungsgesetz den Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren beschlossen (siehe auch Kapitel 7).</p>
Asylbewerberleistungen	Seit ca. 2010 ist ein Anstieg der Asylbewerberzahlen zu beobachten. Neben den Transferleistungen sind auch die steigenden Kosten für die Bereitstellung von Unterkünften und auch von Betreuungsleistungen zu berücksichtigen.

4 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

4.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Wirtschaftlicher Strukturwandel

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden nach Arbeitsort und Wohnort bezogen erfasst. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort bezieht sich auf die Arbeitsverhältnisse der Lübecker Wohnbevölkerung. Zieht man die Auspendler/innen ins Umland davon ab und addiert die Einpendler/innen aus dem Umland dazu, erhält man die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Lübeck.

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist von besonderer Bedeutung, denn über die Beitragszahlungen werden bestimmte soziale Leistungen wie z.B. die Rentenansprüche oder die Ansprüche auf das Arbeitslosengeld I erworben. So sind die steigenden Zahlen bei der Grundversicherung im Alter auf die fehlenden Beitragszeiten im Lebensverlauf zurückzuführen. Außerdem hängt die Leistungsfähigkeit des Sozialversicherungssystems stark vom allgemeinen Beitragsaufkommen ab.

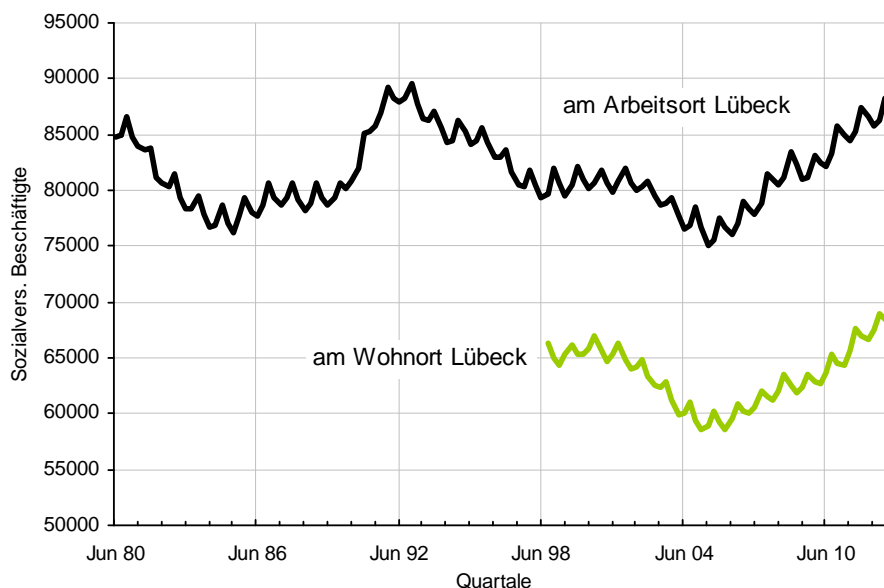
Wie fast überall in Deutschland ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten von 1992 bis 2005/2006 zurückgegangen. Der Rückgang ist das Ergebnis eines seit Jahrzehnten wirkenden Strukturwandels in der Wirtschaft und ist im Wesentlichen auf dem im Zuge der Globalisierung der Märkte erfolgten Arbeitsplatzabbau im produzierenden Gewerbe zurückzuführen. Dieser Verlust an Arbeitsplätzen konnte auch durch den Zugewinn an Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor nicht aufgewogen werden. So wurden zwischen 1998 bis 2006 rd. 5.500 Arbeitsplätze im Produzierenden Gewerbe abgebaut (-23,7 Prozent) und weitere 1.200 im Handel, Gastgewerbe und Verkehrsbereich. Dem standen rd. 4.100 neue Arbeitsplätze bei den sonstigen Dienstleistungen gegenüber.

Tab. 4.1: Sozialvers. Beschäftigte 1998 – 2006 am Arbeitsort

Jahr jeweils 30.06.	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel, Gastgewerbe und Verkehr	sonst. Dienstleistungen	insgesamt
1998	455	23 201	23 286	32 675	79 649
2006	380	17 700	22 086	36 798	76 968
Veränderung	- 75	-5 501	-1 200	4 123	-2 681
in %	-16,5	-23,7	-5,2	12,6	-3,4

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stat. Ber. A VI 5

Abb. 4.1
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2000 bis 2012 nach Arbeits- und Wohnort



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Mehr Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich

Seit 2006 und somit auch seit dem letzten Berichtsstand des vorherigen Lübecker Sozialberichtes hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jedoch wieder deutlich zugenommen und erreicht mittlerweile fast wieder das Niveau Anfang der 90er Jahre. (Wegen einer Änderung in der Systematik der Wirtschaftszweige wird im Folgenden der Vergleichszeitraum nicht ab 2006, sondern ab 2008 gewählt).

Wurden in der Hansestadt Lübeck am 30.06.2008 noch 81.197 Beschäftigte (am Arbeitsplatz) gezählt, nahm deren Zahl bis zum 30.06.2012 um 5.023 auf 86.220 Beschäftigte zu, was einer Zunahme um rd. sechs Prozent entspricht.

Ein Großteil der Beschäftigungszunahme ist dabei auf den Dienstleistungsbereich zurückzuführen, wo im genannten Zeitraum 4.780 neue Arbeitsplätze entstanden.

Tab. 4.2: Sozialvers. Beschäftigte 2008 – 2012 am Arbeitsplatz

Jahr jeweils 30.06.	insgesamt	davon ...		
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungsbereiche
2008	81 197	154	18 985	62 055
2012	86 220	126	19 258	66 835
Veränderung	5 023	- 28	273	4 780
in %	6,2	-18,2	1,4	7,7

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stat. Ber. A VI 5

Berufsabschlüsse

Ab Dezember 2013 liegen in der amtlichen Statistik Angaben zu den Berufsabschlüssen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor. Der Großteil der Beschäftigten (53.581 entsprechend 61 Prozent) verfügt über einen anerkannten Berufsabschluss. Weitere 7.195 (8,2 Prozent) verfügen über einen akademischen Abschluss. 10.693 Beschäftigte (12,2 Prozent) sind ohne Berufsab-

schluss, bei 16.355 Beschäftigten (18,6 Prozent) ist der Berufsabschluss unbekannt. In der Differenzierung nach Männern und Frauen ergeben sich nur geringfügige Unterschiede. Mit einem Anteil von 46 Prozent ist der Anteil der Frauen in der Gruppe der Beschäftigten ohne Abschluss niedriger und in der Gruppe der Beschäftigten mit anerkanntem Berufsabschluss mit 51 Prozent etwas höher. Etwas niedriger ist der Frauenanteil mit 47 Prozent in der Gruppe mit akademischer Ausbildung.

Tab. 4.3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31.12.2012 nach Berufsabschluss und Geschlecht

Berufsabschluss	insg.	in %	davon		Frauen in %
			Männer	Frauen	
ohne Abschluss	10 693	12,2	5 779	4 914	46,0
mit anerkanntem Berufsabschluss	53 581	61,0	26 223	27 358	51,1
mit akademischen Abschluss	7 195	8,2	3 843	3 352	46,6
Ausbildung unbekannt	16 346	18,6	7 816	8 530	52,2
insgesamt	87 815	100,0	43 661	44 154	50,3

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Reihe Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik

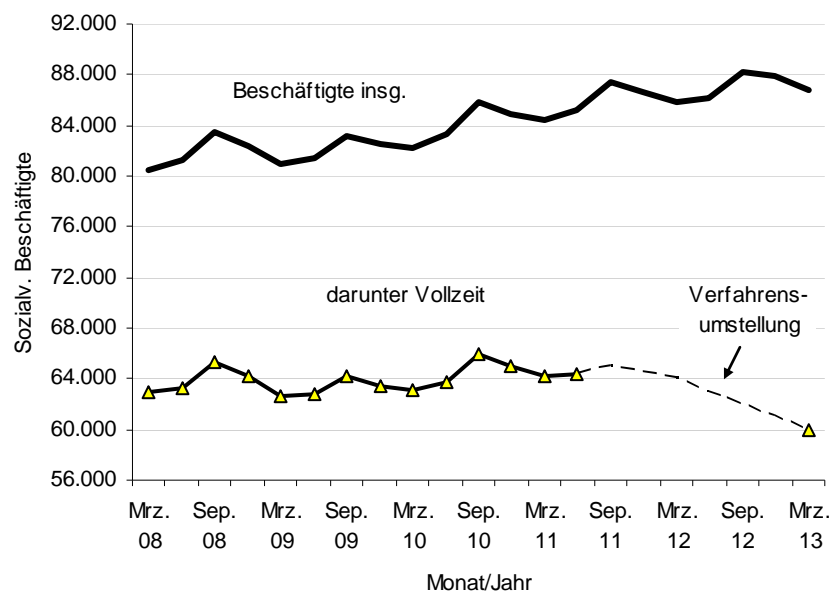
Ausländeranteil unterdurchschnittlich

Aufgrund des Bevölkerungsanteils von 8,8 Prozent in der Altersgruppe der 18-64 Jährigen ist der Anteil der Ausländer/innen mit 4.556 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entsprechend 5,5 Prozent der Beschäftigten deutlich zu niedrig. Im März 2013 lag der Ausländeranteil mit 4,5 Prozent der Beschäftigten bzw. 3.607 Personen allerdings noch niedriger.

Vollzeit oder Teilzeit ?

Die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort erlaubt eine Differenzierung nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung. Hier zeigt sich, dass der Zuwachs in der Beschäftigung seit 2008 auf die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen ist, einhergehend mit einem Rückgang der Vollzeitbeschäftigung.

Abb.4.2
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2008 – 2013

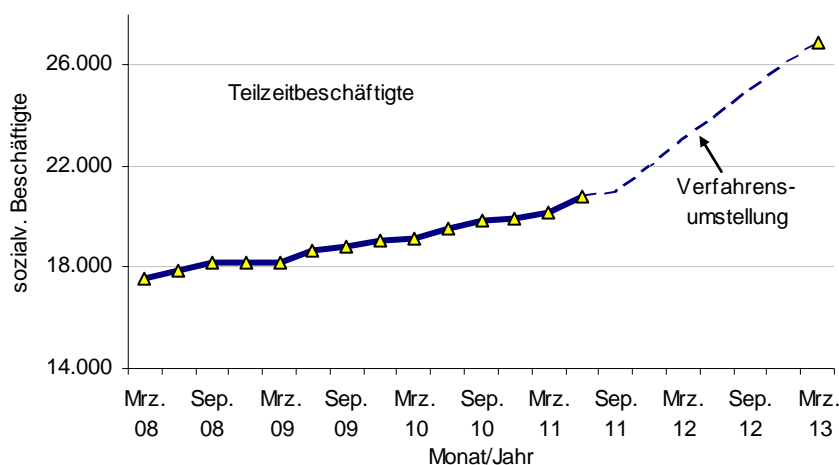


Quelle:
Bundesagentur für
Arbeit, Reihe Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik

Umstellung im Meldeverfahren

Dieser Trend ist jedoch nur zum Teil auf die reale Entwicklung zurückzuführen, sondern zum Teil auch auf methodische Änderungen in der Datenerfassung. Im Dezember 2011 wurde ein neues Meldeverfahren zur Sozialversicherung eingeführt. In der darauf folgenden Übergangsphase haben die Arbeitgeber/innen ihre Daten der Arbeitszeitzuordnung überprüft und nicht selten auch korrigiert. So ist davon auszugehen, dass der Wechsel von Vollzeit zu Teilzeit nicht immer rechtzeitig erfasst und gemeldet wurde. Daher kann die Annahme getroffen werden, dass der Rückgang der Vollzeitbeschäftigung und der Zuwachs der Teilzeitbeschäftigung zum Teil auf die zurückliegenden Jahre umzurechnen wäre.

Abb.4.3
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2008 – 2013 in Teilzeit



Quelle:
Bundesagentur für Arbeit, Reihe Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik

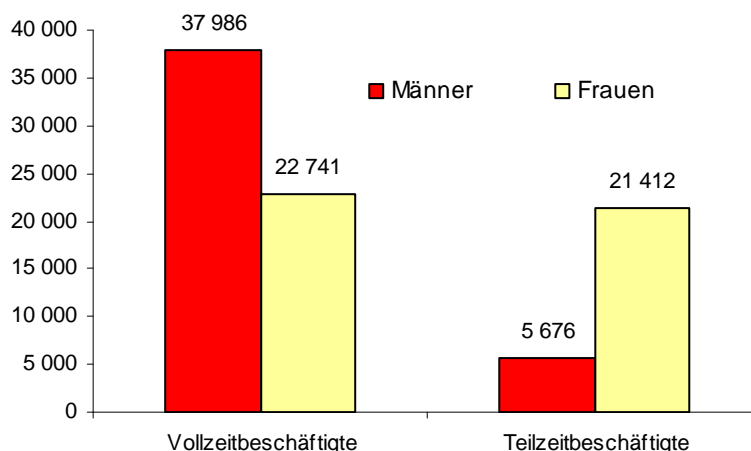
Beschäftigung in Teilzeit nimmt zu

Unter Zugrundelegung der aktuellen korrigierten Zahlen ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten somit von rd. 21 Prozent im März 2008 auf rd. 29 Prozent im März 2013 angestiegen.

Teilzeit ist Frauendomäne

In der Gruppe der Teilzeitbeschäftigten bilden die Frauen mit einem Anteil von 79 Prozent deutlich die Mehrheit, d.h., nur jede fünfte Teilzeitstelle wird von einem Mann besetzt. Bei den Vollzeitbeschäftigten liegt der Frauenanteil dagegen lediglich bei 37,4 Prozent.

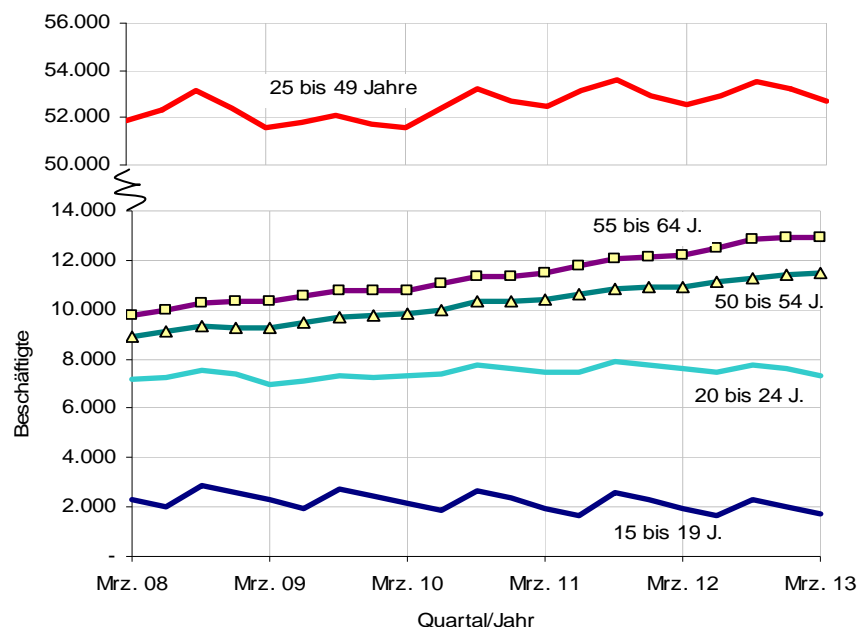
Abb. 4.4
Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte am 31.12.2012 nach Geschlecht



Quelle:
Bundesagentur für Arbeit, Reihe Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik

Die Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 2008 und 2012 um rd. 5.000 Personen ist vorwiegend auf die Zunahme bei den älteren Beschäftigten über 50 Jahre zurückzuführen (Abb. 4.4). So nahm etwa die Zahl der über 55 Jährigen von rd. 10.000 auf rd. 13.000 Beschäftigte im März 2013 zu (s. Abb.4.4).

Abb. 4.5
Entwicklung der sozialvers. Beschäftigten nach Altersgruppen 2008 bis 2012



Quelle:
Bundesagentur für Arbeit, Reihe Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik

Es ist zu vermuten, dass es sich auch hier hauptsächlich um Teilzeitbeschäftigung handelt. Dafür spricht, dass sich auch hier die Zunahme überwiegend auf die Frauen bezieht. So nahm die Zahl der beschäftigten Frauen um 3.145 zu, die der Männer nur um 1.726 Personen (Tab. 4.4).

Tab. 4.4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Altersgruppen 2008 und 2012

Geschlecht	Beschäftigte insg.	im Alter von .. bis .. Jahren				
		15 - 19	20 - 24	25 - 49	50 - 54	55 -
30.06.2008						
Männer	41 036	1 035	3 520	26 680	4 512	5 289
Frauen	39 716	989	3 759	25 681	4 572	4 715
zus.	80 752	2 024	7 279	52 361	9 084	10 004
30.06.2012						
Männer	42 762	900	3 687	26 505	5 374	6 296
Frauen	42 861	726	3 774	26 456	5 731	6 174
zus.	85 623	1 626	7 461	52 961	11 105	12 470
Veränderung 2008 - 2012						
Männer	1 726	- 135	167	- 175	862	1 007
Frauen	3 145	- 263	15	775	1 159	1 459
zus.	4 871	- 398	182	600	2 021	2 466

Anmerkung: nicht zu allen Beschäftigten liegen Angaben zur Alterstruktur vor, so dass sich Abweichungen zu den Gesamtsummen der Tab. 6 ergeben.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Reihe Arbeitsmarkt in Zahlen

4.2 Geringfügig entlohnt Beschäftigte

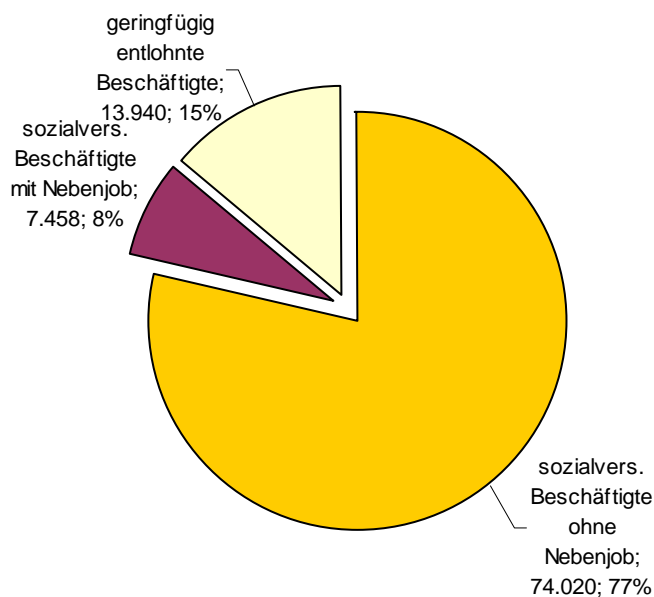
Die sogenannten Mini-Jobs...

Seit April 2003 gilt das zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, in dem auch der Bereich der geringfügigen Beschäftigung (Mini-Jobs) geregelt wird. Demnach liegt eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vor, wenn das Arbeitsentgelt dieser Beschäftigung regelmäßig 450 EUR im Monat nicht überschreitet. Bis Ende 2012 lag die Obergrenze noch bei 400 EUR. Geringfügig entlohnt Beschäftigte sind versicherungsfrei, wobei die Arbeitgeber/innen eine pauschale Abgabe von 30 Prozent bezahlt (13 Prozent Krankenversicherung, 15 Prozent Rentenversicherung und zwei Prozent Pauschsteuer).

... eine kontroverse Diskussion

Die Minijobs wurden seit ihrer Einführung kontrovers diskutiert. Häufiger Kritikpunkt war, dass Minijobs sich für Arbeitslose nicht als Brücke in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erwiesen. Vielmehr schien die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung vor allem für Personengruppen wie Hausfrauen, Jugendliche, Student/innen und Rentner/innen attraktiv zu sein. Auch für Arbeitslose bieten Minijobs keine Beschäftigungsalternative, da der erzielbare Verdienst kaum zur Existenzsicherung ausreicht. Zudem wird oberhalb eines Verdienstes von 165 Euro zusätzliche Einkommen auf den Transferleistungsanspruch angerechnet (s.a. Bundeszentrale für politische Bildung, 2014).

Abb. 4.6
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort im März 2013



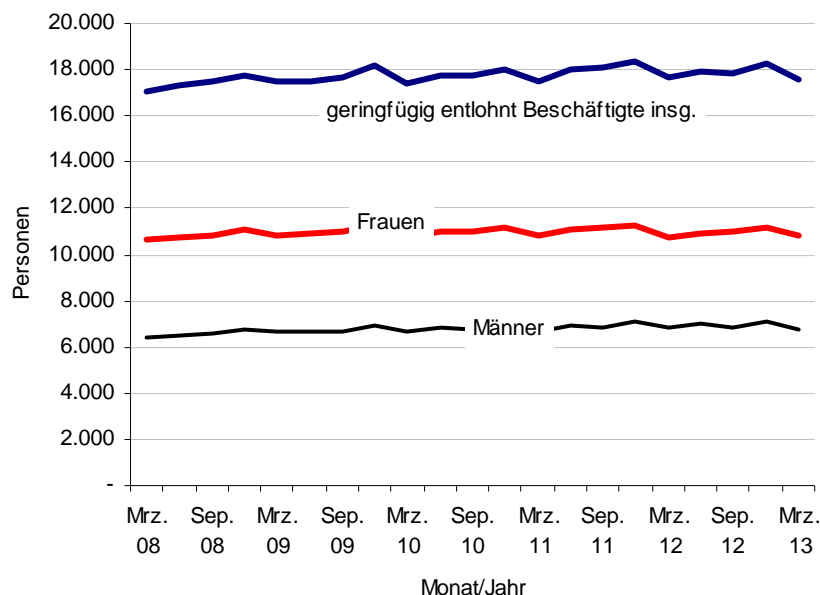
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Reihe Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik

Von den insgesamt 86.862 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Lübeck - entsprechend der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird auch die Statistik der geringfügig entlohnt Beschäftigten nach Arbeit- und Wohnort unterschieden - hatten im März 2013 rd. 7.500 Beschäftigte einen Nebenjob (Mini-Job). Hinzu kamen rd. 14.000 sogenannte Mini-Jobber/innen. In der Summe ergeben sich damit über 100.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Minijobber/innen am Arbeitsort Lübeck.

Wesentlich mehr Frauen als Männer

Im betrachteten Zeitraum von März 2008 bis März 2013 zeigen sich kaum Veränderungen in der Anzahl der Beschäftigten. Der Frauenanteil ist mit rd. 61 Prozent über den betrachteten Zeitraum nahezu konstant geblieben, womit deutlich mehr Frauen als Männer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen (rd. 11.000 gegenüber rd. 7.000 Männern).

Abb. 4.7
Geringfügig entlohnt Beschäftigte 2008 - 2013 nach Geschlecht

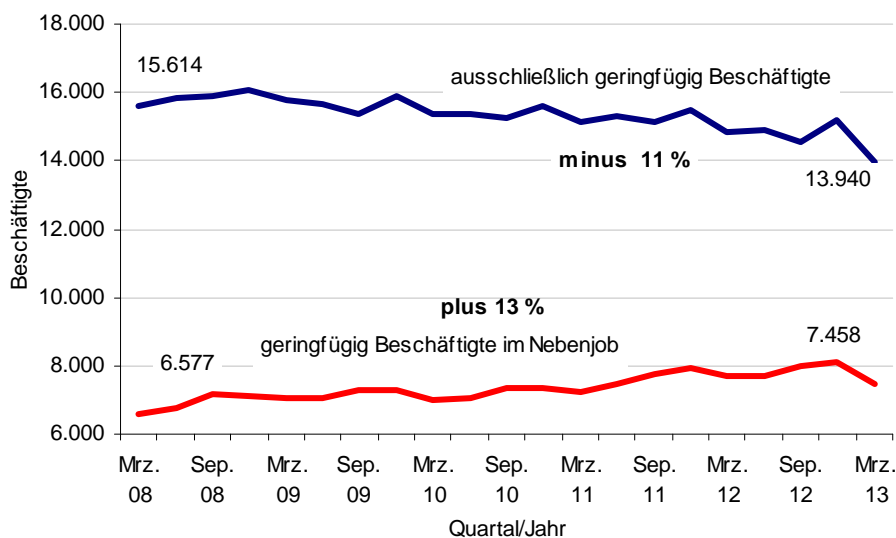


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Reihe Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik

Zunahme der Nebenjobs

Im Vergleich zu 2008 zeigt sich, dass immer mehr Beschäftigte zum eigentlichen Beruf eine geringfügig entlohnte Beschäftigung im Nebenjob aufnehmen. Gesunken ist gleichzeitig die Zahl jener, die ausschließlich einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen (siehe Tab.4.7). Inwieweit überwiegend Teilzeitbeschäftigte eine Nebenbeschäftigung ausüben, kann wegen der fehlenden Datenlage nur vermutet werden. Rund neun Prozent der geringfügig Beschäftigten sind Ausländer/innen, was in etwa ihrem Anteil in der Altersgruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung entspricht.

Abb. 4.8
Geringfügig entlohnte Beschäftigung 2008 – 2013 als Hauptjob bzw. Nebenjob



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Reihe Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik

4.3 Arbeitslosigkeit im Überblick

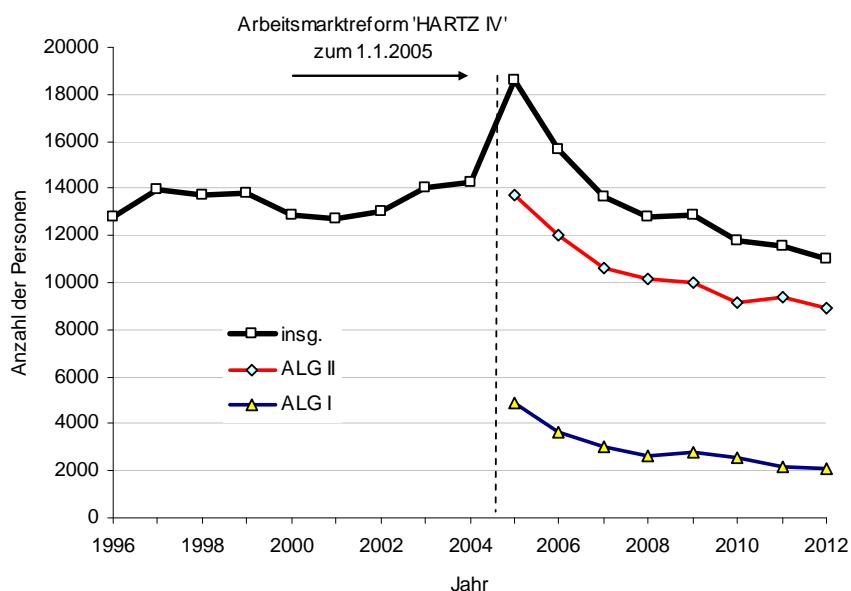
Definition

Zu den Arbeitslosen zählen Personen, die abgesehen von einer geringfügigen Beschäftigung, ohne Arbeit sind, die sich als Arbeitssuchende bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet haben, eine Beschäftigung von mindestens 15 Stunden für mehr als drei Monate suchen, für eine Arbeitsaufnahme sofort zur Verfügung stehen, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Einführung von HARTZ IV im Jahre 2005

Durch die Arbeitsmarktreform zum 1.1.2005 (HARTZ IV) stieg die Zahl der Arbeitslosen zunächst an, was auf die veränderten Leistungsstrukturen nach SGB II zurückzuführen war. Danach wurden Sozialhilfeempfänger/innen in das Meldeverfahren der Arbeitsagentur einbezogen und dort als Arbeitslose registriert. Dadurch stieg insbesondere die Zahl der arbeitslosen Frauen von rd. 5.500 auf rd. 8.500 an, die der arbeitslosen Männer von rd. 8.800 auf rd.10.200.

Abb. 4.9
Arbeitslose 1995
– 2004 und 2005
– 2012



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

10,4 Prozent Arbeitslose

Gegenüber 2006 ist die Arbeitslosenquote in der Hansestadt Lübeck von 15,2 auf 10,4 Prozent im Jahre 2012 gesunken. Der Landesdurchschnitt von Schleswig-Holstein ist mit 6,9 Prozent zwar deutlich niedriger, dies ist jedoch nicht ungewöhnlich, da die Arbeitslosenquote in den größeren Städten zu meist über den ländlichen Quoten liegt.

ALG I

Seit 2005 wird auch zwischen dem Arbeitslosengeld I (nach SGB III) und dem Arbeitslosengeld II (nach SGB II) unterschieden. Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben Arbeitnehmer/innen, die 1. arbeitslos sind, 2. sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben und 3. die Anwartschaft erfüllt haben. Die Anwartschaft erfüllen diejenigen, die in den zwei Jahren vor Beginn der Arbeitslosigkeit 360 Tage in einer beitragspflichtigen Beschäftigung gestanden haben oder aus sonstigen Gründen versicherungspflichtig zur Arbeitslosenversicherung waren (z.B. Kindererziehungszeiten).

ALG II

Das Arbeitslosengeld II ist im Gegensatz zum Arbeitslosengeld I keine Versicherungsleistung, sondern eine aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistung. Die Höhe der Leistungen orientiert sich aus diesem Grunde am Bedarf der Empfänger/in und nicht am letzten Nettolohn.

Amtliche Arbeitslosenquote kleinräumig nicht verfügbar

Für die kleinräumige Betrachtung der Arbeitslosigkeit kann die amtliche Arbeitslosenquote nicht verwendet werden, da diese die Arbeitslosen auf alle zivilen Erwerbspersonen bezieht. Diese setzen sich zusammen aus der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, den geringfügig Beschäftigten, den Beamten/innen, den Arbeitslosen, den Selbständigen und den mithelfenden Familienangehörigen, wovon jedoch nur die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die Arbeitslosen auf kleinräumiger Ebene bekannt sind. Ersatzweise wird für Vergleichszwecke daher die Zahl der Arbeitslosen (ALG I und ALG II) in Bezug zur Zahl der Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter (hier mit 15-64 Jahre definiert) gesetzt. Diese Quote (7,8 Prozent für den 30.06.2012) liegt aufgrund der größeren Grundgesamtheit deutlich unter der amtlichen Arbeitslosenquote für die Gesamtstadt (10,4 Prozent).

Am höchsten ist die derart berechnete Arbeitslosenquote in Moisling mit 14,1 Prozent Arbeitslose auf hundert Personen im erwerbsfähigen Alter. Danach folgen die Stadtteile Buntekuh mit 11,7 Prozent und St. Lorenz Süd mit 10,0 Prozent. Am niedrigsten ist diese Arbeitslosenquote in Travemünde mit 3,7 Prozent und in St. Jürgen mit 4,2 Prozent.

Tab. 4.5: Arbeitslose (ALG I und II) am 30.06.2012 nach Stadtteilen

Stadtteil	EinwohnerInnen		Soz. vers. pfl. Beschäftigte	Arbeitslose				
	insgesamt	dar. 15-64 J. alt		insgesamt	davon		in % d. Besch. u. Arbeitsl.	in % d. 15-64j. Einw.
					ALG I (SGB III)	ALG II (SGB II)		
01 - Innenstadt	13 367	10 317	4 607	782	129	653	14,5	7,6
02 - St. Jürgen	43 578	28 355	14 133	1 183	345	838	7,7	4,2
03 - Moisling	10 576	6 700	3 019	947	92	855	23,9	14,1
04 - Buntekuh	10 632	6 520	3 088	766	105	661	19,9	11,7
05 - St. Lorenz Süd	14 717	10 521	5 449	1 054	160	894	16,2	10,0
06 - St. Lorenz Nord	41 693	27 864	14 093	2 413	410	2 003	14,6	8,7
07 - St. Gertrud	41 232	25 711	12 085	2 128	375	1 753	15,0	8,3
08 - Schlutup	5 742	3 531	1 754	267	50	217	13,2	7,6
09 - Kücknitz	17 907	11 398	5 751	890	206	684	13,4	7,8
10 - Travemünde	13 520	6 634	3 210	247	93	154	7,1	3,7
Hansestadt Lübeck	212 964	137 551	67 402	10 777	1 980	8 797	13,8	7,8

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Hansestadt Lübeck, Abt. Statistik und Wahlen

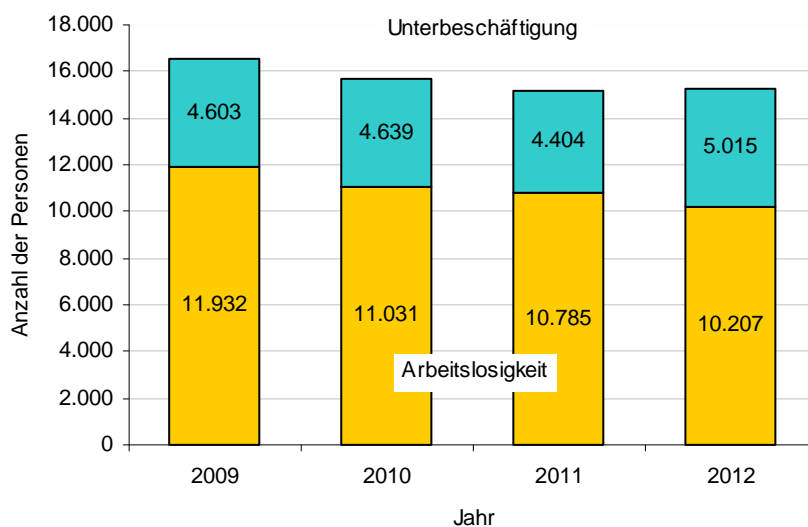
4.4 Unterbeschäftigung

Unterbeschäftigte ergänzen Zahl der Arbeitslosen

Die Arbeitslosenzahlen spiegeln nur einen Teil der Arbeitsmarktprobleme wider. Denn neben den als arbeitslos erfassten Personen sind auch jene Personen zu berücksichtigen, die nicht in der Statistik als arbeitslos gezählt werden. Gemeint sind Menschen, die zwar als arbeitsuchend gemeldet sind, aber durch Instrumente der Arbeitsmarktpolitik eine Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt erhalten haben, sich in einer anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahme befinden, kurzfristig erkrankt oder älter als 58 Jahre und unvermittelbar sind. Zusammen mit den registrierten Arbeitslosen bilden diese Personen das Maß für die Unterbeschäftigung im engeren Sinn. Zur Unterbeschäftigung insgesamt werden zudem noch Personen in Altersteilzeit, Kurzarbeit und geförderter Selbständigkeit hinzugezählt (s. Glossar, Unterbeschäftigung).

Daten der Unterbeschäftigten werden von der Bundesagentur für Arbeit seit 2009 erfasst. In der Statistik der Unterbeschäftigung nicht enthalten sind Personen, deren Arbeitszeit / Arbeitsdauer nicht der durchschnittlichen Norm entspricht und nicht freiwillig sondern erzwungen ist, wie dieses z. B. bei Teilzeitbeschäftigung vorkommen kann.

Abb. 4.10
Arbeitslosigkeit
und Unterbeschäftigung 2009
bis 2012



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport

Zwei Drittel der Unterbeschäftigten sind arbeitslos

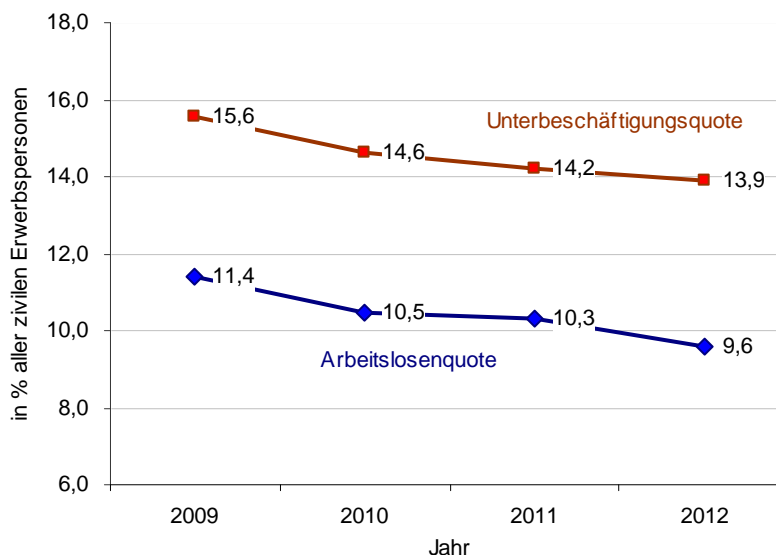
In der Hansestadt Lübeck waren in 2012 insgesamt 15.222 Personen unterbeschäftigt, davon waren ca. 2/3 (67,1 Prozent) arbeitslos (s. Abb. 4.9). Der weitest größte Teil der nicht-arbeitslos registrierten Unterbeschäftigten (5.015 Personen) entfällt auf die Komponenten: Aktivierung und berufliche Eingliederung (777 Personen), Vorruhestandsähnliche Regelung nach § 53a SGB II (1.086 Personen), berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen (941 Personen) und Arbeitsgelegenheiten bzw. 1 € - Jobs (712 Personen).

Die Unterbeschäftigung erweitert den als arbeitslos registrierten Personenkreis um Erwerbslose, die ohne Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen bzw. der Existenz von dafür geschaffenen gesetzlichen Sonderregelungen definitiv ar-

Unterbeschäftigungsquote stets höher als Arbeitslosenquote

beitslos wären. Die Unterbeschäftigung ist daher stets höher als die registrierte Arbeitslosigkeit. Mit 13,9 Prozent überstieg die Unterbeschäftigungsquote die Arbeitslosenquote (9,6 Prozent) in 2012 um 45 Prozent. In 2009 machte der Unterschied zur Arbeitslosenquote 36 Prozent aus, war der Anteil der nicht-arbeitslos registrierten Unterbeschäftigten mit 28 Prozent deutlich geringer (s. Abb. 4.11).

Abb. 4.11
Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote 2009 - 2012



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport

Unterbeschäftigungsquote rückläufig

Auch wenn der Anteil der nicht-arbeitslos registrierten Unterbeschäftigten - abgesehen von dem Jahr 2011 - kontinuierlich zugenommen hat, ist die Unterbeschäftigungsquote parallel zur Arbeitslosenquote in der Hansestadt Lübeck stetig von 15,6 Prozent in 2009 auf 13,9 Prozent in 2012 gesunken.

4.5 Arbeitslosengeld I

Das Arbeitslosengeld I (ALG I) ist eine Versicherungsleistung. Anspruch auf ALG I hat, wer sich innerhalb einer vorgeschriebenen Frist bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet hat, in den letzten zwei Jahren beschäftigt war und in dieser Zeit für mehr als 12 Monate in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat. Sofern keine (ergänzenden) Leistungsansprüche nach SGB II bestehen, werden Arbeitslose, die ALG I beziehen, dem Rechtskreis III (SGB III) zugeordnet.

Deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit...

Seit 2006 ist die Zahl der Bezieher/innen von ALG I von 3.261 auf nur noch 1.980 Personen gesunken, entsprechend einer Abnahme von fast 40 Prozent. Insbesondere die Zahl der Teilzeitsuchenden konnte überproportional um fast die Hälfte gesenkt werden, was mit der beschriebenen Zunahme der Teilzeitarbeit einhergeht (Abb. 4.3). Ebenso konnte die Zahl der Langzeitarbeitslosen erheblich gesenkt werden. Diese nahm von 726 auf 193 Personen ab (minus 73 Prozent). Die Zahl der arbeitslosen Männer nahm um rd. 32 Prozent ab, die der Frauen sogar um 46 Prozent. Die Zahl der älteren Arbeitslosen über 55 Jahren nahm dagegen nur geringfügig ab, was auf die schlechteren Chancen älterer Arbeitnehmer/innen am Arbeitsmarkt hinzuweisen scheint.

... aber nicht bei den Älteren.

Tab. 4.6: Arbeitslose nach ALG I 2006 und 2012

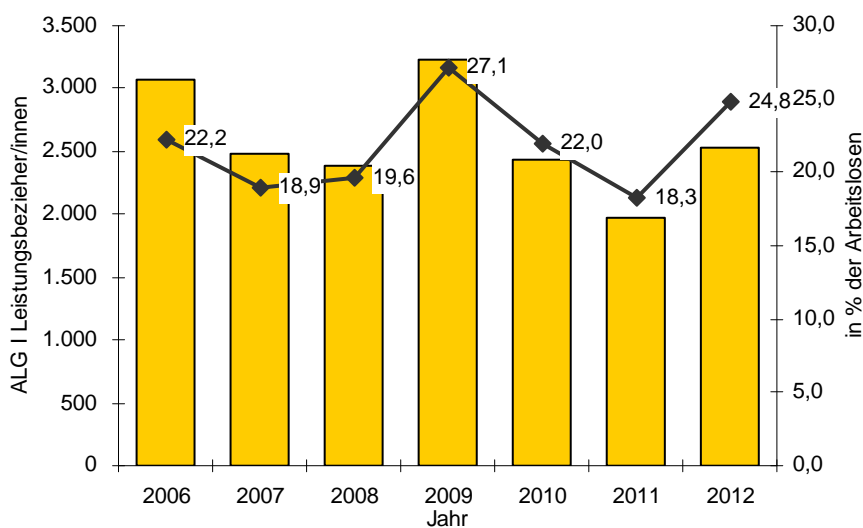
Jahr Stand jeweils 30.06.	insg.	männ- lich	weib- lich	deut- sch	nicht- deut- sch	unter 25	55 und älter	Langzeit- arbeits- lose	Vollzeit- beschäf- tigung suchend	Teilzeit- beschäf- tigung suchend
2006	3 261	1 524	1 737	3 064	196	542	515	726	2 686	575
2012	1 980	1 042	938	1 862	118	286	464	193	1 534	292
Zu/Abn. 2006 - 2012 in %	-39,3	-31,6	-46,0	-39,2	-39,8	-47,2	-9,9	-73,4	-42,9	-49,2

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Hansestadt Lübeck, Abt. Statistik und Wahlen

Rund ein Viertel der Arbeitslosen hat Anspruch auf ALG I

Gemessen an der Zahl der registrierten Arbeitslosen belief sich die ALG I-Bezieherquote auf 24,8 Prozent. Je nachdem wie viele der anspruchsberechtigten Beschäftigte arbeitslos werden steigt bzw. sinkt auch die ALG I-Bezieherquote. In 2006 bezogen nur 22,2 Prozent der registrierten Arbeitslosen Arbeitslosengeld I in 2009, dem konjunkturellen Krisenjahr, waren hingegen 27,1 Prozent der Arbeitslosen leistungsberechtigt (s. Abb. 4.12)

Abb. 4.12
ALG I Leistungs-
bezieher/innen
2006 bis 2012



Quelle: Bundesagen-
tur für Arbeit, Arbeits-
marktreport

Fast jede/ siebente ALG I- Bezieher/in muss aufsto- cken

Nicht immer reicht das Arbeitslosengeld I zur Sicherung des Lebensunterhalts. Rund 15 Prozent der ALG I-Leistungsbezieher/innen mussten in 2012 (31.12.) aufstockend SGB II-Leistungen beziehen. Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III, zu denen auch Arbeitslose ohne Leistungsbezug zählen, ist mit 2.157 Personen daher auch deutlich geringer als die der ALG I Leistungsbezieher/innen.

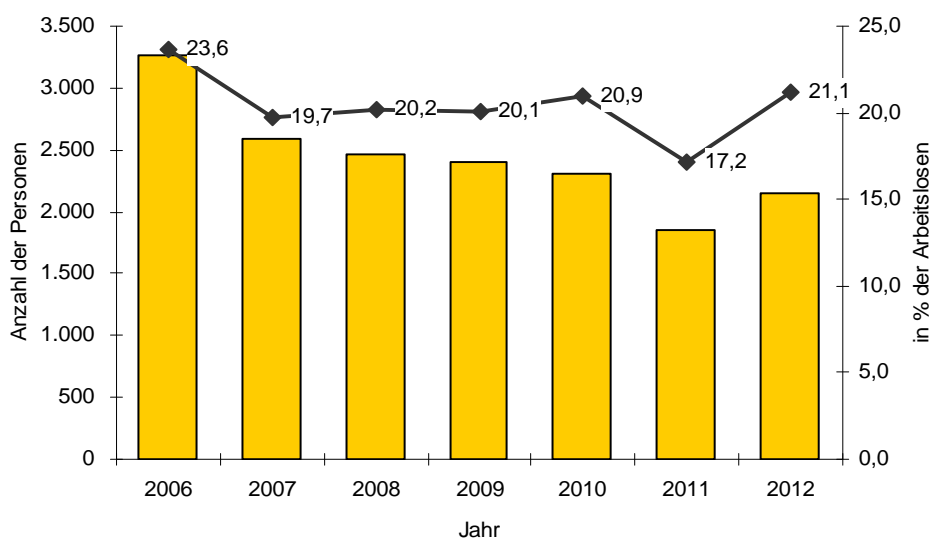
Anteil der Ar- beitslosen im Rechtskreis III ist rückläufig

In Bezug auf die soziale Sicherungsfunktion bei Arbeitslosigkeit hat das Arbeitslosengeld I an Bedeutung verloren. Der Anteil der nicht-hilfebedürftigen Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III geführt werden, ist tendenziell rückläufig. Von 2006 bis 2012 ist der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III in der Hansestadt Lübeck um 10,6 Prozent von 23,6 auf 21,1 Prozent gesunken (s. Abb. 4.12)

Weniger ALG I-Bezieher/innen durch Leistungsverschlechterung

Dass sich immer weniger Arbeitslose im Rechtskreis SGB III wiederfinden, ist in erster Linie der Leistungsverschlechterung im SGB III geschuldet. Besonders nachteilig wirken sich die Begrenzung der maximalen Bezugsdauer auf 12 Monate und die Verkürzung der Rahmenfrist von 3 auf zwei Jahre aus. So erfüllen befristete Beschäftigte und Zeitarbeiter/innen deren Beschäftigungsverhältnisse selten länger als ein halbes Jahr dauern, kaum noch die Anspruchsvoraussetzungen des ALG I oder aber die Arbeitssuche der arbeitslosen ALG I-Bezieher/innen überdauert die Dauer ihrer Leistungsansprüche, die sich häufig auf weit weniger als 12 Monate erstreckt.

Abb. 4.13
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III 2006 bis 2012

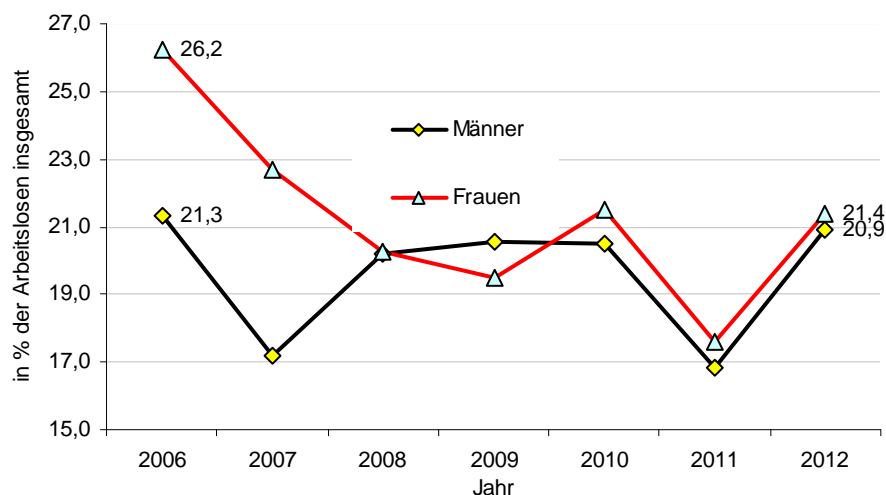


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport

Leistungsverschlechterung trifft Frauen besonders

Von den in 2005 durchgesetzten Leistungsverschlechterungen im SGB III sind Frauen besonders betroffen. Auch wenn der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III zwischen Frauen und Männern derzeit (2012) kaum Unterschiede erkennen lässt – 21,4 Prozent bei den Frauen, gegenüber 20,9 Prozent bei den Männern - haben die arbeitslosen Frauen im Zeitverlauf zwischen 2006 bis 2012 offensichtlich mehr Leistungsansprüche nach SGB III verloren als die arbeitslosen Männer. Im Gegensatz zu den arbeitslosen Frauen wurden die arbeitslosen Männer schon in 2006 nur zu 21,3 Prozent im Rechtskreis SGB III geführt (s. Abb. 4.14).

Abb. 4.14
Arbeitslose im Rechtskreis 2006 – 2012



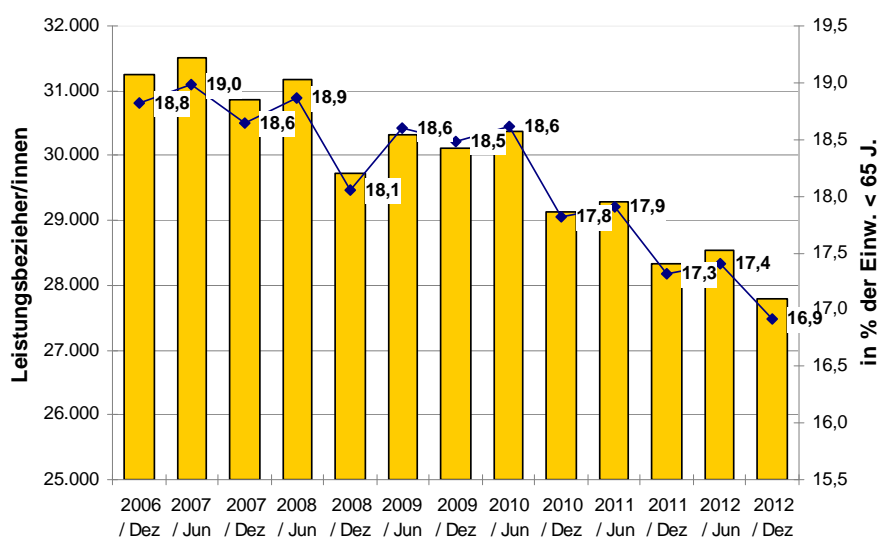
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport

5 Grundsicherung nach SGB II

5.1 Arbeitslosengeld II

Der Großteil der hilfebedürftigen Bevölkerung lebt von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach SGB II (Hartz IV). Die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II dient der Existenzsicherung der erwerbsfähigen Bevölkerung und deren nichterwerbsfähigen Angehörigen bzw. Kinder (Einw. < 65 J.). Die unter 65-jährigen Einwohner/innen machen in Lübeck rund 3/4 der Wohnbevölkerung aus.

Abb. 5.1
SGB II Leistungs-
bezieher/innen in
der Hansestadt
Lübeck 2006 –
2012



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Weniger Hilfebedürftige

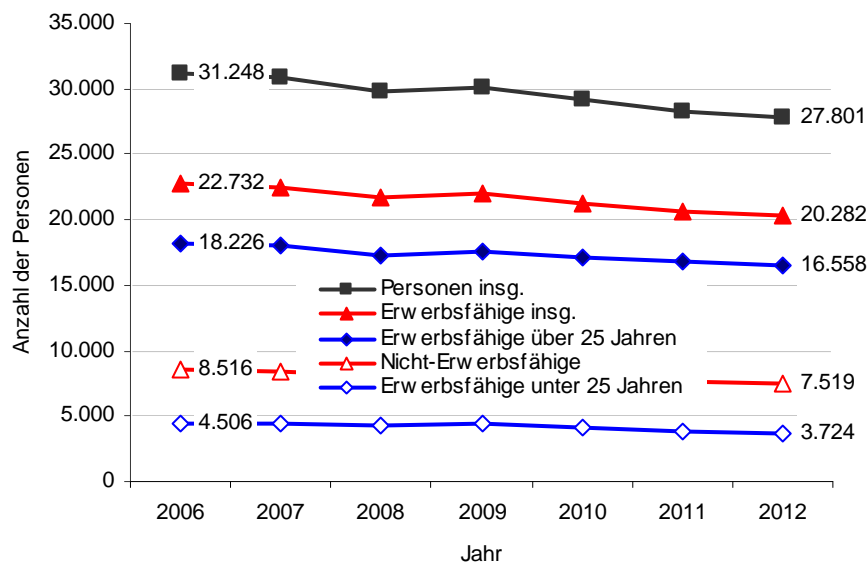
Ende des Jahres 2012 bezogen in Lübeck insgesamt 27.801 Personen (Erwerbsfähige und Nichterwerbsfähige) Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II. Das waren 3.447 Personen bzw. elf Prozent weniger als in 2006, dem Untersuchungsjahr des letzten Armuts- und Sozialberichtes. Von 2006 bis 2012 ist die SGB II-Quote (Leistungsbezieher/innen pro hundert Einw. < 65 J.) tendenziell von 18,8 auf 16,9 Prozent gesunken (s. Abb. 5.1).

Anspruch auf ALG II hat, wer zwischen 15 und 65 Jahren alt ist, mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann und seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten kann.

Arbeitslosengeld II und Sozialgeld

Die Grundsicherung nach SGB II unterscheidet zwei Leistungsarten: das Arbeitslosengeld II (ALG II) für Erwerbsfähige und das Sozialgeld für Nichterwerbsfähige (zumeist Kinder). Die unten dargestellten Ergebnisse zum Bezug von Arbeitslosengeld II-Leistungen beziehen sich also nur auf eine Teilmenge der Gesamtzahl der SGB II-Leistungsbezieher/innen, nämlich die Altersgruppe der 15- bis 65-Jährigen.

Abb. 5.2
Erwerbsfähigkeitsstatus der SGB II Leistungsbezieher/innen in der Hansestadt Lübeck, 2006 bis 2012



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Zwei Drittel der SGB II Beziehender/innen erhalten ALG II

Rund 73 Prozent der SGB II-Leistungsbezieher/innen erhalten Arbeitslosengeld II. Darunter finden sich allerdings nicht nur Arbeitslose sondern auch Arbeitsuchende und arbeitende Personen, die allerdings mit dem erzielten Einkommen nicht ihren Bedarf decken können.

Das Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ ist Bestandteil des Mindestsicherungssystems. Zusammen mit den anderen Mindestsicherungsleistungen: der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der Sozialhilfe nach SGB XII, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII (Sozialhilfe), der Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und der Leistungen der Kriegsopferversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) wird aus den jeweiligen Zahlen eine Mindestsicherungsquote gebildet. Die Mindestsicherungsquote ermöglicht einen überregionalen Vergleich der Armutsgefährdung der Bevölkerung auf Landesebene und mit anderen Kreisen und Städten.

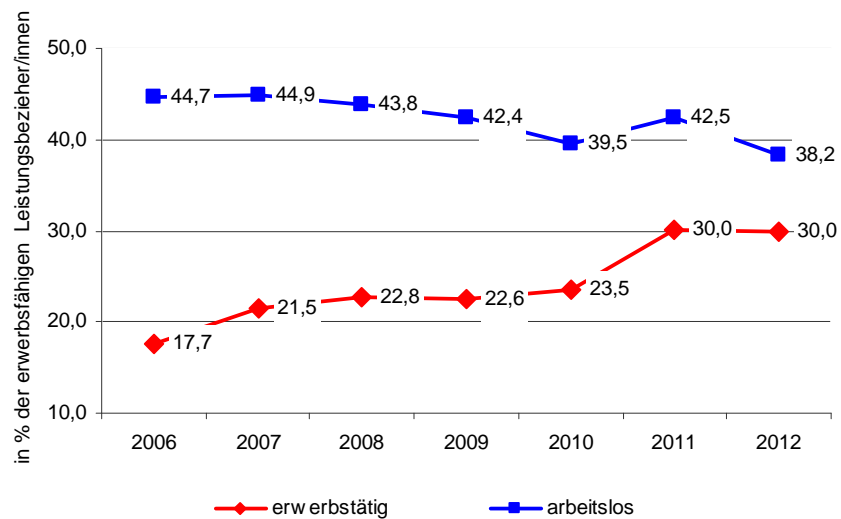
Weniger ALG II-Leistungsbezieher/innen

Von den 27.801 Personen die in 2012 (31.12.) SGB II-Leistungen bezogen, waren 20.282 ALG II-Bezieher/innen (10.052 Männer und 10.230 Frauen). In 2006 belief sich die Zahl der ALG II-Leistungsbezieher/innen noch auf 22.732 Personen (11.389 Männer und 11.343 Frauen). Die ALG II-Quote (ALG II-Leistungsbezieher/innen pro hundert Einw. 15 – 64 J.) ist in Lübeck um fast zwei Prozentpunkte von 16,4 in 2006 auf 14,7 Prozent in 2012 gesunken. Am stärksten war der Rückgang bei den Jugendlichen. Zwar war die Zahl der unter 25-jährigen ALG II-Leistungsbezieher/innen in 2012 nur um 782 Personen geringer als 2006 gemessen an der rückläufigen Zahl der Einwohner/innen dieser Altersgruppe sank die ALG II-Quote der 15- bis 24-Jährigen aber um fast ein Fünftel. Es waren statt 18,7 Prozent noch 15,3 Prozent der Lübecker Jugendlichen hilfebedürftig bzw. armutsgefährdet (s. Abb. 5.2).

Zurückzuführen ist diese Entwicklung u. a. auch auf die abnehmende Arbeitslosigkeit bei den ALG II Beziehender/innen. Gegenüber 2006 (31.12.) hat sich die Zahl der arbeitslosen ALG II-Bezieher/innen in 2012 um 2.515 Personen von

10.565 auf 8.050 Personen reduziert, ist die Arbeitslosenquote (arbeitslose ALG II-Bezieher/innen pro hundert Einw. 15 – 65 J.) im Rechtskreis SGB II von 7,6 auf 5,8 Prozent zurückgegangen.

Abb. 5.3
Erwerbsstatus der
ALG II Leistungs-
bezieher/innen
Hansestadt Lü-
beck



Quelle: Bundesagen-
tur für Arbeit, Statistik
der Grundsicherung
für Arbeitssuchende
nach SGB II

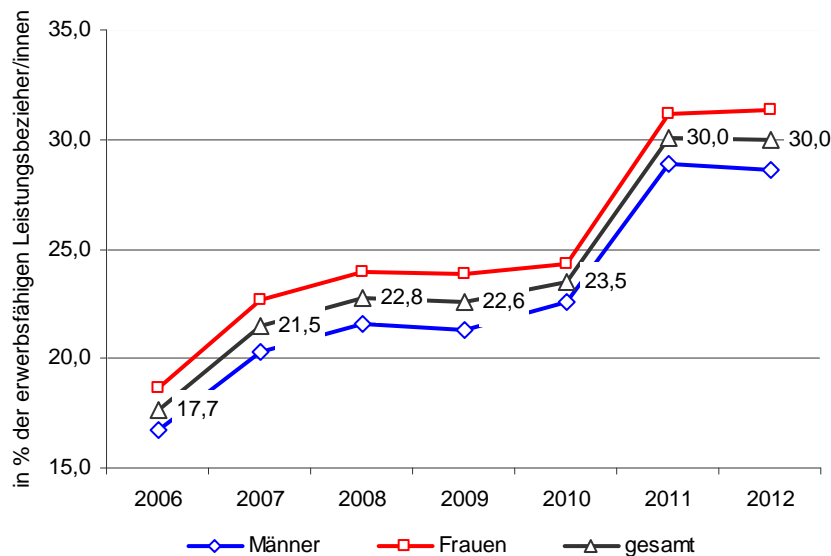
Weniger Arbeits- lose, mehr erwerbs- tätige Hartz IV- Bezieher/innen

Dass die Zahl der ALG II-Bezieher/innen trotz rückläufiger Arbeitslosenzahlen immer noch relativ hoch ist, liegt u. a. an der Zunahme der erwerbstätigen ALG II-Bezieher/innen („Aufstocker/innen“), deren Erwerbseinkommen zu gering ist, um damit ihren Lebensunterhalt bzw. den Lebensunterhalt der mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen zu bestreiten. Rund 30 Prozent (6.081 Personen) der 20.282 ALG II-Bezieher/innen des Jahres 2012 waren erwerbstätig. In 2006 belief sich die Zahl der hilfebedürftigen Erwerbstätigen erst auf 4.013 Personen und der Anteil der Erwerbstätigen an den ALG II-Bezieher/innen sich noch bei 17,7 Prozent (s. Abb. 5.3).

Der Anstieg der erwerbstätigen ALG II-Bezieher/innen („Aufstocker/innen“) begründet sich durch die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Teilzeit- und Minijobs) und den Ausbau des Niedriglohnbereiches, dessen Beschäftigungsverhältnisse kaum noch existenzsichernde Einkommen garantieren. Immer öfter muss die Grundsicherung für Arbeitssuchende daher auch als soziales Netz für Haushalte mit unzureichendem Erwerbseinkommen fungieren.

Davon betroffen sind mehrheitlich Frauen, da das Erwerbseinkommen von Frauen im Durchschnitt stets niedriger war und ist als das der Männer, und Frauen, insbesondere alleinerziehende Frauen, oft nicht voll(er)erwerbstätig sind bzw. sein können. Von den 10.230 Frauen, die in 2012 (31.12.) ALG II-Leistungen bezogen, waren 31,3 Prozent (3.204 Frauen) erwerbstätig. Bei den Männern im ALG II-Bezug belief sich die Erwerbsquote in 2012 auf 28,6 Prozent, waren von 10.052 Männern 2.877 erwerbstätig (s. Abb. 5.4).

Abb. 5.4
Erwerbstätige
ALG II Leistungs-
bezieher/innen
(Aufstocker/innen)
Hansestadt Lü-
beck, 2006 bis
2012



Quelle: Bundesagen-
tur für Arbeit, Statistik
der Grundsicherung
für Arbeitssuchende
nach SGB II

Migration und Armut

Menschen mit Migrationshintergrund haben ein besonders hohes Armutsrisiko. Mit 29 Prozent waren die Menschen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein in 2012 um mehr als das Doppelte armutsgefährdet als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (11,8 Prozent). Das erhöhte Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gründet ganz wesentlich auf ihrem im Durchschnitt niedrigeren Bildungsstand (13,2 Prozent haben keinen Schulabschluss gegenüber 1,7 Prozent bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund), ist aber auch auf geringere Erwerbsbeteiligungschancen bzw. erhöhte Beschäftigungsanteile im Niedriglohnsektor zurückzuführen.

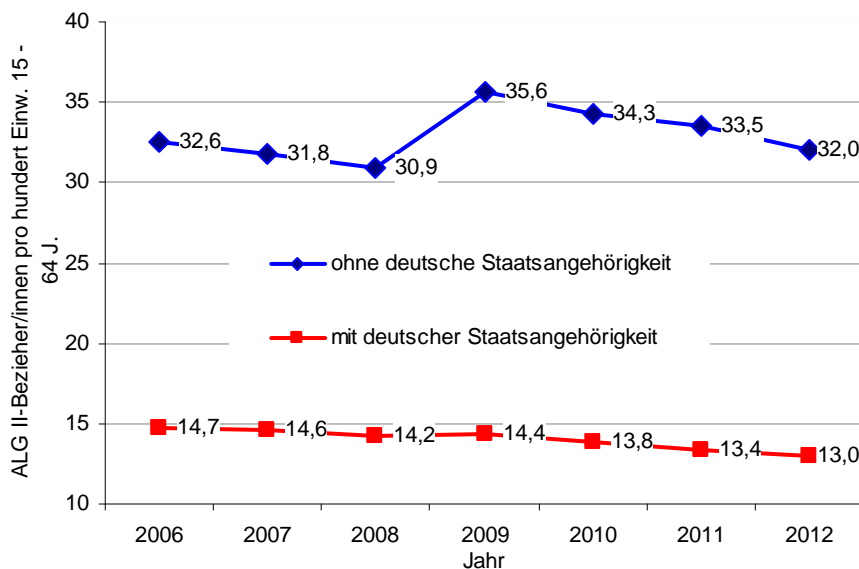
Laut Studie des Statistischen Bundesamtes „Wirtschaft und Statistik“, Juli 2010, gehen Erwerbstätige mit Migrationshintergrund häufiger ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nach (12 Prozent gegenüber 8,6 Prozent der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund), arbeiten öfter in Teilzeit (31,9 gegenüber 27,1 Prozent) und sind häufiger befristet angestellt (14,4 gegenüber 10,0 Prozent). Mit 11,9 Prozent gegenüber 4,9 Prozent war die Armutsgefährdungsquote (2010) von erwerbstätigen Menschen mit Migrationshintergrund daher deutlich höher als die von Menschen ohne Migrationshintergrund (vgl. Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund / Ergebnisse des Mikrozensus 2010, Wirtschaft und Statistik, S. 558).

Ausländer/innen besonders armutsgefährdet

Besonders armutsgefährdet sind die Ausländer/innen. Mit 35,8 Prozent war die Armutsgefährdungsquote der zugewanderten Ausländer/innen (Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit) gegenüber der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt (29 Prozent) in Schleswig-Holstein in 2012 noch um ca. 23 Prozent höher.

Abb. 5.5
ALG II-Quoten
nach Staatsangehörigkeit
Hansestadt Lübeck
2006 bis 2012

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Hansestadt Lübeck, Abt. Statistik eigene Berechnungen



Erhöhte Hilfebedürftigkeit bei zugewanderten Ausländer/innen

Wie die ALG II-Quoten der erwerbsfähigen Bevölkerung Lübecks in Abb. 5.5 zeigen, sind die zugewanderten Ausländer/innen (Einw. ohne deutsche Staatsangehörigkeit) nicht nur stärker armutsgefährdet, sie sind auch häufiger hilfebedürftig als die einheimische Bevölkerung (Einw. mit deutscher Staatsangehörigkeit). Mit 32 Prozent war die ALG II-Quote (ALG II-Leistungsbezieher/innen pro hundert Einw. 15 – 64 J.) bei der erwerbsfähigen Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Lübeck in 2012 um mehr als das Doppelte höher als bei der erwerbsfähigen Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit (13 Prozent). Ähnliche hohe Abweichungen zu den ALG II Quoten der einheimischen Erwerbsbevölkerung bestanden nicht nur in 2012, sondern auch in den Jahren davor (s. Abb. 5.5).

Abgesehen von einem leichten Rückgang zwischen 2006 und 2008 hat sich die Hilfebedürftigkeit bei der ausländischen Erwerbsbevölkerung Lübecks auf dem Niveau von 2006 verfestigt. 2012 wie schon in 2006 war fast jede/r Dritte erwerbsfähige ausländische Einwohner/in (1.801 Männer und 2.127 Frauen) auf den Bezug von ALG II Leistungen angewiesen.

5.2 Bedarfsgemeinschaften

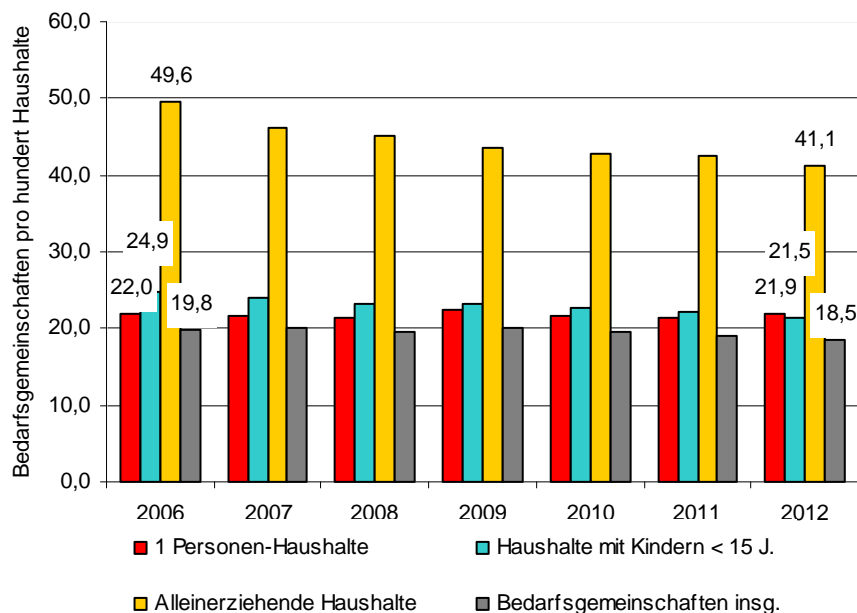
Haushaltseinkommen und Hilfebedürftigkeit

Hilfebedürftig nach SGB II ist, wer seinen eigenen Lebensunterhalt bzw. den Lebensunterhalt der mit in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen und Vermögen sichern kann. Die Leistungen der Grundsicherung nach SGB II bemessen sich an dem für die Bedarfsgemeinschaften notwendigen Lebensunterhalt, dessen Umfang je nach Haushaltsgröße und/oder Anzahl und Alter der Kinder variiert. Bei den Einpersonen-Haushalten, die ebenfalls als Bedarfsgemeinschaft gezählt werden, liegt die Bedürftigkeitsschwelle derzeit (2012) bei 811,- €, bei den Alleinziehenden-Haushalten mit einem Kind unter 6 Jahren bei 1.145 €.

Weniger Haushalte im SGB II-Bezug

In 2012 (Stichtag 31.12.) gab es in Lübeck 15.263 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 27.801 Personen, die Leistungen der Grundsicherung nach SGB II bezogen haben. Das waren knapp ein Fünftel (18,5 Prozent) der Haushalte Lübecks, in denen die Haushaltsvorstände jünger als 65 Jahre alt waren. Gegenüber 2006, dem Berichtsjahr des letzten Lübecker Armuts- und Sozialberichtes, ist die Quote der SGB II-Bedarfsgemeinschaften von 19,8 auf 18,5 Prozent in 2012 gesunken, d.h. es gab in Lübeck 1.080 SGB II-Bedarfsgemeinschaften weniger.

Abb. 5.6
Bedarfsgemeinschaften (SGB II) nach Haushaltstyp, Hansestadt Lübeck, 2006 bis 2012



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Hansestadt Lübeck, Abt. Statistik eigene Berechnungen

Single- und Alleinerziehenden-Haushalte besonders armutsgefährdet

Je nach Haushaltskonstellation, der Anzahl der im Haushalt lebenden Erwachsenen und Kinder, sind die Haushaltstypen unterschiedlich armutsgefährdet. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus IT. NRW lag die Armutsgefährdungsquote der Einpersonen-Haushalte in Schleswig-Holstein in 2012 bei 24,3 Prozent. Mit 8,6 Prozent waren die Paar-Haushalte dagegen deutlich weniger armutsgefährdet. Bei den Alleinerziehenden-Haushalten belief sich Armutsgefährdungsquote in Schleswig-Holstein in 2012 auf 37,9 Prozent. Die Armutsgefährdungsquote der Paar-Haushalte mit zwei Kindern umfasste 8,8 Prozent, bei den Paar-Haushalten mit drei oder mehr Kindern lag die Armutsgefährdungsquote bei 17,5 Prozent.

Die unterschiedlichen Armutsrisiken der verschiedenen Haushaltstypen spiegeln sich auch in den Ergebnissen zu den Lübecker SGB II-Bedarfsgemeinschaften wider. In hohem Maße armutsgefährdet bzw. hilfebedürftig sind Einpersonen-Haushalte, da ihnen bei Niedrigeinkommen keine Kompensation durch Einkommen anderer Haushaltsmitglieder zur Verfügung steht. Folglich machten die Einpersonen-Haushalte mit 55,3 Prozent (2012) auch den Großteil der Lübecker SGB II-Bedarfsgemeinschaften aus. An dem Grad der Hilfebedürftigkeit der Einpersonen-Haushalte hat sich in Lübeck innerhalb der letzten sechs Jahre offensichtlich nichts geändert. Mit 21,9 Prozent war die SGB II-Quote der Einpersonen-Haushalt (SGB II-Bedarfsgemeinschaften pro hundert Haushalte < 65 J.) in 2012 fast genauso hoch wie

in 2006 mit 22 Prozent, Jeder fünfte Einpersonen-Haushalt Lübecks, dessen Haushaltsvorstand jünger als 65 Jahre alt war, lebte von SGB II-Grundsicherungsleistungen (s. Abb. 5.6).

Die zweitgrößte Gruppe (28,5 Prozent) der SGB II-Bedarfgemeinschaften bilden die Haushalte mit Kindern. Familien bzw. Haushalte mit Kindern tragen ein erhöhtes Armutsrisiko, da Kinder einerseits den Bedarf des Haushalts unmittelbar steigern, andererseits die Betreuungsaufgaben einen Ausgleich (Erhöhung des Haushaltseinkommens) durch Mehrarbeit erschweren oder sogar verhindern. Mit 21,5 Prozent war die SGB II-Quote bei den Haushalten mit Kindern in Lübeck in 2012 um ca. 20 Prozent höher als bei den Haushalten ohne Kinder (17,5 Prozent). Durch Verbesserungen bei der Kinderbetreuung und anderer sozialstaatlicher Leistungen wie z. B. beim Kinderzuschlag hat sich die finanzielle Situation der Familien jedoch etwas entspannt. Gegenüber 2006 (24,9 Prozent) ist die SGB II-Quote der Haushalte mit Kindern in 2012 um 11,4 Prozent auf 21,5 Prozent gesunken. Es gab in Lübeck 689 weniger hilfebedürftige Haushalte mit Kindern (s. Abb. 5.6).

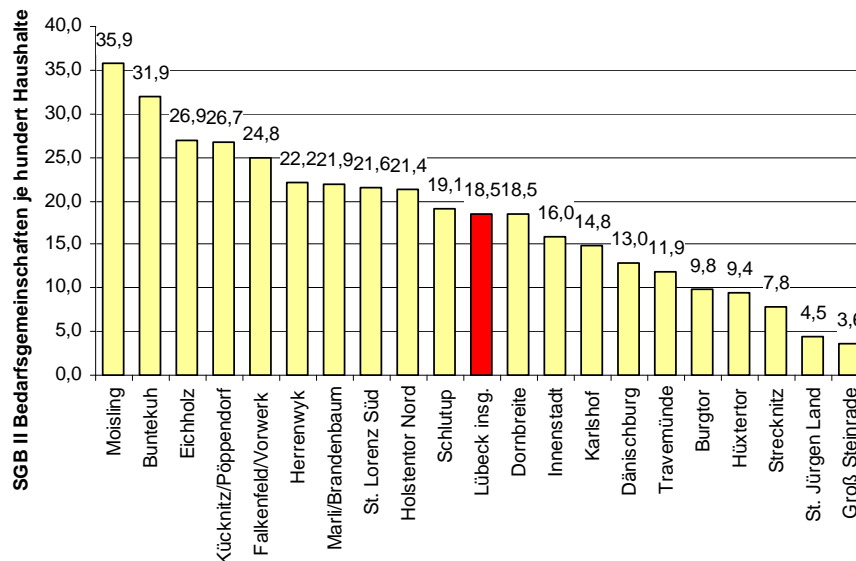
Von allen Haushalten mit Kindern sind die Alleinerziehenden-Haushalte am stärksten armutsgefährdet bzw. hilfebedürftig, und zwar nicht nur wegen des erhöhten Haushaltsbedarfes und der mit der Kinderbetreuung verbundenen verminderten Erwerbsbeteiligungschancen, sondern auch wegen des im Haushaltskontext fehlenden Einkommens von anderen Haushaltsmitgliedern.

Fast zwei Drittel der SGB II-Bedarfgemeinschaften mit Kindern sind Alleinerziehende

Folglich handelt es sich bei den SGB II-Bedarfgemeinschaften mit Kindern auch vorwiegend um Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden. Gemessen an der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (4.351) belief sich der Anteil der Alleinerziehenden-Bedarfgemeinschaften in Lübeck in 2012 auf 61,9 Prozent. Hilfebedürftige Alleinerziehende sind hilfebedürftige Mütter. In rund 95 Prozent der 2.694 Alleinerziehenden-Bedarfgemeinschaften Lübecks waren die Haushaltsvorstände weiblich. Nur 143 Haushaltsvorstände der Alleinerziehenden-Bedarfgemeinschaften waren männlichen Geschlechts.

Mit einer SGB II-Quote von 41,1 Prozent waren in 2012 zwar immer noch mehr als 2/5 der Alleinerziehenden-Haushalte Lübecks hilfebedürftig, gegenüber 2006 hat sich die Zahl der Alleinerziehenden-Bedarfgemeinschaften aber um 170 verringert (s. Abb. 5.6). Bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden-Haushalten entfalten die Verbesserungen bei den Kinderbetreuungsangeboten und bei anderen sozialstaatlichen Leistungen wie z. B. beim Kinderzuschlag nur bedingt Wirkung, zum Abbau der Armutsgefährdung der Alleinerziehenden-Haushalte sind sie offensichtlich unzureichend. Gegenüber 2006 ist die Armutsgefährdung der Alleinerziehenden-Haushalte in Schleswig-Holstein sogar noch um 3,3 Prozent von 36,7 Prozent auf 37,9 Prozent (2012) gestiegen.

Abb. 5.7
SGB II Grundsicherungsquoten der Haushalte in den Lübecker Sozialbezirken, 2012



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II und Hansestadt Lübeck, Abt. Statistik

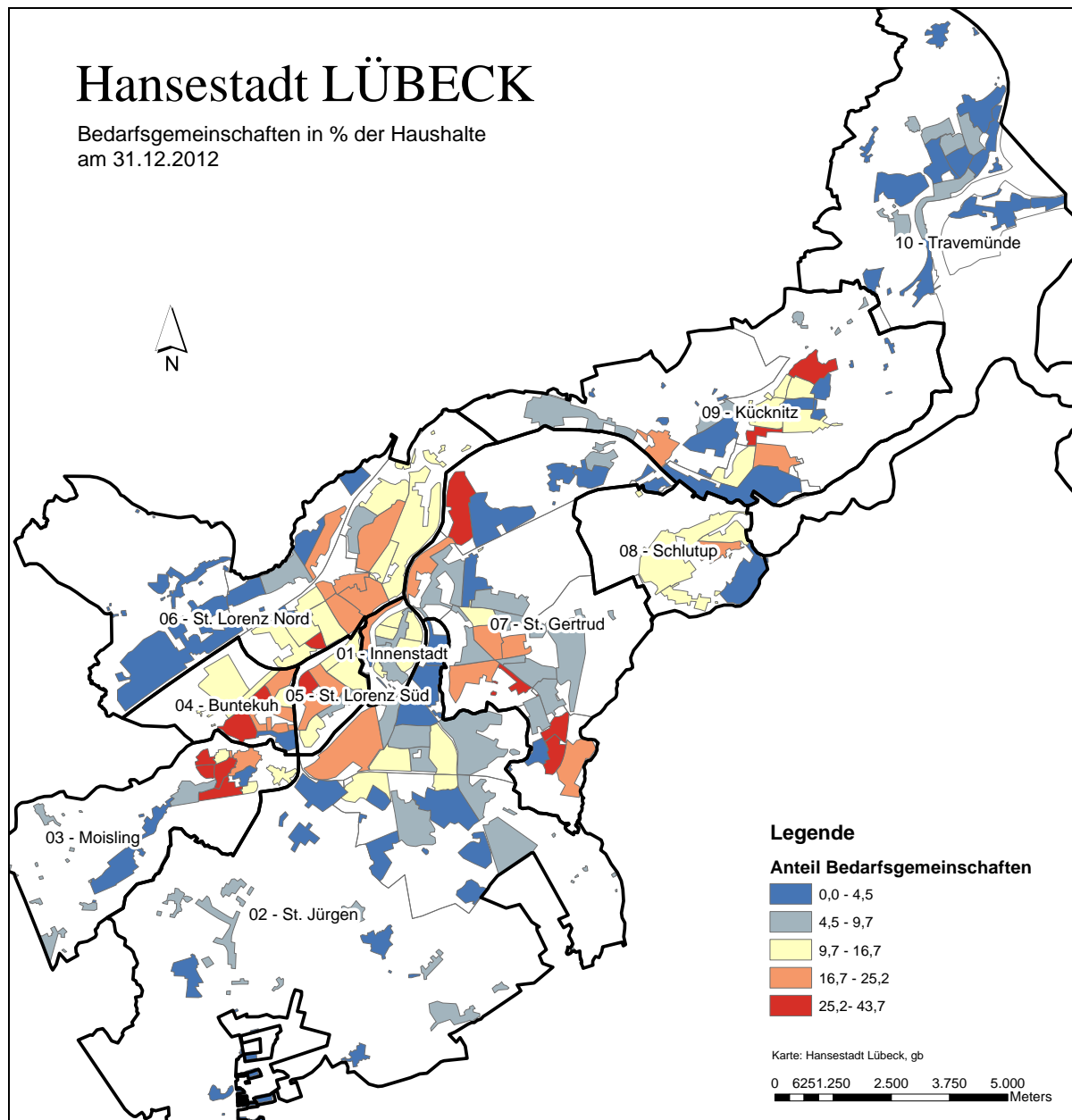
Besonders viele SGB II Bedarfsgemeinschaften in Moisling und Buntekuh

Einkommensschwache Haushalte sind auf Wohnungen mit niedrigen Mietkosten angewiesen, die ihnen wegen des räumlich gegliederten Wohnungsangebotes des Wohnungsmarktes und/oder der räumlich konzentrierten Bestände des sozialen Wohnungsbaus nicht in allen Stadtgebieten Lübecks gleichermaßen zur Verfügung stehen. Folglich ist der Anteil der hilfebedürftigen Haushalte in den Sozialbezirken mal mehr, mal weniger hoch ausgeprägt. Das Spektrum der SGB II-Grundsicherungsquoten der Haushalte reicht von 3,6 Prozent (SGB II-Bedarfsgemeinschaften pro hundert Haushalte < 65 J.) in Groß Steinrade bis zu 35,9 Prozent in Moisling (s. Abb. 5.7). Überdurchschnittlich viele (über 18,5 Prozent) hilfebedürftige Haushalte finden sich zudem auch in Buntekuh, Eichholz, Kücknitz/Pöppendorf, Falkenfeld/Vorwerk, Herrenwyk, Marli/Brandenbaum, St. Lorenz Süd, Holstentor Nord und Schlutup.

Abgesehen von Karlshof, Eichholz, Buntekuh und Falkenfeld/Vorwerk ist der Anteil der hilfebedürftigen Haushalten in 2012 im Vergleich zu 2006 gesunken. Die stärksten Rückgänge verzeichnen dabei die Sozialbezirke Dänischburg mit 4,6 Prozentpunkten, Herrenwyk mit 2,3 Prozentpunkten und die Innenstadt mit 2,6 Prozentpunkten. In Moisling, dem Stadtteil mit den meisten hilfebedürftigen Haushalten, sank die SGB II-Grundsicherungsquote der Haushalte von 36,9 auf 35,8 Prozent, gab es statt 1.455 noch 1.230 SGB II-Bedarfsgemeinschaften (s. Tabellenanhang).

Die kleinräumige Darstellung der Bedarfsgemeinschaften auf Ebene der 158 statistischen Bezirke zeigt die räumliche Lage der ökonomisch schwachen Wohnquartiere. Im wesentlichen ergeben sich neun Wohnquartiere mit einem höheren Anteil an Bedarfsgemeinschaften (siehe auch Karte nächste Seite):

- | | | |
|--|---|---|
| 1. Alt-Moisling | 6./7. St. Gertrud: Siedlung | 8./9. Kücknitz: im Bereich der |
| 2. Buntekuh | Eichholz im Bereich Kanin- | Straße Rehsprung und im |
| 3. westl. Teil von St. Lorenz Süd im Bereich der Märkischen Straße | chenbergweg und westl. Teil der Siedlung Karlshof | Norden des Stadtteils in der Siedlung Roter Hahn. |
| 4./5. St. Lorenz N.: im Bereich Ritterstraße u. ehem. Cambraikaserne | | |



5.3 Sozialgeld

weniger Kinder leben von SGB II-Leistungen

Kinder sind arm, weil ihre Eltern arm sind. In fast jeder dritten (29 Prozent) der Lübecker Bedarfsgemeinschaften nach SGB II leben Kinder (< 15 J.). In Abhängigkeit zu ihren hilfebedürftigen Eltern beziehen die Kinder zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes Sozialgeld.

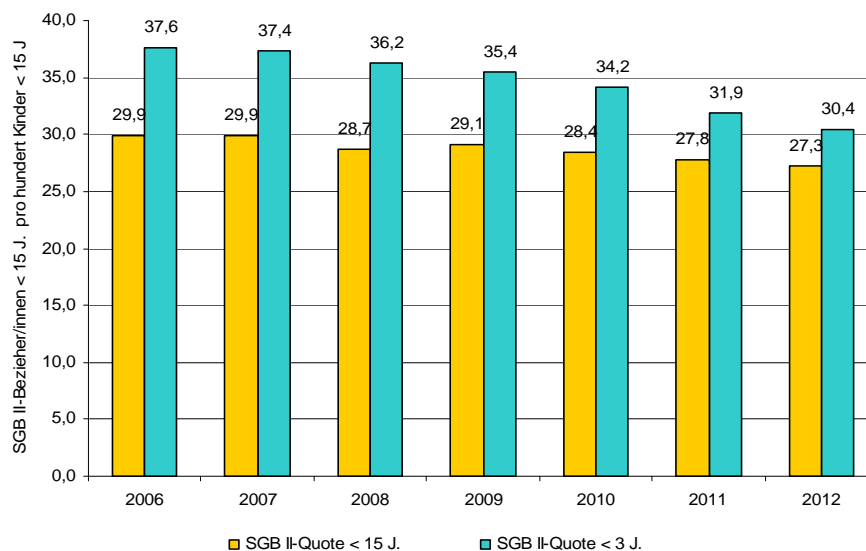
Das Sozialgeld nach SGB II ist eine spezielle Leistung des deutschen Sozialsystems für nicht erwerbsfähige Personen, die mit einem/r erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Unter bestimmten Voraussetzungen (§ 28 SGB II) haben Sozialgeldbezieher/innen zusätzlich Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Abgesehen von anderen nicht erwerbsfähigen Personen, die keinen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen nach

SGB XII haben und anspruchsberechtigten Auszubildenden unter 18 Jahren handelt es sich bei den Sozialgeldbezieher/innen zu 95 Prozent um Kinder (< 15 J.). Von den 7.519 nicht erwerbsfähigen Lübecker SGB II-Leistungsbezieher/innen des Jahres 2012 (31.12.) waren 7.191 Kinder.

SGB II-Quote der Kinder aber immer noch hoch

Obwohl das Hilfebedürftigkeitsrisiko von Haushalten mit Kindern (SGB II-Quote 21,7 Prozent) ungleich höher ist als das von Haushalten ohne Kinder (SGB II-Quote 17,5 Prozent), haben in Lübeck in den letzten 6 Jahren etliche Familien und damit auch viele Kinder ihre Hilfebedürftigkeit überwunden. Ende des Jahres 2012 lebten in Lübeck 7.191 Kinder von Sozialgeld, davon waren 1.550 jünger als 3 Jahre. Gegenüber 2006, dem Berichtsjahr des letzten Lübecker Armuts- und Sozialberichtes, ist die SGB II-Quote der Kinder (SGB II Bezieher/innen < 15 J. pro hundert Einw. < 15 J.) in Lübeck von 29,9 auf 27,3 Prozent in 2012 gefallen, d.h. es gab in Lübeck rund 1.070 hilfebedürftige Kinder weniger. Bei den unter 3-Jährigen sank die SGB II-Quote (SGB II Bezieher/innen < 3 J. pro hundert Einw. < 3 J.) von 37,6 auf 30,4 Prozent (s. Abb. 5.8).

Abb. 5.8
SGB II-Quoten der Kinder in der Hansestadt Lübeck, 2006 bis 2012



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II und Hansestadt Lübeck, Abt. Statistik

Dass nunmehr weniger Kinder SGB II-Leistungen beziehen, ist u. a. auf die erleichterte Inanspruchnahme des Kinderzuschlages (Reform des Kinderzuschlages vom 1.Okt. 2008) zurückzuführen. Durch die Absenkung der Mindesteinkommensgrenze beim Kinderzuschlag sind heute weniger einkommensarmen Eltern und ihre in Bedarfsgemeinschaft lebenden Kinder auf SGB II-Leistungen angewiesen, sind aber gleichwohl zumeist noch armutsgefährdet.

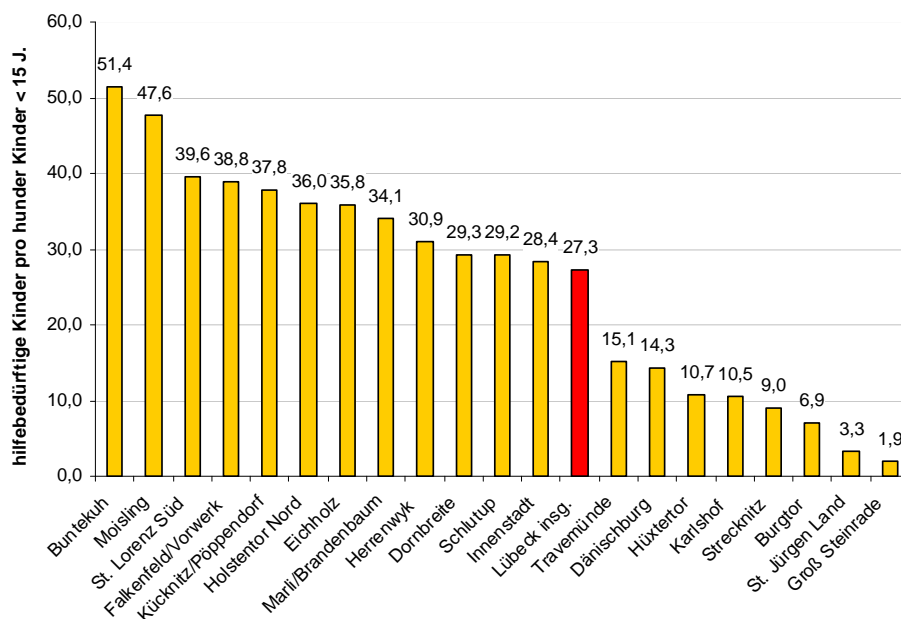
Kinderarmut in den Städten höher als im Land

Zum Vergleich: In den westlichen Bundesländern sank die SGB II-Quote der Kinder (SGB II Bezieher/innen < 15 J. pro hundert Einw. < 15 J.) zwischen 2007 und 2012 von 13,9 auf 12,9 Prozent, in Schleswig-Holstein waren statt 16,9 noch 15,2 Prozent der unter 15-jährigen Kinder hilfebedürftig. In der Landeshauptstadt Kiel sank die SGB II-Quote der Kinder von 32,6 auf 29,1 Prozent (Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe, Kinder im Alter von unter 15 Jahren in Hartz IV: Länder- und Kreisvergleich, 2007 bis 2012).

Kinderarmut in Buntekuh und Moisling am höchsten

Kinderarmut ist in Lübeck regional weit verbreitet. In 12 der 20 Lübecker Sozialbezirke lag die SGB II-Quote der Kinder (unter 15-jährige SGB II-Bezieher/innen pro hundert Kinder < 15 Jahre) über dem städtischen Durchschnitt von 27,3 Prozent. Gleichwohl konzentriert sich auch die Kinderarmut aber besonders auf bestimmte Stadtgebiete Lübecks. Die Bandbreite der SGB II-Quoten der Kinder reicht von 1,9 Prozent in Groß Steinrade bis 51,4 Prozent in Buntekuh. Mit über 37 hilfebedürftigen Kindern pro hundert Kinder < 15 Jahre gehören Buntekuh, Moisling, St. Lorenz Süd, Falkenfeld/Vorwerk und Kücknitz/ Pöppendorf zu den Lübecker Sozialbezirken mit der höchsten Kinderarmut.

Abb. 5.9
SGB II Quoten
der Kinder in den
Lübecker Sozial-
bezirken, 2012



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Hansestadt Lübeck, Abt. Statistik eigene Berechnungen

Während die Hilfebedürftigkeit der Kinder in 11 der 20 Lübecker Sozialbezirke von 2006 bis 2012 rückläufig war, ist sie in St. Lorenz Süd, Falkenfeld/Vorwerk, Strecknitz, Karlshof, Schlutup, Kücknitz/Pöppendorf, Mari/Brandenbaum, Herrenwyk und Travemünde weiter angestiegen, d.h. es gibt in diesen Stadtgebieten heute (2012) mehr hilfebedürftige Kinder als noch vor sechs Jahren (s. Tabelle im Anhang). In Kücknitz/Pöppendorf, Falkenfeld/Vorwerk und St. Lorenz Süd hat sich Hilfebedürftigkeit der Kinder auf hohem Niveau (SGB II-Quote von ca. 38 Prozent) verfestigt. In Buntekuh und Moisling ist die SGB II-Quote der Kinder zwar um 0,5 bzw. 0,7 Prozentpunkte gesunken, mit 51,4 bzw. 47,6 hilfebedürftigen Kindern pro hundert Kinder < 15 Jahre zählen die Kinder dieser Stadtbezirke aber immer noch zu den ärmsten Kindern Lübecks (s. Abb. 5.9).

6 Soziale Sicherung SGB XII

6.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt betrifft hauptsächlich Erwerbsunfähige

Wer nicht erwerbsfähig oder nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert ist und seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln (Haushaltseinkommen, Vermögen) bestreiten kann, hat nach dem SGB XII (Kapitel 3) Anspruch auf Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU). Bei dem leistungsberechtigten Personenkreis außerhalb von Einrichtungen handelt es sich fast ausschließlich um vorübergehend Erwerbsunfähige - wie z. B. befristet erwerbsgeminderte Rentner/innen - und längerfristig Erkrankte, sowie deren in Einstandsgemeinschaft (vgl. Bedarfsgemeinschaften im SGB II) lebenden (Ehe-) Partner/innen und Kinder unter 15 Jahren.

Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII (Sozialhilfe) ist Bestandteil des Mindestsicherungssystems. Zusammen mit den anderen Mindestsicherungsleistungen wird aus den jeweiligen Zahlen eine Mindestsicherungsquote gebildet, die einen überregionalen Vergleich der Armutsgefährdung auf Landesebene und mit anderen Kreisen und Städten ermöglicht.

Seit der Reform der Sozialgesetzgebung, insbesondere nach der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II am 1. Januar 2005, die für die große Mehrheit der erwerbsfähigen bedürftigen Personen maßgeblich ist, kommt der HLU nun mehr eine nachrangige Funktion bei der Existenzsicherung zu. Infolgedessen ist die Zahl der Leistungsbezieher/innen, die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen erhalten, gegenüber denen mit Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auch relativ gering.

Anstieg um ein Drittel

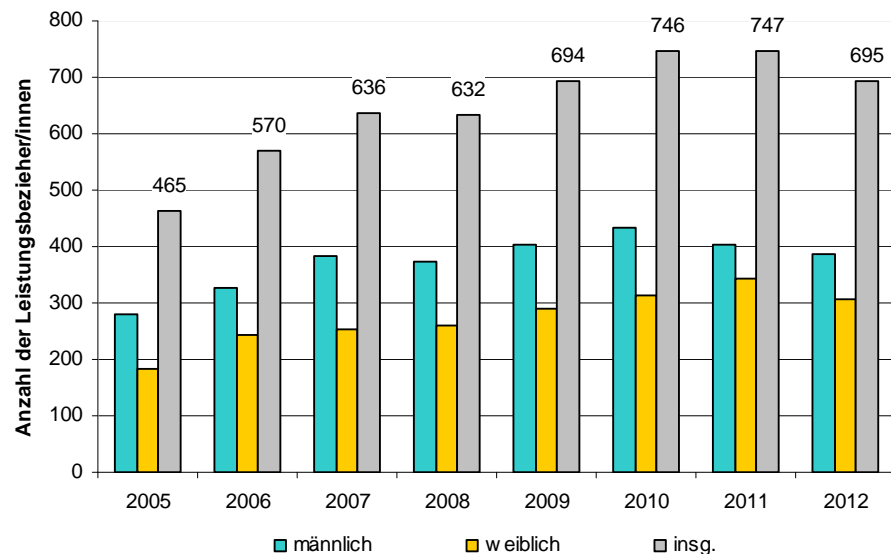
In 2012 (31.12.) belief sich die Zahl der Bezieher/innen von Leistungen der HLU in Lübeck auf 695 Personen. Im Vergleich dazu war die Zahl der Bezieher/innen von Grundsicherungsleistungen nach SGB II in 2012 (31.12.) mit 27.801 Personen unverhältnismäßig höher. Von den 695 Bezieher/innen von Leistungen der HLU waren ca. 85,6 Prozent (599 Personen / 338 Männer und 261 Frauen) über 18 Jahre alt. Bei ca. 99,5 Prozent handelte es sich dabei um einen „Haushaltsvorstand“ bzw. einem/r vorübergehend erwerbsgeminderten oder längerfristig erkrankten Hauptverdiener/in. Von der Hilfebedürftigkeit eines „Haushaltsvorstandes“ mitbetroffen waren in Lübeck in 2012 auch 96 Kinder.

Von 2006 bis 2011 ist die Zahl der Bezieher/innen von Leistungen der HLU kontinuierlich um ca. 31 Prozent (von 540 auf 747 Personen) angestiegen; in 2012 allerdings wieder auf das Niveau von 2009 gesunken (s. Abb. 6.1).

Begründet werden kann die Zunahme bei den HLU-Bezieher/innen durch die seit 2005 allgemein gestiegene Zahl an Neuzugängen bei den Renten wegen Erwerbsminderung und deren allgemein rückläufigen Rentenzahlbeträgen. Lt.

Studie des Deutschen Institutes der Wirtschaft (DIW Wochenbericht Nr. 24 2013) lag die durchschnittliche Rente der erwerbsgeminderten Rentner/innen (EM-Rente) in 2011 bei 680 €

Abb. 6.1
Bezieher/innen
von lfd. Hilfe zum
Lebensunterhalt
(außerh. v. Einr.)
2005 bis 2012



Quelle: Hansestadt
Lübeck, Bereich Sozi-
alhilfegewährung und
Abt. Statistik

6.2 Grundsicherung bei Erwerbsminderung

Grundsicherung nur bei dauer- hafter Erwerbs- minderung

Der weitaus größere Teil der hilfebedürftigen erwerbsgeminderten Rentner/innen (EM-Rentner/innen) bezieht Grundsicherung nach SGB XII (Kapitel 4). Denn wer wegen Krankheit dauerhaft voll erwerbsgemindert ist – und das sind früher oder später auch die meisten der vorübergehend Erwerbsgeminderten bzw. befristeten EM-Rentner/innen - und seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) bestreiten kann, hat Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialhilfe). Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dienen der Existenzsicherung, dessen Umfang sich an dem gesetzlichen Existenzminimum orientiert (s. Abb. 1 Äquivalenzeinkommen und amtlicher Regelsatz).

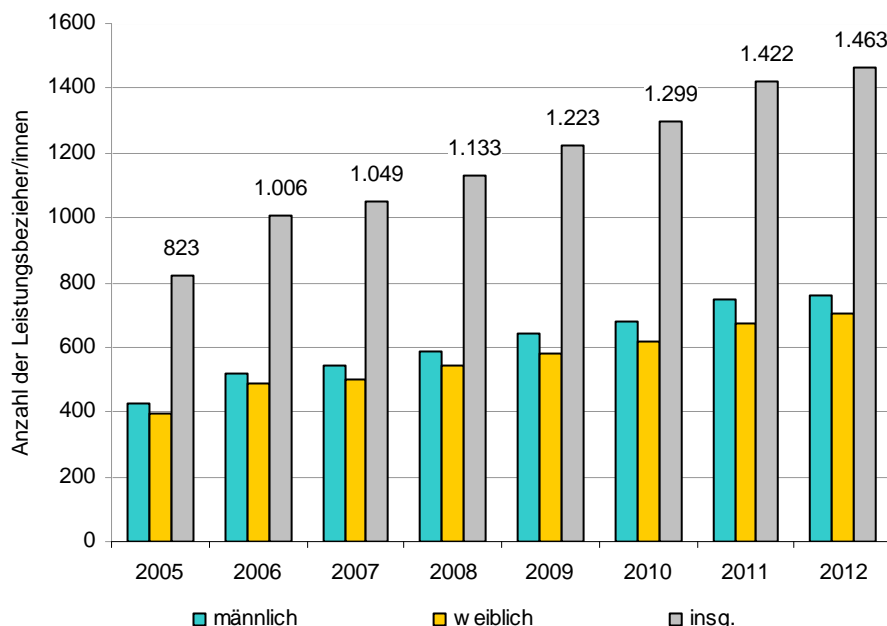
Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII (Sozialhilfe) ist Bestandteil des Mindestsicherungssystems (s. S. 52).

Zum 31.12. 2012 bezogen in Lübeck 1.463 EM-Rentner/innen (758 Männer und 705 Frauen) Grundsicherung wegen dauerhafter Erwerbsminderung. Gegenüber 2006 - dem Untersuchungsjahr des letzten Armuts- und Sozialberichtes - ist die Zahl der Bezieher/innen um 45 Prozent (457 Personen) gestiegen und zwar sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern (s. Abb. 6.2).

Unabhängig von der Leistungsart, sei es Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt bei befristeter Erwerbsminderung, deutet der Anstieg bei den armutsgefährdeten EM-Rentnern/innen auf einen sich verschlechternden Gesundheitszustand der Erwerbsbevölkerung

und eine unzureichende Absicherung gegen Krankheit bzw. Erwerbsminderung hin.

Abb. 6.2
Bezieher/innen
von Grundsicherung
bei Erwerbsminderung
(außerh. v. Einr.)
2005 bis 2012



Quelle: Hansestadt
Lübeck, Bereich Sozialhilfegewährung und
Abt. Statistik

Fast jede/ zweite Erwerbs- geminderte ist hilfebedürftig

Lt. Statistik der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) gab es in Lübeck in 2012 4.933 EM-Rentner/innen (2.281 Männer und 2.652 Frauen). Gemessen an den 2.058 18 bis 64-jährigen Leistungsbezieher/innen von Hilfen zum Lebensunterhalt und Grundsicherung bei Erwerbsminderung machte der Anteil der armutsgefährdeten EM-Rentner rund 42 Prozent aus, d.h. es war von den EM-Rentner/innen Lübeck's in 2012 fast jede/r Zweite armutsgefährdet.

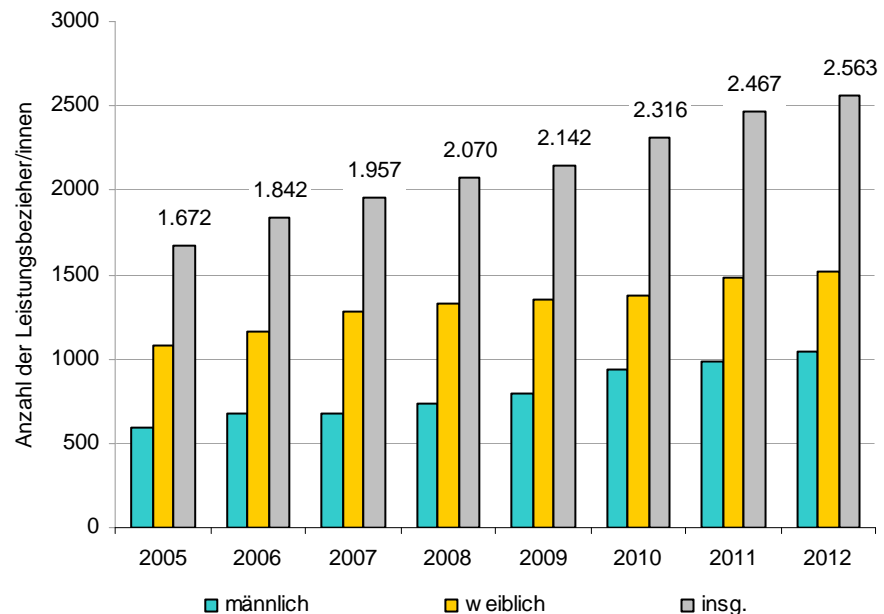
Dass Männer bei Krankheit bzw. Erwerbsminderung häufiger Sozialhilfeleistungen beziehen als Frauen – bei den Lübecker EM-Rentnern belief sich der Anteil der Leistungsbezieher auf 48 Prozent gegenüber den Rentnerinnen mit 36 Prozent - liegt u. a. daran, dass bei den EM-Rentnerinnen häufiger ein weiteres Einkommen im Haushalt anfällt (s. DIW Wochenbericht Nr. 24 2013, S. 7). Allerdings, so der DIW Wochenbericht, hat das Armutsrisiko bei den EM-Rentnerinnen im Zeitraum zwischen 2001 und 2011 signifikant zugenommen.

6.3 Grundsicherung im Alter

Endgültig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden und daher besonders armutsgefährdet sind neben den dauerhaft erwerbsgeminderten Rentner/innen die Altersrentner/innen. Um sie vor Altersarmut zu bewahren, wurde in 2003 die Grundsicherung im Alter eingeführt, die bedürftigen alten Menschen ein staatliches Transfereinkommen in Höhe des Existenzminimums garantiert. Ab 2005 wurde die Grundsicherung im Alter im SGB XII (Kapitel IV) unter der Überschrift Sozialhilfe weitergeführt, wobei der Grundsatz der Bedürftigkeit erhalten blieb. Anspruch auf Grundsicherung im Alter (Sozialhilfe) hat danach nur, wer das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht hat und seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln (Haushaltseinkommen und Vermögen) bestreiten kann.

Die Grundsicherung im Alter (und bei Erwerbsminderung) SGB XII (Sozialhilfe) ist Bestandteil des Mindestsicherungssystems (s. S. 52). Die Daten der Grundsicherungsbezieher/innen im Alter geben Auskunft über die Verbreitung der Armut in der Altenbevölkerung. Die Grundsicherungsquote (Leistungsbezieher/innen pro hundert Einw. > 65 Jahre) stellt dafür den einschlägigen Indikator.

Abb. 6.3
Bezieher/innen
von Grundsicherung
im Alter (außerh. v. Einr.)
2005 bis 2012



Quelle: Hansestadt
Lübeck, Bereich Sozialhilfegewährung und
Abt. Statistik

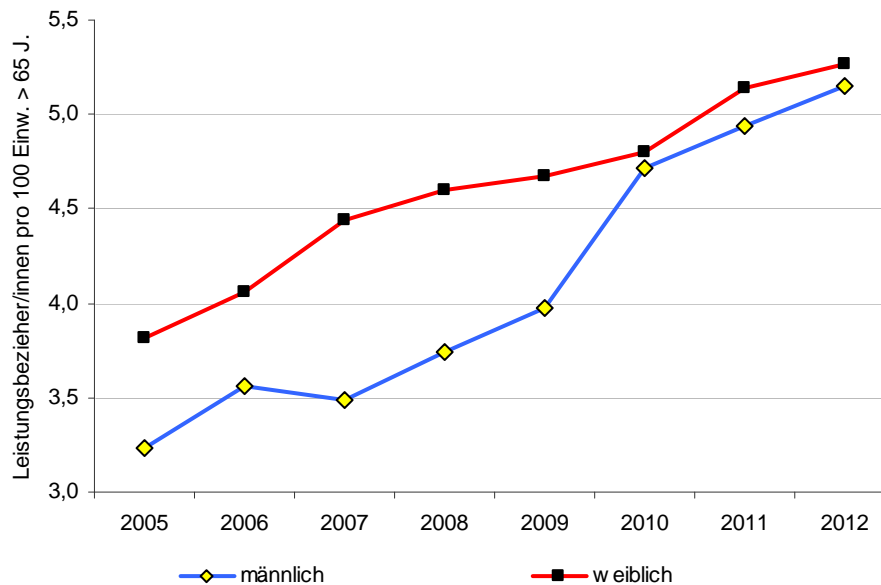
Anstieg der Grundsicherung im Alter

Ende 2012 (Stichtag 31.12.) bezogen in Lübeck 5,2 Prozent (2.563 Personen / 1.049 Männer und 1.514 Frauen) der über 65-jährigen Einwohner/innen Grundsicherungsleistungen im Alter nach SGB XII. In 2006, dem Untersuchungsjahr des letzten Armuts- und Sozialberichtes, waren es erst 1.842 Personen (676 Männer und 1.166 Frauen), damals lag die Grundsicherungsquote noch bei 3,9 Prozent.

Zunehmend mehr handelt es sich bei den Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter um Männer. Die älteren Frauen haben zwar immer noch ein höheres Armutsrisiko als die älteren Männer, sind gemessen an der Grundsicherungsquote von 2012 aber kaum mehr häufiger armutsgefährdet als die älteren Männer (s. Abb. 6.3 u. 6.4).

Von 2006 bis 2012 ist die Grundsicherungsquote bei den älteren Männern von 3,6 auf 5,2 Prozent um fast die Hälfte (44,7 Prozent) gestiegen, bei den älteren Frauen erhöhte sich die Grundsicherungsquote von 4,1 auf 5,3 Prozent um knapp ein Drittel (29,8 Prozent).

Abb. 6.4
Bezieher/innen
von Grundsicherung
im Alter (au-
ßerh. v. Einr.)
2005 bis 2012 pro
100 Einw. über 65
Jahre



Quelle: Hansestadt
Lübeck, Bereich Sozi-
alhilfegewährung und
Abt. Statistik

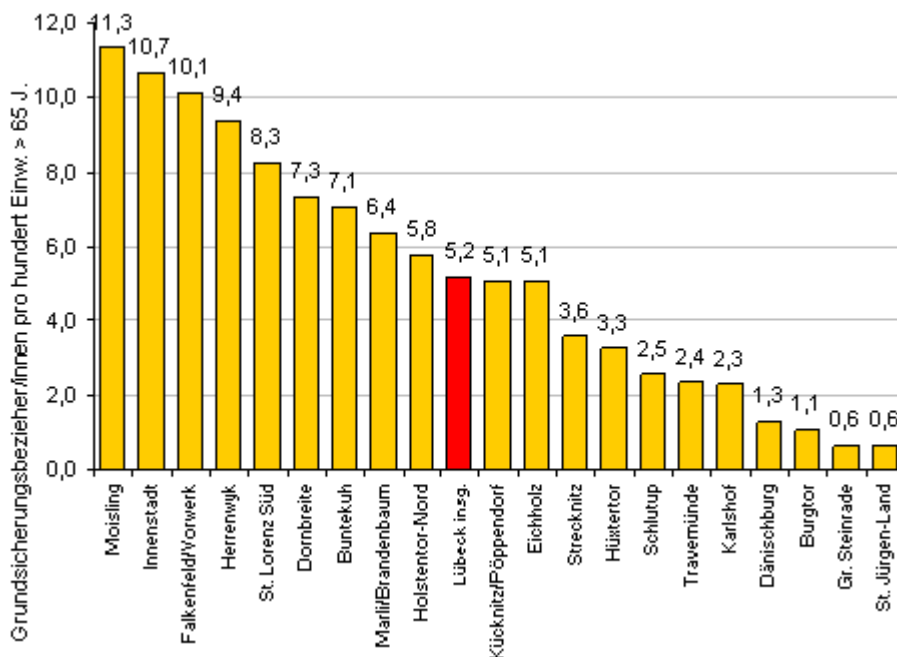
Renten der Neurent- ner/innen sinken

Begründet werden kann der Anstieg der Armutsgefährdung im Alter durch die seit Jahren rückläufigen Rentenzahlbeträge bei den Rentennewuzugängen. Dass davon zunehmend mehr ältere Männer betroffen sind – sich die Grundsicherungsquoten der Geschlechter angleichen -, liegt u. a. daran, dass bei den Rentnerinnen häufiger ein weiteres Einkommen im Haushalt anfällt, das den Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter ausschließen kann (s. DIW Wochenbericht Nr. 24 2013, S. 7).

Auch landes- und bundesweit nimmt die Altersarmut zu. In Schleswig-Holstein ist die Grundsicherungsquote der über 65-Jährigen zwischen 2006 und 2012 von 2,3 auf 2,8 Prozent angestiegen. In Deutschland insgesamt waren in 2012 2,7 Prozent der über 65-Jährigen hilfebedürftig und die Grundsicherungsquote lag um 17 Prozent höher als in 2006 mit 2,3 Prozent (s. amtliche Sozialberichterstattung Tab. B 3, Statistische Ämter des Bundes und der Länder).

Während sich die geschlechtlichen Unterschiede beim Bezug der Grundsicherung im Alter in Lübeck in den letzten 3 Jahren kaum noch bemerkbar machen, treten sie auf Landes- und Bundesebene immer noch deutlich in Erscheinung. Nach den Ergebnissen der amtlichen Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder lag die Grundsicherungsquote der über 65-jährigen Frauen in Schleswig-Holstein in 2012 mit 3,2 Prozent weit (40 Prozent) über der der über 65-jährigen Männer mit 2,3 Prozent. Auf Bundesebene überstieg die Grundsicherungsquote der über 65-jährigen Frauen in 2012 (3,1 Prozent) die der über 65-jährigen Männer (2,3 Prozent) um 34 Prozent.

Abb. 6.5
Grundsicherungsquoten der
Senioren/innen in
den Lübecker
Sozialbezirken,
2012



Quelle: Hansestadt
Lübeck, Bereich Sozialhilfegewährung und
Abt. Statistik

Altersarmut je nach Stadtbezirk unterschiedlich

Das Problem der zunehmenden Altersarmut offenbart sich nicht überall in Lübeck gleichermaßen. Je nach Sozialbezirk lag die Grundsicherungsquote der über 65-jährigen Einwohner/innen in 2012 zwischen 0,6 und 11,3 Prozent. Gemäß der Aufteilung des Stadtgebietes in statushöhere und statusniedrige Wohnquartiere finden sich die meisten armutsgefährdeten Senioren/innen in Moising, der Innenstadt, Falkenfeld/Vorwerk, St. Lorenz Süd und Herrenwyk (s. Abb. 6.5). Gegenüber 2006 haben sich hier die Grundsicherungsquoten der Senioren/innen (wie z. B. in Falkenfeld/Vorwerk von 5,7 auf 10,1 Prozent) zum Teil deutlich erhöht (vgl. Tabellen im Anhang).

6.4 Renten unterhalb des Existenzminimums / Minirenten

Gebrochene Erwerbsbiografien erzeugen Alterarmut

Das individuelle Rentenversicherungseinkommen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung errechnet sich nach dem Grundsatz der Äquivalenz: Höhe und Dauer des durch Beitragszahlungen belegten Arbeitseinkommens sind die dafür eigentlich bestimmenden Faktoren. Durch Zeiten der Arbeitslosigkeit, Ausbildung, Kindererziehung, Zeiten der Teilzeitbeschäftigung und der geringfügigen Beschäftigung sowie des vorgezogenen Eintritts in den Ruhestand haben zunehmend mehr Erwerbstätige, insbesondere Frauen, keine ausreichende Leistungsansprüche (Beitragszeiten bzw. Entgeltpunkte) aus der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) erworben und sind unberücksichtigt des individuellen Haushaltseinkommens und der Einkünfte aus anderen Einkommensquellen im Alter armutsgefährdet.

Um der Armutsgefährdung im Alter vorzubeugen, werden seit 2003 alle anspruchsberechtigten Rentner/innen, deren Rentenzahlbetrag unterhalb eines jährlich zu bestimmenden Schwellenwertes, der aktuell 759 € (2013) beträgt, von der Gesetzlichen Rentenversicherung über ihre rechtlichen Ansprüche auf Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII informiert. Nach dem Bedürftig-

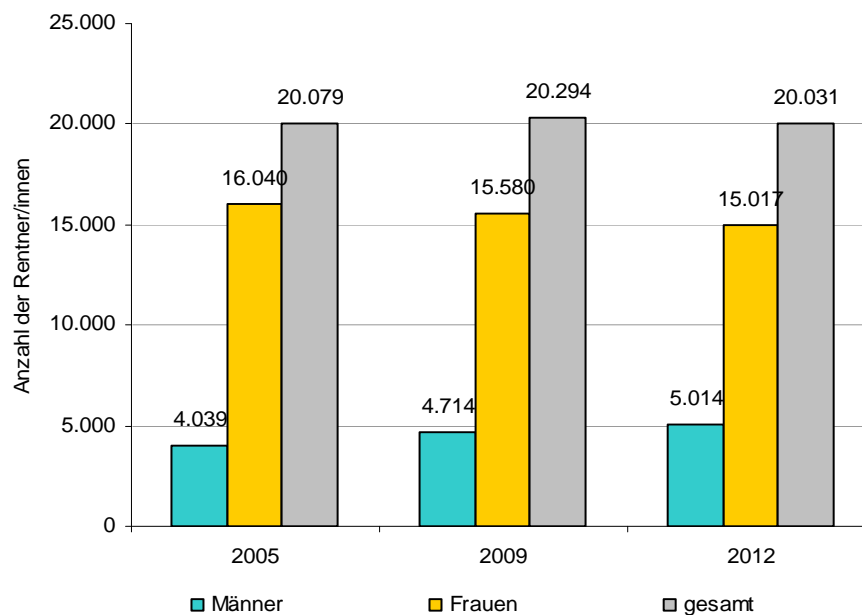
keitskonzept der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII umfasst das Existenzminimum einer Person in einem Einpersonenhaushalt derzeit (2012) 811 € (s. Abb. 1: Äquivalenzeinkommen und amtlicher Regelsatz).

Der Bereich Soziale Sicherung hält mit seinem Serviceangebot im Eingangsbereich des Verwaltungszentrums Mühlentor ein niedrighschwelliges und bürger/innenfreundliches Angebot mit Beratung und Antragsaufnahme für Grundsicherung, Wohngeld etc vor. Zudem werden Rat- und Hilfesuchende im Rahmen der persönlichen Hilfe durch die sozialpädagogischen Fachkräfte der Beratungsstelle für Erwachsene und Senior/innen beraten und auf etwaige Ansprüche hingewiesen. Dieses Angebot erfolgt mit Blick auf das Alter und gesundheitliche Verfassung der betroffenen Menschen zu einem großen Teil in Form von Hausbesuchen.

Durchschnittsrente der Frauen deutlich niedriger

In 2012 bezogen in Lübeck 46.551 Rentner/innen (18.630 Männer und 27.921 Frauen) - das sind 94,9 Prozent der Lübecker Senioren/innen - eine Rente wegen Alters aus der Gesetzlichen Rentenversicherung. Darunter befanden sich 11.398 Rentner/innen (1.136 Männer und 10.262 Frauen) mit einer Mehrfachrente (Versicherten- plus Witwenrente). Der durchschnittliche Gesamtenzahlbetrag belief sich bei den Frauen in 2012 auf 779 € und bei den Männern auf 1.058 €.

Abb. 6.6
Lübecker Rentner/innen nach monatl. Rentenzahlbetrag in Höhe von unter 800 €



Quelle: Deutsche Rentenversicherung, Sonderauswertung Rentenbestand 01.07.2005, 2009 u. 2012

Fast jede zweite Rente unter 800 €

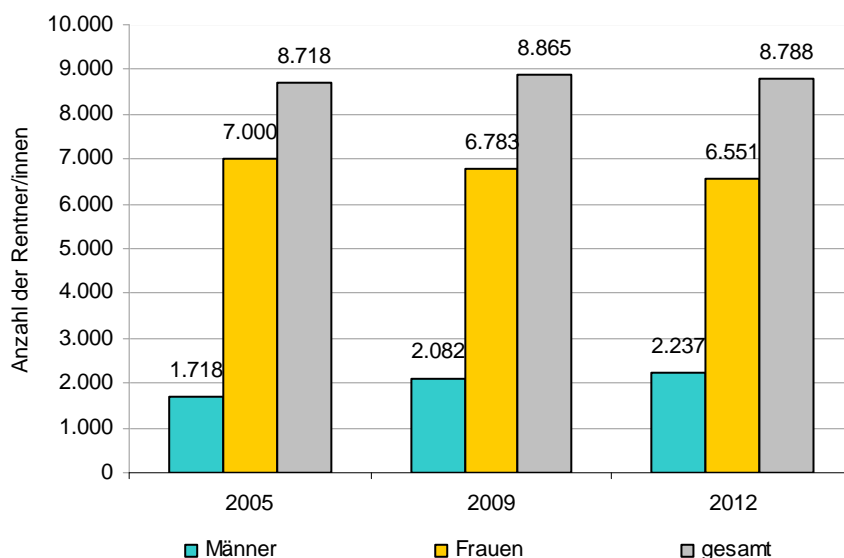
Rund 43 Prozent (20.031) der Lübecker Rentner/innen bezogen in 2012 einen Rentenzahlbetrag von weniger als 800 €, 8.788 Rentner/innen (43,9 Prozent) davon sogar weniger als 400 €. Wie sich an den unterschiedlichen Rentendurchschnittswerten der Rentnerinnen und Rentner ablesen lässt, resultiert der hohe Anteil der Rentner/innen mit Niedrig- bzw. Minirenten (Rentenzahlbetrag < 800 €) hauptsächlich aus den Renten der Frauen.

Drei Viertel der Mini-rentner/innen sind Frauen

Im Gegensatz zu den Rentnern (5.014) beziehen die Rentnerinnen (15.017) in Lübeck fast dreimal so häufig lediglich eine Niedrig- bzw. Minirente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung und zwar sowohl bei den Renten unterhalb eines Zahlbetrages von 800 €, als auch unterhalb von 400 € (s. Abb. 6.6 u. 6.7).

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Unterschiede beim Renteneinkommen ergaben sich in den letzten sieben Jahren jedoch leichte Verschiebungen. Während, wie in Abb. 6.6 u. 6.7 dargestellt, die Zahlen der Niedrigrentner/innen insgesamt seit 2005 auf hohem Niveau (bei ca. 20.000 bzw. 8.700) stagnierten, ist die Zahl der Niedrigrentner/innen bei den Frauen kontinuierlich gesunken und bei den Männern angestiegen.

Abb. 6.7
Lübecker Rentner/innen nach monatl. Rentenzahlbetrag in Höhe von unter 400 €



Quelle: Deutsche Rentenversicherung, Sonderauswertung Rentenbestand 01.07.2005, 2009 u. 2012

Abgesehen davon, dass die Rentner bzw. Männer in einem Paarhaushalt mehrheitlich die Hauptverdienerrolle inne haben und nunmehr immer öfter Renten unterhalb des Existenzminimums beziehen, was das Gesamteinkommen der Rentnerhaushalte reduzieren kann, sind die Lübecker Rentner/innen nicht häufiger armutsgefährdet als vor sieben Jahren.

In Zukunft wird sich die Zahl der Lübecker Minirentner/innen jedoch erhöhen, da das Rentenniveau um vier Prozent schrittweise abgesenkt wird. Schon in 2009 hatten lt. Studie des Deutschen Institutes der Wirtschaft (DIW Wochenbericht Nr. 25 2011) z. B. die Neurentner (Männer) gegenüber den Bestandsrentnern in Westdeutschland rund 150 € mtl. weniger zur Verfügung.

Rente wegen voller Erwerbsminderung besonders prekär

Problematischer als bei den Altersrentner/innen ist die Einkommenssituation bei den erwerbsgeminderten Rentner/innen (EM-Rentner/innen). Wegen geringerer Beitragszeiten bzw. Entgeltpunkten fallen die Leistungsansprüche (Rentenzahlbeträge) aus der Gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere bei jüngeren EM-Rentner/innen mit lückenhafter Erwerbsbeteiligung, häufig sehr niedrig aus.

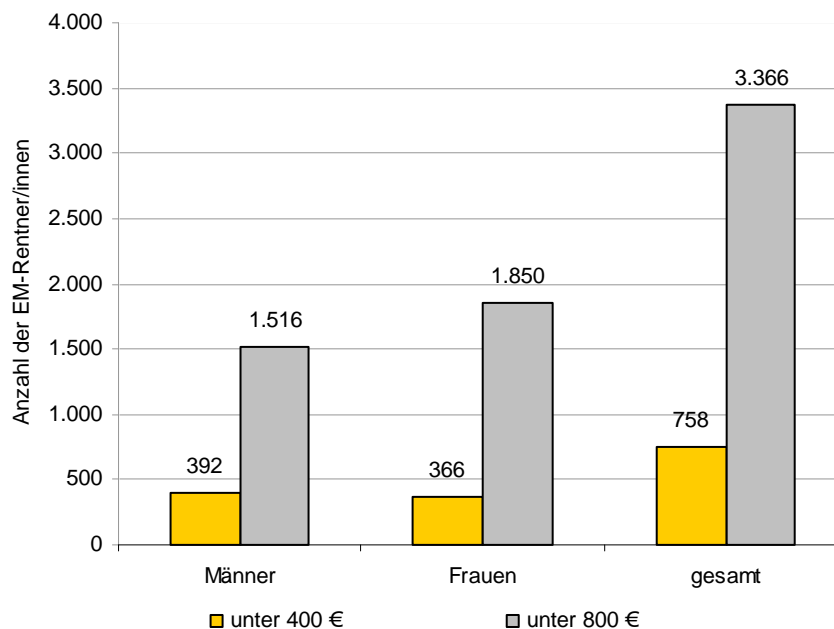
Zwei Drittel der erwerbsgeminderten Rentner/innen müssen mit weniger als 800 € auskommen

In 2012 bezogen in Lübeck 4.933 Rentner/innen (2.281 Männer und 2.652 Frauen) - das sind 3,4 Prozent der Lübecker Erwerbsbevölkerung (> 15 u. < 65 Jahre) - eine Rente wegen voller Erwerbsminderung aus der Gesetzlichen Rentenversicherung.

Bei 68,2 Prozent (3.366) der EM-Rentner/innen betrug der Rentenzahlbetrag weniger als 800 €. Davon wiederum bezogen 22,5 Prozent (758) der Rent-

ner/innen weniger als 400 €. Auch bei den EM-Renten sind die Frauen mit einem Anteil von 69,8 Prozent Niedrigrenten (< 800 €) gegenüber den Männern (66,5 Prozent) etwas schlechter gestellt. Allerdings ist der Anteil derjenigen, die eine Minirente (< 400 €) beziehen, bei den Männern mit 17,2 Prozent etwas höher als bei den Frauen mit 13,8 Prozent (s. Abb. 6.8).

Abb. 6.8
Lübecker EM-
Rentner/innen
nach Höhe des
monatl. Renten-
zahlbetrages,
2012



Quelle: Deutsche
Rentenversicherung,
Sonderauswertung
Rentenbestand
01.07.2012

Erwerbsgeminderte Rentner/innen sind in hohem Maße armutsgefährdet. In 2012 waren rund 42 Prozent der Lübecker EM-Rentner/innen auf Sozialhilfeleistungen nach SGB XII (Grundsicherung bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt) angewiesen (vgl. Kapitel 6.2).

6.5 Hilfe zur Pflege

Armutsgefährdung durch Pflegebedürftigkeit

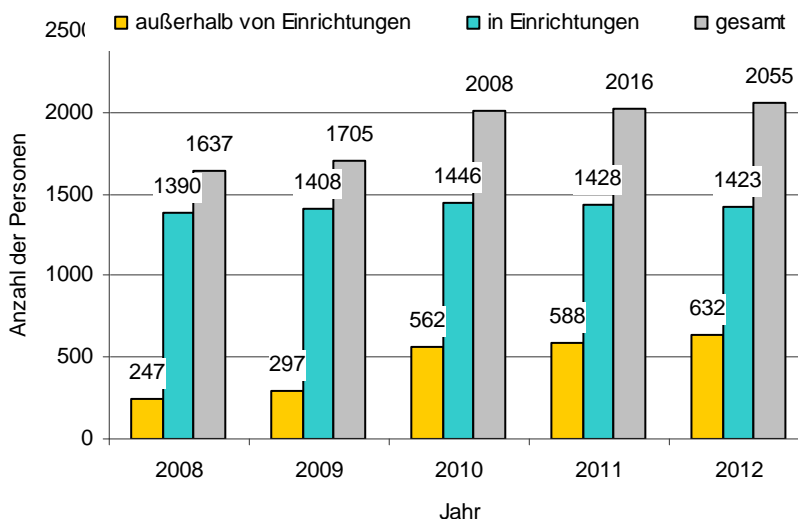
Armutsgefährdung ist nicht allein eine Frage des Einkommens, sondern kann auch aus besonderen Problemlagen heraus entstehen, soll heißen, dass auch Menschen, die aufgrund ihrer Einkommenssituation eigentlich gar nicht armutsgefährdet wären, im Zweifelsfall trotzdem arm bzw. hilfebedürftig sein können.

Die gesundheitliche Situation birgt ein hohes Armutspotential, das spätestens beim Auftreten der Pflegebedürftigkeit zum Ausdruck kommt. Denn Pflegebedürftige benötigen i. d. R. professionelle Hilfe und die ist verhältnismäßig teuer. Auch unter Einbeziehung der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung können die Kosten der Pflege von vielen Pflegebedürftigen nicht, nicht ausreichend oder nur für einen begrenzten Zeitraum aus eigenem Einkommen oder eventuell vorhandenem Vermögen getragen werden. Damit die Pflegebedürftigen dennoch gut versorgt werden, gewährt der Staat ihnen im Rahmen der Sozialhilfe SGB XII, Kapitel 7, Fürsorgeleistungen in Form von Hilfe zur Pflege.

Zahl der pflegebedürftigen Sozialhilfebezieher/innen steigt

In 2012 hat der Sozialhilfeträger, die Hansestadt Lübeck für 2.055 Pflegebedürftige (1.334 Frauen und 721 Männer) Leistungen der Hilfe zur Pflege erbracht. Davon waren 1.623 Personen (79 Prozent) älter als 65 Jahre. Bei rund 70 Prozent der pflegebedürftigen Sozialhilfebezieher/innen handelt es sich um Pflegeheimbewohner/innen (Personen in Einrichtungen). Ein knappes Drittel (632 Personen) wurde ambulant, d.h. außerhalb von Einrichtungen, versorgt.

Abb. 6.9:
Bezieher/innen von Hilfen zur Pflege, 2008 bis 2012



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Sozialhilfestatistik, Sonderauswertung

Immer mehr Pflegebedürftige benötigen Fürsorgeleistungen (Hilfe zur Pflege). Obwohl die Zahlen der Pflegebedürftigen Lübecker/innen lt. Pflegestatistik seit Jahren stagnieren, nimmt die Zahl der Pflegebedürftigen, die Hilfe zur Pflege beziehen, stetig zu. Im Verhältnis zu 2008 gibt es heute (2012) rund 26 Prozent mehr pflegebedürftige Sozialhilfeempfänger/innen. Allein zwischen 2009 und 2010 hat sich ihre Zahl um ca. 18 Prozent (303 Pers.) erhöht (Abb. 6.8). Die Zunahme der Hilfe zur Pflege erfolgt fast ausschließlich in der ambulanten Pflege (außerhalb von Einrichtungen), die zwar nicht immer kostengünstiger ist, in der Regel aber den Wünschen der betroffenen Menschen entspricht. Die ambulante Pflege ermöglicht es den pflegebedürftigen Menschen so lange wie möglich ein Leben im eigenen Haushalt zu führen.

Gesamtkonzept Leben und Wohnen im Alter

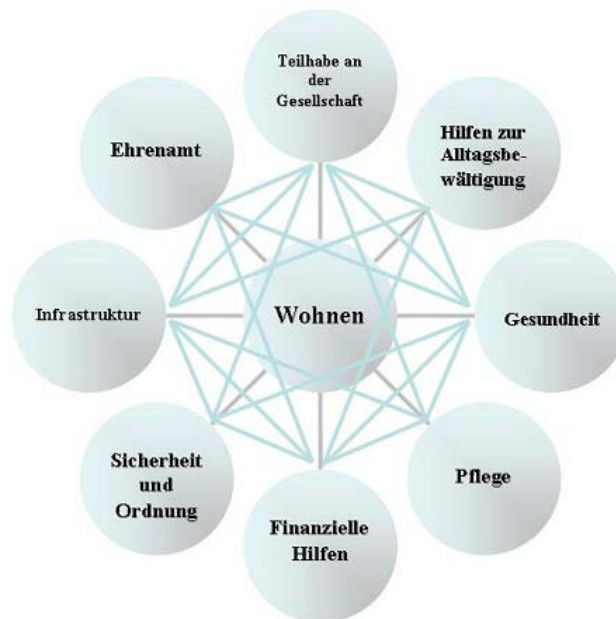
Diese Entwicklung entspricht auch der Kernaussage des zukunftsorientierten Gesamtkonzeptes *Leben und Wohnen im Alter*, das der Bereich Soziale Sicherung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels im Auftrag der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck bereits im Jahre 2008 vorgelegt hat. Ziel des Konzeptes ist es, Orientierungsrichtlinien für die Weiterentwicklung der Altenhilfe und Perspektiven für zukünftiges kommunalpolitisches Handeln zur Verbesserung der Lebensbedingungen älterer Menschen in der Hansestadt Lübeck zu entwickeln.

Ganzheitliche Betrachtung des Alterwerdens

Das Gesamtkonzept verdeutlicht die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Betrachtung des Alterwerdens. Das zentrale Thema Wohnen muss zwingend in ein Netz unterschiedlichster und aufeinander abgestimmter Infrastruktur-, Beratungs-, Unterstützungs-, Kommunikations- und Präventionsangebote eingebunden sein, um so die Voraussetzungen für einen möglichst langen Verbleib älterer Menschen in der eigenen Wohnung im vertrauten Wohnquartier zu schaffen. Dabei müssen die unterschiedlichen Problemlagen, Bedürfnisse, Erwartungen und Ressourcen aller Altersstufen berücksichtigt werden, damit

ein selbstbestimmtes, aber auch mitverantwortliches Leben im Alter gelingen kann. Beim Thema Pflege steht dabei die konkrete Versorgung der betroffenen Person, aber auch die Entlastung pflegender Angehöriger und die Anpassung des Wohnraums im Blickpunkt (vgl. Hansestadt Lübeck 2008).

Abb. 6.10:
Handlungsfelder
des Gesamtkon-
zeptes Leben und
Wohnen im Alter



Graphik: FB Soziales

Wohnbera- tungsstelle ergänzt Pflege- stützpunkt

Seither werden mit Vertreter/-innen insbesondere der Wohnungsunternehmen, der Freien Wohlfahrtsverbände sowie anderer in der Altenhilfe tätigen Organisationen, Institutionen und Vereine und der Verwaltung verschiedene Handlungsempfehlungen des Konzeptes konkret umgesetzt. Beispielhaft sei an dieser Stelle als wichtige Ergänzung zur Arbeit des Pflegestützpunktes in der Hansestadt Lübeck der Aufbau einer Wohnberatungsstelle genannt.

Fortschritte bei der Wohnraum- anpassung

Im engen Zusammenhang mit dem Thema Pflege stellt sich in der Regel die Frage einer Wohnraumanpassung oder aber eines Umzugs in eine barrierefreie Wohnung, um den Verbleib in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Im Rahmen eines Modellvorhabens des Landes Schleswig-Holstein ist es dem Bereich Soziale Sicherung gelungen, in Kooperation mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH am Kolberger Platz 1 eine Wohnberatungsstelle zu errichten, in der neben einer Ausstellung zur Wohnraumanpassung Sprechstunden und Vorträge angeboten werden.

Angebote für demenziell Erkrankte und Angehörige

Im Zuge der Verstetigung ist es nun gelungen, mit dem Lübecker Bauverein eG und der Neuen Lübecker zwei weitere Wohnungsunternehmen und dem DMB Mieterverein Lübeck und dem Lübecker Haus- und Grundbesitzerverein e.V. weitere wichtige Kooperationspartner zu gewinnen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der konkreten Umsetzung des Gesamtkonzeptes Leben und Wohnen im Alter zum Schwerpunkt Pflege ist das Thema Demenz. Hier wurde vom Bereich Soziale Sicherung ein Runder Tisch Demenz ins Leben gerufen, der nun in Arbeitsgruppen Schwerpunktthemen vertiefen wird (Angebote für demenziell Erkrankte und Angehörige, Öffentlichkeitsarbeit und Schulung, pflegende Angehörige).

Zudem sollen in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Demenz Norderstedt Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt und Fortbildungen für Mitarbeiter/innen der Hansestadt Lübeck organisiert werden.

7 Bildung

7.1 Bildungsangebote im vorschulischen Bereich

Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (März 2013) stellt fest, dass Bildung eine entscheidende Ressource für das gesellschaftliche und individuelle Fortkommen ist.

Sie ist nicht nur eine zentrale Voraussetzung, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten und damit Armut nachhaltig vorzubeugen. Bildung ist auch der Schlüssel zu kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe. Maßnahmen zur frühen Unterstützung junger Familien, Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind wichtige Bausteine des kommunalen Versorgungsangebotes, um Bildungsgerechtigkeit zu erreichen und Armut zu vermeiden.

Willkommensbesuche

Um junge Familien früh, persönlich und umfassend über Bildungszugänge und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren, wurden im Herbst 2012 die Lübecker Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen eingeführt. Der Willkommensbesuch wird allen Eltern in den ersten Lebensmonaten des Kindes angeboten und von speziell für diese Aufgabe qualifizierten Hebammen durchgeführt. Den Familien werden Bildungs- und Betreuungsangebote stadtweit und in ihrem Wohnumfeld vorgestellt und mögliche Ansprechpersonen für Konflikt- oder Problemlagen genannt. Weitergehende Unterstützung wird jenen Familien angeboten, die diese aufgrund ihrer Lebensbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen Ihrer Kinder benötigen. Die Statistik des Jahres 2013 zeigt, dass die Willkommensbesuche von den jungen Familien gut angenommen und als unterstützend erlebt werden (s. Bildungsbericht 2014, FB Kultur und Bildung). Im Jahr 2013 wurden 1.015 Besuche durchgeführt, damit konnten im ersten Jahr 56 Prozent der Lübecker Familien mit Neugeborenen erreicht werden.

Frühe Hilfen

Ein früher Einsatz von Ressourcen im Bildungsbereich spart später Folgekosten. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen kommt zu dem Ergebnis, dass präventive, frühe Hilfen eine sinnvoll angelegte Zukunftsinvestition für die betroffenen Kinder und für die Gesellschaft insgesamt sind.

Das Angebot der „Frühen Hilfen“ in Lübeck richtet sich als niedrigschwelliges Präventionsangebot an Schwangere und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum dritten Lebensjahr. Ein Trägerverbund aus AWO Schleswig-Holstein gGmbH und Die Frühe Hilfen gGmbH organisiert an drei Standorten ein Angebot an Gruppen-, Einzelberatungen und aufsuchenden Hilfen für weit über 1000 Familien in Lübeck (Sachbericht Frühe Hilfen 2011). Im Stadtteil Moisling verbindet die Familien-Kiste unter einem Dach das Angebot der Frühen Hilfen, des Familienzentrums und der Kita. Die zentrale Einrichtung Frühe Hilfen am Kinderschutz-Zentrum arbeitet stadtweit, die Angebote des Familienzentrums Kücknitz und der Familien-Kiste in Moisling sind auf die wohnortnahe Unterstützung ausgerichtet. Die Frühen Hilfen arbeiten mit interdisziplinären Netzwerken in der Jugend- und Gesundheitshilfe und richten sich unbürokratisch insbeson-

dere an Familien in belasteten Lebenslagen mit geringen Bewältigungsressourcen.

Durch eine verbindlich vereinbarte Kooperation zwischen Willkommensbesuchen, Frühen Hilfen und Familienzentren wird für junge Familien ein flächendeckendes präventives Angebot der Orientierung und Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Drei präventive Kitabausteine

Mit dem Ziel, Familien früh und wohnortnah Unterstützung anzubieten, wurden 2010 drei neue Angebotsbausteine für Kitas entwickelt. Damit wird die Vereinbarkeit von Familien und Beruf erleichtert und die pädagogische Arbeit der Kitas zusätzlich gestärkt.

Familienzentren

2010 wurden elf Kitas in sechs Stadtteilen zu Familienzentren erweitert, die Familienbildung und -beratung anbieten. Es wurden vorerst Stadtquartiere mit einer eher schwierigen sozialen Lage berücksichtigt. Die Einrichtungen richten ihr Programm an den Bedürfnissen der Familien in ihrem Umfeld aus und stehen als niedrigschwellige Anlaufstellen zur Verfügung. Durch Beratungszeiten, Elterntrainings, Kursangebote zur Familienbildung wird Bildungs- und Verhaltensarmut begegnet. Bei Bedarf werden Familien passgenaue Angebote von Kooperationspartnern aufgezeigt. Die Programme der Familienzentren werden im Familienportal veröffentlicht unter: <http://www.familie.luebeck.de/jungefamilien/familien-zentren.html>.

Ab 2013 schließen sechs zusätzliche Familienzentren die Lücke in den noch unversorgten Stadtgebieten. Damit finden alle Lübecker Familien ein Angebot in ihrer Nähe. (s. Karte 2, S.66)

erweiterte Öffnungszeit

Eltern, insbesondere Alleinerziehende, sind auf eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf angewiesen, um das Familieneinkommen zu sichern. Mit dem Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren nimmt die Anzahl der Frauen zu, die direkt nach der Elternzeit in den Beruf zurückkehren (http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.425664.de/13-32.pdf). Kinder werden früher und länger am Tag in Kitas betreut. Der Baustein „erweiterte Öffnungszeit“ ermöglicht 40 Kindertageseinrichtungen, ihre Betreuungszeiten auf zehn Stunden auszuweiten. Ab 2013 sind alle Lübecker Stadtteile mit einer zehnstündigen Öffnungszeit versorgt.

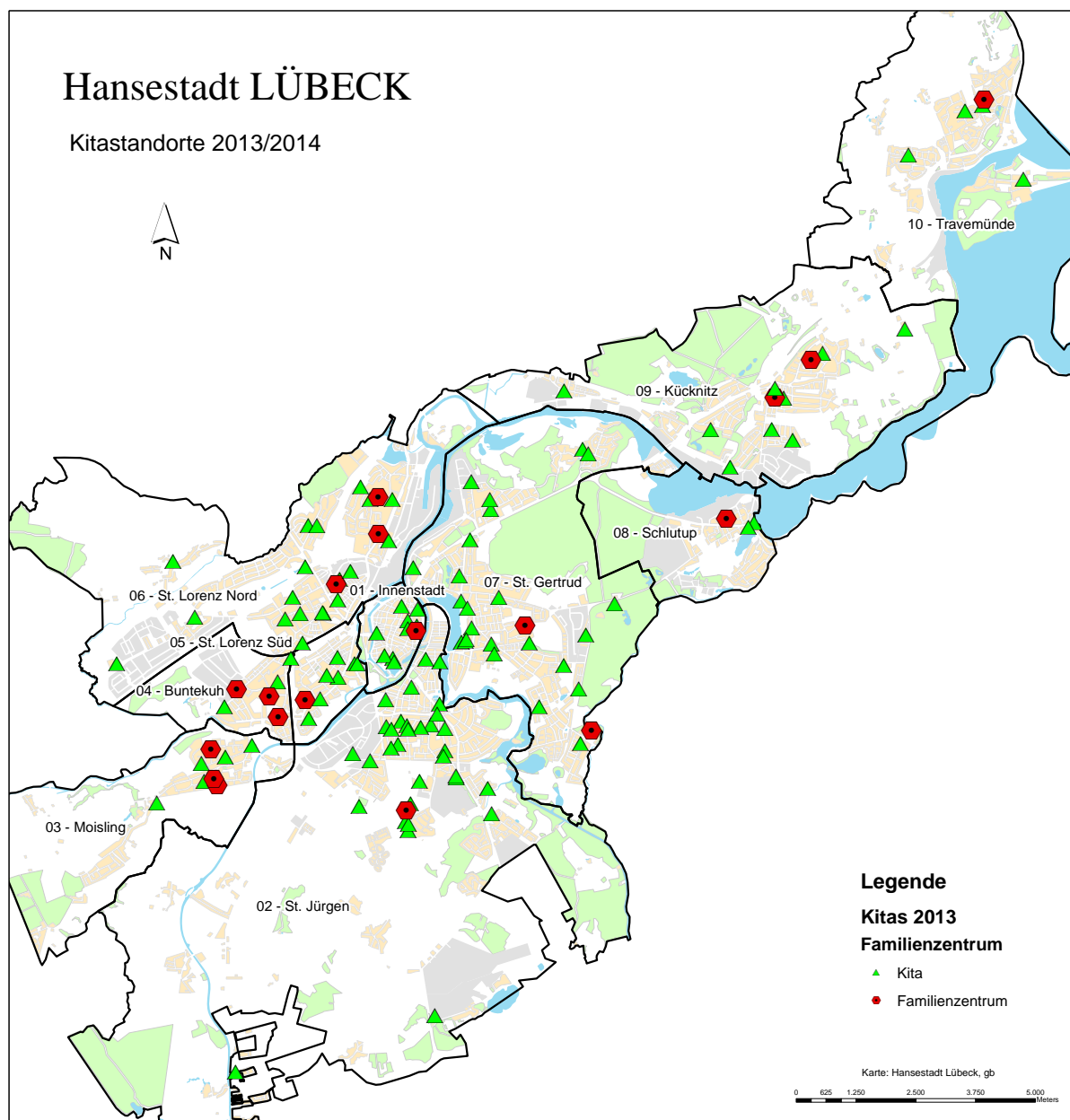
unterstützte Elementargruppen

Der dritte präventive Kita-Baustein „unterstützte Elementargruppen“ wurde mit dem Ziel eingeführt, Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf zu entlasten und eine intensive Förderung der Kinder zu ermöglichen. An 32 Kitastandorten werden Gruppen durch eine Reduzierung der Kinderzahl oder durch zusätzlichen Personaleinsatz gefördert.

7.2 Kindertagesbetreuung

Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung

Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung sind wichtige Instrumente, um die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu verbessern und Kindern gute Chancen und Bildungsaufstiege zu ermöglichen. Kindertagesstätten fördern die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, sie unterstützen und ergänzen die Erziehung und Bildung in den Familien. Kinder, die im häuslichen Umfeld nicht ausreichend Anregungen und Förderungen bekommen, profitieren durch einen langjährigen Besuch in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Verlässliche Betreuungsangebote sind für junge Familien entscheidend bei der Vereinbarkeit von Familie, Ausbildung und Erwerbsleben.



In Kindertagesstätten werden Kinder unter 3 Jahren im Krippenbereich und im Elementarbereich Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut und gefördert. Die Betreuung im Grundschulalter findet an den Schulstandorten statt, immer weniger Schulkinder werden noch in Hortgruppen der Kitas betreut. Am 31.12.2012 gab es in Lübeck 121 Kindertagesstätten, in denen insgesamt 6.664 Kinder im Krippen-, Elementar- und Hortbereich betreut und gefördert wurden (Anstieg um 12 Prozent im Vergleich zu 2006).

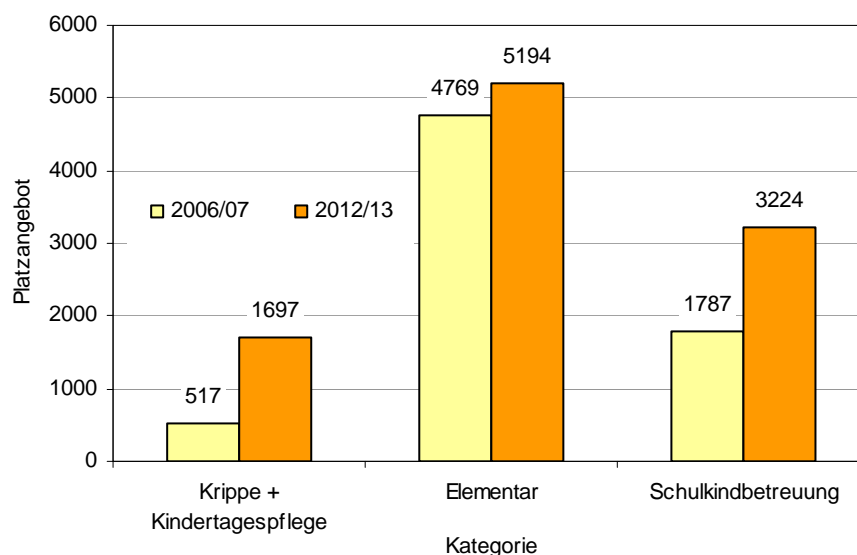
Das Lübecker Angebot an Kindertagesbetreuung wurde in den vergangenen Jahren in allen Altersgruppen erheblich ausgebaut. Seit dem Jahre 2006 hat sich die Betreuungssituation deutlich verbessert und wird noch weiter entwickelt. Je hundert Lübecker Kindern unter sechs Jahren standen in 2006 (Stichtag 31.12.) bereits 49,2 Plätze zu Verfügung, zum Jahresende 2012 waren es 66,6 Plätze.

Rechtsanspruch

Mit Blick auf den im August 2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung für Kinder ab einem Jahr wurden in Deutschland die Plätze in Kitas und in der Kindertagespflege deutlich ausgebaut. Bis März 2012 wurde bundesweit eine Betreuungsquote von 27,6 Prozent erreicht.

In Lübeck wurden Ende 2012 durch öffentlich geförderte Betreuungsangebote 34 Prozent der Kinder unter drei Jahren versorgt. 1035 Plätze (Anstieg um 169 Prozent im Vergleich zu 2006) entfielen auf die Krippenkinder, 81 Prozent dieser Plätze sind Ganztagsplätze. Das Angebot für Kinder unter drei Jahren wird ergänzt durch die Kindertagespflegestellen, dort wurden weitere 662 Kinder betreut.

Abb: 7.1
Entwicklung des Platzangebots in der Kindertagesbetreuung 2006-2012



Quelle: Hansestadt Lübeck, FB Kultur und Bildung

Elementarbereich

Im Elementarbereich wurden Ende 2012 in Lübeck 5.194 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt versorgt (Anstieg um neun Prozent i. V. zu 2006), 58 Prozent der Plätze werden ganztägig angeboten. Die Versorgungsquote in dieser Altersgruppe betrug 85 Prozent (3 - 6,5 jährige Kinder). Bundesweit geht

- seit Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für diese Altersgruppe Ende der neunziger Jahre die Entwicklung hin zu einer Vollversorgung. Dabei nutzen rund 30 Prozent der Kinder in Westdeutschland und 70 Prozent in Ostdeutschland eine Ganztagsbetreuung. In Lübeck wurden die Ganztagsplätze ausgebaut, aktuell werden 58 Prozent der Plätze ganztags genutzt.
- Grundschul-kinder** Der Betreuungsbedarf bei den Grundschulkindern wird überwiegend durch die Betreuten Grundschulen abgedeckt. In Betreuten Grundschulen und im Hortbereich der Kitas werden insgesamt 3.224 Plätze von Kindern im Grundschulalter genutzt. Die Versorgungsquote in dieser Altersgruppe betrug 47 Prozent (Anstieg um 80 Prozent i. V. zu 2006). Auf den Hortbereich entfallen davon derzeit 401 Plätze (Abbau von 48 Prozent i. V. zu 2006).
- Sprachförderung** Ein Schwerpunkt der Bildungsarbeit in den Kitas ist die Sprachförderung aller Kinder. Die Dauer frühkindlicher Betreuungs- und Bildungserfahrungen hat Einfluss auf einen gelingenden Schulstart, die Lesekompetenz am Ende der Grundschulzeit und die Übergangschancen zu einer höher qualifizierenden Schule. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf steht daher in den Kitas die spezielle Sprachbildung zur Verfügung. Kinder mit und ohne Migrationshintergrund werden unterstützt, um ein altersgerechtes Sprachvermögen zu erlangen. Aus Fördermitteln des Landes und des Lübecker Bildungsfonds (s. Kap. 7.5) steht ein Budget bereit, dass von den Kitas bedarfsorientiert abgerufen wird.
- Durch die Bundesinitiative „Frühe Chancen“ werden in Lübeck 11 Schwerpunkt-Kitas „Sprache und Integration“ gefördert. Sie erhalten aus Bundesmitteln Personal- und Sachmittel, um mit zusätzlichen Personalressourcen die sprachliche Bildung der Kinder intensiv zu fördern. Das Projekt läuft Ende 2014 aus.
- Um Kindern und ihren Familien den Übergang in die nächste Bildungseinrichtung Schule zu erleichtern wird die Kooperation zwischen Kitas und Grundschulen im Projekt „gemeinsam ankommen“ an 48 Kitas und 16 Grundschulen mit Unterstützung der Possehlstiftung und des Landes durchgeführt.
- Migrations-hintergrund** Nach einer Erhebung des Schulamtes zum Kitabesuch der einzuschulenden Kinder 2013 /14 haben nur zwei Prozent der Kinder keine Kita besucht. Diese 39 Kinder des Einschulungsjahrganges kamen aus allen Stadtteilen, es sind zu 54 Prozent Kinder mit und zu 46 Prozent ohne Migrationshintergrund. Im Krippenbereich sind Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund noch nicht gleich stark vertreten, die Anzahl steigt mit dem Umfang des Angebotes.
- Ermäßigungen** Ab August 2013 wurde für Schleswig-Holstein die Ermäßigung der Elternbeiträge für Kitas und Kindertagespflegestellen geregelt, dass für Familien, die ALG II oder Sozialgeld beziehen, auf Antrag die Eigenbeteiligung entfällt. Auch andere einkommensschwache Familien können weiterhin zur individuellen Beitragsermäßigung Anträge nach § 90 SGB VIII stellen.
- Im Kitajahr 2012/13 (Stichtag 31.12.2012) wurden Ermäßigungen für den Elternbeitrag für Lübecker Kinder in Kindertageseinrichtungen im Umfang von insgesamt 4.970.278 EURO bewilligt.

Ermäßigung nach § 90 SGB VIII – Dez. 2012

Kinder unter 3 Jahren	947.834
3 J. bis Schuleintritt	3.791.464
Hort	230.980
gesamt	4.970.278

Tab. 7.1: Anteil der Kinder in Kitas mit Beitragermäßigung nach § 90 SGB VIII – in %

Stadtteil	0 - 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt	6 - 9 Jahre
01. Innenstadt	6,0	31,0	35,0
02. St. Jürgen	12,0	16,0	20,0
03. Moisling	78,0	64,0	67,0
04. Buntekuh	54,0	58,0	93,0
05. St. Lorenz Süd	45,0	51,0	61,0
06 . S. Lorenz Nord	39,0	52,0	57,0
07. St. Gertrud	27,0	32,0	-
08 - Schlutup	52,0	52,0	-
09 - Kücknitz	46,0	43,0	62,0
10 - Travemünde	20,0	21,0	-
Hansestadt Lübeck	31,0	38,0	45,0

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung

Informationen zu Bildungsangeboten

Um allen Familien mit Kindern den Zugang zur öffentlichen Kindertagesbetreuung zu erleichtern, müssen nicht nur ausreichend Kitaplätze sondern auch unterschiedliche Informationsquellen über die Angebote zur Verfügung stehen. Sie sind in vielfältiger Form in Printversionen und im Familienportal online, am Bildungstelefon, in den Einrichtungen direkt und durch den Familienservice erreichbar. Für einkommensschwache Elternhäuser werden die Möglichkeiten der Ermäßigung für Elternbeiträge dargestellt. Für Menschen mit Sprachbarrieren werden Hinweise zu Unterstützungsmöglichkeiten angeboten.

7.3 Schulkindbetreuung - ganztags an Schule

Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen

In Lübeck sind Ganztagsangebote an Schulen in den letzten Jahren nach und nach ausgebaut worden. Vor zehn Jahren starteten Bund und Länder das sogenannte Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB), das den flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen zum Ziel hatte. Der Ausbau von Ganztagschulen gilt als ein wichtiger Schritt beim Abbau von Bildungsbenachteiligung auf dem Weg zu einem gerechteren Bildungssystem. Ganztagschulen tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler besser gefördert werden und schaffen zusätzliche Möglichkeiten für soziales Lernen.

Am 31.12.2012 hatten rd. 90 Prozent der Schulen Ganztagsangebote wie Betreute Grundschulen für den Primarbereich und Offene Ganztagsangebote. In

Lübeck wurden im Schuljahr 2012/13 bereits 47 Prozent der Grundschulkinder ganztags betreut und gefördert (2006: 24 Prozent, Abb. 7.1). Diese Entwicklung ist maßgeblich durch den Bildungsfonds (vgl. 7.5) unterstützt worden. Ursprünglich gab es insbesondere in sozialen Brennpunkten kaum Betreuungsangebote an Schulen, weil diese keine Jugendhilfeangebote nach dem SGB VIII sind und es daher, anders als bei Kitaplätzen, keinen Anspruch auf Ermäßigung nach § 90 SGB VIII gibt. Die Eltern konnten sich die Beiträge nicht leisten und Betreute Grundschulen (z.B. in Moisling und Buntekuh) wurden wieder geschlossen.

Schule als Lebens- und Lernort

Als Reaktion auf diese Entwicklung wurde 2007 das Projekt Schule als Lebens- und Lernort ins Leben gerufen, um Kinder in sozialen Brennpunkten besonders zu fördern. Der erste Standort war die Grundschule Eichholz, heute gibt es insgesamt acht Schulen (in den Stadtteilen Moisling, Buntekuh, St. Lorenz Nord, St. Gertrud und Kücknitz – siehe Tab.7.2) mit diesem besonderen Betreuungsangebot. Zielsetzung war und ist, für alle Schülerinnen und Schüler orientiert an ihrer Lebenssituation ein passgenaues Nachmittagsangebot zur Verfügung zu stellen, das auch bezahlbar ist. Dies kann eine Arbeitsgemeinschaft am Nachmittag sein, eine hortähnliche verlässliche Betreuung von montags bis freitags oder aber intensive Förderangebote in kleinen Gruppen. Alles ist integrativ konzipiert, damit kein Kind ausgegrenzt bzw. stigmatisiert wird. Eingebunden werden Stadtteilnetze, Ehrenamtler wie Lesepatren, Sportvereine usw., immer orientiert an den Bedürfnissen und Ressourcen des Stadtteils.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, wie positiv sich dieses Angebot auf die Teilnahmequote von Kindern am Ganztagsangebot ausgewirkt hat:

Während es in Buntekuh im Schuljahr 2006 / 2007 gar kein Betreuungsangebot an den beiden Grundschulen gab, werden heute 73 Prozent (Schule am Koggenweg) bzw. 40,4 Prozent (Baltic - Schule) der Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht mit Mittagessen versorgt und erhalten eine qualifizierte Betreuung am Nachmittag.

Tab. 7.2: Entwicklung der Teilnahmequote am Ganztagsangebot in sozialen Brennpunkten:

Stadtteil	Schulstandort	Betreute Schulkinder 2006/2007		Betreute Schulkinder 2012/2013	
		Anzahl	in % *)	Anzahl	in % *)
03 - Moisling	Heinrich - Mann - Schule	0	0,0	55	40,4
03 - Moisling	Mühlenweg - Schule	27	14,6	50	31,4
04 - Buntekuh	Baltic - Schule	0	0,0	90	40,4
04 - Buntekuh	Schule am Koggenweg	0	0,0	135	73,3
06 - St.Lorenz Nord	Julius - Leber - Schule	18	9,5	95	77,9
07 - St. Gertrud	Schule Eichholz	26	16,8	135	79,4
07 - St. Gertrud	Albert - Schweitzer - Schule	30	14,6	90	54,2
09 - Kücknitz	Schule Roter Hahn	25	10,1	55	38,7

*) Die Teilnahmequote stellt den Anteil der Kinder einer Grundschule dar, die ganztags betreut wurde
Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung

Insbesondere für die Schule am Koggenweg, zu deren Einzugsgebiet das problematische Wohngebiet Hudekamp gehört, ist dies eine positive Entwicklung. Spezielle Angebote wie Schularbeitenhilfe und Lernförderung finden jetzt direkt an der Schule statt. Diese Entwicklung fördert so auch die bessere Integration der Kinder aus dem sozialen Brennpunkt Hudekamp in den Stadtteil. Insgesamt gesehen ist an den Schule als Lebens - und Lernort - Standorten die Teilnahmequote nach Einführung dieses besonderen Betreuungsangebotes von durchschnittlich 8,2 Prozent auf 54,1 Prozent gestiegen. Zielsetzung bei Einführung von Schule als Lebens - und Lernort war, dass bis zu 75 Prozent der Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Ein nächster Schritt in der Weiterentwicklung des Ganztagsangebotes ist ein Konzept für eine flächendeckende Ganztagsversorgung an allen Schulen. Dabei wird die Ressourcefrage entscheiden, in welchem Umfang und zu welchen pädagogischen Standards eine Umsetzung möglich ist.

7.4 Lübecker Bildungsfonds

- einschließlich Leistungen für Bildung und Teilhabe

Seit 2008 gibt es den Lübecker Bildungsfonds, der Kinder und Jugendliche einkommensschwacher Familien in Kitas und Schulen finanziell unterstützt. Vorausgegangen war 2006 die Veröffentlichung des „Armuts- und Sozialberichts der Hansestadt Lübeck“, der für Lübecker Kinder und Jugendliche eine Armutsquote von über 30 Prozent mit steigender Tendenz dokumentierte.

Die Förderung aus dem Bildungsfonds kommt Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten und Schulen unmittelbar zugute, die Anträge werden direkt dort gestellt und die Förderung beginnt umgehend.

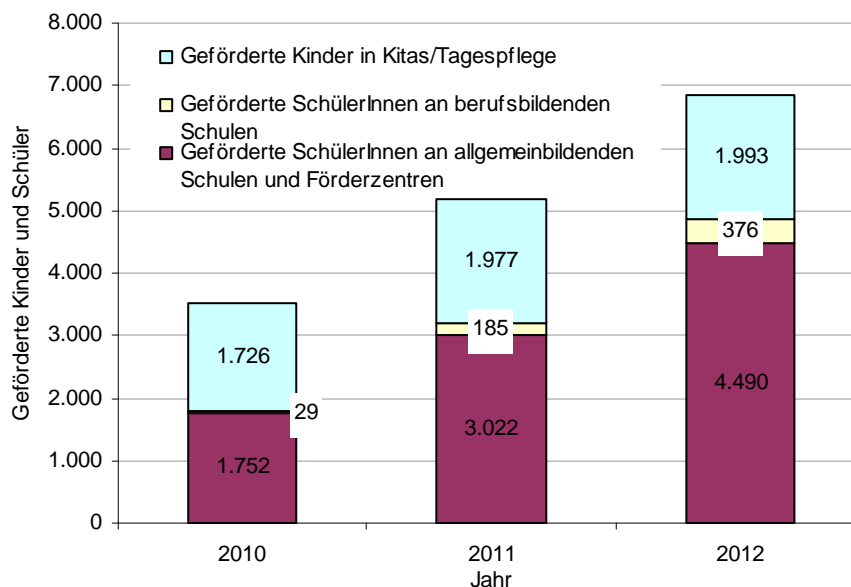
2011 wurden bundesweit Leistungen nach dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt. Mit dem Ziel, in Lübeck eine Doppelstruktur der Vergabe und Verwaltung der Gelder aus Bildungsfonds und Bildungs- und Teilhabepaket zu vermeiden, wurde der niedrighschwellige Zugang, der durch den Bildungsfonds bereits existierte, auch für den Zugang zu Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket genutzt, so erfolgen wenn möglich Beratung und Antragstellung unbürokratisch in den Kitas und Schulen.

Heute verfügt der Bildungsfonds über knapp vier Millionen Euro, getragen durch den Lübecker Stiftungsverbund, das Land Schleswig-Holstein, die Kommune und seit 2011 durch Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Im Jahr 2012 konnte der Lübecker Bildungsfonds rd. 7000 Kinder und Jugendliche finanziell unterstützen.

Abb. 7.3
Geförderte Kinder
und Jugendliche im
Lübecker Bildungs-
fonds

Quelle: Hansestadt
Lübeck, Fachbereich
Kultur und Bildung



Unterstützt werden Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II oder Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII beziehen, Wohngeld, BAföG oder Kinderzuschlag erhalten, ein ermäßigtes Betreuungsentgelt in Kitas bezahlen oder ihren Kindern Bildungsangebote an Kita oder Schule finanziell nicht ermöglichen können. Zu den Förderschwerpunkten zählen: Mittagessen, Klassenfahrten, Klassenausflüge / Kita - Ausflüge, anteilige Elternbeiträge in der Schule, Sprachförderung und Arbeitsmaterialien in der Schule. Weitere Informationen finden sich unter: <http://familie.luebeck.de/bildungsfonds>

Durch die Kooperation zwischen dem Bildungsfonds und den Leistungsträgern des Bildungs- und Teilhabepakets können weitere Lübecker Kinder und Jugendliche intensiver gefördert werden.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe erweitern die Förderschwerpunkte des Lübecker Bildungsfonds und ermöglichen Kindern und Jugendlichen mit Bezug von Leistungen des SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungsgesetz weitere Leistungen, die vom Jobcenter oder der Hansestadt Lübeck gewährt werden. Die Einführung des Bildungs- und Teilhabegesetzes hat dazu geführt, dass noch mehr Kinder und Jugendliche gefördert werden.

Dazu gehört die Berücksichtigung eines Bedarfs von monatlich 10,- EUR für die Kosten der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft, wie z.B. Mitgliedsbeiträge in Vereinen, Musikunterricht und vergleichbare Aktivitäten der kulturellen Bildung und der Teilnahme an Freizeiten. Schülerinnen und Schülern wird eine angemessene Lernförderung (Nachhilfe) gewährt, damit sie die wesentlichen Lernziele der Schule erreichen. Die Kosten einer notwendigen Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule werden bis auf einen Eigenanteil von 5,- EUR monatlich übernommen. Jedes anspruchsberechtigte Kind erhält außerdem einen Zuschuss von 70 Euro im 1.Schulhalbjahr/30 Euro im 2.Schulhalbjahr für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf.

Tab. 7.3: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Jahr 2012 Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakets beantragt haben

Leistungsart	Anzahl Kinder
SGB II	6 803
Hilfe zum Lebensunterhalt	53
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	23
Asylbewerberleistungsgesetz	62
Wohngeld	2 209
Kindergeldzuschlag	125
insg.	9 275

Quelle: Hansestadt Lübeck,
Fachbereich Wirtschaft und Soziales, Fachbereich Kultur und Bildung

7.5 Schulsozialarbeit

Ausbau der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ergänzt den schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte, indem sie Schülerinnen und Schüler in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie in ihrer Lern- und Leistungskompetenz fördert.

2006 gab es das Angebot der Schulsozialarbeit in Lübeck lediglich an den drei Gesamtschulstandorten in Buntekuh, in Schlutup und St. Gertrud, darüber hinaus an der Holstentorrealschule. Durch die schrittweise Übernahme der Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII ab 2011 durch den Bund wurden kommunale Mittel in Höhe von ca. 1,6 Mio. Euro jährlich frei, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets seitdem für Schulsozialarbeit eingesetzt werden. Schulsozialarbeit wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler in der Hansestadt Lübeck und ist gleichzeitig Anlaufstelle für Eltern und Lehrkräfte. Sie arbeitet sozialräumlich, d.h. eng vernetzt mit den Schulen im Umfeld und weiteren Kooperationspartnern vor Ort. Ende 2012 gab es auf elf Sozialräume verteilt 20,5 Stellen, die mit 25 sozialpädagogischen Fachkräften besetzt waren.

7.6 Schul- und Berufsabschlüsse

EU-Zensus 2011

Mit den Ergebnissen aus dem EU-Zensus 2011 liegen erstmalig seit 1987 wieder verlässliche Angaben zu den Bildungsabschlüssen der Lübecker Bevölkerung vor. Je höher die Schul- und Berufsabschlüsse, desto größer sind die Chancen auf einen Arbeitsplatz, ein gutes Einkommen und weitere Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten. So sind Akademiker/innen seltener arbeitslos als geringer Qualifizierte (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012).

Im Jahr 2011 hatten je 28 Prozent der Lübecker/innen über 15 Jahre die (Fach-) Hochschulreife oder Mittlere Reife. Der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss als höchstem Schulabschluss war am größten (36 Prozent). In Lübeck

gab es mehr Personen ohne Schulabschluss (acht Prozent) als in Schleswig-Holstein (sechs Prozent) oder bundesweit (sieben Prozent).

Überproportional viele Lübecker/innen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft haben keinen oder keinen in Deutschland anerkannten Schulabschluss, nämlich 34 Prozent. Der Anteil der Bevölkerung mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft mit (Fach-) Hochschulreife entspricht beinahe dem Durchschnitt (24,9 Prozent vs. 27,9 Prozent).

Tab. 7.4: Einwohner/innen ab 15 Jahren nach höchstem Schulabschluss und Staatsangehörigkeit

Schulabschluss	insgesamt		Deutsche		Ausländer/innen	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Ohne Schulabschluss	14 860	8,1	11 480	6,6	3 380	34,0
Haupt-/Volksschulabschluss	65 910	35,8	63 500	36,4	2 410	24,3
Mittlere Reife oder gleichw. Abschluss	52 130	28,3	50 460	28,9	1 670	16,8
Hochschul-/Fachhochschulreife	51 340	27,9	48 870	28,0	2 470	24,9
zusammen	184 240	100,0	174 310	100,0	9 930	100,0

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, EU-Zensus 2011

Fast jede/r dritte Lübecker/in hat keinen Berufsabschluss. Damit liegt Lübeck mit 29,4 Prozent über dem Durchschnitt in Schleswig-Holstein (26 Prozent) und bundesweit (27 Prozent). Gut die Hälfte der Lübecker/innen über 15 Jahre hat einen Abschluss einer beruflichen Ausbildung von mindestens einem Jahr Dauer (57,6 Prozent). Der Anteil der Akademiker/innen mit 13,0 Prozent ist in Lübeck leicht niedriger als in Gesamtdeutschland (15 Prozent).

In der Bevölkerungsgruppe der Menschen in Lübeck mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft gab es 2011 mehr Akademiker/innen als in der deutschen Vergleichsgruppe (14,7 Prozent gegenüber 12,9 Prozent). Dies weist womöglich auf den Trend hin, dass hoch ausgebildete Menschen aus dem Ausland zuziehen. Gleichzeitig war der Anteil der Lübecker/innen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft, die keine oder keine in Deutschland anerkannte Berufsausbildung haben, sehr hoch (55,2 Prozent). Durch die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse könnte die Teilhabe zugezogener Menschen am Erwerbsleben gesteigert und dem Fachkräftemangel sowie der hohen Arbeitslosen- und Armutsquote begegnet werden.

Die Verteilung von Mädchen und Jungen auf die verschiedenen weiterführenden Schularten ist in Lübeck unterschiedlich. Mädchen besuchen häufiger das Gymnasium: 54,1 Prozent aller Gymnasiast/innen sind Mädchen. Jungen besuchen dagegen häufiger Schulformen, die geringere Schulabschlüsse ermöglichen: die Regionalschule, die Realschule und die Hauptschule. Ungleich in der Geschlechtszusammensetzung ist auch der Besuch der Förderzentren: Weit über die Hälfte der Schüler/innen an Förderzentren sind Jungen (60,8 Prozent). Dies ist womöglich ein Hinweis darauf, dass Mädchen seltener auffallen und somit seltener mit einem „sonderpädagogischem Förderbedarf“ etikettiert werden oder dass Jungen von Erwachsenen eher als problematisch wahrgenommen werden.

Tab. 7.5: Einwohner/innen ab 15 Jahren nach höchstem beruflichen Abschluss und Staatsangehörigkeit

Schulabschluss	insgesamt		Deutsche		Ausländer/innen	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Ohne beruflichen Abschluss	54 150	29,4	48 670	27,9	5 480	55,2
Abschluss einer berufl. Ausbildung von	106 140	57,6	103 150	59,2	2 990	30,1
Hochschulabschluss	23 950	13,0	22 490	12,9	1 460	14,7
zusammen	184 240	100,0	174 310	100,0	9 930	100,0

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, EU-Zensus 2011

Das Ungleichverhältnis von Mädchen und Jungen an den verschiedenen weiterführenden Schulformen schlägt sich auch zu Ungunsten der Jungen im Erreichen des Schulabschlusses nieder: Mädchen erreichen häufiger das Abitur als Jungen (32 Prozent gegenüber 29 Prozent).

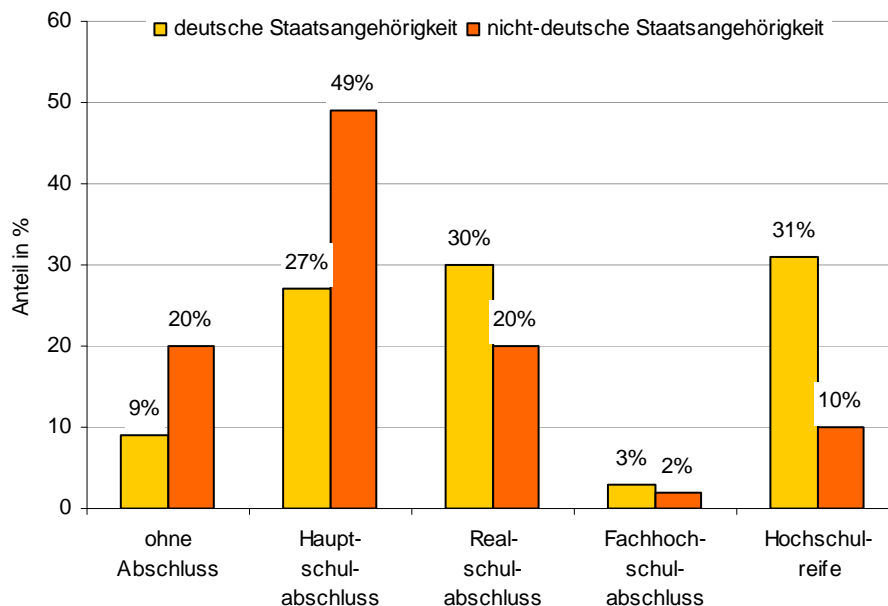
Tab. 7.6: Schüler/innen 2012/2013 nach Schularten

Schulart	Schüler/-innen insg.	darunter			
		weiblich		mit Migrations- hintergrund	
	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Grundschule	6 735	3 319	49,3	1 694	25,2
Hauptschule	480	215	44,8	157	32,7
Förderzentren	510	200	39,2	77	15,1
Realschulen	914	452	49,5	177	19,4
Gymnasien	5 685	3 074	54,1	256	4,5
Abendgymnasium	95	54	56,8	17	17,9
Regionalschulen	697	321	46,1	233	33,4
Gemeinschaftsschulen	4 990	2 452	49,1	883	17,7
zusammen	20 106	10 087	50,2	3 494	17,4

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2012/2013

Schüler/innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sind an den Lübecker weiterführenden Schulen höchst ungleich beteiligt: Nur 4,5 Prozent besuchen das Gymnasium, dagegen 33,4 Prozent die Regional- und 32,7 Prozent die Hauptschule. Auch an den Förderzentren sind Schüler/innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit überdurchschnittlich oft vertreten (15,1 Prozent). Die Benachteiligung zeigt sich extrem beim Schulabschluss: Jede/r fünfte Jugendliche mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft verlässt die Schule ohne allgemeinbildenden Abschluss (im Vergleich zum Durchschnitt von acht Prozent). Am Abendgymnasium sind sie deswegen zum Nachholen von Schulabschlüssen im Erwachsenenalter überdurchschnittlich vertreten (17,9 Prozent).

Abb. 7.4
Allgemeinbildende
Schulabschlüsse
2011/2012 nach
Staatsangehörig-
keit



Quelle: Hansestadt
Lübeck, Fachbereich
Kultur und Bildung

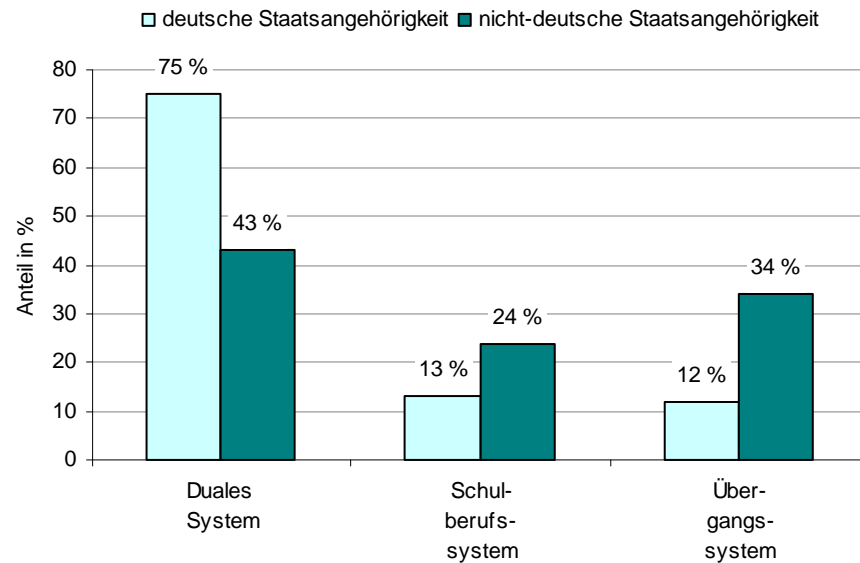
Berufsbildende Schulen

Das System der beruflichen Ausbildung unterteilt sich unterhalb der Hochschul-ebene in drei Bereiche:

1. die duale Berufsausbildung, in der (außer-)betriebliche Ausbildung mit Berufsschulunterricht kombiniert wird,
2. das Schulberufssystem, das je nach Bildungsgang zu einer Berufsausbildung und/oder zu einem höheren Schulabschluss führt (hierzu zählen die Berufsfachschulen, Berufsoberschulen, Fachoberschulen, Berufliche Gymnasien und die Fachschulen) sowie
3. das Übergangssystem, das zu keinem anerkannten Berufsabschluss führt, sondern die Jugendlichen dazu befähigen soll, eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufzunehmen und ggfs. einen allgemeinbildenden Abschluss nachzuholen. Hierzu zählen das (schulische) Berufsgrundbildungsjahr, soweit es nicht als erste Ausbildungsjahr anerkannt ist, das Ausbildungsvorbereitende Jahr, (schulische) berufsvorbereitende Maßnahmen sowie Berufsschüler/innen ohne Ausbildungsvertrag.

Die Verteilung der Schüler/-innen auf diese Systeme ist hinsichtlich der Staatsangehörigkeit unterschiedlich. Schüler/-innen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit sind im Vergleich zu ihren Mitschülern mit deutscher Staatsangehörigkeit deutlich stärker im Übergangs- und im Schulberufssystem und weniger im dualen System vertreten (vgl. Abb. 7.5).

Abb. 7.5
Schüler/innen in
den Sektoren des
Berufsbildungs-
systems
2011/2012 nach
Staatsange-
hörigkeit



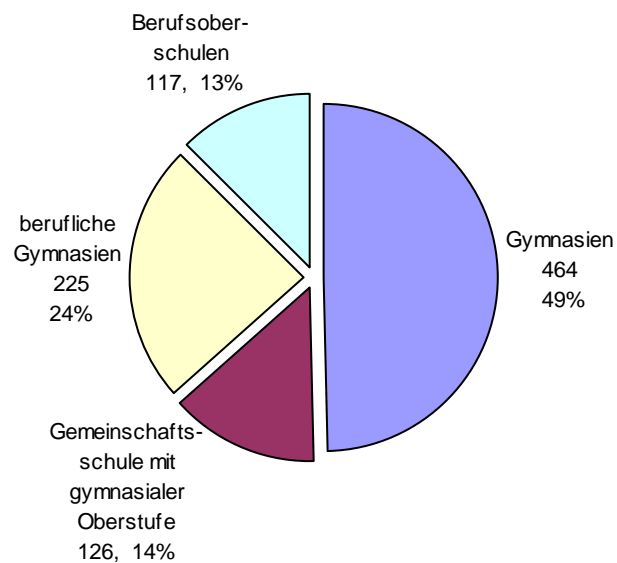
Quelle: Hansestadt
Lübeck, Fachbereich
Kultur und Bildung

Berufsbildende Schulen vermitteln nicht nur ausbildungsvorbereitende Inhalte und führen zu Berufsabschlüssen. An berufsbildenden Schulen werden auch allgemeinbildende Schulabschlüsse erreicht. Rund 1.600 Schüler/innen erreichten im Schuljahr 2011/2012 einen allgemeinbildenden Schulabschluss an einer berufsbildenden Schule.

Jedes dritte Abitur wird an einer berufsbildenden Schule erworben

Die Hochschulzugangsberechtigung wird in Lübeck zu mehr als einem Drittel an einer berufsbildenden Schule erworben (s.a. 2. Lübecker Bildungsbericht, S. 144). So werden 24 Prozent der Hochschulzugangsberechtigungen an beruflichen Gymnasien und weitere 13 Prozent an Berufsoberschulen erworben, und nur knapp die Hälfte am Gymnasium.

Abb. 7.6
Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung
2011/2012 nach
Schulform



Quelle: Hansestadt
Lübeck, Fachbereich
Kultur und Bildung

7.7 Kinder - und Jugendarbeit

Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder – und Jugendarbeit hat einen besonderen Stellenwert in schwierigen Wohnumfeldern bzw. in sozialen Brennpunkten, wo Förderung durch das (familiäre) Umfeld fehlt bzw. kommerzielle Angebote nicht bezahlbar sind. Sie schafft in einem geschützten Rahmen vielfältige Gelegenheiten für Kinder und Jugendliche zu lernen, mit sich selbst und anderen zurechtzukommen, die eigene Kultur, aber auch die anderer zu verstehen und zu respektieren.

In Lübeck gibt es sowohl eigene Einrichtungen als auch Jugendtreffs unter freier Trägerschaft, gefördert durch die Hansestadt Lübeck. Gemeinsam mit den freien Trägern hat der Bereich Jugendarbeit 2011 ein Handlungskonzept Kinder – und Jugendarbeit erarbeitet. Ziel war sowohl eine aktuelle Bestandsaufnahme als auch die Einleitung eines gemeinsamen Entwicklungsprozesses.

Offene Kinder – und Jugendarbeit wird zur Zeit in der Hansestadt Lübeck in sieben städtischen und zehn von freien Trägern hauptamtlich betriebenen und städtisch finanzierten Jugendzentren durchgeführt, eine weitere Einrichtung in St. Lorenz Nord erhält keine städtische Förderung. Insgesamt gibt es also 18 Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. 2006 gab es insgesamt 20 Einrichtungen, davon zehn städtische Einrichtungen, die Einrichtungen Mädchen - und Frauencafé (Innenstadt) und Leihcycle (St. Lorenz Nord) wurden 2007 aus Gründen der Haushaltskonsolidierung geschlossen, der ursprünglich städtische Treffpunkt im Bürgerhaus (St. Lorenz Nord) an einen freien Träger übergeben. Insgesamt ist damit die Zahl der offenen Jugendtreffs seit 2006 um zehn Prozent zurückgegangen.

Ausbau der Straßensozialarbeit

Parallel dazu wurden allerdings die Ganztagsangebote an Schulen und das ebenfalls städtisch finanzierte Angebot der Straßensozialarbeit ausgebaut. Letzteres war Reaktion auf Hinweise aus den Stadtteilen und Ergebnis der Arbeit am Konzept Jugendarbeit. Es sieht einen bedarfsgerechten, flexiblen Einsatz der Straßensozialarbeit in allen Stadtteilen vor. Schwerpunkte sind allerdings die Innenstadt, Moisling, Buntekuh, St. Lorenz Nord, St. Gertrud und Kücknitz. 2006 gab es nur zwei Standorte, St. Lorenz Nord und Kücknitz. Betrachtet man die Angebote offener und mobiler Jugendarbeit, d.h. Einrichtungen / Jugendtreffs und Standorte von Straßensozialarbeit gemeinsam, dann zeigt sich zwischen 2006 und 2012 insgesamt eine Ausweitung von 22 auf 26 Angebote (+ 18 Prozent), d.h. ein bedarfsgerechter Umbau der Jugendarbeit.

7.8 Anlaufstellen für Familien

Nachbarschaftsbüros Die Lübecker Nachbarschaftsbüros leisten vorbeugende Sozialarbeit im Gemeinwesen in sozialen Brennpunkten. Intakte Nachbarschaften, Integration der verschiedenen Kulturen, Teilhabe von Jung und Alt am Leben in der Gemeinschaft und die Sicherung förderlicher Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche sind die vorrangigen Ziele der Arbeit. Dazu werden niedrigschwellige Angebote direkt in den Wohnquartieren bereitgehalten, die sich an alle Altersgruppen richten.

In Lübeck gab es 2012 wie schon Ende 2006 insgesamt 6 Standorte in den Stadtteilen Buntekuh (Hudekamp), St. Lorenz Süd (Hansering), St. Lorenz Nord (Wisbystraße und Bürgerhaus) und St. Gertrud (Marliform und Ansverushaus Eichholz).

Beratungsstellen der Familienhilfen Der Bereich Familienhilfen/Jugendamt bietet neben zentraler Beratung im Verwaltungszentrum Mühltentor vier Beratungsstellen, die Anlaufstellen sind für alle Eltern, Kinder und Jugendlichen, wenn es um die Bewältigung von Problemen in der Familie und in der Erziehung geht (Moislinger Berg 1, Fackenburg Allee 29, Adolf-Ehrmann-Straße 3 und Kirchplatz 7 b).

Wachsender Unterstützungsbedarf der Familien Die vom Bereich Familienhilfen/Jugendamt geleisteten erzieherischen Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Bereits im Abschlussbericht des Projektes „Aufwachsen in Lübeck“ (http://www.familie.luebeck.de/files/aufwachsen_in_luebeck/aufwachsen_in_luebeck_arbeitsergebnisse.pdf) wurde darauf hingewiesen, dass familiäre Kompetenzen und Leistungen zurückgehen. Daher wurden gezielt präventiv wirkende Angebote auf den Weg gebracht, z.B. Familienzentren (s. 7.1).

Eine Ursache für die steigende Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung muss außerdem im Kontext der öffentlichen Debatte über Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz in den letzten Jahren gesehen werden. Es wird „genauer hingeschaut“, die Sensibilität ist geschärft worden. Das führt zum Anstieg der Hilfeleistungen durch das Jugendamt. Beispielhaft wird nachfolgend die Entwicklung im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfen nach § 31 SGB VIII dargestellt. Mit der sozialpädagogischen Familienhilfe sollen Eltern bzw. Alleinerziehende mit ganz praktischen Hilfen in der Kindererziehung, in der Versorgung des Haushalts und anderen lebenspraktischen Fragen unterstützt werden.

Tab. 7.7: Fallzahlen der sozialpädagogischen Familienhilfe am 31.12.2012

Kategorie	2006	2012	Zunahme	
			Anzahl	in %
Betreute Familien	140	282	142	101,4
Betreute Kinder	276	560	284	102,9

Quelle: Hansestadt Lübeck, Familienhilfen/Jugendamt

8 Wohnen

8.1 Wohnungssituation

Neue Daten aus dem EU-Zensus 2011

Erstmals seit 1987 können mit den Ergebnissen aus dem EU-Zensus 2011 wieder statistisch abgesicherte Aussagen zur Gebäude- und Wohnungsstruktur in der Hansestadt Lübeck gemacht werden. Der EU-Zensus gliederte sich in eine Volkszählung und eine Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ). Während die Volkszählung auf Basis der Melderegister und einer zusätzlichen Stichprobe basierte, erfolgte die GWZ anhand der Befragung der Wohnungseigentümer/innen und wurde somit als Vollerhebung und nicht als Stichprobe durchgeführt.

Die Ergebnisse sind zudem von besonderer Bedeutung, da sie zur Zeit der Erstellung des Wohnungsmarktkonzeptes und des Mietspiegels noch nicht vorlagen. Zurzeit liegen die Ergebnisse jedoch nur auf gesamtstädtischer Ebene vor, es ist jedoch geplant, die Ergebnisse als Grundlage kommunaler Fachplanungen auch kleinräumig zu erschließen und auszuwerten.

117.500 Wohnungen

Die Zählung ergab für Lübeck insg. 117.500 Wohnungen. Dies waren ungefähr 2.500 Wohnungen mehr, als die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (auf Basis der Volkszählung von 1987) zum Jahr 2011 aufwies.

Zwei Drittel Mietwohnungen

Von den 117.500 Wohnungen waren 66,6 Prozent zu Wohnzwecken vermietet, 29 Prozent waren vom Eigentümer/innen bewohnt. Da der Anteil der Mietwohnungen in der Stadt generell höher ist als in den ländlichen Gebieten, erklären sich die höheren Werte im Mietwohnungsanteil im Vergleich zum übrigen Schleswig-Holstein.

Tab. 8.1: Wohnungen 2011 nach Art der Wohnungsnutzung

Art der Wohnungsnutzung	Lübeck		Schleswig-Holstein	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Von Eigentümer/-in bewohnt	33 992	29,0	672 316	46,2
Zu Wohnzwecken vermietet *)	78 010	66,6	686 954	47,2
Ferien- oder Freizeitwohnung	1 718	1,5	56 916	3,9
Leer stehend	3 430	2,9	39 277	2,7
insg.	117 150	100,0	1 455 463	100,0

*) auch mietfrei

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, GWZ 2011

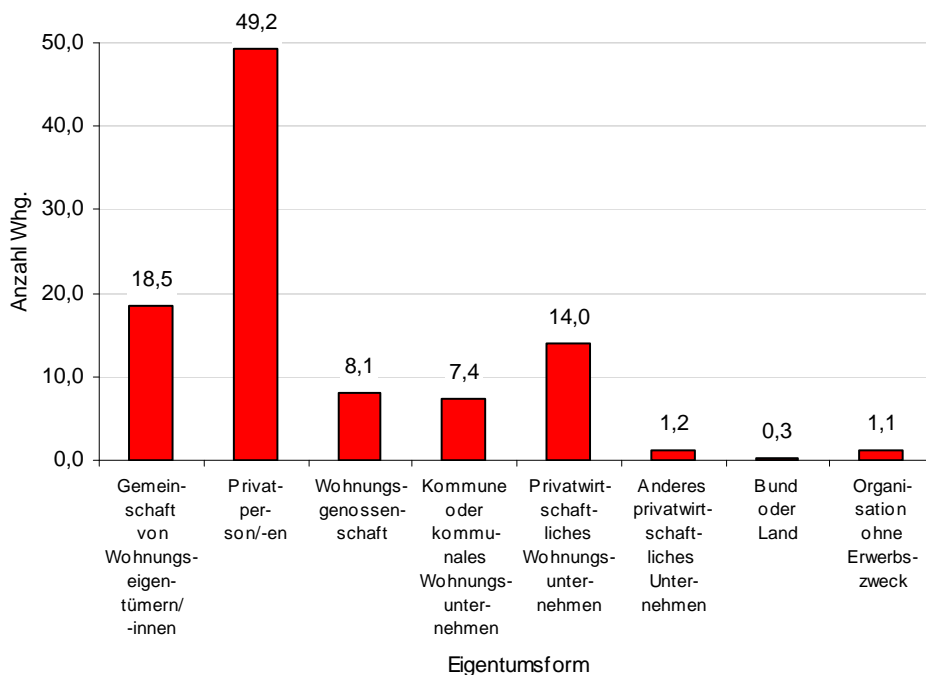
2,9 Prozent Leerstände

Die Leerstände liegen mit 2,9 Prozent geringfügig über dem Landesdurchschnitt. Auch hier dürften die kleinräumigen Ergebnisse von besonderem Interesse sein, da diese Zahlen Aussagen zur Attraktivität einzelner Stadtteile liefern würden und einen wichtigen Indikator zum Wohnungsmarkt in den Stadtteilen bilden würden.

Eigentümerstruktur

Für den Wohnungsmarkt ist zudem die Eigentümerstruktur von Bedeutung. Rund die Hälfte der Wohnungen befindet sich im Besitz von Privatpersonen, 14 Prozent werden von privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen verwaltet, 8,1 Prozent von Wohnungsgenossenschaften und weitere 7,4 Prozent gehören kommunalen Wohnungsunternehmen. 19 Prozent der Wohnungen werden von einer Eigentümergemeinschaft verwaltet.

Abb. 8.1
Wohnungen nach
Eigentumsstruktur
2011

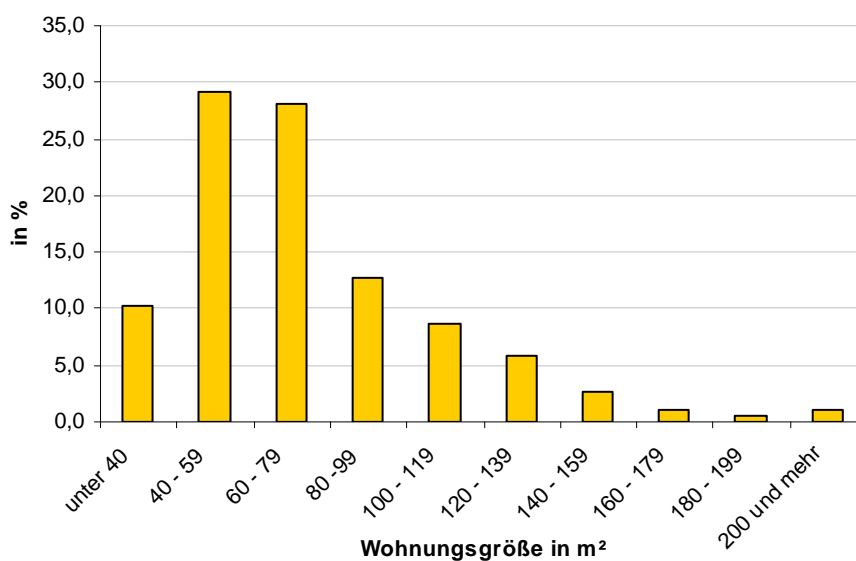


Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, GWZ 2011, Graphik HL

Durchschnittlich 74 m² pro Wohnung

Zur GWZ 2011 wurde eine durchschnittliche Wohngröße von 73,6 m² ermittelt. Die meisten Wohnungen sind dabei zwischen 40 und 80 m² groß. Auch hier zeigen sich wieder die typischen Stadt-Land-Unterschiede in der Art, dass die städtischen Wohnungen in der Regel kleiner sind.

Abb. 8.2
Fläche der Wohnungen in m²



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, GWZ 2011, Graphik HL

8.2 Wohnungsmarkt

Wohnungsmarktkonzept 2013

Die Auswirkungen des soziodemographischen Wandels, d.h. Einwohnerverluste, Alterung und Singularisierung, aber auch die Veränderungen in der Arbeitswelt, wirken sich entscheidend auf den Lübecker Wohnungsmarkt aus. Die bereits beschriebene Zunahme der Single-Haushalte wird auch im Szenario einer insgesamt stagnierenden Einwohnerzahl in Zukunft steigende Bedarfe für diese Gruppe auf dem Wohnungsmarkt verursachen. So kommt das im März 2013 fertig gestellte Wohnungsmarktkonzept der Hansestadt Lübeck in der Zusammenfassung zwar zum Schluss, dass es auf dem Lübecker Wohnungsmarkt insgesamt zwar ein ausreichendes Angebot an preisgünstigem Wohnraum gibt, für Einpersonenhaushalte jedoch eine angespannte Marktlage ermittelt. Unter Berücksichtigung des Preisniveaus stellt das Wohnungsmarktkonzept hierzu fest: „Obwohl der Bedarf an preisgünstigen Wohnungen für Einpersonenhaushalte – insbesondere Student/innen / Auszubildende / Starterhaushalte sowie teilweise auch für Rentner/innen – den Bestand an kleinen preisgünstigen Wohnungen übersteigt, steht unter Berücksichtigung der Wohnungen zwischen 50m² und 60 m² auch für die Einpersonenhaushalte ausreichend Wohnungsbestand zur Verfügung.“ (Hansestadt Lübeck, 2013, S. 91).

Tab. 8.2: Angebot an und Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum 2012

Personen pro Haushalt	Wohnungsgröße in m ²	Wohngeldmieten in EUR	Nachfrage	Angebot	Bilanz
1	bis 50	358	22 100	21 200	- 900
2	über 50 bis 60	435	7 000	15 300	8 300
3	über 60 bis 75	517	2 100	19 200	17 100
4	über 75 bis 85	600	1 500	7 000	5 500
5 und mehr	über 85	688	800	6 900	6 100
insg.		-	33 500	69 600	36 100

Quelle: Hansestadt Lübeck, Wohnungsmarktkonzept 2013, S. 90

Die aktuellen Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung deuten darauf hin, dass sich die Marktlage bei den Einpersonenhaushalten schneller als nach dem Wohnungsmarktkonzept erwartet verschlechtern könnte. Das Wohnungsmarktkonzept berücksichtigt die Bevölkerungsentwicklung bis zum 31.12.2012, wobei die positive Entwicklung 2010 bis 2012 zwar erwähnt ist, aber noch keinen konkreten Einfluss auf die Prognoseszenarien hat, da zum diesem Zeitpunkt noch unklar war, inwieweit es sich um statistische Schwankungen oder um eine Trendwende handeln würde.

Zunahme der Ein-Personen-Haushalte in 2013

Die neuesten Zahlen aus 2013 belegen jedoch den seit 2010 zu beobachtenden Trend. Während die Zahl der Drei- und Vier-Personen-Haushalte seit 2010 leicht rückläufig ist, die Zahl der Zwei-Personen-Haushalte leicht zugenommen hat, ist die Zahl der Ein-Personen-Haushalte deutlich um rd. 1.500 Haushalte angestiegen. Es ist zu vermuten, dass die Zahl der Neubauten in diesem Segment dieser rasanten Entwicklung nicht gefolgt ist. In den letzten Jahren dürfte es daher zu einer deutlichen Verschlechterung im Verhältnis von Angebot und Nachfrage in diesem Marktsegment gekommen sein.

**Preisgünstiger
Wohnraum ist zu
erhalten**

Damit sich diese Situation in Zukunft nicht weiter verschärft, sind laut Wohnungsmarktkonzept in diesem Marktsegment Bestandsmodernisierungen bzw. Ersatzneubauten vorzunehmen. Die derzeitigen Quantitäten sind dabei nicht nur zu erhalten, sondern auch an die heutigen energetischen Standards anzupassen. Diese Maßnahmen führen allerdings häufig zu Mieterhöhungen und damit grundsätzlich zu einer Reduzierung preisgünstigen Wohnraums.

Im Gegenzug ergeben sich jedoch auch Einsparungen der Betriebskosten beim Mieter bzw. bei der Mieterin. Die Auswertung der wohnungswirtschaftlichen Daten zeigt, dass im Monat durchschnittlich 1,64 EUR pro m² für die Betriebskosten gezahlt werden. Bei einer Wohnung mit 75 m² Wohnflächen sind dies weitere Kosten in Höhe von rd. 123 EUR.

Mietpreisniveau

Im landesweiten Vergleich ist ähnlich wie in Kiel ein überdurchschnittliches Mietpreisniveau festzustellen. Nach den Daten des aktuellen Mietspiegels von 2012 sind für nicht preisgebundenen Wohnraum im Stadtgebiet Lübecks ortsübliche Vergleichsmieten für Wohnungen zwischen 4,80 und 8,63 EUR/m² pro Monat üblich. Die höchsten Mieten werden dabei in den Baualterklasse 1991-2001 und 2002-2011 erzielt. Die Baualterklassen 1958-1968 und 1969-1978 weisen die günstigsten Preise auf.

Tab. 8.3: Mietspiegeltabelle der Hansestadt Lübeck zum 01.01.2012

Baujahr	Wohnungsgröße			
	25 - 39 m ²	40 - 64 m ²	65 - 84 m ²	85 und mehr
bis 1918	6,04 4,50 - 7,00	6,16 5,40 - 6,94	6,62 6,03 - 7,50	6,21 5,26 - 7,05
1919 - 1948	5,83 4,91 - 6,95	5,41 4,73 - 6,09	5,41 4,92 - 6,04	5,03 4,60 - 5,60
1949 - 1957	5,36 5,00 - 5,70	5,38 4,97 - 5,81	5,65 5,07 - 6,50	5,45 4,85 - 6,33
1958 - 1968	5,32 4,78 - 6,00	5,15 4,50 - 5,95	5,07 4,44 - 5,76	5,25 4,67 - 5,90
1969 - 1978	5,96 5,35 - 6,80	5,53 5,21 - 5,82	4,80 4,29 - 5,19	4,96 3,90 - 5,81
1979 - 1990	5,63 5,50 - 5,70	5,32 5,02 - 5,70	5,73 5,42 - 6,00	- -
1991 - 2001	- -	7,13 5,62 - 8,97	7,66 6,99 - 8,54	- -
2002 - 2011	- -	7,45 6,66 - 8,50	7,84 6,80 - 8,50	8,63 6,89 - 11,25

Anmerkung: Nettokaltmiete oberer Wert = Mittelwert
unterer Wert = untere und obere Mietpreisspanne

Quelle: Hansestadt Lübeck, Mietspiegel

Im Vergleich zum Mietspiegel 2006 hat sich das Mietniveau erhöht. So waren in 2006 in Lübeck noch Mittelwerte der ortsüblichen Vergleichsmiete für Wohnungen in mittlerer Wohnlage zwischen 4,73 und 7,37 EUR/m² üblich. Während 2006 die Baualterklasse „1958 – 1968“ die günstigsten Mietpreise auf-

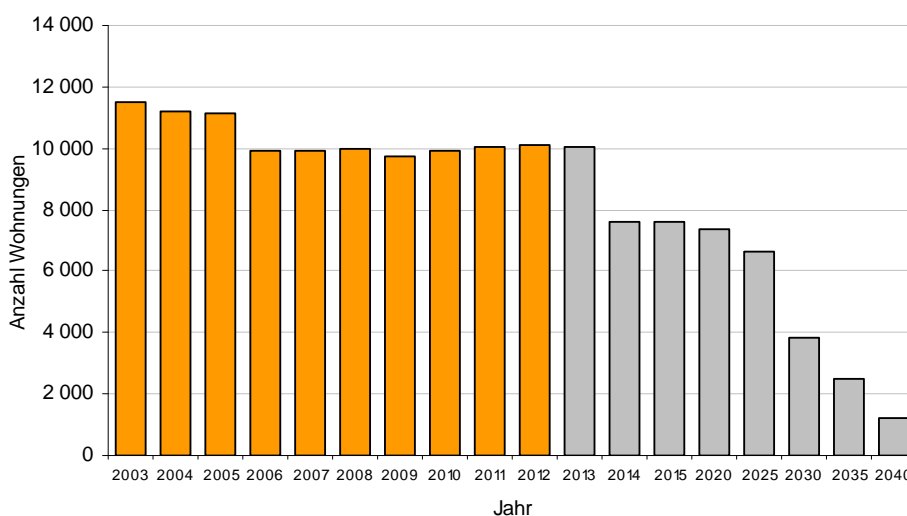
wies, trifft dies inzwischen für Wohnungen mit einem Baualter zwischen „1969 – 1978“ zu. Dies ist ein Indiz, dass in Lübeck in größerem Umfang Modernisierungen der Wohnungsbestände aus den 1950er und 1960er Jahren stattgefunden haben. Bei den institutionellen Wohnungsunternehmen liegt das Preisniveau etwas niedriger. Knapp die Hälfte der Mietverträge beläuft sich auf einen Quadratmeterpreis von unter fünf Euro. Nach Einschätzung von Wohnungsmarktextpert/innen wird die Mietenentwicklung noch als moderat bezeichnet. Stark anziehende Mieten gibt es jedoch im Segment kleiner Mietwohnungen mit 35 – 50 m² sowie großer Mietwohnungen für Familien mit Kindern.

8.3 Geförderter Wohnungsbau

Der Bestand im öffentlich geförderten Wohnungsbau ist in den letzten sechs Jahren annähernd konstant geblieben. Würde der geförderte Wohnungsbestand nicht durch die Neuvereinbarung von Bindungen aufrechterhalten, würde es in der Zukunft zu einer Abnahme im Bestand durch Ablauf der Bindungen kommen. (s. Abb. 8.3). Diese Verknappung des preisgünstigen Wohnungsangebotes würde die Möglichkeiten der Hansestadt einschränken, Haushalte, die auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind, in Wohnraum mit Belegungsbindungen gezielt unterzubringen.

Abb. 8.3
Bestand an
Sozialwohnungen
und Status-Quo-
Hochrechnung
bis 2040

Quelle:
Hansestadt Lübeck,
Bereich Soziale
Sicherung und Abt.
Statistik,



Im Jahr 2014 wird es aufgrund gesetzlicher Neuregelungen zu einem weiteren Verlust von belegungsgebundenem Wohnraum von ca. 2.500 Wohneinheiten kommen. Dabei handelt es sich um Wohnungen, die zu diesem Zeitpunkt eine Bindungsfrist von 35 Jahren und mehr überschritten haben. Allerdings gibt es hinsichtlich der Mietbindung eine Übergangsfrist bis Ende 2018. Die Betrachtung des geförderten Wohnungsbaus kann allerdings nicht ohne Berücksichtigung des allgemeinen Wohnungsmarktes erfolgen. Hier spielt insbesondere die Frage nach dem Anteil des preisgünstigen Wohnraums eine Rolle.

Viele preisgünstige Wohnungen sind für die Zielgruppe auf dem Markt nicht verfügbar, da sie auch von Personen oberhalb der Einkommensgrenzen bewohnt werden. Aus diesem Grund und zur Versorgung betroffener Haushalte mit Marktzugangsproblemen ist das Vorhalten von gefördertem Wohnraum im heute bestehenden Umfang (ca. 10.000 Wohnungen) sicherzustellen. Die derzeitigen preisgünstigen Wohnungen sollten an die heutigen energetischen Standards angepasst werden.

Wohnungssuchende

Durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes im Rahmen von Neubau- oder Modernisierungsmaßnahmen entstehen allgemeine Belegungsrechte an den geförderten Wohnungen. Dadurch können Personen mit Wohnraum versorgt werden, die Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben. Dabei kann sich die Gemeinde durch Gewährung von Kommunaldarlehen Benennungsrechte sichern. Damit hat die Hansestadt Lübeck das Recht, der oder dem Verfügungsberechtigten für die Vermietung einer bestimmten belegungsgebundenen Wohnung mindestens drei Wohnungssuchende zur Auswahl zu nennen. Zusätzlich besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, im Rahmen von Kooperationsverträgen Benennungsrechte zu vereinbaren. Daher ist die Hansestadt Lübeck grundsätzlich daran interessiert, mit den Wohnungsunternehmen Kooperationsverträge zu schließen, um so nicht nur Belegungsrechte sondern auch Benennungsrechte zu erhalten.

Nachstehende Übersicht stellt die Anzahl der Wohnungssuchenden und die Vermittlungen der Hansestadt Lübeck in Verbindung mit den von Wohnungsunternehmen frei gemeldeten Wohnungen dar, jeweils per 31.12. des Jahres.

Tabelle 8.4: Wohnungssuchende und jährlich erfolgten Vermittlungen

Jahr	Wohnungssuchende	Vermittlungen
2002	1 595	148
2003	1 689	191
2004	1 535	180
2005	1 457	217
2006	1 296	204
2007	1 436	266
2008	1 009	254
2009	959	336
2010	1 187	274
2011	1 444	332
2012	1 348	236

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung

Als Wohnungssuchende gelten dabei alle Bürgerinnen und Bürger, Familien und Wirtschaftsgemeinschaften, für die bei der Hansestadt Lübeck ein Antrag auf Wohnungsvermittlung vorliegt.

Die Wohnungsangebote beziehen sich auf die Anzahl der aufgrund von Freimeldungen durch die Hansestadt erstellten Angebote an Wohnungssuchende. Dabei kann es aufgrund des begrenzten Angebotes an passenden Freimel-

dungen vorkommen, dass einige Wohnungssuchende mehrere Angebote erhalten, während anderen mangels geeigneter freier Wohnungen keine Vorschläge gemacht werden.

Die Vermittlungen stellen die Zahl der aufgrund von Wohnungsangeboten zu Stande gekommenen Mietverhältnisse dar. Sie sind in der Hauptsache Ergebnis eines erfolgreich ausgeübten Benennungsrechts.

8.4 Unterkunftssicherung

Obdachlos oder wohnungslos?

In der Obdachlosigkeit manifestiert sich die Armut in ihrer extremen Form. Von Obdachlosigkeit wird gesprochen, wenn die Person über keinen festen Wohnsitz verfügt und im Freien, z.B. auf Bänken, in Hauseingängen oder unter Brücken übernachtet. Die Wohnungslosigkeit bezeichnet dagegen den Zustand, wenn die Person nicht über eine eigene Unterkunft verfügt, sondern z.B. in einem Heim oder einer sonstigen Notunterkunft untergebracht ist.

Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung geht bundesweit von rd. 250.000 wohnungslosen und von rd. 18.000-22.000 obdachlosen Personen aus (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013, S. 392 ff). Für Lübeck wird die Zahl der Obdachlosen nach Angaben des Fachbereichs Wirtschaft und Soziales auf ca. zehn Personen geschätzt.

Rd. 1.800 Haushalte in 2012 von Wohnungslosigkeit bedroht

Im Jahr 2012 wurden von der städtischen Unterkunftssicherung insgesamt 8.015 Beratungsgespräche durchgeführt, wobei es um ca. 1.800 betroffene Haushalte ging (s. Tabelle. 8.5). Die Wohnungsnotfälle werden in drei Eingangssituationen an die städtische Unterkunftssicherung angefragt:

1. Selbstmeldung durch die betroffenen Personen
2. Meldung durch die Wohnungsgesellschaft
3. Mitteilungen des Gerichtes

193 Zwangsräumungen

Bei rd. 600 Haushalten ging es dabei um Kündigungen, bei weiteren rd. 500 Haushalten lagen Räumungsklagen vor. Vom Gericht wurden 290 Zwangsräumungstermine angesetzt, von denen 193 tatsächlich durchgeführt wurden.

Insg. 119 Mietschuldübernahmen

In 84 Fällen wurden Mietschuldübernahmen nach SGB II und in 35 Fällen Mietschuldübernahmen nach SGB XII durchgeführt. Die übernommenen Mietschulden beliefen sich in 2012 auf rd. 176.000 EUR.

Tab. 8.5: Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte

Gemeldete Fälle	Anzahl
Insgesamt	1 786
darunter	
Kündigungen von Haushalten	622
Räumungsklagen wegen Zahlungsverzug	522
Räumungsklagen aus anderen Gründen	7
angesetzte Zwangsräumungstermine	290
tatsächlich durchgeführte Zwangsräumungen	193

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, Abt. Persönliche Hilfen

167 Notunterbringungen

Die Notunterkünfte in der Hansestadt Lübeck sind auf jeweils bestimmte Zielgruppen ausgerichtet. Die Vorwerker Diakonie unterhält das Bodelschwinghaus mit 33 Plätzen für alleinstehende Männer, ebenso wie die Heilsarmee 37 Plätze für dieselbe Zielgruppe vorhält. Die Auslastung lag hier durch die Nutzung von Notbetten bei über 100 Prozent. Die Brücke e.V. hält acht Plätze für Männer bzw. Frauen vor. Daneben gibt es in vier städtischen Notunterkünften insgesamt 51 Wohneinheiten für einheimische wohnungslose Familien. Bei den städtischen Notunterkünften lag die Auslastung im Durchschnitt bei rd. 77 Prozent.

Außerdem wurden von der Vorwerker Diakonie in 106 Fällen junge erwachsene Personen (18 – 25 Jahre) in Hotels untergebracht. Hinzu kamen in 41 Fällen alleinstehende Frauen und in sechs Fällen alleinstehende Männer, die ebenfalls in Hotels unterkamen. Durch die städtische Unterkunftssicherung wurden in 14 Fällen Personen in Übergangshäusern oder Hotels untergebracht.

8.5 Wohngeld

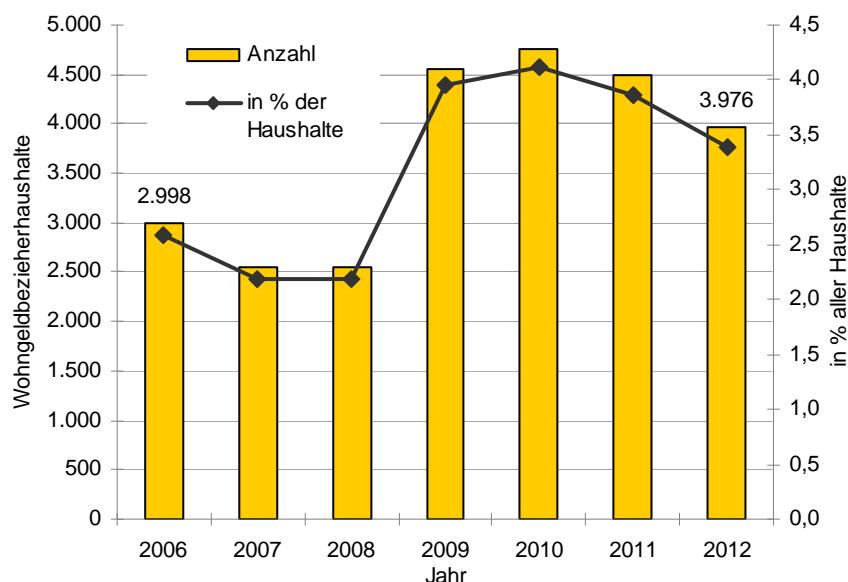
Armutsgefährdung durch zu hohe Mietkosten

Einkommensschwache Haushalte sind auf Wohnungen mit niedrigen Mietkosten angewiesen. Da die Einkommen der Haushalte im Gegensatz zu den Mieten eher gefallen denn gestiegen sind, geraten immer mehr Haushalte, insbesondere Familien, aufgrund zu hoher Wohnkosten in prekäre Lebenslagen. Lt. den Ergebnissen der Studie der Bertelsmann Stiftung (Wohnungsangebot für arme Familien in Großstädten) hatten einkommensschwache Familien in 60 von 100 deutschen Großstädten in 2011 nach Abzug der Mietkosten weniger Geld für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung, als ihnen gem. Hartz IV-Regelsatz zustehen würde. Auch in Lübeck sind viele Haushalte armutsgefährdet, weil die Wohnkosten das Haushaltseinkommen überproportional (über 35 Prozent) belasten.

Wohngeld schützt vor Abgleiten in die Hilfebedürftigkeit

Das Wohngeld, das einkommensschwachen Haushalten ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen ermöglichen soll, kann die Wohnkostenbelastungen der Haushalte nur abfedern, nicht aber ausgleichen. Gleichwohl ist das Wohngeld ein wichtiges Instrument, um einkommensschwache Haushalte vor dem Abgleiten in die Hilfebedürftigkeit (Grundsicherung SGB II und Sozialhilfe SGB XII) zu bewahren. Das Wohngeld bietet ein soziales Netz vor dem eigentlichen sozialen Netz.

Abb. 8.4
Wohngeldbezieherhaushalte in Lübeck, 2006 - 2012



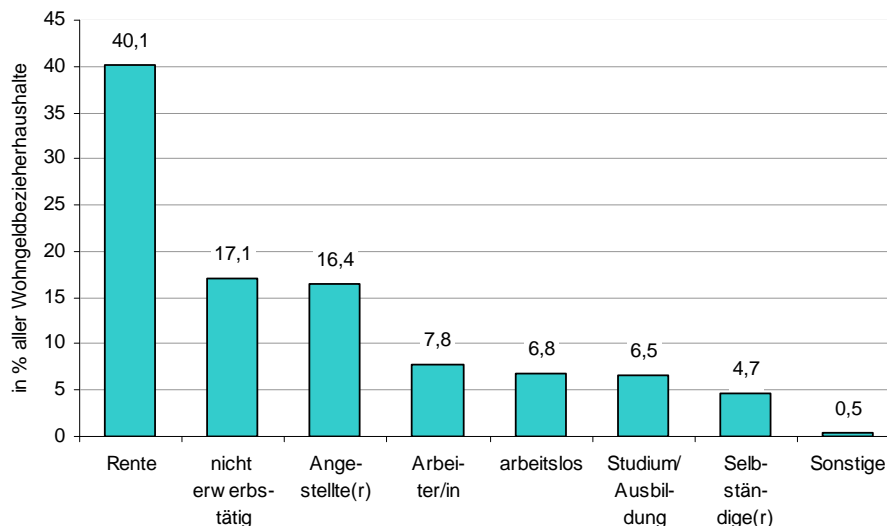
Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung und Abt. Statistik

Wohngeldbezieherhaushalte gelten zwar allgemein nicht als arm im Sinne von Hilfebedürftigkeit, sind aber gleichwohl armutsgefährdet, da das zu berücksichtigende Haushaltseinkommen, das zum Wohngeldbezug berechtigt, nur knapp über dem liegt, was ihnen durch Grundsicherung nach SGB II oder Sozialhilfe bzw. Grundsicherung nach SGB XII an bedarfsorientiertem Grundeinkommen inkl. Mietkosten zustehen würde, sollte sich ihr Einkommen reduzieren.

Zahl der Wohngeldbezieherhaushalte um 30 % gestiegen

Die Zahl der Wohngeldbezieherhaushalte steht und fällt mit der Entwicklung der privaten Haushaltseinkommen, hat aber auch strukturelle Ursachen. Ende 2012 bezogen in Lübeck 3.976 Haushalte, das sind 3,4 Prozent aller Haushalte, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG). Gegenüber den 2.998 Wohngeldbezieherhaushalten des Jahres 2006, dem Untersuchungsjahr des letzten Armuts- und Sozialberichtes, waren das rund 1.000 Haushalte mehr, d.h. die Quote der Wohngeldbezieherhaushalte ist um ca. 32 Prozent gestiegen. Zurückzuführen ist die Zunahme der Wohngeldbezieherhaushalte auf die mit der Reform des Wohngeldgesetzes vom 01.01.2009 verbundenen Leistungsverbesserungen, die den Kreis der Wohngeldbezieherhaushalte strukturell erweitert haben. Von 2008 bis 2010 hat sich die Zahl der Wohngeldbezieherhaushalte in Lübeck von 2.544 auf 4.761 fast verdoppelt. Seit 2011 ist die Zahl der Wohngeldbezieherhaushalte jedoch wieder leicht rückläufig (s. Abb. 8.4).

Abb. 8.5
Wohngeldbezieherhaushalte nach Erwerbsstatus, Hansestadt Lübeck 2012



Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung und Abt. Statistik

Single- und ...

Bei den Wohngeldbezieherhaushalten handelt es sich zumeist um Einpersonenhaushalte, die, wie die Statistik belegt, besonders armutsgefährdet sind. Von den 3.967 Wohngeldbezieherhaushalten des Jahres 2012 (Stichtag 31.12.) waren 50,9 Prozent (2.024 Haushalte) Einpersonenhaushalte. In 2006 belief sich der Anteil der Einpersonenhaushalte auf 54 Prozent, zu diesem Zeitpunkt war die Zahl der Einpersonenhaushalte, die Wohngeld bezogen (1.618 Haushalte), aber um ca. 20 Prozent geringer.

Rentner/innen-Haushalte

Nach wie vor stellen die Rentner/innen-Haushalte die Hauptgruppe unter den Wohngeldbezieherhaushalten. In 2012 machten die Rentner/innen-Haushalte rund 40 Prozent der Wohngeldbezieherhaushalte aus, in 2006 waren es 46,2 Prozent. Gleichwohl ist die Zahl der Rentner/innen-Haushalte, die Wohngeld beziehen, von 1.385 Haushalten in 2006 um 15 Prozent auf 1.593 Haushalte in 2012 gestiegen. Insbesondere für die Rentner/innen spielt das Wohngeld als Schutz gegen Hilfebedürftigkeit eine zunehmend wichtige Rolle. Dass immer mehr Rentner-Haushalten Wohngeld beziehen, kann als Indiz für die wachsende Armutsgefährdung der Rentner/innen gelten, denen nach Abzug der Wohnkosten von ihrer Rente oftmals kaum mehr als das Existenzminimum verbleibt (s. hierzu Kapitel 6.4).

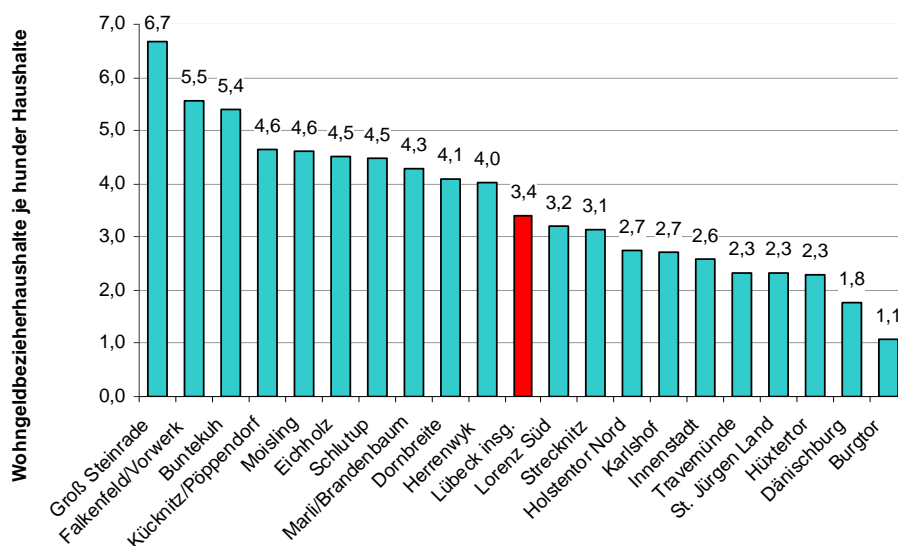
Die zweitgrößte Gruppe der Wohngeldbezieherhaushalte bilden die Haushalte der Erwerbstätigen. Der Anteil der Haushalte der Angestellten, Arbeiter/innen, Beamt/innen und Selbständigen an den Wohngeldbezieherhaushalten umfasste in 2012 insgesamt 29 Prozent. In 2006 belief sich der Anteil Erwerbstätigen-Haushalte auf 36 Prozent. Arbeitslosen-Haushalte, die nur Anspruch auf Wohngeld haben, wenn sie keine ALG II-Leistungen beziehen – in 2012 waren 79 Prozent der Lübecker Arbeitslosen ALG II - Bezieher/innen - sind unter den Wohngeldbezieherhaushalten nur zu 6,8 Prozent vertreten.

Gruppe der Nichterwerbstitigen hat sich verdreifacht

Eine relativ große Gruppe unter den Wohngeldbezieherhaushalten stellen seit der Reform des Wohngeldgesetzes vom 01.01.2009 die Haushalte der Nichterwerbspersonen. Der Anteil dieser Haushalte an den Wohngeldbezieherhaushalten ist zwischen 2006 und 2012 von 5 auf 17 Prozent gestiegen. Die Zahl der Haushalte der Nichterwerbspersonen erhöhte sich in diesem Zeitraum um mehr als das Dreifache (von 150 Haushalten in 2006 auf 679 Haushalten in 2012).

Abb. 8.6
Wohngeldquoten in den Lübecker Sozialbezirken, 2012

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung und Abt. Statistik



Wohngeldquote in Gr. Steinrade, Falkenfeld/Vorwerk und Buntekuh am höchsten

Haushalte, die Wohngeld beziehen, sind wegen der bezuschungsfähigen Miethöchstbeträge auf Wohnungen mit niedrigen Mietkosten angewiesen, die nicht in allen Stadtgebieten Lübecks gleichermaßen zur Verfügung stehen. Folglich sind auch die Wohngeldquoten (Wohngeldbezieherhaushalte je hundert Haushalte) in den Sozialbezirken unterschiedlich hoch ausgeprägt. Das Spektrum der Wohngeldquoten variiert zwischen 1,8 Prozent in Burgtor und 6,7 Prozent in Groß Steinrade. Überdurchschnittlich viele Wohngeldbezieherhaushalte (Wohngeldquote über 3,4 Prozent) finden sich außer in Groß Steinrade in: Falkenfeld/Vorwerk, Buntekuh, Kücknitz/Pöppendorf, Moisling, Eichholz, Schlutup, Marli/Brandenbaum, Dornbreite und Herrenwyk (s. Abb. 8.6).

Abgesehen von Herrenwyk ist die Wohngeldquote in allen Sozialbezirken von 2006 bis 2012 durchschnittlich um ca. 32 Prozent angestiegen (vgl. Tabellen im Anhang). Die stärksten Zunahmen verzeichnen Buntekuh (plus 49,5 Prozent), Falkenfeld/Vorwerk (plus 35,3 Prozent), Kücknitz/Pöppendorf (plus 55 Prozent), Schlutup (plus 50 Prozent) und Dornbreite (plus 52 Prozent).

9 Gesundheit

9.1 Krankheit und Armut

Arme Menschen sind häufiger krank

Armut erhöht das Krankheitsrisiko. Nach den Untersuchungsergebnissen des Statistischen Bundesamtes zum Gesundheitszustand der Bevölkerung Deutschlands (LEBEN IN EUROPA, Fachserie 15 Reihe 3, EU-SILC, 2011) leiden armutsgefährdete Menschen häufiger unter Gesundheitsproblemen als nicht armutsgefährdete Menschen (45 Prozent gegenüber 30,1 Prozent). Auch bei den chronischen Erkrankungen liegt die Quote bei den Armutsgefährdeten mit 45,6 Prozent deutlich über der der Nicht-Armutsgefährdeten mit 35,2 Prozent.

Nicht selten sind Krankheiten die Ursache dafür, dass Armut entsteht, wie die große Zahl der hilfebedürftigen erwerbsgeminderten Rentner/innen zeigt. Häufiger aber noch ist es die Armut selbst, die zu Krankheiten und gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt.

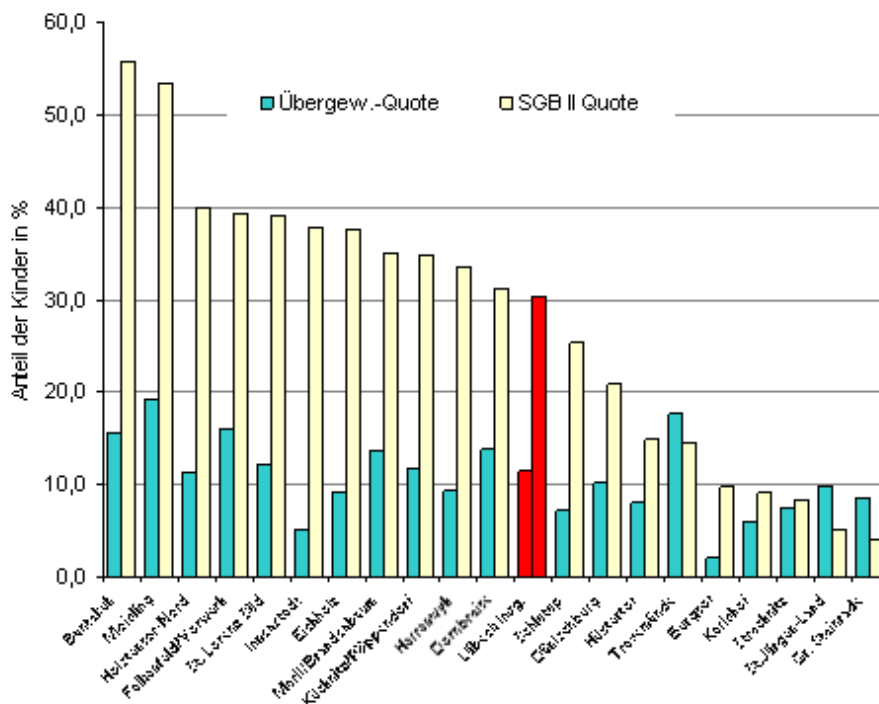
Vor allem bei Kindern und Jugendlichen wirkt sich die Armutslage negativ auf die Gesundheit aus. So entwickeln Kinder aus sozialökonomisch schlechter gestellten Familien besonders oft und bereits schon im frühen Kindesalter psychische - und Verhaltensauffälligkeiten. Lt. Studie des RKI (2010), sind Kinder mit niedrigem Sozialstatus um das Doppelte häufiger von ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitäts-Störungen) betroffen als Kinder mit hohem sozialem Status (2,8 zu 0,9 Prozent).

Auch in physischer Hinsicht sind Kinder und Jugendliche, die in Armut aufwachsen, gesundheitlich gefährdet, da sie ein hohes Risiko tragen, dauerhaft an Übergewicht und Adipositas zu leiden. Bei den 14- bis 17-Jährigen aus sozial benachteiligten Familien macht der Anteil der adipösen Jugendlichen lt. Studie des RKI (2008); Kurth (2008) 14 Prozent aus und ist damit fast dreimal so hoch wie bei Jugendlichen mit hohem Sozialstatus mit 5 Prozent.

Zusammenhang zwischen Kinderarmut und Übergewicht

Dass Übergewichtigkeit und Adipositas bei Kindern bzw. Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien besonders häufig auftreten, belegen u. a. auch die Untersuchungsergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen der Lübecker Schulanfänger/innen (s. Lübecker Kindergesundheitsbericht 2010, S. 27). Gemessen am Durchschnitt der drei Einschulungsjahrgänge 2004, 2005 u. 2006 leben die meisten der übergewichtigen Schulanfänger/innen Lübecks in den Stadtbezirken Moisling, Buntekuh, Dornbreite, Falkenfeld/Vorwerk und Travemünde. Der Anteil der übergewichtigen Schulanfänger/innen lag hier zwischen 2004 und 2006 durchschnittlich bei über 13,8 Prozent. Im städtischen Durchschnitt belief sich der Anteil der übergewichtigen Schulanfänger/innen auf 11,6 Prozent. Mit Ausnahme von Travemünde handelt es sich bei den o. g. Stadtbezirken um Stadtbezirke, in denen auch die Kinderarmut überdurchschnittlich (über 30,5 Prozent) hoch ist (vgl. Abb. 9.1).

Abb. 9.1
Hilfebedürftige und
übergewichtige
Kinder in den Lü-
becker Sozialbezir-
ken



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II und Gesundheitsamt Hansestadt Lübeck, SGU-Daten 2004, 2005 u. 2006

Der Korrelationskoeffizient ($r = 0,56$), der das Verhältnis des Anteils der übergewichtigen Schulanfänger/innen zum Anteil der fürsorgebedürftiger Kinder bemisst, weist einen relativ hohen Zusammenhang für alle Lübecker Stadtbezirke aus (s. Lübecker Kindergesundheitsbericht 2010, S.27).

9.2 Behinderung

Behinderte besonders armutsgefährdet

In einer auf das Arbeitsleben orientierten Gesellschaft sind Menschen, die nur eingeschränkt am Arbeitsmarkt teilhaben, von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht. Dieses gilt insbesondere für Menschen mit Behinderungen. Denn Menschen mit Behinderungen sind nur zu 52,1 Prozent erwerbstätig. Bei den Menschen ohne Behinderung beläuft sich der Anteil der Erwerbstätigen auf 78,7 Prozent (vgl. Vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2013). Einschlägige Daten, die die erhöhte Armutsgefährdung der Menschen mit Behinderungen (Armutsgefährdungsquote) ausweisen, liegen jedoch nicht vor, weder auf Landes- und Kreisebene, noch für Deutschland insgesamt. Der Zusammenhang zwischen Behinderung und Armut kann daher nur exemplarisch anhand der Leistungsdaten der Sozialhilfe dargestellt werden.

Behinderte Menschen bilden keine homogene Gruppe. Nach dem bundesdeutschen Recht (§ 2 SGB IX) sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Schwerbehindert sind nach § 2 SGB IX alle Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50. Als Behinderung ist jede nicht nur vorübergehende Funktionsbeeinträchtigung zu verstehen, die auf einem regelwidrigen, körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand beruht.

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2005 des Statistischen Bundesamtes leben in Deutschland 8,6 Mio. Menschen mit Behinderungen. Davon sind 78,7 Prozent schwerbehindert. Die Schwerbehinderten stellen in Deutschland rund 8 Prozent der Wohnbevölkerung.

Rund 25.300 Lübecker/innen sind schwerbehindert

Wie viele Menschen mit Behinderungen insgesamt in Lübeck leben, ist statistisch nicht belegt. Lt. Schwerbehindertenstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein umfasste die Zahl der in Lübeck lebenden Schwerbehinderten (GdB > 50) in 2011 25.386 Personen (11.730 Männer und 13.656 Frauen). Das sind zwölf Prozent der Lübecker Wohnbevölkerung. Einschließlich der Menschen mit Behinderung ohne anerkannte Schwerbehinderung beläuft sich die Zahl der Behinderten in Lübeck auf schätzungsweise rund 30.100 Personen.

Behinderungen entstehen fast ausschließlich durch Krankheiten und Unfälle und nehmen mit dem Lebensalter zu. Bei ca. 3,1 Prozent der in Lübeck lebenden schwerbehinderten Menschen ist die Behinderung angeboren. Es handelt es sich bei den schwerbehinderten Menschen mehrheitlich (zu 60 Prozent) um Personen im Rentenalter. Die Schwerbehindertenquote der über 65-Jährigen lag in Lübeck in 2011 lt. Schwerbehindertenstatistik bei 31,4 Prozent.

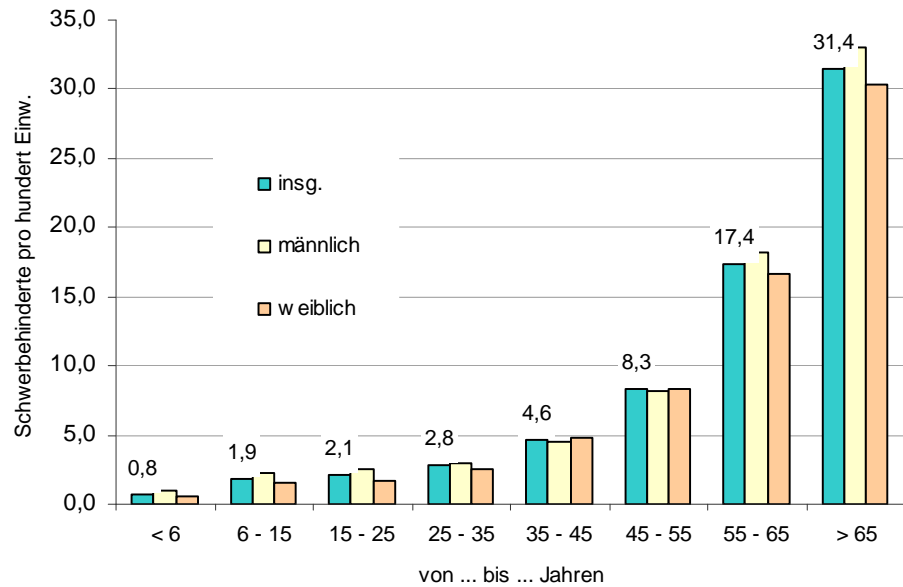
Die Menschen im Erwerbsalter zwischen 15 und 65 Jahren waren in 2011 zu 7,1 Prozent schwerbehindert, wobei sich – abgesehen von den 15 – 25-Jährigen - der Anteil der Schwerbehinderten proportional zum Alter verdoppelt. Die anteilig meisten Schwerbehinderten der 15 - 65 Jährigen (17,4 Schwerbehinderte pro hundert Einw.) finden sich in der rentennahen Altersgruppe der 55 - 65 Jährigen. (s. Abb. 9.2).

Wer aufgrund seiner Behinderung nicht erwerbsfähig ist, ist in der Regel auf Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen. In 2011 bezogen in Lübeck 2.169 erwerbsgeminderte Personen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren, die zumeist auch schwerbehindert sind, Mindestsicherungsleistungen nach SGB XII (vgl. Kapitel 6.1 und 6.2).

Zahlenmäßig sind zwar die weiblichen Schwerbehinderten Lübecks in der Mehrheit (13.656 Frauen und Mädchen gegenüber 11.730 Männern und Jungen). Mit 12,3 Schwerbehinderten pro hundert Einwohnerinnen unterscheidet sich die Schwerbehindertenquote der Frauen und Mädchen aber nur unwesentlich von der der Männer und Jungen (11,6 pro hundert Einwohner). Außer bei den Altersgruppen der 35 - 45-Jährigen und der 45 - 55-Jährigen, bei denen der Anteil der weiblichen Schwerbehinderten etwas höher ist als der der männlichen, weisen aber die Männer und Jungen in allen anderen Altersgruppen - insbesondere im Renten- und rentennahem Alter - höhere Schwerbehindertenquoten auf (s. Abb. 9.2).

Abb. 9.2
Schwerbehinderte nach Altersgruppen, Hansestadt Lübeck 2011

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg u. Schleswig-Holstein, Schwerbehindertenstatistik: Sonderauswertung

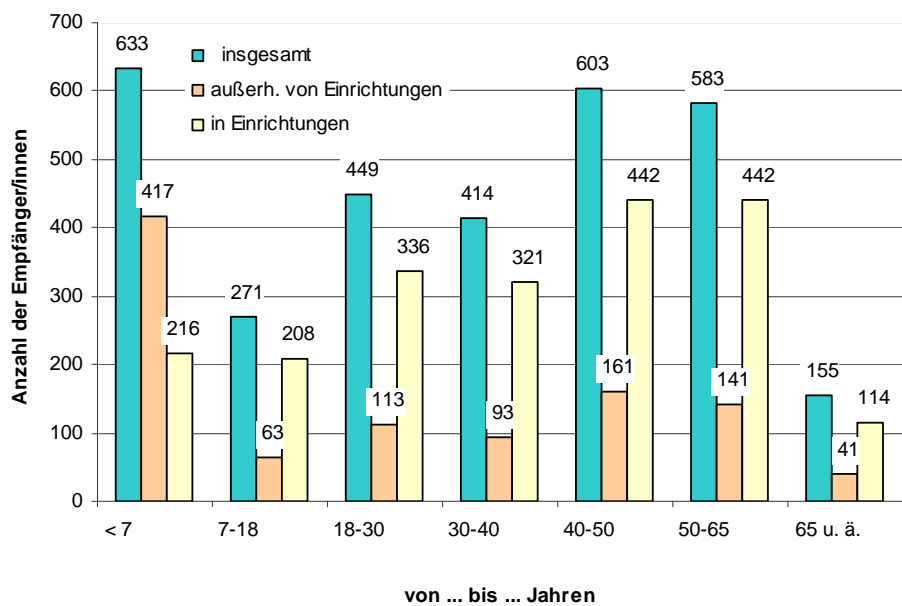


Eingliederungshilfen für behinderte Kinder

Kinder unter 15 Jahren waren in Lübeck in 2011 nur zu 1,4 Prozent (379 Kinder) schwerbehindert (0,8 Prozent der unter 6-Jährigen und 1,9 Prozent der 6 - 15 Jährigen). Gemessen an der Zahl der Kinder, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII beziehen, ist der Anteil der behinderten Kinder aber weitaus höher (s. Abb. 9.3). Bei den unter 7-jährigen Kindern belief sich die Zahl der Eingliederungshilfeempfänger/innen in Lübeck in 2011 auf 633. Das waren 5,2 Prozent der Lübecker Kinder dieser Altersgruppe, die behindert oder von Behinderung bedroht waren.

Abb. 9.3
Empfänger/innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (außerh. von Einrichtungen) nach Altersgruppen

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg u. Schleswig-Holstein, Sozialhilfestatistik: Sonderauswertung



Frühförderung als spezielles Hilfeangebot

Bei den meisten Eingliederungshilfearten der unter siebenjährigen Kinder (ca. 70 Prozent) handelt es sich um Leistungen der Frühförderung (§ 54 SGB XII i.V.m. § 55 SGB IX).

Frühförderung ist ein Hilfeangebot für Kinder im Säuglings-, Kleinkind- und Kindergartenalter, die behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. Frühförderung hat das Ziel, bei Behinderungen und Entwicklungsgefährdungen von Kindern die Hilfen anzubieten, die am ehesten dazu beitragen, dass die Kinder sich möglichst gut entwickeln, ihre Kompetenzen entfalten und sich in ihre Lebenswelt integrieren können.

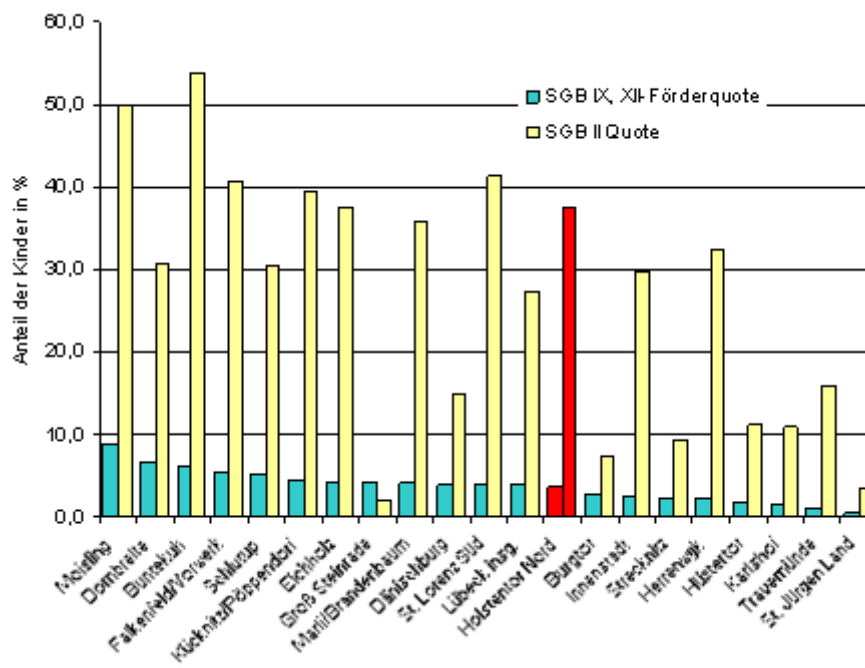
Rd. 470 Kinder in Maßnahmen

In 2012 (31.12.) befanden sich 464 Lübecker Kinder (< 7 Jahre) in Frühförderungsmaßnahmen. Die Förderungsquote der unter Siebenjährigen lag bei 3,8 Prozent. Gegenüber 2007 ist der Anteil der behinderten und von Behinderungen bedrohten Kinder (< 7 Jahre) mit Frühförderungsbedarf von 2,6 Prozent um rund 46 Prozent gestiegen.

Kinder aus sozial benachteiligten Familien benötigen besonders häufig Frühförderungsleistungen, da sie im Gegensatz zu Kindern aus höheren sozialen Schichten vermehrt unter Behinderungen und drohenden Behinderungen wie z. B. Lernstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und Intelligenzentwicklungsstörungen leiden (s. Deutsches Ärzteblatt: Kinderarmut, 2002).

Die Leistungen der Frühförderung werden bedürftigkeitsunabhängig gewährt. Kinder bzw. Eltern, die für ihre Kinder Leistungen der Frühförderung beziehen, müssen daher nicht per se auch armutsgefährdet sein. Gleichwohl weisen die sozialräumlichen Untersuchungsergebnisse der Frühförderungsdaten der Lübecker Kinder einen relativ deutlichen Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und Frühförderungsbedarf aus.

Abb. 9.4
Hilfebedürftige und behinderte Kinder in den Lübecker Sozialbezirken, 2012



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg u. Schleswig-Holstein, Sozialhilfestatistik: Sonderauswertung

Gemessen an den Frühförderungsdaten des Jahres 2012 leben die meisten der behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder (< 7 Jahre) in den Stadtbezirken Moisling, Dornbreite, Buntekuh, Falkenfeld/Vorwerk, Schlutup und Kücknitz/Pöppendorf. Die Frühförderungsquote der unter siebenjährigen Kinder lag hier zwischen 8,9 und 4,6 Prozent.

Im städtischen Durchschnitt belief sich die Frühförderungsquote auf 3,8 Prozent. Mit Ausnahme von Dornbreite und Schlutup handelt es sich bei den Stadtbezirken mit den meisten behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern um Stadtbezirke, in denen auch die SGB II-Quoten der Kinder deutlich (über 40,0 Prozent) erhöht sind (vgl. Abb. 9.4). Dass armutsgefährdete Kinder besonders häufig behindert und von Behinderung bedroht sind, wird durch den hohen Korrelationskoeffizienten ($r = 0,70$), dem Verhältnis des Anteils der behinderten Kinder zum Anteil der hilfebedürftigen Kinder, bestätigt.

Wer in Armut aufwächst, ist von Krankheit und Behinderung bedroht und wer behindert ist, der trägt ein hohes Armutsrisiko. Abgesehen von den behinderten Kindern, die Frühförderungsleistungen erhalten, sind alle anderen Behinderten, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen beziehen – in 2011 (31.12.) waren das in Lübeck 3.108 Personen-, prinzipiell armutsgefährdet, denn Leistungen der Eingliederungshilfe werden nur bedürftigkeitsabhängig gewährt. Das geschützte Einkommen eines/r alleinlebenden Behinderten lag mit 764 € in 2012 weit unter der offiziellen Armutsgefährdungsschwelle von 904 € (vgl. Abb. 2.1).

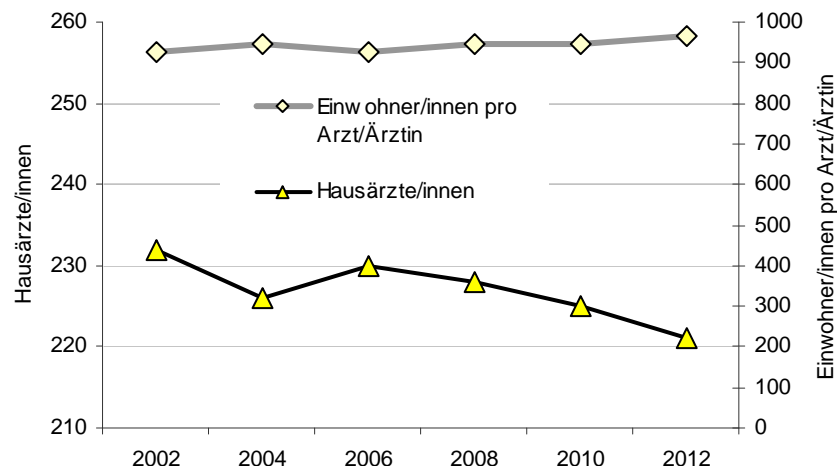
9.3 Hausärztliche Versorgung

Hausärztliche Versorgung für arme Menschen besonders wichtig

In einer Gesellschaft mit zunehmender Anzahl armutsgefährdeter Menschen spielt die primärärztliche Versorgung eine wichtige Rolle, da viele Menschen neben der medizinischen Versorgung auch seelische Beratungshilfen benötigen, die sie häufig nur noch von ihrem Hausarzt bzw. ihrer Hausärztin bekommen. Die Beziehung zwischen Hausarzt/-ärztin und Patient/-in gründet auf einem Vertrauensverhältnis. Der/die Hausarzt/-ärztin kennt die Lebens- bzw. Krankheitsgeschichte des/der Patienten/-in und kann gerade auch bei psychischen Problemen oder Konflikten oftmals besser helfen als mancher/e Spezialist/-in. In 2012 gab es nach Angaben der Ärztekammer Schleswig-Holstein in Lübeck 221 Hausärzte/-innen, das sind rund vier Prozent (Neun Ärzte/innen) weniger als 2006.

Hausärzte/-innen sind niedergelassene, freiberufliche Ärzte/Ärztinnen. Zusammen mit den Apothekern/-innen stellen sie die erste medizinische Anlaufstelle, die bei Gesundheitsproblemen aufgesucht wird. Wie das Wort Hausarzt/Hausärztin besagt, führen die Hausärzte/-innen bei schweren Krankheiten auch Hausbesuche durch. Die hausärztliche Versorgung wird von Allgemeinmediziner/-innen, praktischen Ärzten/-innen, Internisten/-innen und Kinderärzten/-innen wahrgenommen.

Abb. 9.5
Hausärztliche Versorgung 2002 - 2012 in der Hansestadt Lübeck



Quelle: Ärztekammer Schleswig-Holstein und Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt

Zahl der Hausarztpraxen rückläufig

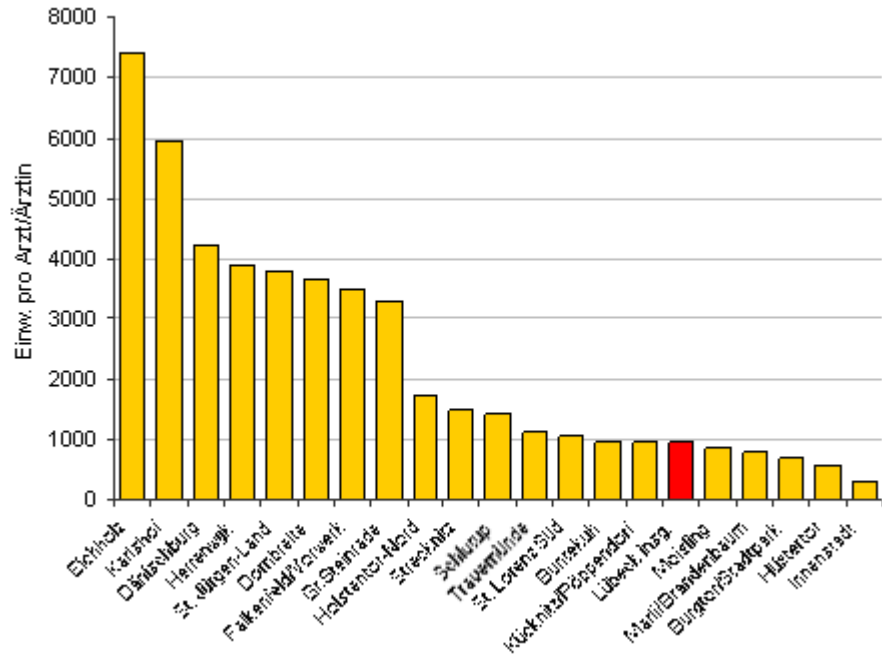
Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Lübecker Bevölkerung obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH), die dafür regelmäßige kassenärztliche Bedarfsplanungen durchführt und somit auch über die Anzahl der niedergelassenen Hausärzte/-innen Lübecks entscheidet. Im Zeitverlauf zwischen 2006 und 2012 hat sich die Zahl der Hausärzte/-innen in Lübeck kontinuierlich verringert, wodurch sich das Verhältnis Einwohner/innen pro Hausarzt/-ärztin von 927 in 2006 auf 965 Einwohner/innen pro Hausarzt/-ärztin erhöhte (s. Abb. 9.5). In einigen Stadtbezirken wie z. B. in Eichholz und Karlshof sind die Folgen des rückläufigen hausärztlichen Versorgungsangebotes besonders spürbar, da nicht überall dort, wo eine Hausarztpraxis aufgegeben wurde, eine neue entstanden ist.

Arme Menschen verzichten auf Arztbesuch

Die Entwicklung des hausärztlichen Versorgungsangebotes hat strukturelle Gründe und steht im krassen Widerspruch zum steigenden Versorgungsbedarf einer älter, ärmer und kranker werdenden Bevölkerung. Viele Menschen verzichten auf einen notwendigen Arztbesuch, die Patientenzahlen sinken, Arztpraxen in strukturschwachen Gebieten müssen schließen. Etwa ein Sechstel (14,5 Prozent) der Befragten der Untersuchungsstudie (LEBEN IN EUROPA, Fachserie 15 Reihe 3, EU-SILC, 2011) des Statistisches Bundesamtes, die auf einen notwendigen Arztbesuch verzichten, führen dafür finanzielle Gründe an. Bei armutsgefährdeten Menschen machen die finanziellen Verzichtsründe 31,9 Prozent aus. Bei nicht armutsgefährdeten Menschen spielen finanzielle Gründe, die zum Verzicht des Arztbesuches führen, lt. der Untersuchungsstudie mit 7,4 Prozent hingegen eine weitaus geringere Rolle.

Auf einen Arztbesuch verzichten die Menschen aber auch auf Grund von persönlichem Zeitmangel, wegen zu langer Wartezeiten und Wegestrecken. Zu lange Wartezeiten für einen Termin bzw. eine Behandlung und zu lange Wegestrecken zu den Arztpraxen weisen auf ein unzureichendes ärztliches Versorgungsangebot hin, das sich nicht nur im ländlichen Raum, sondern auch in vielen Randgebieten der Städten offenbart.

Abb. 9.6
Hausärztliche Versorgungsquoten in den Lübecker Stadtbezirken, 2012

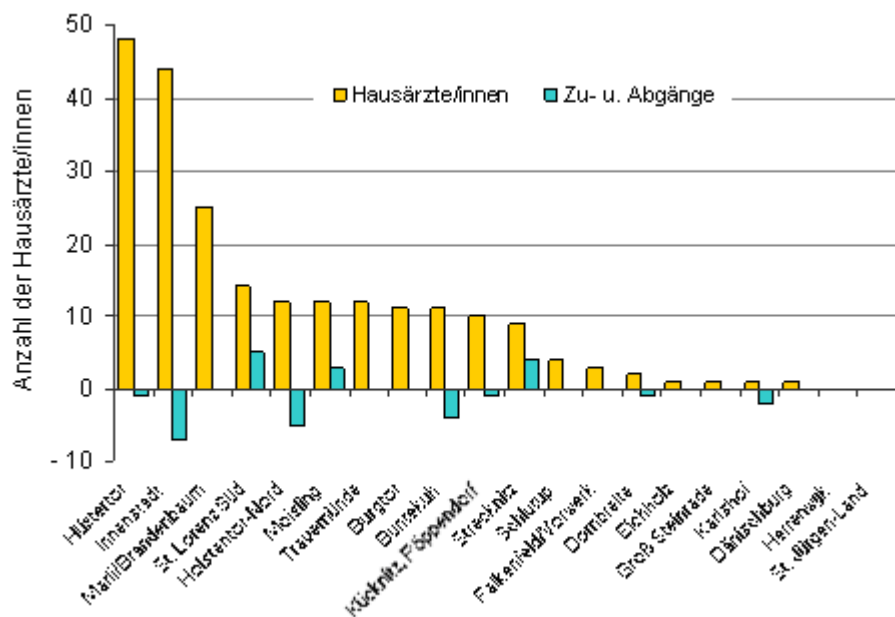


Quelle: Ärztekammer Schleswig-Holstein und Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt

Randlagen problematisch

Entsprechend der Niederlassungspraxis vieler frei praktizierender Ärzte/innen, ihre Praxis dort einzurichten, wo sie von möglichst vielen Einwohner/innen verkehrsgünstig erreicht werden kann, konzentriert sich das primärärztliche Versorgungsangebot Lübecks hauptsächlich auf die Innenstadt und einige innenstadtnahe Stadtbezirke, während die vielen anderen Stadtbezirke zumeist deutlich weniger Hausarztpraxen aufweisen (s. Abb. 9.6). In 15 der 20 Stadtbezirke lag das Verhältnis Einwohner/innen pro Hausarzt/-ärztin in 2012 über dem städtischen Durchschnitt von 965 Einwohner/innen pro Hausarzt/-ärztin. In acht Stadtbezirken entfielen auf einen/e Hausarzt/-ärztin sogar mehr als dreimal so viele Einwohner/innen (über 2.895 Einwohner/innen pro Hausarzt/-ärztin).

Abb. 9.7
Entwicklung der Hausärztlichen Versorgung in den Lübecker Stadtbezirken, 2012 gegenüber 2006



Quelle: Ärztekammer Schleswig-Holstein und Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt

Problematisch ist die hausärztliche Versorgungsstruktur in Eichholz, Karlshof, Herrenwyk, Dänischburg, Falkenfeld/Vorwerk und Gr. Steinrade. In diesen Stadtbezirken entfielen in 2012 auf einen/e Hausarzt/-ärztin 3.003 bis 7.404 Einwohner/innen, wobei festzuhalten ist, dass in St. Jürgen und Herrenwyk überhaupt keine Hausarztpraxen mehr bestehen und in Karlshof und Dornbreite statt ehemals drei bzw. zwei Hausärzte/innen, wie in 2006, in 2012 nur mehr eine Hausarzt/-ärztin praktiziert (s. Abb. 9.7).

**Zugang zu Mitteln
der Familien-
planung**

Bis 2004 wurde im Rahmen der "Hilfen zur Gesundheit" Mittel für Familienplanung (BSHG) bereit gestellt. Durch verschiedene Gesetzesänderungen fiel diese Möglichkeit anschließend fort. Menschen mit geringen Einkünften, v.a. Frauen, können sich seitdem sichere und langfristig wirksame Verhütungsmittel oft nicht mehr leisten. Befragungen und Studien deuten seitdem darauf hin, dass arme Menschen aufgrund fehlender finanzieller Mittel z.T. auf günstigere, aber unsicherere Verhütungsmittel zurück greifen (müssen).

Die Hansestadt Lübeck finanzierte 2012 einmalig – wie andere Städte und Kommunen bundesweit – ein Projekt, dass in Kooperation mit den Schwangerenberatungsstellen die Übernahme der Kosten von ärztlich verordneten Kontrazeptiva (Pille, Spirale, Sterilisation u.a.) ermöglichte. 380 Frauen und 7 Männer nutzen dieses Angebot zur Familienplanung.

10 Tabellenanhang

Kinderarmut

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften unter 15 Jahren / je hundert unter 15 Jährige

Sozialbezirk	2006		2012		Veränderung	
	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	in Prozentpunkten
22 - Buntekuh	431	51,9	348	51,4	- 83	-0,5
19-21 Moisling	421	48,4	338	47,6	- 83	-0,7
03 - St. Lorenz Süd	685	38,5	673	39,6	- 12	1,1
05 - Falkenfeld/Vorwerk	615	36,8	645	38,8	30	2,0
29, 30 Kücknitz, Pöppendorf	142	32,0	229	37,8	87	5,8
04 - Holstentor-Nord	940	38,4	880	36,0	- 60	-2,5
08 - Eichholz	69	36,5	61	35,8	- 8	-0,8
07 - Marli/Brandenbaum	439	33,4	429	34,1	- 10	0,7
28 - Herrenwyk	36	30,6	18	30,9	- 18	0,3
24 - Dornbreite	898	29,5	710	29,3	- 188	-0,2
26 - Schlutup	853	24,7	876	29,2	23	4,5
01 - Innenstadt	817	34,9	746	28,4	- 71	-6,5
Lübeck insg.	7 935	28,7	7 519	27,3	- 416	-1,5
31 - 35 Travemünde	321	14,5	306	15,1	- 15	0,6
27 - Dänischburg	21	19,1	11	14,3	- 10	-4,8
02 - Hüxtertor	67	14,0	84	10,7	17	-3,3
25 - Karlshof	117	8,4	81	10,5	- 36	2,1
09 - Strecknitz/Rothebek	222	8,3	175	9,0	- 47	0,7
06 - Burgtor	215	9,0	254	6,9	39	-2,1
10-18 St. Jürgen-Land	447	5,8	488	3,3	41	-2,6
23 - Groß Steinrade	179	3,9	167	1,9	- 12	-2,0

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle

Bedarfsgemeinschaften

Bedarfsgemeinschaften / je hundert Haushalte mit Haushaltsvorstand unter 65 Jahren

Sozialbezirk	2006		2012		Veränderung	
	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	in Prozentpunkten
19-21 Moisling	1 455	36,9	1 230	35,8	- 225	-1,1
22 - Buntekuh	1 233	30,2	1 048	31,9	- 185	1,8
08 - Eichholz	2 091	25,1	1 997	26,9	- 94	1,8
29, 30 Kücknitz, Pöppendorf	1 688	26,8	1 526	26,7	- 162	-0,1
05 - Falkenfeld/Vorwerk	266	24,2	252	24,8	- 14	0,6
28 - Herrenwyk	936	24,4	940	22,2	4	-2,3
07 - Marli/Brandenbaum	310	22,3	369	21,9	59	-0,4
03 - St. Lorenz Süd	1 858	24,1	1 837	21,6	- 21	-2,5
04 - Holstentor-Nord	628	23,3	653	21,4	25	-1,9
26 - Schlutup	1 486	18,8	1 300	19,1	- 186	0,3
Lübeck insg.	16 343	19,8	15 263	18,5	-1 080	-1,3
24 - Dornbreite	71	19,7	53	18,5	- 18	-1,2
01 - Innenstadt	1 057	18,6	1 082	16,0	25	-2,6
25 - Karlshof	519	14,0	463	14,8	- 56	0,8
27 - Dänischburg	56	17,5	37	13,0	- 19	-4,6
31 - 35 Travemünde	285	12,9	295	11,9	10	-1,0
06 - Burgtor	240	10,2	165	9,8	- 75	-0,3
02 - Hüxtertor	348	11,3	347	9,4	- 1	-1,9
09 - Strecknitz/Rothebek	343	8,6	306	7,8	- 37	-0,8
10-18 St. Jürgen-Land	526	5,5	437	4,5	- 89	-1,0
23 - Groß Steinrade	947	5,5	926	3,6	- 21	-2,0

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle

Altersarmut

leistungsberechtigte Senioren über 65 Jahre / je hundert über 65 Jährige

Sozialbezirk	2006		2012		Veränderung	
	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	in Prozentpunkten
19-21 Moisling	118	9,3	209	11,4	91	2,0
01 - Innenstadt	197	11,7	200	10,7	3	-1,0
05 - Falkenfeld/Vorwerk	116	5,7	210	10,1	94	4,4
28 - Herrenwyk	137	6,7	209	9,4	72	2,7
03 - St. Lorenz Süd	218	5,5	305	8,3	87	2,8
24 - Dornbreite	107	6,2	229	7,3	122	1,1
22 - Buntekuh	61	4,9	93	7,1	32	2,2
07 - Marli/Brandenbaum	17	4,5	5	6,4	- 12	1,9
04 - Holstentor-Nord	39	2,7	4	5,8	- 35	3,1
Lübeck insg.	1 842	3,9	2 563	5,2	721	1,4
29, 30 Kücknitz, Pöppendorf	227	3,4	273	5,1	46	1,7
08 - Eichholz	115	3,2	177	5,1	62	1,9
09 - Strecknitz/Rothebek	82	4,9	78	3,6	- 4	-1,3
02 - Hüxtertor	32	1,9	35	3,3	3	1,4
26 - Schlutup	108	2,5	129	2,5	21	0,1
31 - 35 Travemünde	15	1,7	13	2,4	- 2	0,7
25 - Karlshof	88	1,1	122	2,3	34	1,2
27 - Dänischburg	48	1,5	71	1,3	23	-0,3
06 - Burgtor	90	0,4	140	1,1	50	0,6
23 - Groß Steinrade	10	5,5	27	0,6	17	-4,9
10-18 St. Jürgen-Land	17	2,4	34	0,6	17	-1,7

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle

Mindestsicherungsquote

Transferleistungsempfänger/innen / je hundert Einwohner/innen

Sozialbezirk	2006		2012		Veränderung	
	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	in Prozentpunkten
19-21 Moisling	2 580	30,3	2 191	28,8	- 389	-1,5
22 - Buntekuh	2 204	27,0	2 011	27,5	- 193	0,4
05 - Falkenfeld/Vorwerk	4 019	21,7	4 051	23,3	32	1,5
08 - Eichholz	418	20,2	427	20,9	9	0,7
03 - St. Lorenz Süd	3 253	21,8	3 046	20,7	- 207	-1,1
29, 30 Kücknitz, Pöppendorf	698	19,2	852	20,2	154	1,0
04 - Holstentor-Nord	3 747	19,7	3 690	19,6	- 57	-0,1
28 - Herrenwyk	2 333	20,3	2 444	18,5	111	-1,8
07 - Marli/Brandenbaum	162	18,3	99	18,4	- 63	0,1
01 - Innenstadt	1 568	19,2	1 546	16,3	- 22	-2,9
24 - Dornbreite	3 530	17,1	3 023	16,3	- 507	-0,9
Lübeck insg.	34 521	16,2	32 894	15,4	-1 627	-0,7
26 - Schlutup	2 894	14,5	2 937	14,6	43	0,1
27 - Dänischburg	166	11,5	64	9,0	- 102	-2,5
25 - Karlshof	831	7,5	837	8,7	6	1,2
02 - Hüxtertor	1 301	8,3	1 190	7,5	- 111	-0,8
31 - 35 Travemünde	463	7,5	515	6,7	52	-0,8
09 - Strecknitz/Rothebek	508	6,9	383	6,4	- 125	-0,5
06 - Burgtor	841	5,5	721	5,5	- 120	0,0
10-18 St. Jürgen-Land	1 044	4,0	903	2,6	- 141	-1,4
23 - Groß Steinrade	1 961	5,1	1 964	1,9	3	-3,2

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle

Hansestadt Lübeck insg.

Nr.	Indikatoren/Merkmale	Einheit	Lübeck insg.		Tendenz 1)	Veränderung in %-Punkten bzw. %
			2006	2012		
1	Einwohner/innen	Anz.	213 651	213 369	→	-0,1
2	Altersstruktur unter 15-Jährige je hundert Einw.	%	12,9	12,4	→	-0,6
3		%	64,8	64,6	→	-0,1
4		%	22,3	23,0	→	0,7
5	Ausländer Ausländer/innen	%	7,8	7,2	→	-0,6
6		%	...	19,2
7	Haushalte	Anz.	116 135	117 377	→	1,1
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte	%	50,5	50,3	→	-0,2
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern	%	25,2	31,8	↗	6,6
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65 J.)	%	24,5	24,5	→	0,1
11	Sozialvers. Beschäftigte insg.	Anz.	58 861	67 402	↗	14,5
12	Beschäftigungsquote soz. Beschäftigte je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	42,5	48,9	↗	6,3
13		%	41,1	47,0	↗	5,9
14		%	44,1	50,8	↗	6,8
15		%	28,1	31,3	↗	3,1
16	Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)	Anz.	13 834	10 777	↘	-22,1
17	Arbeitslosenquoten Arbeitslose (I u. II) je hundert soz. Beschäftigte	%	23,5	16,0	↘	-7,5
18		%	10,0	7,8	↘	-2,2
19		%	9,3	6,8	↘	-2,5
20		%	10,7	8,8	→	-1,9
21		%	5,5	4,6	→	-0,9
22		%	6,2	5,9	→	-0,3
23		%	17,3	12,8	↘	-4,5
24*	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II	Anz.	31 028	27 801	↘	-10,4
25	SGB II Quote Leistungsber. je hundert Einw. unter 65 J.	%	18,7	16,9	→	-1,8
26		%	16,3	14,7	→	-1,6
27		%	30,7	27,3	↘	-3,3
28		%	18,5	15,4	↘	-3,0
29		%	32,5	32,0	→	-0,4
30	Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II	Anz.	16 343	15 263	↘	-6,6
31	SGB II Quote Bedarfsg. je hundert Haushalte unter 65 J.	%	19,8	18,5	→	-1,3
32		%	22,0	21,9	→	-0,1
33		%	24,9	21,5	↘	-3,4
34		%	49,6	41,1	↘	-8,5
35*	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	Anz.	570	695	↗	21,9
36	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.	%	0,3	0,4	→	0,1
37*	Grundsicherung im Alter nach SGB XII	Anz.	1 842	2 563	↗	39,1
38	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.	%	3,9	5,2	→	1,4
39*	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII	Anz.	1 006	1 463	↗	45,4
40	erwerbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.	%	0,7	1,1	→	0,3
41	Mindestsicherungsleistungsempf. insg., Indikator * 24+35+37+39	Anz.	34 521	32 894	↘	-4,7
42	Quote Leistungsempf. je hundert Einw.	%	16,2	15,4	→	-0,7
43	Wohngeldempfängerhaushalte	Anz.	2 998	3 976	↗	32,6
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte	%	2,6	3,4	→	0,8
45	Sozialwohnungen	Anz.	9 924	10 109	→	1,9
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte	%	8,5	8,6	→	0,1

Zeichenerklärung: 1) Trend
 Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↘
 Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %: →
 Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↗

01 - Innenstadt

Nr.	Indikatoren/Merkmale	Einheit	Stadtteil		Tendenz 1)	HL insg. 2012	Vgl. Stadtteil zu HL 2)
			2006	2012			
1	Einwohner/innen	Anz.	13 505	13 424	→	213 369	x
2	Altersstruktur	%	9,2	8,7	→	12,4	niedr.
3		%	78,3	77,3	→	64,6	höher
4		%	12,5	13,9	→	23,0	niedr.
5	Ausländer	%	13,6	11,7	→	7,2	höher
6		%	...	21,8	...	19,2	höher
7	Haushalte	Anz.	9 213	9 155	→	117 377	x
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte	%	70,4	69,7	→	50,3	höher
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern	%	39,0	37,3	→	31,8	höher
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65 J.)	%	11,5	11,8	→	24,5	niedr.
11	Sozialvers. Beschäftigte insg.	Anz.	4 036	4 607	↗	67 402	x
12	Beschäftigungsquote	%	38,2	44,4	↗	48,9	niedr.
13		%	40,6	44,5	↗	47,0	niedr.
14		%	36,0	44,3	↗	50,8	niedr.
15		%	24,3	27,6	↗	31,3	niedr.
16	Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)	Anz.	1 177	782	↘	10 777	x
17	Arbeitslosenquoten	%	29,2	17,0	↘	16,0	gleich
18		%	11,1	7,5	↘	7,8	gleich
19		%	8,5	5,3	↘	6,8	gleich
20		%	13,6	9,7	↘	8,8	gleich
21		%	6,6	2,8	↘	4,6	gleich
22		%	8,8	7,1	→	5,9	gleich
23		%	12,7	8,9	↘	12,8	niedr.
24*	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II	Anz.	2 268	1 798	↘	27 801	x
25	SGB II Quote	%	19,2	15,6	↘	16,9	gleich
26		%	17,0	14,0	↘	14,7	gleich
27		%	38,0	28,4	↘	27,3	gleich
28		%	14,5	11,4	↘	15,4	niedr.
29		%	22,0	22,1	→	32,0	niedr.
30	Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II	Anz.	1 495	1 230	↘	15 263	x
31	SGB II Quote	%	19,0	16,0	↘	18,5	niedr.
32		%	19,5	17,9	→	21,9	niedr.
33		%	31,1	22,7	↘	21,5	gleich
34		%	40,4	37,5	↘	41,1	niedr.
35*	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	Anz.	90	85	↘	695	x
36	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.	%	0,7	0,7	→	0,4	gleich
37*	Grundsicherung im Alter nach SGB XII	Anz.	208	200	↘	2 563	x
38	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.	%	12,3	10,7	→	5,2	höher
39*	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII	Anz.	119	95	↘	1 463	x
40	erwerbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.	%	1,1	0,9	→	1,1	gleich
41	Mindestsicherungsleistungsempf. insg., Indikator * 24+35+37+39	Anz.	2 688	2 191	↘	32 894	x
42	Quote Leistungsempf. je hundert Einw.	%	19,9	16,3	↘	15,4	gleich
43	Wohngeldempfängerhaushalte	Anz.	197	236	↗	3 976	x
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte	%	2,1	2,6	→	3,4	gleich
45	Sozialwohnungen	Anz.	519	558	↗	10 109	x
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte	%	5,6	6,1	→	8,6	niedr.

Zeichenerklärung:

1) Trend im Stadtteil:

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↘
 Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %: →
 Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↗

2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt

niedriger: > - 2 %
 gleich: zwischen -2 und +2 %
 höher: > + 2 %

02 - St. Jürgen

Nr.	Indikatoren/Merkmale		Einheit	Stadtteil		Tendenz 1)	HL insg. 2012	Vgl. Stadtt. zu HL 2)
				2006	2012			
1	Einwohner/innen		Anz.	40 597	43 991	↗	213 369	x
2	Altersstruktur	unter 15-Jährige je hundert Einw.	%	13,1	13,6	→	12,4	gleich
3		15- 64-Jährige je hundert Einw.	%	65,5	65,1	→	64,6	gleich
4		ü. 65-Jährige je hundert Einw.)	%	21,4	21,2	→	23,0	gleich
5	Ausländer	Ausländer/innen	%	5,0	5,1	→	7,2	niedr.
6		Einw. mit Migrationshintergrund	%	...	14,2	...	19,2	niedr.
7	Haushalte		Anz.	21 962	23 608	↗	117 377	x
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte		%	49,9	48,3	→	50,3	gleich
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern		%	23,9	27,0	↗	31,8	niedr.
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65 J.)		%	25,0	26,8	→	24,5	höher
11	Sozialvers. Beschäftigte insg.		Anz.	11 344	14 133	↗	67 402	x
12	Beschäftigungsquote	soz. Beschäftigte je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	42,7	49,3	↗	48,9	gleich
13		besch. Frauen je h. 15 - 64-jährige Frauen	%	43,1	49,1	↗	47,0	höher
14		besch. Männer je h. 15 - 64-jährige Männer	%	42,2	49,6	↗	50,8	gleich
15		besch. Jugendl. u. 25 J. je h. 15 - 24-jährige Einw.	%	24,3	25,2	→	31,3	niedr.
16	Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)		Anz.	1 485	1 183	↘	10 777	x
17	Arbeitslosenquoten	Arbeitslose (I u. II) je hundert soz. Beschäftigte	%	13,1	8,4	↘	16,0	niedr.
18		Arbeitslose (I u. II) je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	5,6	4,1	→	7,8	niedr.
19		arbeitslose Frauen je hundert 15 - 64-j. Frauen	%	5,3	3,7	→	6,8	niedr.
20		arbeitslose Männer je hundert 15 - 64-j. Männer	%	5,9	4,6	→	8,8	niedr.
21		arbeitslose Jgdl. u. 25 J. je hundert 15 - 24-j. Einw.	%	2,9	2,4	→	4,6	niedr.
22		Arbeitslose ü. 55 J. je hundert 55- 64-jährige Einw.	%	3,9	3,7	→	5,9	niedr.
23		arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.	%	6,9	4,3	↘	12,8	niedr.
24*	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II		Anz.	2 667	2 413	↘	27 801	x
25	SGB II Quote	Leistungsber. je hundert Einw. unter 65 J.	%	8,4	7,0	→	16,9	niedr.
26		erwerbsf. Leistungsber. je hundert 15 - 64-j. Einw.	%	7,6	6,4	→	14,7	niedr.
27		Kinderarmut (0-14 J. in Bedarfsg. je h. 0-14 J.)	%	12,0	9,3	↘	27,3	niedr.
28		erwerbsf. leist. Jgdl. u. 25 J. je h. 15 - 24-j. Einw.	%	7,2	6,1	→	15,4	niedr.
29		erwerbsf. leist. Ausl. je h. 15 - 64-j. Ausl.	%	12,3	10,9	→	32,0	niedr.
30	Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II		Anz.	1 614	1 470	↘	15 263	x
31	SGB II Quote	Bedarfsg. je hundert Haushalte unter 65 J.	%	10,2	8,6	→	18,5	niedr.
32		1-Pers. Bedarfsg. je 100 Haush. unter 65 J.	%	12,8	11,4	→	21,9	niedr.
33		Bedarfsg. mit Kindern je 100 Haush. mit Kindern	%	11,0	8,4	↘	21,5	niedr.
34		alleinerz. Bedarfsgem. je 100 alleinerz. Haush.	%	30,5	22,1	↘	41,1	niedr.
35*	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII		Anz.	57	68	↗	695	x
36	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.		%	0,2	0,2	→	0,4	gleich
37*	Grundsicherung im Alter nach SGB XII		Anz.	217	292	↗	2 563	x
38	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.		%	2,5	7,5	↗	5,2	höher
39*	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII		Anz.	111	176	↗	1 463	x
40	erwerbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.		%	0,4	0,6	→	1,1	gleich
41	Mindestsicherungsleistungsempf. insg., Indikator * 24+35+37+39		Anz.	3 055	2 962	↘	32 894	x
42	Quote	Leistungsempf. je hundert Einw.	%	7,5	6,7	→	15,4	niedr.
43	Wohngeldempfängerhaushalte		Anz.	397	592	↗	3 976	x
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte		%	1,8	2,5	→	3,4	gleich
45	Sozialwohnungen		Anz.	837	1 350	↗	10 109	x
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte		%	3,8	5,7	→	8,6	niedr.

Zeichenerklärung: **1) Trend im Stadtteil:**
 Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↘
 Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %: →
 Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↗

2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt
 niedriger: > - 2 %
 gleich: zwischen -2 und +2 %
 höher: > + 2 %

03 - Moisling

Nr.	Indikatoren/Merkmale	Einheit	Stadtteil		Tendenz 1)	HL insg. 2012	Vgl. Stadtteil zu HL 2)
			2006	2012			
1	Einwohner/innen	Anz.	11 636	10 487	↘	213 369	x
2	Altersstruktur	%	16,0	13,6	↘	12,4	gleich
3		%	63,1	63,5	→	64,6	gleich
4		%	20,9	22,9	→	23,0	gleich
5	Ausländer	%	11,9	10,7	→	7,2	höher
6		%	...	26,8	→	19,2	höher
7	Haushalte	Anz.	5 679	5 341	↘	117 377	x
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte	%	43,1	44,1	→	50,3	niedr.
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern	%	27,1	37,0	↗	31,8	höher
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65 J.)	%	32,3	29,6	↘	24,5	höher
11	Sozialvers. Beschäftigte insg.	Anz.	2 913	3 019	↗	67 402	x
12	Beschäftigungsquote	%	39,7	45,4	↗	48,9	niedr.
13		%	35,0	39,9	↗	47,0	niedr.
14		%	44,3	50,8	↗	50,8	gleich
15		%	27,9	30,2	↗	31,3	gleich
16	Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)	Anz.	1 255	947	↘	10 777	x
17	Arbeitslose (I u. II) je hundert soz. Beschäftigte	%	43,1	31,4	↘	16,0	höher
18		%	17,1	14,2	↘	7,8	höher
19	Arbeitslosenquoten	%	16,4	13,6	↘	6,8	höher
20		%	17,8	14,9	↘	8,8	höher
21	Arbeitslose Jgdl. u. 25 J. je hundert 15 - 24 j. Einw.	%	8,4	7,7	→	4,6	höher
22		%	12,5	9,8	↘	5,9	höher
23		%	28,9	19,1	↘	12,8	höher
24*	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II	Anz.	3 176	2 531	↘	27 801	x
25	SGB II Quote	%	34,5	31,3	↘	16,9	höher
26		%	30,2	27,4	↘	14,7	höher
27		%	51,6	47,6	↘	27,3	höher
28		%	32,5	29,0	↘	15,4	höher
29		%	55,4	45,8	↘	32,0	höher
30	Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II	Anz.	1 486	1 300	↘	15 263	x
31	SGB II Quote	%	36,9	35,8	→	18,5	höher
32		%	40,6	45,8	↗	21,9	höher
33		%	42,0	37,4	↘	21,5	höher
34		%	69,0	59,7	↘	41,1	höher
35*	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	Anz.	49	55	↗	695	x
36	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.	%	0,5	0,6	→	0,4	gleich
37*	Grundsicherung im Alter nach SGB XII	Anz.	227	273	↗	2 563	x
38	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.	%	9,3	11,4	↗	5,2	höher
39*	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII	Anz.	75	107	↗	1 463	x
40	erwerbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.	%	1,0	1,6	→	1,1	gleich
41	Mindestsicherungsleistungsempf. insg., Indikator * 24+35+37+39	Anz.	3 538	3 023	↘	32 894	x
42	Quote Leistungsempf. je hundert Einw.	%	30,4	28,8	→	15,4	höher
43	Wohngeldempfängerhaushalte	Anz.	191	247	↗	3 976	x
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte	%	3,4	4,6	→	3,4	gleich
45	Sozialwohnungen	Anz.	271	264	↘	10 109	x
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte	%	4,8	4,9	→	8,6	niedr.

Zeichenerklärung:

1) Trend im Stadtteil:

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↘
 Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %: →
 Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↗

2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt

niedriger: > - 2 %
 gleich: zwischen -2 und +2 %
 höher: > + 2 %

04 - Buntekuh

Nr.	Indikatoren/Merkmale		Einheit	Stadtteil		Tendenz 1)	HL insg. 2012	Vgl. Stadtt. zu HL 2)
				2006	2012			
1	Einwohner/innen		Anz.	10 706	10 690	→	213 369	x
2	Altersstruktur	unter 15-Jährige je hundert Einw.	%	15,3	15,2	→	12,4	höher
3		15- 64-Jährige je hundert Einw.	%	62,9	61,4	→	64,6	niedr.
4		ü. 65-Jährige je hundert Einw.)	%	21,8	23,4	→	23,0	gleich
5	Ausländer	Ausländer/innen	%	12,3	12,2	→	7,2	höher
6		Einw. mit Migrationshintergrund	%	...	34,9	→	19,2	höher
7	Haushalte		Anz.	5 107	5 129	→	117 377	x
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte		%	38,5	37,9	→	50,3	niedr.
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern		%	24,4	31,4	↗	31,8	gleich
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65 J.)		%	30,7	34,0	↗	24,5	höher
11	Sozialvers. Beschäftigte insg.		Anz.	2 733	3 088	↗	67 402	x
12	Beschäftigungsquote	soz. Beschäftigte je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	40,6	47,1	↗	48,9	gleich
13		besch. Frauen je h. 15 - 64-jährige Frauen	%	37,0	42,4	↗	47,0	niedr.
14		besch. Männer je h. 15 - 64-jährige Männer	%	44,2	51,8	↗	50,8	gleich
15		besch. Jugendl. u. 25 J. je h. 15 - 24-jährige Einw.	%	25,8	28,2	↗	31,3	niedr.
16	Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)		Anz.	928	766	↘	10 777	x
17	Arbeitslosenquoten	Arbeitslose (I u. II) je hundert soz. Beschäftigte	%	34,0	24,8	↘	16,0	höher
18		Arbeitslose (I u. II) je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	13,8	11,7	↘	7,8	höher
19		arbeitslose Frauen je hundert 15 - 64-j. Frauen	%	12,6	11,3	→	6,8	höher
20		arbeitslose Männer je hundert 15 - 64-j. Männer	%	15,0	12,1	↘	8,8	höher
21		arbeitslose Jgdl. u. 25 J. je hundert 15 - 24-j. Einw.	%	7,4	5,2	↘	4,6	gleich
22		Arbeitslose ü. 55 J. je hundert 55- 64-jährige Einw.	%	7,2	6,8	→	5,9	gleich
23		arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.	%	25,1	17,8	↘	12,8	höher
24*	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II		Anz.	2 646	2 599	→	27 801	x
25	SGB II Quote	Leistungsber. je hundert Einw. unter 65 J.	%	31,6	31,7	→	16,9	höher
26		erwerbsf. Leistungsber. je hundert 15 - 64-j. Einw.	%	25,8	26,3	→	14,7	höher
27		Kinderarmut (0-14 J. in Bedarfsg. je h. 0-14 J.)	%	55,4	51,4	↘	27,3	höher
28		erwerbsf. leist. Jgdl. u. 25 J. je h. 15 - 24-j. Einw.	%	34,8	32,2	↘	15,4	höher
29		erwerbsf. leist. Ausl. je h. 15 - 64-j. Ausl.	%	51,1	53,7	↗	32,0	höher
30	Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II		Anz.	1 057	1 082	↗	15 263	x
31	SGB II Quote	Bedarfsg. je hundert Haushalte unter 65 J.	%	30,2	31,9	→	18,5	höher
32		1-Pers. Bedarfsg. je 100 Haush. unter 65 J.	%	31,8	38,9	↗	21,9	höher
33		Bedarfsg. mit Kindern je 100 Haush. mit Kindern	%	41,1	40,3	→	21,5	höher
34		alleinerz. Bedarfsgem. je 100 alleinerz. Haush.	%	69,5	61,8	↘	41,1	höher
35*	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII		Anz.	44	39	↘	695	x
36	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.		%	0,5	0,4	→	0,4	gleich
37*	Grundsicherung im Alter nach SGB XII		Anz.	115	177	↗	2 563	x
38	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65-j. Einw.		%	4,9	7,1	↗	5,2	gleich
39*	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII		Anz.	85	84	→	1 463	x
40	erwerbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64-j. Einw.		%	1,3	1,3	→	1,1	gleich
41	Mindestsicherungsleistungsempf. insg., Indikator * 24+35+37+39		Anz.	2 898	2 937	→	32 894	x
42	Quote	Leistungsempf. je hundert Einw.	%	27,1	27,5	→	15,4	höher
43	Wohngeldempfängerhaushalte		Anz.	182	276	↗	3 976	x
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte		%	3,6	5,4	→	3,4	gleich
45	Sozialwohnungen		Anz.	1 359	1 107	↘	10 109	x
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte		%	26,6	21,6	↘	8,6	höher

Zeichenerklärung: **1) Trend im Stadtteil:**
 Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↘
 Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %: →
 Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↗

2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt
 niedriger: > - 2 %
 gleich: zwischen -2 und +2 %
 höher: > + 2 %

05 - St. Lorenz Süd

Nr.	Indikatoren/Merkmale	Einheit	Stadtteil		Tendenz 1)	HL insg. 2012	Vgl. Stadtteil zu HL 2)
			2006	2012			
1	Einwohner/innen	Anz.	14 937	14 710	→	213 369	x
2	Altersstruktur	%	11,9	11,1	→	12,4	gleich
3		%	71,3	71,7	→	64,6	höher
4		%	16,8	17,2	→	23,0	niedr.
5	Ausländer	%	9,7	9,1	→	7,2	gleich
6		%	...	23,6	→	19,2	höher
7	Haushalte	Anz.	8 884	9 007	→	117 377	x
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte	%	58,6	60,1	→	50,3	höher
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern	%	29,8	38,1	↗	31,8	höher
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65 J.)	%	18,9	17,6	→	24,5	niedr.
11	Sozialvers. Beschäftigte insg.	Anz.	4 788	5 449	↗	67 402	x
12	Beschäftigungsquote	%	45,0	51,6	↗	48,9	höher
13		%	44,8	50,4	↗	47,0	höher
14		%	45,1	52,8	↗	50,8	höher
15		%	31,0	38,7	↗	31,3	höher
16	Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)	Anz.	1 304	1 054	↘	10 777	x
17	Arbeitslose (I u. II) je hundert soz. Beschäftigte	%	27,2	19,3	↘	16,0	höher
18		%	12,2	10,0	↘	7,8	höher
19	Arbeitslosenquoten	%	11,3	8,9	↘	6,8	höher
20		%	13,2	11,1	↘	8,8	höher
21		%	6,9	4,7	↘	4,6	gleich
22		%	7,4	8,1	→	5,9	höher
23	Arbeitslose ü. 55 J. je hundert 55- 64 jährige Einw.	%	7,4	8,1	→	5,9	höher
23	Arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.	%	20,8	15,8	↘	12,8	höher
24*	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II	Anz.	2 957	2 591	↘	27 801	x
25	SGB II Quote	%	23,8	21,3	↘	16,9	höher
26		%	20,9	18,2	↘	14,7	höher
27		%	41,0	39,6	→	27,3	höher
28		%	22,0	15,3	↘	15,4	gleich
29		%	39,7	36,8	↘	32,0	höher
30	Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II	Anz.	1 688	1 526	↘	15 263	x
31	SGB II Quote	%	24,1	21,6	↘	18,5	höher
32		%	24,9	23,4	→	21,9	gleich
33		%	35,0	30,2	↘	21,5	höher
34		%	58,1	50,7	↘	41,1	höher
35*	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	Anz.	55	64	↗	695	x
36	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.	%	0,4	0,5	→	0,4	gleich
37*	Grundsicherung im Alter nach SGB XII	Anz.	137	209	↗	2 563	x
38	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.	%	5,5	8,3	↗	5,2	höher
39*	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII	Anz.	101	158	↗	1 463	x
40	erwerbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.	%	0,9	1,5	→	1,1	gleich
41	Mindestsicherungsleistungsempf. insg., Indikator * 24+35+37+39	Anz.	3 255	3 046	↘	32 894	x
42	Quote Leistungsempf. je hundert Einw.	%	21,8	20,7	→	15,4	höher
43	Wohngeldempfängerhaushalte	Anz.	258	289	↗	3 976	x
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte	%	2,9	3,2	→	3,4	gleich
45	Sozialwohnungen	Anz.	841	840	→	10 109	x
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte	%	9,5	9,3	→	8,6	gleich

Zeichenerklärung:

1) Trend im Stadtteil:

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↘
 Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %: →
 Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↗

2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt

niedriger: > - 2 %
 gleich: zwischen -2 und +2 %
 höher: > + 2 %

06 - St. Lorenz Nord

Nr.	Indikatoren/Merkmale		Einheit	Stadtteil		Tendenz 1)	HL insg. 2012	Vgl. Stadtt. zu HL 2)
				2006	2012			
1	Einwohner/innen		Anz.	41 989	41 838	→	213 369	x
2	Altersstruktur	unter 15-Jährige je hundert Einw.	%	13,6	13,1	→	12,4	gleich
3		15- 64-Jährige je hundert Einw.	%	66,1	66,8	→	64,6	höher
4		ü. 65-Jährige je hundert Einw.)	%	20,2	20,1	→	23,0	niedr.
5	Ausländer	Ausländer/innen	%	8,9	8,3	→	7,2	gleich
6		Einw. mit Migrationshintergrund	%	...	22,9	→	19,2	höher
7	Haushalte		Anz.	22 458	22 609	→	117 377	x
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte		%	49,4	49,0	→	50,3	gleich
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern		%	24,6	32,3	↗	31,8	gleich
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65 J.)		%	25,3	25,1	→	24,5	gleich
11	Sozialvers. Beschäftigte insg.		Anz.	12 175	14 093	↗	67 402	x
12	Beschäftigungsquote	soz. Beschäftigte je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	43,8	50,4	↗	48,9	gleich
13		besch. Frauen je h. 15 - 64-jährige Frauen	%	41,9	47,8	↗	47,0	gleich
14		besch. Männer je h. 15 - 64-jährige Männer	%	45,7	53,1	↗	50,8	höher
15		besch. Jugendl. u. 25 J. je h. 15 - 24-jährige Einw.	%	30,6	36,3	↗	31,3	höher
16	Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)		Anz.	3 022	2 413	↘	10 777	x
17	Arbeitslosenquoten	Arbeitslose (I u. II) je hundert soz. Beschäftigte	%	24,8	17,1	↘	16,0	gleich
18		Arbeitslose (I u. II) je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	10,9	8,6	↘	7,8	gleich
19		arbeitslose Frauen je hundert 15 - 64-j. Frauen	%	10,4	7,6	↘	6,8	gleich
20		arbeitslose Männer je hundert 15 - 64-j. Männer	%	11,4	9,7	→	8,8	gleich
21		arbeitslose JgdL. u. 25 J. je hundert 15 - 24-j. Einw.	%	6,4	5,3	→	4,6	gleich
22		Arbeitslose ü. 55 J. je hundert 55- 64-jährige Einw.	%	6,1	7,6	→	5,9	gleich
23		arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.	%	17,6	14,4	↘	12,8	gleich
24*	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II		Anz.	7 188	6 555	↘	27 801	x
25	SGB II Quote	Leistungsber. je hundert Einw. unter 65 J.	%	21,5	19,6	→	16,9	höher
26		erwerbsf. Leistungsber. je hundert 15 - 64-j. Einw.	%	18,6	16,9	→	14,7	höher
27		Kinderarmut (0-14 J. in Bedarfsg. je h. 0-14 J.)	%	35,3	32,1	↘	27,3	höher
28		erwerbsf. leist. JgdL. u. 25 J. je h. 15 - 24-j. Einw.	%	22,6	18,3	↘	15,4	höher
29		erwerbsf. leist. Ausl. je h. 15 - 64-j. Ausl.	%	33,6	36,3	↗	32,0	höher
30	Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II		Anz.	3 602	3 437	↘	15 263	x
31	SGB II Quote	Bedarfsg. je hundert Haushalte unter 65 J.	%	21,9	20,6	→	18,5	höher
32		1-Pers. Bedarfsg. je 100 Haush. unter 65 J.	%	23,3	23,2	→	21,9	gleich
33		Bedarfsg. mit Kindern je 100 Haush. mit Kindern	%	28,7	25,7	↘	21,5	höher
34		alleinerz. Bedarfsgem. je 100 alleinerz. Haush.	%	56,7	46,5	↘	41,1	höher
35*	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII		Anz.	76	152	↗	695	x
36	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.		%	0,2	0,4	→	0,4	gleich
37*	Grundsicherung im Alter nach SGB XII		Anz.	370	572	↗	2 563	x
38	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.		%	4,4	23,9	↗	5,2	höher
39*	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII		Anz.	169	340	↗	1 463	x
40	erwerbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.		%	0,6	1,2	→	1,1	gleich
41	Mindestsicherungsleistungsempf. insg., Indikator * 24+35+37+39		Anz.	7 829	7 749	→	32 894	x
42	Quote	Leistungsempf. je hundert Einw.	%	18,6	18,5	→	15,4	höher
43	Wohngeldempfängerhaushalte		Anz.	629	873	↗	3 976	x
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte		%	2,8	3,9	→	3,4	gleich
45	Sozialwohnungen		Anz.	2 722	2 642	↘	10 109	x
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte		%	12,1	11,7	→	8,6	höher

Zeichenerklärung: **1) Trend im Stadtteil:**
 Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↘
 Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %: →
 Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↗

2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt
 niedriger: > - 2 %
 gleich: zwischen -2 und +2 %
 höher: > + 2 %

07 - St. Gertrud

Nr.	Indikatoren/Merkmale	Einheit	Stadtteil		Tendenz 1)	HL insg. 2012	Vgl. Stadt. zu HL 2)
			2006	2012			
1	Einwohner/innen	Anz.	41 938	41 139	→	213 369	x
2	Altersstruktur	%	12,4	11,8	→	12,4	gleich
3		%	62,3	62,5	→	64,6	niedr.
4		%	25,3	25,7	→	23,0	höher
5	Ausländer	%	5,5	5,1	→	7,2	niedr.
6		%	...	15,6	→	19,2	niedr.
7	Haushalte	Anz.	23 075	22 963	→	117 377	x
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte	%	51,0	50,9	→	50,3	gleich
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern	%	26,5	34,1	↗	31,8	höher
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65 J.)	%	24,7	24,7	→	24,5	gleich
11	Sozialvers. Beschäftigte insg.	Anz.	10 989	12 085	↗	67 402	x
12	Beschäftigungsquote	%	42,1	47,0	↗	48,9	gleich
13		%	40,6	45,7	↗	47,0	gleich
14		%	43,6	48,3	↗	50,8	niedr.
15		%	27,8	29,5	→	31,3	gleich
16	Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)	Anz.	2 512	2 128	↘	10 777	x
17	Arbeitslosenquoten	%	22,9	17,6	↘	16,0	gleich
18		%	9,6	8,3	→	7,8	gleich
19		%	9,2	7,3	→	6,8	gleich
20	Arbeitslosenquoten	%	10,0	9,2	→	8,8	gleich
21		%	5,1	5,3	→	4,6	gleich
22		%	6,5	5,4	→	5,9	gleich
23		%	19,4	14,9	↘	12,8	höher
24*	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II	Anz.	5 560	5 184	↘	27 801	x
25	SGB II Quote	%	17,8	17,0	→	16,9	gleich
26		%	15,6	15,0	→	14,7	gleich
27		%	28,5	26,1	↘	27,3	gleich
28		%	18,4	16,9	→	15,4	gleich
29		%	35,5	34,8	→	32,0	höher
30	Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II	Anz.	3 037	3 037	→	15 263	x
31	SGB II Quote	%	19,6	19,8	→	18,5	gleich
32		%	22,5	24,8	↗	21,9	höher
33		%	23,6	20,9	↘	21,5	gleich
34		%	49,7	40,4	↘	41,1	gleich
35*	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	Anz.	116	150	↗	695	x
36	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.	%	0,3	0,4	→	0,4	gleich
37*	Grundsicherung im Alter nach SGB XII	Anz.	306	459	↗	2 563	x
38	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.	%	2,9	14,9	↗	5,2	höher
39*	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII	Anz.	198	340	↗	1 463	x
40	erwerbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.	%	0,8	1,3	→	1,1	gleich
41	Mindestsicherungsleistungsempf. insg., Indikator * 24+35+37+39	Anz.	6 189	6 178	→	32 894	x
42	Quote Leistungsempf. je hundert Einw.	%	14,8	15,0	→	15,4	gleich
43	Wohngeldempfängerhaushalte	Anz.	647	806	↗	3 976	x
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte	%	2,8	3,5	→	3,4	gleich
45	Sozialwohnungen	Anz.	1 445	1 590	↗	10 109	x
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte	%	6,3	6,9	→	8,6	gleich

Zeichenerklärung:

1) Trend im Stadtteil:

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↘
 Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %: →
 Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↗

2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt

niedriger: > - 2 %
 gleich: zwischen -2 und +2 %
 höher: > + 2 %

08 - Schlutup

Nr.	Indikatoren/Merkmale		Einheit	Stadtteil		Tendenz 1)	HL insg. 2012	Vgl. Stadtt. zu HL 2)
				2006	2012			
1	Einwohner/innen		Anz.	5 742	5 734	→	213 369	x
2	Altersstruktur	unter 15 Jährige je hundert Einw.	%	15,2	14,5	→	12,4	höher
3		15- 64 Jährige je hundert Einw.	%	62,1	61,5	→	64,6	niedr.
4		ü. 65-Jährige je hundert Einw.)	%	22,7	24,0	→	23,0	gleich
5	Ausländer	Ausländer/innen	%	6,1	5,7	→	7,2	gleich
6		Einw. mit Migrationshintergrund	%	...	13,0	→	19,2	niedr.
7	Haushalte		Anz.	2 742	2 780	→	117 377	x
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte		%	38,8	39,2	→	50,3	niedr.
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern		%	18,4	28,8	↗	31,8	niedr.
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65 J.)		%	33,1	34,0	→	24,5	höher
11	Sozialvers. Beschäftigte insg.		Anz.	1 685	1 754	↗	67 402	x
12	Beschäftigungsquote	soz. Beschäftigte je hundert 15 - 64 jährige Einw.	%	47,2	49,7	↗	48,9	gleich
13		besch. Frauen je h. 15 - 64 jährige Frauen	%	43,9	47,3	↗	47,0	gleich
14		besch. Männer je h. 15 - 64 jährige Männer	%	50,5	52,2	→	50,8	gleich
15		besch. Jugendl. u. 25 J. je h. 15 - 24 jährige Einw.	%	37,1	31,5	↘	31,3	gleich
16	Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)		Anz.	339	267	↘	10 777	x
17	Arbeitslosenquoten	Arbeitslose (I u. II) je hundert soz. Beschäftigte	%	20,1	15,2	↘	16,0	gleich
18		Arbeitslose (I u. II) je hundert 15 - 64 jährige Einw.	%	9,5	7,6	→	7,8	gleich
19		arbeitslose Frauen je hundert 15 - 64 j. Frauen	%	8,9	6,5	↘	6,8	gleich
20		arbeitslose Männer je hundert 15 - 64 j. Männer	%	10,1	8,6	→	8,8	gleich
21		arbeitslose Jgdl. u. 25 J. je hundert 15 - 24 j. Einw.	%	4,7	3,6	→	4,6	gleich
22		Arbeitslose ü. 55 J. je hundert 55- 64 jährige Einw.	%	4,8	4,1	→	5,9	gleich
23		arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.	%	18,5	12,8	↘	12,8	gleich
24*	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II		Anz.	748	754	→	27 801	x
25	SGB II Quote	Leistungsber. je hundert Einw. unter 65 J.	%	16,9	17,3	→	16,9	gleich
26		erwerbsf. Leistungsber. je hundert 15 - 64 j. Einw.	%	14,5	14,2	→	14,7	gleich
27		Kinderarmut (0-14 J. in Bedarfsg. je h. 0-14 J.)	%	26,4	29,2	↗	27,3	gleich
28		erwerbsf. leist. Jgdl. u. 25 J. je h. 15 - 24 j. Einw.	%	20,3	14,7	↘	15,4	gleich
29		erwerbsf. leist. Ausl. je h. 15 - 64 j. Ausl.	%	27,2	30,1	↗	32,0	gleich
30	Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II		Anz.	348	347	→	15 263	x
31	SGB II Quote	Bedarfsg. je hundert Haushalte unter 65 J.	%	18,8	19,1	→	18,5	gleich
32		1-Pers. Bedarfsg. je 100 Haush. unter 65 J.	%	27,2	24,7	↘	21,9	höher
33		Bedarfsg. mit Kindern je 100 Haush. mit Kindern	%	19,9	21,6	→	21,5	gleich
34		alleinerz. Bedarfsgem. je 100 alleinerz. Haush.	%	47,8	44,9	↘	41,1	höher
35*	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII		Anz.	18	16	↘	695	x
36	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.		%	0,4	0,3	→	0,4	gleich
37*	Grundsicherung im Alter nach SGB XII		Anz.	32	35	↗	2 563	x
38	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.		%	2,5	2,5	→	5,2	niedr.
39*	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII		Anz.	29	25	↘	1 463	x
40	erwerbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.		%	0,8	0,7	→	1,1	gleich
41	Mindestsicherungsleistungsempf. insg., Indikator * 24+35+37+39		Anz.	828	837	→	32 894	x
42	Quote	Leistungsempf. je hundert Einw.	%	14,4	14,6	→	15,4	gleich
43	Wohngeldempfängerhaushalte		Anz.	83	125	↗	3 976	x
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte		%	3,0	4,5	→	3,4	gleich
45	Sozialwohnungen		Anz.	202	181	↘	10 109	x
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte		%	7,4	6,5	→	8,6	niedr.

Zeichenerklärung: **1) Trend im Stadtteil:**
 Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↘
 Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %: →
 Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↗

2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt
 niedriger: > - 2 %
 gleich: zwischen -2 und +2 %
 höher: > + 2 %

09 - Kücknitz

Nr.	Indikatoren/Merkmale	Einheit	Stadtteil		Tendenz 1)	HL insg. 2012	Vgl. Stadt. zu HL 2)
			2006	2012			
1	Einwohner/innen	Anz.	18 766	17 861	↘	213 369	x
2	Altersstruktur	%	14,6	13,0	→	12,4	gleich
3		%	62,6	63,7	→	64,6	gleich
4		%	22,9	23,3	→	23,0	gleich
5	Ausländer	%	8,4	7,9	→	7,2	gleich
6		%	...	18,5	→	19,2	gleich
7	Haushalte	Anz.	9 227	8 983	↘	117 377	x
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte	%	41,1	41,9	→	50,3	niedr.
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern	%	21,1	29,4	↗	31,8	niedr.
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65 J.)	%	32,1	30,3	→	24,5	höher
11	Sozialvers. Beschäftigte insg.	Anz.	5 166	5 751	↗	67 402	x
12	Beschäftigungsquote	%	44,0	50,6	↗	48,9	gleich
13		%	39,4	45,7	↗	47,0	gleich
14		%	48,5	55,5	↗	50,8	höher
15		%	31,0	35,2	↗	31,3	höher
16	Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)	Anz.	1 317	890	↘	10 777	x
17	Arbeitslose (I u. II) je hundert soz. Beschäftigte	%	25,5	15,5	↘	16,0	gleich
18		%	11,2	7,8	↘	7,8	gleich
19	Arbeitslosenquoten	%	11,0	7,2	↘	6,8	gleich
20		%	11,4	8,5	↘	8,8	gleich
21		%	5,9	5,0	→	4,6	gleich
22		%	7,6	5,3	↘	5,9	gleich
23	arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.	%	18,0	14,4	↘	12,8	gleich
24*	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II	Anz.	3 005	2 661	↘	27 801	x
25	SGB II Quote	%	20,8	19,4	→	16,9	höher
26		%	18,4	16,9	→	14,7	höher
27		%	30,7	30,7	→	27,3	höher
28		%	19,7	18,1	→	15,4	höher
29		%	34,2	35,1	→	32,0	höher
30	Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II	Anz.	1 530	1 397	↘	15 263	x
31	SGB II Quote	%	24,2	22,8	→	18,5	höher
32		%	32,2	31,3	→	21,9	höher
33		%	24,4	23,1	→	21,5	gleich
34		%	53,7	46,2	↘	41,1	höher
35*	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	Anz.	56	55	→	695	x
36	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.	%	0,3	0,4	→	0,4	gleich
37*	Grundsicherung im Alter nach SGB XII	Anz.	151	206	↗	2 563	x
38	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.	%	3,5	15,8	↗	5,2	höher
39*	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII	Anz.	88	102	↗	1 463	x
40	erwerbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.	%	0,7	0,9	→	1,1	gleich
41	Mindestsicherungsleistungsempf. insg., Indikator * 24+35+37+39	Anz.	3 309	3 068	↘	32 894	x
42	Quote Leistungsempf. je hundert Einw.	%	17,6	17,2	→	15,4	gleich
43	Wohngeldempfängerhaushalte	Anz.	278	350	↗	3 976	x
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte	%	3,0	3,9	→	3,4	gleich
45	Sozialwohnungen	Anz.	1 213	1 073	↘	10 109	x
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte	%	13,1	11,9	→	8,6	höher

Zeichenerklärung:

1) Trend im Stadtteil:

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↘
 Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %: →
 Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↗

2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt

niedriger: > - 2 %
 gleich: zwischen -2 und +2 %
 höher: > + 2 %

10 - Travemünde

Nr.	Indikatoren/Merkmale	Einheit	Stadtteil		Tendenz 1)	HL insg. 2012	Vgl. Stadtt. zu HL 2)
			2006	2012			
1	Einwohner/innen	Anz.	13 835	13 495	↘	213 369	x
2	Altersstruktur unter 15-Jährige je hundert Einw. 15- 64-Jährige je hundert Einw. ü. 65-Jährige je hundert Einw.)	%	8,8	7,8	→	12,4	niedr.
3		%	52,6	48,7	↘	64,6	niedr.
4		%	38,6	43,4	↗	23,0	höher
5	Ausländer Ausländer/innen Einw. mit Migrationshintergrund	%	4,3	3,5	→	7,2	niedr.
6		%	...	13,2	→	19,2	niedr.
7	Haushalte	Anz.	7 788	7 802	→	117 377	x
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte	%	48,8	49,5	→	50,3	gleich
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern	%	19,9	31,1	↗	31,8	gleich
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65 J.)	%	24,0	23,8	→	24,5	gleich
11	Sozialvers. Beschäftigte insg.	Anz.	3 032	3 423	↗	67 402	x
12	Beschäftigungsquote soz. Beschäftigte je hundert 15 - 64-jährige Einw. besch. Frauen je h. 15 - 64-jährige Frauen besch. Männer je h. 15 - 64-jährige Männer besch. Jugendl. u. 25 J. je h. 15 - 24-jährige Einw.	%	41,7	52,1	↗	48,9	höher
13		%	38,1	50,3	↗	47,0	höher
14		%	45,6	54,1	↗	50,8	höher
15		%	29,7	35,9	↗	31,3	höher
16	Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)	Anz.	495	347	↘	10 777	x
17	Arbeitslosenquoten Arbeitslose (I u. II) je hundert soz. Beschäftigte Arbeitslose (I u. II) je hundert 15 - 64-jährige Einw. arbeitslose Frauen je hundert 15 - 64-j. Frauen arbeitslose Männer je hundert 15 - 64-j. Männer arbeitslose JgdL. u. 25 J. je hundert 15 - 24-j. Einw. Arbeitslose ü. 55 J. je hundert 55- 64-jährige Einw. arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.	%	16,3	10,1	↘	16,0	niedr.
18		%	6,8	5,3	→	7,8	niedr.
19		%	7,0	3,8	↘	6,8	niedr.
20		%	6,6	6,9	→	8,8	gleich
21		%	3,0	8,4	↗	4,6	höher
22		%	3,2	3,4	→	5,9	niedr.
23		%	8,6	6,1	↘	12,8	niedr.
24*	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II	Anz.	813	715	↘	27 801	x
25	SGB II Quote Leistungsber. je hundert Einw. unter 65 J. erwerbsf. Leistungsber. je hundert 15 - 64-j. Einw. Kinderarmut (0-14 J. in Bedarfsg. je h. 0-14 J.) erwerbsf. leist. JgdL. u. 25 J. je h. 15 - 24-j. Einw. erwerbsf. leist. Ausl. je h. 15 - 64-j. Ausl.	%	9,6	9,4	→	16,9	niedr.
26		%	8,7	8,3	→	14,7	niedr.
27		%	14,5	15,1	→	27,3	niedr.
28		%	7,9	10,2	↗	15,4	niedr.
29		%	16,6	15,3	→	32,0	niedr.
30	Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II	Anz.	486	437	↘	15 263	x
31	SGB II Quote Bedarfsg. je hundert Haushalte unter 65 J. 1-Pers. Bedarfsg. je 100 Haush. unter 65 J. Bedarfsg. mit Kindern je 100 Haush. mit Kindern alleinerz. Bedarfsgem. je 100 alleinerz. Haush.	%	12,0	11,9	→	18,5	niedr.
32		%	16,0	14,8	→	21,9	niedr.
33		%	12,9	10,8	↘	21,5	niedr.
34		%	34,2	24,7	↘	41,1	niedr.
35*	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	Anz.	9	11	↗	695	x
36	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.	%	0,1	0,1	→	0,4	gleich
37*	Grundsicherung im Alter nach SGB XII	Anz.	79	140	↗	2 563	x
38	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.	%	1,5	2,4	→	5,2	niedr.
39*	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII	Anz.	31	36	↗	1 463	x
40	erwerbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.	%	0,4	0,5	→	1,1	gleich
41	Mindestsicherungsleistungsempf. insg., Indikator * 24+35+37+39	Anz.	932	903	↘	32 894	x
42	Quote Leistungsempf. je hundert Einw.	%	6,7	6,7	→	15,4	niedr.
43	Wohngeldempfängerhaushalte	Anz.	136	182	↗	3 976	x
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte	%	1,7	2,3	→	3,4	gleich
45	Sozialwohnungen	Anz.	515	504	↘	10 109	x
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte	%	6,6	6,5	→	8,6	niedr.

Zeichenerklärung: **1) Trend im Stadtteil:**
 Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↘
 Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %: →
 Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↗

2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt
 niedriger: > - 2 %
 gleich: zwischen -2 und +2 %
 höher: > + 2 %

11 Glossar

Äquivalenzeinkommen

Arm oder reich ist nicht nur eine Frage des Einkommens, sondern auch der Haushaltssituation: Neben der absoluten Höhe des Einkommens kommt es darauf an, wie viele Personen davon leben müssen. In der Verteilungsforschung werden deshalb oft so genannte Äquivalenzeinkommen verglichen, in deren Berechnung die Haushaltsgröße und -zusammensetzung einfließen. Das gesamte Einkommen eines Haushalts wird dabei rechnerisch gleichmäßig auf alle Haushaltsmitglieder verteilt. Allerdings wird das Haushaltseinkommen nicht einfach durch die Zahl der Personen geteilt. Stattdessen wird üblicherweise eine bedarfsorientierte Gewichtung vorgenommen, die berücksichtigen soll, dass

1. Kinder einen geringeren Einkommensbedarf haben als Erwachsene,
2. die Lebenshaltungskosten pro Person in Mehrpersonenhaushalten normalerweise geringer sind als in Einpersonenhaushalten. (Beispielsweise wird - bei gleicher Quadratmeterzahl - die Miete für eine Dreizimmerwohnung in der Regel niedriger sein als die Miete für drei Einzimmerwohnungen.)

Nach der auf EU-Ebene verwendeten Äquivalenzskala erhält der erste Erwachsene im Haushalt das Gewicht 1, jedes weitere Haushaltsmitglied ab 14 Jahren den Gewichtungsfaktor 0,5 und Kinder unter 14 Jahren jeweils den Faktor 0,3. Die Faktoren aller Haushaltsmitglieder werden addiert. Durch den Wert, der sich aus dieser Rechnung ergibt, wird das Gesamteinkommen des Haushalts geteilt.

Ein Beispiel verdeutlicht die Rechnung: Ein Vier-Personenhaushalt besteht aus zwei Erwachsenen, zwei Kindern von 15 und 10 Jahren und hat ein monatliches (Netto-) Einkommen von 3500 Euro. Die Addition der Gewichtungsfaktoren ergibt: $1 + 0,5 + 0,5 + 0,3 = 2,3$. Das bedarfsgewichtete (Netto-) Äquivalenzeinkommen der Haushaltsmitglieder beträgt 3500 Euro: $2,3 = 1521,74$ Euro.

Arbeitslosengeld I

Anspruchsvoraussetzungen:

Anspruch auf Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit haben Arbeitnehmer/innen, die 1. arbeitslos sind, 2. sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet und 3. die Anwartschaftszeit erfüllt haben. Arbeitnehmer/innen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, haben vom Beginn des folgenden Monats an keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Die Anwartschaftszeit gemäß § 123 SGB III erfüllen diejenigen, die in den zwei Jahren vor Beginn der Arbeitslosigkeit 360 Tage in einer beitragspflichtigen Beschäftigung gestanden haben oder aus sonstigen Gründen versicherungspflichtig zur Arbeitslosenversicherung waren (z. B. Kindererziehungszeiten, Wehrdienst- und Zivildienstzeiten).

Arbeitslosigkeit:

Arbeitslos ist ein/e Arbeitnehmer/in, der/die 1. nicht in einem [Beschäftigungsverhältnis](#) steht (Beschäftigungslosigkeit), 2. sich bemüht, die Beschäftigungslosigkeit zu beenden (Eigenbemühungen) und 3. den Vermitt-

lungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht (Verfügbarkeit). Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten als nicht arbeitslos.

Dauer des Bezugs von ALG I:

Wie lange Arbeitslose ALG I erhält, hängt vom Lebensalter der Arbeitslosen und der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung ab:

Altregelung bis 31. Januar 2006			Neuregelung ab 1. Februar 2006		
Monate mit Beschäftigung	Lebensalter in Jahren	ALG I in Monaten	Monate mit Beschäftigung	Lebensalter in Jahren	ALG I in Monaten
12	-	6	12	-	6
16	-	8	16	-	8
20	-	10	20	-	10
24	-	12	24	-	12
30	45	14	-	-	-
36	45	18	-	-	-
44	47	22	-	-	-
52	52	26	30	55	15
64	57	32	36	55	18

Arbeitslosengeld II

Ziele und Systematik der ab dem 1. Januar 2005 geltenden Regelung zum Arbeitslosengeld II:

Das Arbeitslosengeld II (ALG II) ist (anders als das Arbeitslosengeld I) keine Versicherungsleistung, sondern eine aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistung. Die Höhe der Leistungen orientiert sich aus diesem Grunde am Bedarf der Empfänger/innen und nicht am letzten Nettolohn.

Arbeitslosengeld II, ALG II, ist somit die Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Wichtigstes Ziel dieser Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, Langzeitarbeitslosigkeit - und damit Hilfsbedürftigkeit - mit intensiver Betreuung zu überwinden. Wer Hilfe braucht, soll seinen Lebensunterhalt möglichst bald wieder ganz oder zumindest zum Teil selbst verdienen können (Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe).

Wer arbeitet, und sei es auch nur in einem Mini-Job, hat künftig auf jeden Fall mehr Geld zur Verfügung als jemand, der keine Eigeninitiative zeigt. Umgekehrt gilt dies ebenfalls: wer – obwohl dazu in der Lage - keine eigenen Bemühungen unternimmt, kann nicht auf Kosten der Allgemeinheit leben.

Das Arbeitslosengeld II, ALG II, wird erbracht in Form von Dienst-, Geld- und Sachleistungen. Die Leistungen berücksichtigen die individuelle Lebenslage des Leistungsberechtigten. Im Vordergrund steht der Grundsatz der Überwindung dieser Situation durch eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt (unter Einsatz der Instrumente der Arbeitsförderung) oder eine Beschäftigungsmaßnahme mit Freibeträgen (Mehraufwandsentschädigung).

Arbeitslosenquoten

Als arbeitslos gelten:

Personen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das 15 Wochenstunden und mehr umfasst und die eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen. Sie müssen den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit bzw. der Träger der Grundsicherung zur Verfügung stehen und sich dort persönlich arbeitslos gemeldet haben. Schüler/innen, Student/innen oder Teilnehmende an beruflichen Bildungsmaßnahmen zählen nicht zu den Arbeitslosen.

Arbeitslosenquoten:

a) Arbeitslose in Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose). Diese Arbeitslosenquote wird seit langem berechnet und wird auch für die Quotenberechnung bestimmter einzelner Personengruppen (z.B. Frauen/Männer) verwendet.

b) Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige). Diese Arbeitslosenquote wird seit 1990 für das Bundesgebiet, seit 1997 auch für Arbeitsagenturen und ihre Geschäftsstellen berechnet.

Armut, absolute und relative

Absolute Armut:

Als Grundlage der absoluten Armut gilt die Größe von ein bzw. zwei US-Dollar pro Tag und Kopf. Wer diese Summe oder weniger pro Tag zur Verfügung hat, gilt nach der Berechnung der Weltbank als arm. Danach leben – bei Grundlage von einem US Dollars - derzeit weltweit 1,6 Milliarden Menschen in absoluter Armut. Bei Grundlage von 2 US-Dollar pro Tag und Kopf sind es schon 2,8 Milliarden Menschen, die als absolut arm bezeichnet werden können, also jeder zweite Mensch auf der Welt.

Relative Armut:

Die Relative Armut bezeichnet die Unterversorgung von Menschen bzw. von Haushalten bestimmter sozialer Schichten im Verhältnis zum Wohlstand der jeweiligen Gesellschaft. Grundlage hierfür ist das durchschnittliche Einkommen der jeweiligen Bevölkerung, das so genannte Äquivalenzeinkommen (s. S. 91).

Armutsgefährdungsquote

Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Median der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am Landesmedian beziehungsweise am regionalen Median: Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes beziehungsweise der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensni-

Geringfügig entlohnt Beschäftigte

veau zwischen den Bundesländern bzw. Regionen Rechnung getragen.

Die monatliche Arbeitsentgeltgrenze bei geringfügig entlohnter Beschäftigung wurde zum 1. Januar 2013 von 400 Euro auf 450 Euro angehoben. Die wöchentliche Arbeitszeit und die Anzahl der monatlichen Arbeitseinsätze sind dabei unerheblich. Hat eine Person zwei oder mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse und beträgt das Entgelt hieraus insgesamt mehr als die Entgeltgrenze, so ist keine dieser Beschäftigungen geringfügig. Übt die Person neben einer versicherungspflichtigen Beschäftigung eine geringfügige Beschäftigung aus, so werden diese nicht zusammengerechnet, so dass diese Zweitbeschäftigung lediglich den pauschalen Abgaben unterliegt. Jede weitere geringfügige Beschäftigung führt jedoch zur Versicherungspflicht. Geringfügig Beschäftigte sind unfallversichert, aber (von einigen Ausnahmen abgesehen) versicherungsfrei in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

http://de.wikipedia.org/wiki/Geringf%C3%BCgige_Besch%C3%A4ftigung_-_cite_note-1#cite_note-1

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Seit dem 1. Januar 2003 gibt es eine neue Sozialleistung: die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Grundsicherung ist eine eigenständige soziale Leistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicherstellt. Es handelte sich hierbei nicht um Sozialhilfe - bis zum 31.12.2004. Dann wurde die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unter dem Kapitel 4 ‚Sozialhilfe‘ in das SGB XII aufgenommen.

Wer kann Leistungen erhalten?

Leistungen erhalten können Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die das

- 65. Lebensjahr vollendet haben oder das
- 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind (zum Beispiel Beschäftigte in einer Werkstatt für behinderte Menschen) und bei denen es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Der Bezug einer Rente wegen Alters oder voller Erwerbsminderung ist nicht Voraussetzung.

Anspruch auf Leistungen haben Personen,

- die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw.
- aus dem Einkommen und Vermögen des/der nicht getrennt lebenden Ehegatten/Ehegattin oder des/der eheähnlichen Partners/Partnerin - soweit es deren Eigenbedarf übersteigt - bestreiten können.

HARTZ IV

Siehe Arbeitslosengeld II

Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	Auf Sozialhilfe im engeren Sinn (HLU) haben ab dem 01.01.2005 nur noch Erwerbsunfähige auf Zeit, Vorruheständler/innen mit niedriger Rente, längerfristig Erkrankte und hilfebedürftige Kinder unter 15 Jahren, die bei Verwandten oder mit erwerbsunfähigen Eltern leben, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten, einen Anspruch. Rechtsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII) . Daneben sind im SGB XII auch die Regelungen für Grundsicherungsleistungen für dauerhaft Erwerbsunfähige enthalten. (Sie waren zuvor im GSiG (Grundsicherungsgesetz) niedergelegt.
Median/ Medianeinkommen	Ausgangspunkt für die Bestimmung relativer Armutsgrenzen bzw. -quoten sind Einkommensmittelwerte. Im einfachsten Fall: das arithmetische Mittel aller Einkommen (Durchschnittseinkommen). Häufig wird allerdings ein anderer Mittelwert verwendet, der Median (auch: Zentralwert). Das Medianeinkommen ist das Einkommen derjenigen, die genau in der Mitte stünden, wenn sich alle Personen der Grundgesamtheit (z.B. Bevölkerung eines Landes) nach ihrem Einkommen sortiert in einer Reihe aufstellen würden. Das heißt: die eine Hälfte hat weniger, die andere mehr als das Medianeinkommen. Verglichen mit dem arithmetischen Mittel hat der Median den Vorteil, dass er "unempfindlich" gegenüber Veränderungen an den äußeren Rändern der Einkommensverteilung ist. So würde sich eine am Medianeinkommen orientierte Armutsgrenze nicht nach oben verschieben, wenn beispielsweise die Einkommen der reichsten Bevölkerungsschicht sprunghaft anstiegen.
SGB II	Siehe Arbeitslosengeld II
Mindestsicherungsquote	Die Mindestsicherungsquote stellt den Anteil der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung dar. Zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen zählen folgende Hilfen: <ul style="list-style-type: none"> • Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“), • Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“), • Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“), • Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), • laufende Leistungen der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).
Migrationshintergrund	Beginnend mit dem Mikrozensus 2005 (jährliche 1 Prozent - Stichprobe der Privathaushalte) erheben die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt Daten zu Personen mit Migrationshintergrund. Dabei werden folgende Personengruppen dem Merkmal ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ zugeordnet: <ul style="list-style-type: none"> • Zugewanderte Ausländer/innen • In Deutschland geborene Ausländer/innen • Eingebürgerte Ausländer/innen • Spätaussiedler/innen sowie

- Kinder mit zumindest einem Elternteil, das eines der genannten Merkmale erfüllt,

jeweils, soweit diese ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Diese Personen müssen keine eigene Migrationserfahrung haben und leben zum überwiegenden Teil seit ihrer Geburt in Deutschland.

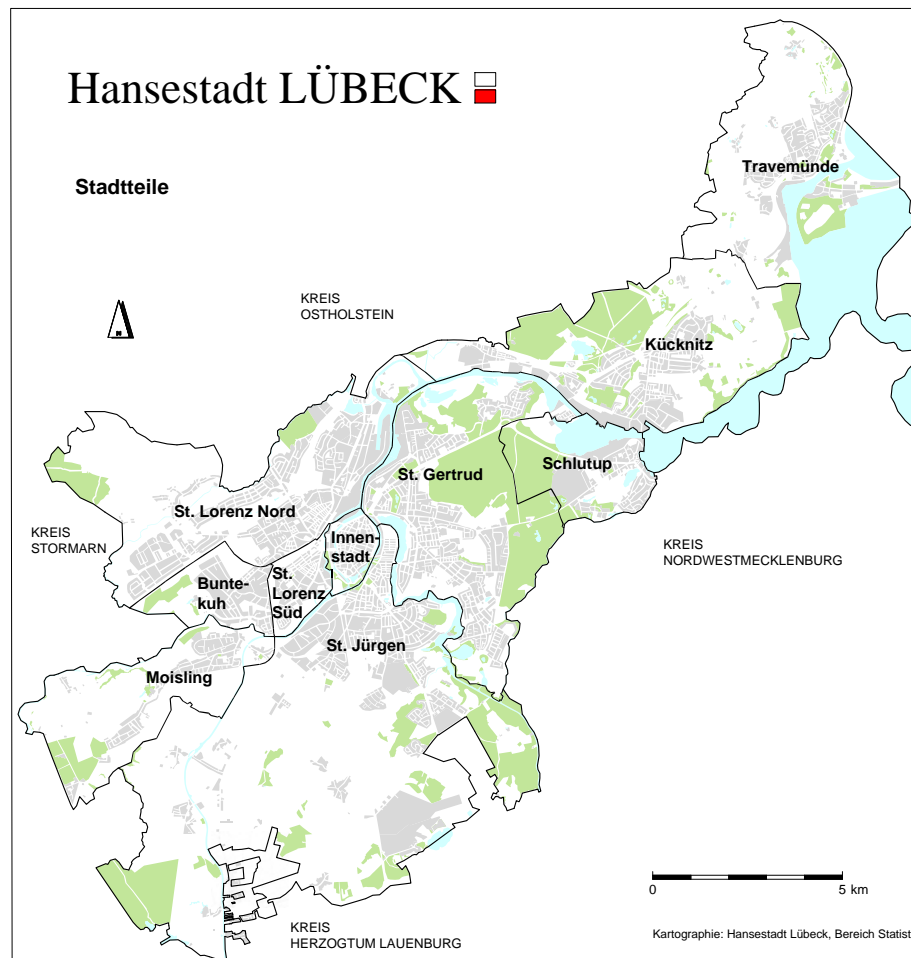
Außerdem trifft die Definition aber auch auf folgende Personen zu:

- Deutsche, die auch früher nie eine andere Staatsangehörigkeit besessen haben (sie könnten ihr Leben lang aber fast immer im Ausland gelebt haben)
- Deutsche, die mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, aber nie eingebürgert wurden (diese sind meist im Ausland geboren)

Außerdem lassen sich in jeder dieser Gruppen die Menschen noch danach unterscheiden, ob sie im Ausland oder Inland geboren sind.

(Quelle: Statistisches Bundesamt, 2006)

Stadtteile



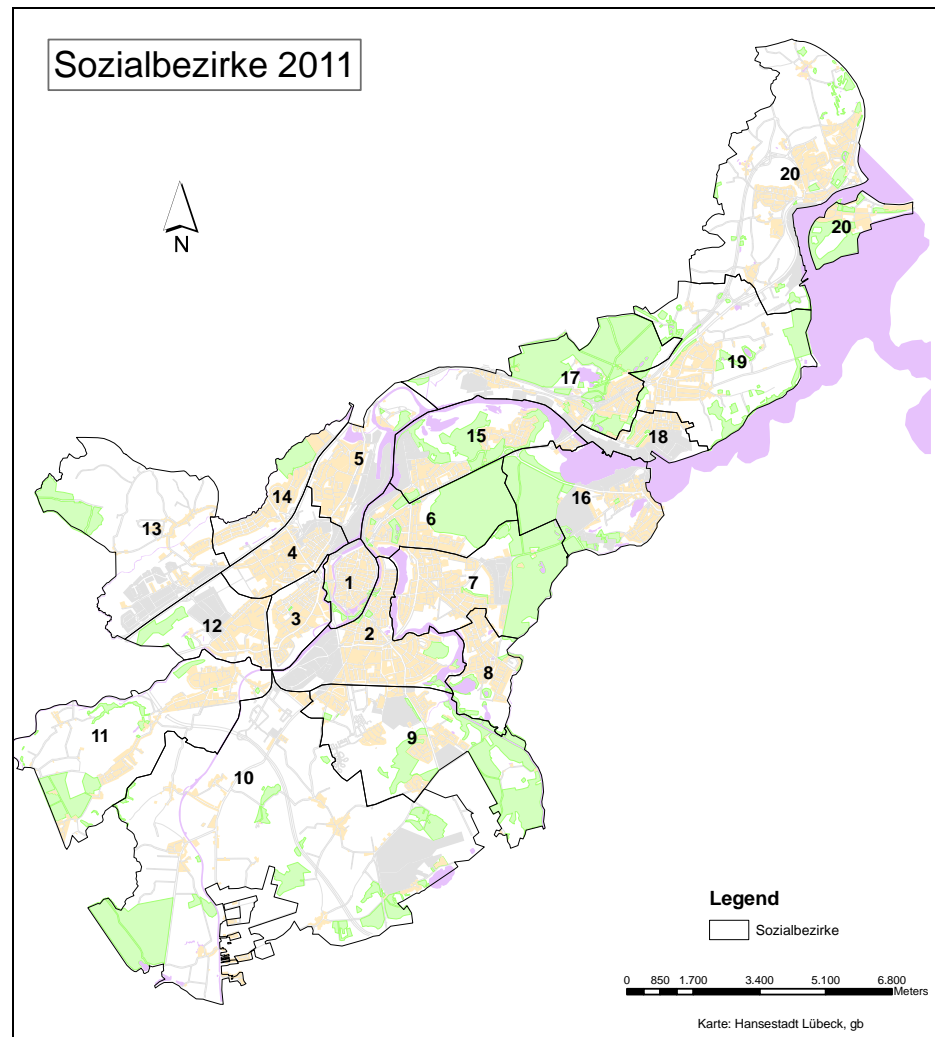
Die 10 Stadtteile der Hansestadt Lübeck

- | | |
|-----------------|----------------------|
| 01 - Innenstadt | 06 - St. Lorenz Nord |
| 02 - St. Jürgen | 07 - St. Gertrud |

03 - Moisling
04 - Buntekuh
05 - St. Lorenz Süd

08 - Schlutup
09 - Kücknitz
10 - Travemünde

Sozialbezirke



Die 20 Sozialbezirke der Hansestadt Lübeck

- | | |
|------------------------------|--------------------------------|
| 01 - Innenstadt (1) | 11 - Moisling (19-21) |
| 02 - Hüxtertor (2) | 12 - Buntekuh (22) |
| 03 - St. Lorenz Süd (3) | 13 - Groß Steinrade (23) |
| 04 - Holstentor-Nord (4) | 14 - Dornbreite (24) |
| 05 - Falkenfeld/Vorwerk (5) | 15 - Karlshof (25) |
| 06 - Burgtor (6) | 16 - Schlutup (26) |
| 07 - Marlöi/Brandenbaum (7) | 17 - Dänischburg (27) |
| 08 - Eichholz (8) | 18 - Herrenwyk (28) |
| 09 - Strecknitz/Rothebek (9) | 19 - Kücknitz/Pöppend. (29-30) |
| 10 - St. Jürgen-Land (10-18) | 20 - Travemünde (31-35) |

(in Klammern Nummer des Stdtbezirks)

**Sozial-
versicherungs-
pflichtig
Beschäftigte**

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten umfassen alle Arbeitnehmer/innen einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem SGB III sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Auch Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung des gesetzlichen Wehrdienstes oder zivilen Ersatzdienstes einberufen werden, bleiben von der Beschäftigtenstatistik erfasst; das gleiche gilt für Zeitsoldat/innen mit einer Verpflichtung bis zu 2 Jahren. Somit sind alle sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeiter/innen und Angestellten einschließlich der Beschäftigten in beruflicher Ausbildung enthalten. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen die Selbständigen, mithelfenden Familienangehörigen, Beamte/innen und geringfügig Beschäftigten sowie Wehrpflichtige und Zeitsoldat/innen ohne vorangegangene Beschäftigung.

Wohnort der Beschäftigten

Der Wohnort der Beschäftigten wird mit jeder Anmeldung, ein Wohnortwechsel mit der folgenden Jahresmeldung vom Arbeitgeber bzw. von der Arbeitgeberin im Rahmen des Meldeverfahrens mitgeteilt. Daher ist es möglich, dass eine Adressenänderung im ungünstigen Fall erst nach über einem Jahr benannt wird. Die Meldevorschriften regeln nicht eindeutig, welcher Wohnsitz anzugeben ist; der Erstwohnsitz oder der Wohnsitz, an dem sich der bzw. die Beschäftigte überwiegend aufhält.

Arbeitsort der Beschäftigten

Der Arbeitsort der Beschäftigten wird über die in den Meldungen der Arbeitgeber/innen angegebene Betriebsnummer anhand der Betriebsdatei der Bundesanstalt für Arbeit festgestellt. Bei Arbeitgeber/innen mit mehreren Betrieben/Zweigniederlassungen kann es zu regionalen Falschzuordnungen kommen, wenn Arbeitgeber/innen die Beschäftigten unter der Betriebsnummer der Hauptniederlassung oder Zweigniederlassung melden, deren Sitz aber nicht dem tatsächlichen Arbeitsort entspricht.

**Subsidiaritäts-
prinzip**

Das Subsidiaritätsprinzip ist eine politische und gesellschaftliche Maxime und stellt Selbstverantwortung vor staatliches Handeln. Demnach sind bei einer staatlich zu lösenden Aufgabe zuerst und im Zweifel die untergeordneten, lokalen Glieder wie Stadt, Gemeinde oder Kommune für die Umsetzung zuständig, während übergeordnete Glieder zurücktreten.

Die Subsidiarität tritt unter der Bedingung ein, dass das untergeordnete Glied in der Lage ist, die Probleme und Aufgaben eigenständig lösen zu können. Gleichwohl soll das kleinste Glied nicht überfordert werden und die übergeordnete Ebene ggf. unterstützend tätig werden.

Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, weil sie Teilnehmende an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

1. Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung (am ersten Arbeitsmarkt) in einer Volkswirtschaft gegeben.
2. Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.



Die Unterbeschäftigung setzt sich zusammen aus drei Personengruppen:

1. den Arbeitslosen nach § 16 SGB III,
2. Teilnehmende an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und
3. Personen in bestimmten Sonderstatus (vor allem kurzfristig erkrankte Personen).

Die Unterbeschäftigung wird nach der individuellen Situation der Personen differenziert. Die individuelle Betroffenheit in der Unterbeschäftigung reicht von Personen, die arbeitslos nach § 16 SGB III sind, bis zu Maßnahmeteilnehmende, die weit weg vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind. Personen fern vom Arbeitslosenstatus haben ihr Beschäftigungsproblem individuell weitgehend gelöst. Sie stehen aber für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären. In der nachfolgenden Übersicht werden die Komponenten der Unterbeschäftigung und die ihnen aktuell zugeordneten arbeitsmarktpolitischen Instrumente und Sonderstatus zusammengefasst dargestellt.

Maßgebend für die Zuordnung zur Unterbeschäftigung ist die gesamtwirtschaftlich entlastende Wirkung während der Förderung oder der Verweilzeit in einem Sonderstatus. Zwei Wirkungsrichtungen werden unterschieden:

1. Arbeitslosigkeit wird reduziert, weil die Förderung das effektive Arbeitskräfteangebot verringert: dies gilt für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Qualifizierungsmaßnahmen und vorruhestandsähnliche Regelungen.
2. Arbeitslosigkeit wird reduziert, weil zusätzliche Beschäftigung geschaffen bzw. Beschäftigung stabilisiert wird: das gilt für beschäftigungsschaffende Maßnahmen, den Beschäftigungszuschuss, die Kurzarbeit und Förderung der Selbständigkeit.

Die Einführung der Unterbeschäftigungsrechnung wurde beschrieben in dem Methodenbericht "[Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)" ( PDF, 367 KB) vom Mai 2009 und die erste Anpassung in dem Methodenbericht "[Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung](#)" ( PDF, 707 KB) vom Mai 2011.

Unterbeschäftigte

„Personen in Unterbeschäftigung sind zwar erwerbstätig, haben aber den

Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden und sind für eine zusätzliche Arbeit innerhalb von zwei Wochen verfügbar.“ (Rengers 2012:300)

Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens geleistet und kommt für jegliche Art von Wohnraum in Betracht: Er kann in einem Altbau oder Neubau liegen, öffentlich gefördert oder frei finanziert sein; es kommt auch nicht darauf an, ob die Wohnkosten (Miete, Mietwert, Belastung oder Nutzungsentgelt) der Preisbindung unterliegen oder nicht.

Mit dem Wohngeldgesetz (WoGG) garantiert der Staat jedem Haushalt die wirtschaftliche Sicherung eines bestimmten Wohnungsstandards. Das Wohngeld sorgt dafür, dass eine an der individuellen Leistungsfähigkeit orientierte Belastung nicht überschritten wird. Es soll Bürgerinnen und Bürgern bei einem entsprechenden Wohnungsangebot das soziale Grundrecht auf eine angemessene und familiengerechte Wohnung sichern. Das allgemeine Wohngeld ist zwar eine Sozialleistung, es ist aber keine Leistung der Sozialhilfe.

Wohngeld gibt es:

- als Mietzuschuss für Mieter/innen einer Wohnung oder eines Zimmers,
- als Lastenzuschuss für Eigentümer/innen eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung.

Ob und in welcher Höhe den Mieter/innen Wohngeld zusteht, hängt ab von

- der Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder,
- der Höhe des Gesamteinkommens,
- der Höhe der bis zu bestimmten Höchstbeträgen zuschussfähigen Miete oder Belastung.

Personen, die eine sog. Transferleistung (z. B. ALG II) erhalten, sowie die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft sind vom Wohngeld ausgeschlossen. Deren angemessene Unterkunftskosten werden im Rahmen der jeweiligen Transferleistung berücksichtigt, so dass sich der Ausschluss vom Wohngeld nicht nachteilig auswirkt.

Bis zum 31.12 2004 konnten Empfänger/innen von Arbeitslosenhilfe einen Anspruch auf Wohngeld und Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG einen Anspruch auf besonderen Mietzuschuss haben. Diese Ansprüche sind seit Inkrafttreten der SGB II und XII entfallen.

**Zweiter
Arbeitsmarkt**

Der zweite Arbeitsmarkt, unterscheidet sich vom ersten Arbeitsmarkt dadurch, dass auf ihm Arbeitsplätze oder Beschäftigungsverhältnisse nur mithilfe von öffentlichen Fördermitteln erhalten oder geschaffen werden können. Die Arbeitsplätze des zweiten Arbeitsmarktes würden also ohne die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder finanzielle Zuschüsse wie Ein-Euro-Jobs nicht zur Verfügung stehen. Den betroffenen Arbeitslosen soll der spätere Übergang in den normalen ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

**Zivile
Erwerbspersonen**

Gesamtheit aller abhängig zivilen Erwerbspersonen, Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen.

Abhängig zivile Erwerbspersonen sind voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einschließlich Auszubildenden, geringfügig Beschäftigte und Beamt/innen (ohne Soldat/innen) sowie alle gemeldeten Arbeitslosen (ALO) am Wohnort.

Das Wort "abhängig" bezieht sich hierbei also auf Personen, deren Lebensunterhalt von anderen Personen finanziell abhängt (Arbeitgeber/innen und Staat) - im Gegensatz zu "Selbständigen" und "mithelfenden Familienangehörigen", die unabhängig sind. Sie sind nur auf sich selbst bzw. auf die Familie angewiesen (siehe zivile Erwerbspersonen).

12 Literatur

- Agentur für Arbeit Lübeck (2014): Jahresbericht 2013 und Ausblick 2014. Daten für die Hansestadt Lübeck und Ostholstein. Lübeck.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2012). Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld: Bertelsmann.
- Bertelsmannstiftung (2010): Wer, wo, wie viele? – Bevölkerung in Deutschland 2025. Praxiswissen für Kommunen. Gütersloh.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2012): Raumordnungsprognose 2030. Bevölkerung, private Haushalte, Erwerbspersonen. Analysen Bau.Stadt.Raum, Band 9. Bonn.
- Bundesministerium des Innern (2014): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2012. Nürnberg.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn.
- Bundesministerium für Gesundheit (2013): Pflegekräftemangel. URL: <http://www.bmg.bund.de/pflege/pflegekraefte/pflegefachkraeftemangel.html> (Stand 30.12.2013)
- Bundeszentrale für politische Bildung (2014): Minijobs / geringfügig Beschäftigung. URL: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/55335/minijobs> (Stand 16.01.2014)
- Deutscher Städtetag (2011): Integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement – Strategien und Instrumente nachhaltiger Stadtentwicklung. Positionspapier des Deutschen Städtetages. Berlin/Köln.
- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2013): Zwischen Wohlstand und Verarmung: Deutschland vor der Zerreißprobe. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2013. Berlin.
- Hansestadt Lübeck (2014): 2. Bildungsbericht- Vielfalt und Inklusion. Fachbereich Kultur und Bildung. Lübeck. URL: <http://www.familie.luebeck.de/jugendhilfeplanung/index.html>
- Hansestadt Lübeck (2014A): Vorbericht zum Haushaltsplan 2014. URL: http://www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/finanzen/index.html (Stand 11.04.2014)
- Hansestadt Lübeck (2013): Statistisches Jahrbuch 2012. Bereich Logistik, Statistik und Wahlen. Lübeck.

- Hansestadt Lübeck (Hrsg.) (2013 A): Wohnungsmarktkonzept 2013. Fachbereich Planen und Bauen. Reihe Lübeck plant und baut. Heft 109 / Juli 2013. GEWOS, Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH.
- Hansestadt Lübeck (2013 B): Asylsuchende in Lübeck. Sachstandsbericht des Bereiches Soziale Sicherung. Projekt Versorgungssicherheit Asyl 2013.
- Hansestadt Lübeck (2013): Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. § 7 Ki-TaG), Bestandserhebung Kindergartenjahr 2012/13 und Maßnahmenplanung Kindergartenjahr 2013/14 ff. Lübeck. URL:
<http://www.familie.luebeck.de/jugendhilfeplanung/index.html>
- Hansestadt Lübeck (2012): Lübecker SeniorInnen-Gesundheitsbericht. Gesundheitsamt der Hansestadt Lübeck. Lübeck.
- Hansestadt Lübeck (2012 A): Mietspiegel 2012. Bereich Soziale Sicherung.
- Hansestadt Lübeck (2011): Konzept Jugendarbeit 2011: URL:
<http://www.familie.luebeck.de/files/jugendserver>, (Stand 01.04.2014)
- Hansestadt Lübeck (2011A): Frauen in Lübeck 2010, Zahlen und Fakten. Frauenbüro der Hansestadt Lübeck. Lübeck.
- Hansestadt Lübeck (2011B): Bericht zum Gesamtkonzept Leben und Wohnen im Alter. Stand der Umsetzung im November 2011. Fachbereich Wirtschaft und Soziales, Bereich Soziale Sicherung. Lübeck.
- Hansestadt Lübeck (2010): Bevölkerungsprognose 2010 – 2025. Bereich Logistik, Statistik und Wahlen. URL: http://www.luebeck.de/stadt_politik/statistiken/prognose2010.html (Stand 10.12.2013)
- Hansestadt Lübeck (2010A): Kindergesundheitsbericht 2010. Gesundheitsamt der Hansestadt Lübeck. Lübeck.
- Hansestadt Lübeck (2009): Abschlussbericht zum Projekt „Aufwachsen in Lübeck“ : URL
http://www.familie.luebeck.de/files/aufwachsen_in_luebeck/aufwachsen_in_luebeck_arbeitsergebnisse.pdf, (Stand 01.04.2014)
- Hansestadt Lübeck (2008): Armuts- und Sozialbericht 2006. Fachbereich Wirtschaft und Soziales. Lübeck.
- Hansestadt Lübeck (2008A): Armuts- und Sozialbericht 2006. Fachbereich Wirtschaft und Soziales. Lübeck.
- Hansestadt Lübeck (2007): Gesamtkonzept Leben und Wohnen im Alter. Fachbereich Wirtschaft und Soziales, Bereich Soziale Sicherung. Lübeck.
- Hansestadt Lübeck (2005): Armuts- und Sozialbericht. Fachbereich Kultur und Bildung. Lübeck.
- Hansestadt Lübeck (2003): Sozialatlas. Fachbereich Kultur und Bildung. Lübeck.

- Hansestadt Lübeck (Hrsg.) (1991): Armut in Lübeck. Analyse der Situation und Möglichkeiten zu ihrer kommunalen Bekämpfung. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck. Sozialforschung und Beratung, Dr. Helmut Hartmann. Hamburg.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (2009): Sozialmonitoring. Materialien Nr. 4/2009. Köln.
- Landeshauptstadt Kiel (2010): Sozialbericht 2010. Amt für Familie und Soziales. Kiel.
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2011): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Düsseldorf.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2011): Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen und Kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins bis 2025. Stat. Ber. A I 8 – 2011. Hamburg/Kiel.
- Statistisches Bundesamt (2014): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/EinkommenKonsumLebensbedingungen.html> (Stand 14.01.2014).
- Statistisches Bundesamt (2013): Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus - Fachserie 1 Reihe 3 - 2012. Bonn.
- Statistisches Bundesamt (2009): Bevölkerung Deutschlands bis 2060 – 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Bonn.

13 Stellungnahmen

13.1 Stellungnahme des Frauenbüros

1 - Bürgermeister
1.160 - Frauenbüro

Zeichen: ps/es

Lübeck, den 12.05.2014
Auskunft: Petra Schmittner
Tel.: 122-1601; Fax: 122-1620
e-mail: petra.schmittner@luebeck.de

Hansestadt Lübeck, Armuts- und Sozialbericht 2012

hier: Stellungnahme des Frauenbüros dazu

Der vorliegende Bericht verdeutlicht zu allen Facetten von Armut und Armutsgefährdung die besondere Situation von Frauen und ihren daraus resultierenden zum Teil überproportionalen Anteil an Armen in Lübeck.

Die dargestellten Zahlen weisen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich war, die Zahlen nach Frauen und Männern getrennt aus; somit ermöglicht der Bericht eine differenzierte Darstellung der Situation von Frauen und Männern und daraus folgernd die Grundlage für zielgruppenspezifische Handlungsansätze vor Ort.

Die beispielhafte „gegenderte“¹ Berichterstattung bei der Hansestadt Lübeck bei diesem Lübecker Armuts- und Sozialbericht 2012 ebenso wie z.B. bei den jüngsten Themenberichten (1. und 2. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck) weist die noch immer vorhandenen strukturellen Unterschiede für Frauen und Männer auf ihrem Lebensweg auf und bietet somit Grundlage, den grundgesetzlichen Auftrag zur Beseitigung bestehender Nachteile zwischen Frauen und Männern umzusetzen².

Zahlen und Analysen des Berichtes verdeutlichen:

- in Schleswig-Holstein sind vor allem unter 25-jährige Frauen armutsgefährdet, in Lübeck insbesondere alleinerziehende Frauen von Grundsicherungsleistungen abhängig: fast zwei Drittel (62%) der SGB II Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in Lübeck sind Ein-Eltern-Familien, fast die Hälfte (40%) aller Alleinerziehenden in Lübeck sind auf Arbeitslosengeld II angewiesen. Im Vergleich zu anderen Haushalts-Typen (z.B. 1-Personen-Haushalte, andere Haushalte mit Kindern) sind doppelt so viele Alleinerziehende auf Alg II angewiesen³.
- nach wie vor sind überproportional viele Frauen im Alter arm – eine Folge der vielfach diskontinuierlichen Berufsbiographien.

¹ „gegendert“: der Begriff „Gender“ bezeichnet die soziale oder gesellschaftlich konstruierte somit herrschaftlich positionierte Seite eines Geschlechts. Gender Mainstreaming bedeutet, das Politik, Organisationen und Institutionen jeglichen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Frauen und Männer untersuchen; nach www.bpb.de; Dossier Gender Mainstreaming vom 09.05.2014.

² Artikel 3 (2) GG: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“.

³ Armutsbericht Lübeck, 2012 (2014), S. 46.

Die Gründe für die Armut von Frauen sind vielfältig und häufig sind mehrere Gründe gleichzeitig für die Frauenarmut verantwortlich:

- aufgrund der ihnen zugeschriebenen (und von ihnen angenommenen!) Rollenzuweisung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherzustellen, sind Teilzeitarbeit⁴ und Minijobs⁵ Erwerbsalltag sehr vieler Frauen
- hinzu kommen Löhne in klassischen Frauen-Berufen, die - teilweise auch bei Vollzeit-Erwerbstätigkeit - nicht zur Existenzsicherung (mit Kindern) ausreichen⁶.

Lösungsansätze, Armut abzubauen – das macht auch der Bericht deutlich, wenn er den Zusammenhang zwischen Sozialgesetzgebung und Einkommenssituation vieler Menschen verdeutlicht⁷ - ist vorrangig durch Bundes- und Landespolitik steuerbar.

Lokale, kommunale Ansätze sind jedoch möglich – wie dies auch in der Hansestadt Lübeck immer wieder geschieht. Im Kapitel 4 „Bildung“⁸ wird dies z.B. beim Angebot und Ausbau der Kinderbetreuung und der Ganztags- und Berufsschulen, beim Bildungsfonds, den Familienzentren und Frühen Hilfen deutlich.

Aber auch das Projekt wie der "Fonds zur Familienplanung" (Verhütungsmittelfonds, nur 2012)⁹ war ein entsprechender Handlungsansatz.

Das Frauenbüro empfiehlt, die hervorragende Datengrundlage des hier vorliegenden Armuts- und Sozialbericht für ein lokales *Handlungskonzept zur Bekämpfung der Armut / sozialen Stadtentwicklung*¹⁰ zu nutzen.

Im Handlungskonzept können Handlungsschwerpunkte, -orte und Ziele beschrieben werden, wie und wo die Hansestadt Lübeck Armut abbauen und mehr Teilhabe ermöglichen will. In den Blick genommen werden sollten darin Kinder und Jugendliche, aber auch Alleinerziehende, Personen ohne Schul- und Berufsabschlüsse, Geringqualifizierte, Erwerbslose, MigrantInnen und Frauen.

Themen- und Handlungsfelder für ein Konzept zur Bekämpfung von Armut / Sozialkonzept für Lübeck aus Sicht des Frauenbüros (nicht abschließend):

a) Berufsausbildung und -orientierung, existenzsichernde Arbeit & Weiterbildung

- Ziel muss eine berufliche Ausbildung für alle jungen Frauen und Männer sein. Derzeit hat in Lübeck jede dritte Frau keine abgeschlossene Berufsausbildung (Zensus 2011), fast jede zweite arbeitslos gemeldete Frau hatte 2010 keine abgeschlossene Berufsausbildung¹¹. Frauen (und Männer) müssen die Möglichkeit erhalten, eine Ausbildung zu absolvieren oder nachzuholen (auch Förderung einer Zweitausbildung). Die Hansestadt Lübeck kann über das Jobcenter und in der Lübecker Steuerungsrunde zum Übergang Schule-Beruf entsprechend agieren. Die Ausbildung in Teilzeit für junge

⁴ Armutsbericht Lübeck, ebd. S. 7 und 31.

⁵ Armutsbericht Lübeck ebd., S. 33.

⁶ Bundesweit können „rund 59 Prozent der weiblichen (...) Vollzeitbeschäftigten (...) mit ihrem (...) Verdienst die langfristige Existenzsicherung für sich und ein Kind nicht leisten.“ (Pimminger, Irene: ESF Expertise „Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern“ (2012), S. 33; www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/expertise_existenzsichern-de_beschaefigung.pdf). Der Anteil verheirateter Mütter, die für den überwiegenden Lebensunterhalt trotz Erwerbstätigkeit auf Angehörige angewiesen sind, hat sich bundesweit seit Mitte der 1990er Jahre fast verdoppelt. Frauen mit Kindern sind heute zwar häufiger erwerbstätig, jedoch vorrangig in Teilzeit und geringfügige Beschäftigung (ebda., S. 8).

⁷ Armutsbericht Lübeck. ebd., S. 40

⁸ Armutsbericht Lübeck. ebd., S. 63 ff.

⁹ Armutsbericht Lübeck. ebd., S. 98 oder www.profamilia-sh.de/pages/verband/fachtagung-familienplanung-ein-menschenrecht-fuer-alle

¹⁰ Ähnlich wie z.B. in Dortmund www.dortmund.de/media/p/aktionsplansozialestadt/Ratsvorlage_Aktionsplan_Soziale_Stadt_vom_12122013.pdf oder Nürnberg.

¹¹ Frauenbüro Lübeck, Frauen in Lübeck 2010, S. 36, siehe: www.luebeck.de/files/pool/01/160/Frauenstatistikbericht2010.pdf .

Eltern sollte von Arbeitsagentur, Kammern und Stadt weiter unterstützt und gefördert werden.

- Frauen müssen häufiger als bisher in gut bezahlte und existenzsichernde Berufe orientiert werden – das Thema „Gender“ in der Berufsorientierung muss in die Lübecker Steuerungsrunde zum Übergang Schule-Beruf und in die Landeskonzepte zur Berufsorientierung aufgenommen werden. Das Jobcenter kann einen Fokus darauf legen, Frauen verstärkt in existenzsichernde Arbeit zu vermitteln.

b) Umwandlung von Minijobs und Wechsel von Teil- in Vollzeit unterstützen

- Notwendig ist die (weitere) Förderung der Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch das Jobcenter. Denkbar sind darüber hinaus die Beratung von ArbeitgeberInnen und Anreize für diese, Stundenanteile von TZ-Beschäftigten aufzustocken.
- ArbeitgeberInnen, Gewerkschaften und Kammern vor Ort können innerbetriebliche Wechsel von Beschäftigten in Minijobs / Teilzeit in Richtung Vollzeit oder vollzeitnaher Teilzeit unterstützen, z.B. durch gute Beispiele der Personalpolitik oder Abschluss von Dienstvereinbarungen.

c) Gewerbebetrieben und öffentliche Aufträge

- Gewerbebetriebe bedeuten nicht nur Gewerbesteuererinnahmen für die Kommune, sondern auch Arbeitsplätze vor Ort. Bei der Ansiedlung von Betrieben kann die Stadt verstärkt darauf achten, vorrangig diejenigen Betriebe zu fördern, die existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse und eine familienfreundliche Personalpolitik anbieten.
- Für die öffentliche Vergabe von Aufträgen sollten Kriterien wie existenzsichernde Arbeit, eine familienfreundliche Personalpolitik (z.B. befristete Stunden-Reduzierungen) bzw. ein Wechsel von Teilzeit/ Minijobs in Vollzeit für die Auftragsvergabe geprüft werden.

d) Familienplanung - ein Menschenrecht für alle

- Für sozial bedürftige Frauen (und Männer) müssen ärztlich verordneten Kontrazeptiva zugänglich sein. Die Hansestadt Lübeck kann die Forderung von WissenschaftlerInnen, Hebammenverbänden, SchwangerenberaterInnen und anderen nach einer bundeseinheitlichen Lösung unterstützen und über den Städtetag und die Lübecker Bundestagsabgeordneten an den Bund weiter tragen.

Die benannten Handlungsfelder sollten Bestandteil eines zu entwickelnden, lokalen Handlungskonzeptes zur Bekämpfung der Armut in Lübeck sein.

Petra Schmittner / Elke Sasse

13.2 Stellungnahme des Seniorenbeirates

(per Email)

Hinsichtlich der im Bericht erhobenen umfangreichen statistischen Werten zur Bevölkerungsentwicklung allgemein und zur sozialen Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen sind die Darstellungen übersichtlich grafisch gut aufgearbeitet und insoweit nachvollziehbar. Hinsichtlich der Altersarmut und dadurch bedingter eingeschränkter sozialer Teilhabe vieler Menschen aber erschreckend und - sozialkritisch betrachtet - politisch gewollt .

Den Erhebungen ist nichts hinzu zu fügen.

Der Beirat für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck stimmt der im Bericht aufgezeigten Wechselbeziehung zwischen Armut und Krankheit und umgekehrt zu, so wie auch bei der letzten Armutskonferenz hier in Lübeck von den Referenten deutlich aufgezeigt. (Siehe dazu auch: Kurzbericht der Christian - Albrechts-Universität zu Kiel vom 18.September 2013: "Armut im Alter." Institut für Sozialwissenschaften - Bereich Soziologie). Vor dem Hintergrund der daraus entstehenden / entstandenen Diskussion um die Notwendigkeit einer zukunftsorientierten Alterssozialpolitik und daraus in der Gesundheitsversorgung resultierenden Konsequenzen sowohl in den Begriffsbestimmungen als auch im ärztlichen Leistungsangebot (z.B. grundsätzlich in den Vordergrund der ärztlichen Leistungen zu stellende Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen, ganzheitliche gesundheitliche Betrachtungsweise, stärkere Berücksichtigung und Zulassung alternativer Behandlungsmethoden, Neuordnung der Pflegestufen, Neuordnung der Richtlinien für die ärztliche Beurteilung im Versorgungs- und Schwerbehindertenrecht) stimmt der Beirat für Senioren und Seniorinnen unter Berücksichtigung o.g. Darstellungen dem Armuts- und Sozialbericht 2012 zu.

Für den Seniorenbeirat Lübeck

Peter Jugert



► Nr. VO/2014/01730
öffentlich

Lübeck, 13.06.2014

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Beate Leu (E-Mail: beate.leu@luebeck.de Telefon: 122 - 4401)

Zwischenbericht zum Bürgerschaftsauftrag VO/2014/01357 zur Einrichtung einer Clearingstelle

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.06.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.07.2014	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
02.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
18.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Auftrag der Bürgerschaft VO/2014/01357 vom 27.02.2014 zur Einrichtung einer Clearingstelle

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Bereich 3.390 Umwelt-, Natur und Verbraucherschutz zustimmend
Stadtwerke Lübeck GmbH zustimmend
Jobcenter Lübeck zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Entfällt, weil keine Planungen oder Vorhaben vorliegen, die sich unmittelbar auf Kinder und Jugendliche auswirkt

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Bericht:

Siehe Anlage 1 Zwischenbericht zur Einrichtung einer Clearingstelle

Anlagen :

Anlage 1 Zwischenbericht zur Einrichtung einer Clearingstelle

Anlage 2 Informationsblatt

Senator/in Sven Schindler

Zwischenbericht zum Bürgerschaftsauftrag VO/2014/01357 zur Einrichtung einer Clearingstelle

In der Sitzung am 27.02.2014 hat die Bürgerschaft folgenden Antrag beschlossen:

1.)

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Clearingstelle zur Beratung für hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Lübeck einzurichten, die mit Zahlungen an ihren Energieversorger (Stromversorger) in Verzug geraten sind.

Beim Einrichten einer entsprechenden Stelle sind insbesondere die privaten und kommunalen Energieversorger, das Jobcenter und die Schuldnerberatung mit einzubeziehen. Die Einrichtung der Clearingstelle soll mit finanzieller Beteiligung der Energieversorger unter Nutzung bestehender Strukturen erfolgen und ist ohne finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt.

2.)

Der Bürgermeister wird des Weiteren beauftragt, über die für eine Erneuerung/ Fortschreibung des Heizkostenspiegels aus dem Jahre 2009 erforderlichen Maßnahmen und Kosten bis spätestens zur Sitzung im Juni 2014 zu berichten.

Dabei sind Möglichkeiten einer finanziellen Beteiligung durch Dritte zu prüfen und der Bürgerschaft vorzulegen.

Hierzu erfolgt zunächst folgender Zwischenbericht:

1. Clearingstelle:

Es liefen bereits zum Zeitpunkt des Antrages in der Bürgerschaft Gespräche und Verhandlungen mit dem Jobcenter, der Stadtwerke Lübeck GmbH und dem Bereich Soziale Sicherung zum Umgang mit Kundinnen und Kunden mit Energieschulden bzw. zur Vereinbarung von Maßnahmen zur Vermeidung von Energieschulden.

Nunmehr wurde unter den Partnern eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die zum 01.06.2014 in Kraft getreten ist.

Diese Kooperationsvereinbarung dient dem Zweck, bei Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern, die zugleich auch Energiekunden der Stadtwerke Lübeck GmbH sind,

- durch präventive Maßnahmen das Entstehen von Energieschulden zu vermeiden
- bei bestehenden Rückständen für die Kunden ein einfaches Verfahren vorzuhalten, um die Rückstände abzubauen und die Versorgung für die Zukunft zu sichern
- bei bereits eingetretenen oder bevorstehenden Versorgungsunterbrechungen Voraussetzungen zu schaffen, um die Versorgungsunterbrechung zu beheben.

Die Sozialleistungsträger haben die gesetzliche Verpflichtung, leistungsberechtigten Personen zu ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht, indem die Eigenverantwortung und die Selbständigkeit gestärkt werden. Daher soll darauf hingewirkt werden, dass die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger möglichst aus eigenen Kräften die Schuldensituation bewältigen und sichergestellt ist, dass zunächst die Schuldensituation geregelt wird und zukünftige Zahlungen fristgerecht ausgeglichen werden. Die Maßnahmen der Sozialleistungsträger und auch der Stadtwerke Lübeck GmbH sollen dabei unterstützen.

Es wurden folgende präventive Maßnahmen vereinbart:

Einwilligung zur Übermittlung persönlicher Daten an Dritte

Den Stadtwerken Lübeck ist nicht bekannt, ob Schuldnerinnen oder Schuldner von Energiekosten im Leistungsbezug nach dem SGB II oder XII stehen. Genauso ist auch dem Jobcenter Lübeck oder dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck nicht bekannt, wenn bei den Stadtwerken Lübeck GmbH eine Schuldenproblematik besteht. Datenschutzrechtliche Vorschriften verhindern einen Austausch von Daten unter den Kooperationspartnern, so dass nur mit freiwilliger Mitwirkung der Betroffenen eine Zusammenarbeit der Kooperationspartner möglich ist.

Stellt eine Person erstmalig einen Antrag auf Leistungen beim Jobcenter Lübeck oder dem Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck oder bei einem Kontakt mit den Stadtwerken Lübeck GmbH auf Grund einer Forderungsproblematik wird sie gebeten, eine Einwilligungserklärung zum Datenaustausch zu unterzeichnen. Mit dieser Einwilligung kann bereits bei Antragstellung durch Datenaustausch zwischen den Kooperationspartnern eine Schuldenproblematik festgestellt werden und es können ggf. präventive Maßnahmen (z.B. Direktzahlung der Abschläge) eingeleitet werden.

Abtretungserklärung

Wird u.a. in einem persönlichen Gespräch der Sachbearbeiterin oder des Sachbearbeiters eines Kooperationspartners mit einer Kundin oder einem Kunden deutlich, dass eine Schuldenproblematik hinsichtlich der Energiekosten besteht, wird der Kundin oder dem Kunden vorgeschlagen, eine Abtretungserklärung zum Informationsaustausch und Weiterleitung von Abschlagszahlungen vom Leistungsträger an die Stadtwerke Lübeck GmbH zu unterzeichnen, sofern diese nicht bereits vorliegt.

Informationen

- ⇒ In den Räumen der Kooperationspartner liegt ein Informationsblatt aus, in dem auf Beratungsmöglichkeiten hingewiesen wird (siehe Anlage).
- ⇒ Um auch Kundinnen und Kunden zu erreichen, die nicht im laufenden Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder XII sind, ist beabsichtigt, eine regelmäßige Information über Beratungsmöglichkeiten in der Presse zu veröffentlichen.

Außerdem wurden detaillierte interne Handlungsabsprachen zwischen den Kooperationspartnern zum Umgang mit Energierückständen entwickelt.

Ist bereits eine Energieliefersperre angedroht oder sogar ausgesprochen worden, werden die betroffenen Kooperationspartner auf „kurzem Weg“ telefonisch versuchen, eine Lösung zu finden, die eine Aufhebung einer Energieliefersperre zum Ergebnis haben soll.

Daneben wird darauf hingewiesen, dass es trotz aller Bemühungen der Kooperationspartner nicht für alle von einer Energieliefersperre betroffenen Haushalte eine Lösung geben wird. In diesen Haushalten kann dann eine von der Rechtsprechung bestätigte Energieliefersperre eintreten, weil z.B. die Schuldnerin oder der Schuldner vorsätzlich die Energieschulden verursacht hat oder gar nicht zur Mitwirkung bereit ist. Die Kooperationspartner treffen sich im halbjährlichen Turnus um die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen zu evaluieren, Erfahrungen auszutauschen, Optimierungsmöglichkeiten und –notwendigkeiten abzustimmen und ggf. Formblätter anzupassen. Erstmals findet das Treffen wieder im 3. Quartal 2014 statt.

Darüber hinaus werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises Soziales an den Gesprächen beteiligt und deren Anregungen bewertet. Bereits in der Sitzung am 04.06.2014 wurden erste präventive Schritte vorgestellt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises Soziales erhalten einen Leitfadens für die Beratung von Energieschuldnerinnen und -schuldner.

Eine Clearingstelle ist eine Einrichtung zur Koordination und Schlichtung zwischen verschiedenen Institutionen, Trägern und Angeboten. Spezielle Clearingstellen gibt es generell zu diversen Fachthemen, allerdings bisher nicht zu Energierückständen, auch nicht in anderen Kommunen. In der Stadt Kiel wird das Angebot der Schuldnerberatungsstelle zur Regelung von „Strom und Schulden“ mit besonderem Beratungsangebot für Empfänger von ALG II als „Clearingstelle“ bezeichnet. Die Schuldnerberatungsstelle ist dort jedoch nicht mit Kompetenzen ausgestattet, die über die normale Beratungstätigkeit hinausgehen.

In der Hansestadt Lübeck können sich Ratsuchende jederzeit, auch bei bereits angedrohter oder erfolgter Energieliefersperre, an eine der vier anerkannten Schuldnerberatungsstellen wenden. Sollten eine Schuldnerin oder ein Schuldner noch nicht in einer Beratung sein, kann an vier Tagen in der Woche ohne vorherige Terminvereinbarung in der offenen Sprechstunde ein Erstgespräch geführt werden. Im Rahmen einer bereits laufenden Beratung erhalten Ratsuchende bei Bedarf kurzfristig einen neuen Termin. In dem Beratungsgespräch wird dann versucht, eine Lösung der Schuldenproblematik zu finden.

Die derzeit angelaufenen präventiven Maßnahmen der Kooperationsvereinbarung zusammen mit dem Beratungsangebot der Schuldnerberatungsstellen werden zunächst für ausreichend erachtet. Eine gesondert eingerichtete „Clearingstelle“ würde dieselben Leistungen anbieten.

Nach Ablauf eines Jahres wird über die Wirksamkeit der Maßnahmen berichtet.

2. Heizspiegel

Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ist Grundlage für die Ermittlung eines Grenzwertes für angemessenes Heizen für Leistungsempfänger nach dem SGB II und XII der Heizspiegel. Hierbei soll möglichst auf den kommunalen Heizspiegel zurückgegriffen werden, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, kann auch der bundesweite Heizspiegel herangezogen werden.

Bis zum Jahr 2013 wurde der Lübecker Heizspiegel von 2009 als Grundlage für die Bemessung herangezogen. Seit dem 01.01.2014 ist der bundesweite Heizspiegel 2013 neue Bemessungsgrenze, weil die Werte überwiegend höher sind als im Lübecker Heizspiegel von 2009.

Ziel von Heizspiegeln ist eigentlich, den energetischen Zustand eines Gebäudes einzuordnen und dadurch eine erste Orientierung zu erhalten, ob und in welchem Maß Modernisierungsbedarf am Gebäude besteht bzw. Einsparungspotential bei der Bewirtschaftung vorhanden ist.

Im Jahr 2009 wurde erstmals in Lübeck ein Heizspiegel erstellt. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der Förderung durch den Bund, der u.a. durch die Erstellung von Heizspiegeln ein Bewusstsein für das Verbrauchsverhalten und energetische Sanierungen wecken wollte. Damit verbunden sollte auch Werbung für die Energieberatung gemacht werden.

Im Jahr 2012 wurde von der Stadt ein Heizspiegel erstellt, der nicht den Strukturen des bundesweiten Heizspiegels entspricht. Dieser neue Heizspiegel sollte in erster Linie Hausbesitzer ansprechen. Er soll ein Mittel sein, um festzustellen, wie der Sanierungsstand einer Immobilie hinsichtlich des Heizverbrauchs ist und ob möglicherweise eine energetische Sanierung lohnenswert sein kann. Vor diesem Hintergrund erfolgte auch eine Finanzierung der Kosten der Erstellung des Heizspiegels unter Beteiligung u.a. der Investitionsbank.

Eine Neuauflage war bisher aus umweltpolitischen Gründen nicht erforderlich und daher nicht geplant.

Die Erstellung eines aktuellen Lübecker Heizspiegels würde möglicherweise über eine realitätsgetreue Abbildung der Heizkosten in Lübeck zu einer gerechteren Gewährung von

Leistungen der Unterkunft für Heizung im Rahmen des SGB II und XII führen. Es ist jedoch fraglich, ob dies zu höheren Leistungen führt, ggf. gibt es lediglich eine Umverteilung.

Ggf. könnten dadurch möglicherweise ungerechte Kürzungen von Leistungen vermieden werden, die im Einzelfall in der Vergangenheit dazu geführt haben konnten, dass Heizkosten nicht gezahlt werden konnten und Sperrungen von Energielieferungen seitens der Versorger zur Folge hatten.

Vor dem Hintergrund fehlender umweltpolitischer Anreize wird keine Möglichkeit gesehen, Mittel für die Erstellung eines neuen Heizspiegels einzuwerben. Auch vor dem Hintergrund sozialer Aspekte war das Einwerben von Mitteln bisher erfolglos.

Die Kosten für die Erstellung eines Heizspiegels belaufen sich auf ca. 7.000,- EUR.

Dabei ist zu beachten, dass eine soziale Gerechtigkeit nach Auffassung des Bereiches Soziale Sicherung tatsächlich nur dann erreicht werden kann, wenn ein solcher Lübeck spezifischer Heizspiegel jährlich erstellt wird. Das bedeutet, dass hierfür jedes Jahr ca. 7.000,- EUR an Spenden eingeworben werden müssten.

Vor diesem Hintergrund hält es der Bereich 2.500 für ausreichend - wie bisher auch – zur Ermittlung des Grenzwertes für angemessenes Heizen auf den bundesweiten Heizspiegel zurückzugreifen. Bei Überschreitungen erfolgt ohnehin eine Einzelfallprüfung, bevor eine Kürzung ausgesprochen wird.

Informationsblatt

Wenn Sie Probleme haben, Ihre Außenstände zu begleichen, möchten wir Ihnen folgende Hinweise geben:

Sollten Sie Arbeitslosengeld II (Alg II), Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung beziehen, haben Sie die Möglichkeit, sich an Ihren zuständigen Leistungsträger, die Jobcenter Lübeck

oder

die Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, zu wenden.

Den für Sie zuständigen Sachbearbeiter können Sie beauftragen, von Ihrem Regelbedarf den Abschlag für den zu zahlenden monatlichen Energieverbrauch (Strom, Gas, Fernwärme) direkt an die Stadtwerke Lübeck GmbH zu überweisen.

Darüber hinaus können Sie auch weitere beratende Unterstützung erhalten.

Dazu stehen Ihnen auch die folgenden Stellen zur Verfügung:

- Caritas, Tel.: 7994601
- Schuldnerberatungsstellen:
 - Gemeindediakonie Lübeck e.V. Telefon: 61320116
 - Gate, pro Arbeit e.V. Telefon: 5028290
 - Hansestadt Lübeck Telefon: 1225665
 - Rechtsfürsorge e.V. Telefon: 7098960
- Vorwerker Diakonie:
 - Beratungsstelle für Frauen in sozialen Notlagen: Hartengrube 1, 23552 Lübeck Tel. 4002-56530
 - Beratungsstellen für Männer ab 25 J. in sozialen Notlagen, Wahnstraße 60, 23552 Lübeck: Tel. 4002-57640
 - Beratungsstelle für junge Menschen : Große Petersgrube 2, 23552 Lübeck, Tel.: 4002-56551
- Bund der Energieverbraucher, Frau Duske, Tel.: 74327
- Frauen- und Familienberatung der Humanistischen Union, Frau Lenz, Tel.: 81933

Alle genannten Beratungsstellen, also die Jobcenter, der Bereich Soziale Sicherung oder die namentlich benannten Beratungsstellen, werden mit Ihnen gemeinsam einen Vorschlag für die Stadtwerke Lübeck GmbH entwickeln, wie Sie die aufgelaufenen Rückstände ausgleichen können.

Bitte beachten Sie!

Nur auf diesem Wege können Sie, wenn Sie die Außenstände nicht sofort selbst begleichen können, vermeiden, dass eine Versorgungsunterbrechung eintritt.



► Nr. VO/2014/01636
öffentlich

Lübeck, 22.05.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung

Bearbeitung: Christian Stolte (E-Mail: christian.stolte@luebeck.de Telefon: 122-6112)

Stadt-Umland-Kooperation Lübeck: Grundsatzvereinbarung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.06.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.07.2014	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
02.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
18.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Die Bürgerschaft stimmt der Grundsatzvereinbarung für eine Stadt-Umland-Kooperation zu.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Keine (eine Beteiligung erfolgt, sobald die inhaltliche Arbeit der Kooperation beginnt)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

 Ja
 Nein

Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden durch die zu beschließenden Grundsätze einer Kooperation auf Stadt-Umland Ebene nicht in besonderem Maße berührt.

Die Maßnahme ist:

 neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

 Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Mit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 ist die Region Lübeck vom äußersten Rand der beiden deutschen Staaten ins Zentrum einer neuen norddeutschen Küstenregion gerückt. Vor diesem Hintergrund beschlossen die Kreise, Städte und Gemeinden in der Region, ein neues räumlich-funktionales Entwicklungsleitbild für die Zukunft zu entwerfen. Die Geschäftsführung der „Region Lübeck“ wurde vom Fachbereich Planen und Bauen der Hansestadt Lübeck übernommen – Arbeitsebene sollte eine Arbeitsgemeinschaft (AG) Region Lübeck sein.

Im Mai 1998 wurde die Regionalkonferenz als Entscheidungsgremium der Region Lübeck einberufen und beauftragte die AG Region Lübeck ein "Entwicklungskonzept Region Lübeck" (ERL) zu erarbeiten. Ziele und Inhalte des ERL sollten in die entsprechenden Regionalpläne der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein eingearbeitet werden. Nach einem umfangreichen Beteiligungs- und Anhörungsverfahren hat die Regionalkonferenz das Entwicklungskonzept Region Lübeck im Dezember 2002 als Grundlage für die Entwicklung der Region Lübeck und die weitere regionale Zusammenarbeit beschlossen.

Zehn Jahre nach Beschluss des Konzeptes hatten sich zahlreiche Rahmenbedingungen innerhalb der Region geändert:

1. Der Vereinigungsprozess ist in seinen raumordnerischen und städtebaulichen Auswirkungen weitgehend abgeschlossen. Eine nachholende Siedlungsentwicklung im östlichen Umland ist weitgehend erfolgt.
2. Der demografische Wandel und steigende Lebenshaltungskosten haben u.a. zur Folge, dass das Thema Daseinsvorsorge stärker in den Fokus rückt und zunehmend Folgekosten von Siedlungsflächenerweiterungen betrachtet werden.
3. Bevölkerungsprognosen weisen dabei auf eine heterogene Entwicklung für die Region Lübeck hin mit Schrumpfungsprozessen im ländlichen Raum und Wachstum entlang der Entwicklungsachse A1.
4. Der Klimawandel erfordert Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Der Ausbau regenerativer Energien erhöht den interkommunalen Abstimmungsbedarf bei Infrastruktur- und Energieerzeugungsanlagen.
5. Strukturelle Veränderungen im Tourismus erfordern eine Anpassung des Angebotes.

Nach der Beschlussfassung des ERL im Jahre 2002 und Inkrafttreten des Regionalplans II Ende des Jahres 2004 fanden in den Folgejahren bis etwa 2008 keine Abstimmungstermine der AG Region Lübeck statt. Auch der Regionalbeirat und die Regionalkonferenz traten seitdem nicht zusammen. Ab 2008 wurde in wieder aufgenommenen Sitzungen der AG Region Lübeck der Stand der Umsetzung des ERL thematisiert. Eine von der AG Region durchgeführte Evaluation des ERL hat ergeben, dass die genannten veränderten Rahmenbedingungen im ERL derzeit nicht abgebildet werden.

Die Wirksamkeit eines raumordnerischen Konzeptes für die Region ist ganz wesentlich abhängig von der Akzeptanz und Umsetzung auf der nachgeordneten kommunalen Handlungsebene. Die dargestellten neuen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen insbesondere auf den Bedarf nach neuen Siedlungsflächen dürfen nicht im Widerspruch zum Handeln der verantwortlichen Akteure innerhalb der Region stehen. Angesichts dieser Situation stellte sich für die AG Region Lübeck die Frage, ob die kommunalen Entscheidungsträger zukünftig direkter in die Arbeit der AG Region einbezogen werden sollten.

In den letzten Jahren haben sich neben der Region Lübeck zahlreiche weitere regionale Kooperationen und Gremien gebildet, wie z.B. die „Regionale Zusammenarbeit an der Entwicklungsachse A 1“ oder das „Einzelhandelsforum in der Wirtschaftsregion Lübeck“. Mit dem Beitritt Lübecks, Ostholsteins und Nordwestmecklenburgs zur Metropolregion Hamburg und der gleichzeitigen Erweiterung der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise kamen weitere hinzu. Angesichts dieser bereits bestehenden regionalen Kooperationen, in die die Region Lübeck eingebunden war, erschien eine gleichartige Strategieebene innerhalb der Region künftig entbehrlich. Es wurde vorgeschlagen, den Betrachtungsmaßstab innerhalb der Region Lübeck zu verkleinern – weg von der strategischen Ebene, hin zu konkreten Stadt-Umland-bezogenen Planungen und Projekten.

Sowohl die stärkere Einbeziehung kommunaler Akteure als auch die veränderte Maßstabsebene machten es notwendig, den räumlichen Zuschnitt der Region Lübeck zu hinterfragen. Es erschien sinnvoll, die Abgrenzung der Region auf die tatsächlichen Verflechtungsbeziehungen zu begrenzen – als Orientierungsrahmen wurde der aus den Raumordnungsplänen hervorgehende Ordnungsraum Lübeck herangezogen.

Die AG Region sprach somit die Empfehlung aus, die Region Lübeck aufzulösen und eine Stadt-Umland-Kooperation in die Wege zu leiten. Dies wurde durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in ihrer Sitzung am 27.11.2012 sowie die Regionalkonferenz der Region Lübeck, bestehend aus allen Mitgliedsgemeinden, am 15.02.2013 beschlossen. Auf der Konferenz wurde eine vorbereitende Arbeitsgruppe gebildet, die die Ausgestaltung der Stadt-Umland-Kooperation übernehmen soll. Diese besteht neben der Hansestadt Lübeck, FB V 5.610 Stadtplanung als Geschäftsstelle aus Vertretern der (Land-)Kreise, der Raumordnungsbehörden sowie ausgewählter Gemeinden.

Gründe für eine Stadt-Umland-Kooperation:

Das ERL verfolgte den richtigen Ansatz, verschiedene (sogar länderübergreifende) Planungsräume zusammenzuführen. Als Problem erwies sich, dass das Ziel, die gemeinsam erarbeiteten Vorgaben in alle drei betroffenen Regionalpläne einfließen zu lassen, nicht erreicht wurde. Dort, wo dies nicht erfolgte, entfaltete das ERL keine Verbindlichkeit. Dieses Problem wurde insbesondere im Rahmen von gemeindeübergreifenden Stellungnahmen zu Bauleitplanungen deutlich, die oft nicht der Steuerungswirkung des ERL in Bezug auf die Siedlungsentwicklung unterworfen waren. Hierdurch sind erhebliche Irritationen zwischen Lübeck und seinen Umlandgemeinden entstanden. Es gibt demnach drei Gründe für eine Stadt-Umland-Kooperation:

1. Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Hansestadt Lübeck und seinen Umlandgemeinden und Stärkung der regionalen Identität
2. Installieren einer Abstimmungs- und Projektplattform
3. Entwicklung einer einheitlichen Planungskultur auf Grundlage verbindlicher Vorgaben

Innerhalb der vorbereitenden Arbeitsgruppe wurde verabredet, Schritt für Schritt vorzugehen. Zunächst soll hiermit eine Grundsatzvereinbarung geschlossen werden, in der die betroffenen Gemeinden generell ihre Kooperation erklären, um die in der Vereinbarung genannten Ziele für den Stadt-Umland-Raum zu erreichen. Diese Grundsatzvereinbarung unterstützt

- die Abstimmung raumwirksamer Vorhaben (bspw. Busliniennetze oder den Trassenverlauf der geplanten 380 kV-Leitung zwischen den Umspannwerken Stockelsdorf und Siems) und
- die Initiierung gemeinsamer Projekte (bspw. ein gemeindeübergreifendes Einzelhandels- und Zentrenkonzept)

Dieser erste Schritt ist noch unverbindlich und mit nur geringen Aufwendungen verbunden. Beabsichtigt ist, die Kooperation anschließend weiter zu etablieren, zu institutionalisieren sowie im Rahmen verbindlicher Verträge u.a. eine einheitliche und nachhaltige Siedlungsentwicklung auf Basis fachlicher Grundlagen zu gewährleisten. Wie dies genau ausgestaltet wird, soll und kann nicht im Vorhinein festgelegt werden. Vorbild einer Institutionalisierung kann das regionale Einzelhandelsforum einschließlich der dort entwickelten Spielregeln sein.

Die Fortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein liegt nun an. Ergebnisse einer Zusammenarbeit in der Stadt-Umland-Kooperation können in den Regionalplan aufgenommen werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass insbesondere interkommunale Vereinbarungen zielführend sind.

Anlagen:

Anlage 1: Grundsatzvereinbarung für eine „Stadt-Umland-Kooperation Lübeck“

Senator/in F. - P. Boden

Anlage 1

Grundsatzvereinbarung für eine „Stadt-Umland-Kooperation Lübeck“

§ 1 Anlass und Zweck

Vor dem Hintergrund der Aufnahme der Hansestadt Lübeck, des Kreises Ostholstein und des Landkreises Nordwestmecklenburg in die Metropolregion Hamburg soll die regionale Zusammenarbeit der „Region Lübeck“ auf eine Stadt-Umland-Kooperation zwischen der Hansestadt Lübeck und den Umlandkommunen konzentriert werden. Dies wurde auf der Regionalkonferenz der „Region Lübeck“ am 15.02.2013 beschlossen.

Ziel der Kooperation ist es,

- Partnerschaftlichkeit zwischen den Beteiligten im Sinne eines „regionalen Wir-Gefühls“ herzustellen,
- den Blick über kommunale Grenzen hinaus zu richten,
- eine nachhaltige Entwicklung des Stadt-Umland-Bereiches sicherzustellen sowie
- den gesamten Kooperationsraum zu stärken.

Dazu ist die frühzeitige Information der Partner und Abstimmung über raumwirksame Vorhaben, die Initiierung gemeinsamer Projekte sowie die Abstimmung und Durchsetzung einer einheitlichen und partnerschaftlich entwickelten Siedlungsentwicklung erforderlich.

Die beteiligten Partner erklären im Rahmen dieser Grundsatzvereinbarung ihre Absicht zu kooperieren und die genannten Ziele zu erreichen.

§ 2 Mitglieder

Mitglieder innerhalb der Kooperation sind die beteiligten Kommunen Hansestadt Lübeck, Bad Schwartau, Badendorf, Barnitz, Bliestorf, Dassow, Feldhorst, Groß Grönau, Groß Sarau, Groß Schenkenberg, Groß Siems, Hamberge, Heidekamp, Heilshoop, Klein Wesenberg, Klempau, Krummesse, Lockwisch, Lüdersdorf, Mönkhagen, Niendorf, Ratekau, Rehhorst, Reinfeld, Rondeshagen, Selmsdorf, Schönberg, Stockelsdorf, Timmendorfer Strand, Wesenberg, Westerau und Zarpen.

Der räumliche Zuschnitt der Kooperation kann im Bedarfsfall den aktuellen Erfordernissen entsprechend modifiziert werden.

Beratende Partner sind die Landesplanung Schleswig-Holstein, das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg sowie die betroffenen (Land)Kreise.

§ 3 Themen

Themenschwerpunkt der Kooperation soll eine Siedlungsentwicklung sein, die die Folgen des demographischen Wandels sowie eine Reduktion des Flächenwachstums aufgrund des gebotenen sparsamen Umganges mit Grund und Boden berücksichtigt, aber auch eine adäquate Wohn- und Gewerbeflächenversorgung gewährleistet. Darüber hinaus sollen folgende weitere Themen behandelt werden:

- Freiraumentwicklung
- Mobilität
- Fördermittelakquisition
- Energiewende
- Versorgung / Infrastruktur
- Naherholung

Die Themenliste ist nicht abschließend.

§ 4 Kooperationsvertrag

Es ist beabsichtigt, nach Unterzeichnung der Grundsatzvereinbarung eine Geschäftsordnung zu erarbeiten, in der die Zusammenarbeit in der Stadt-Umland Kooperation geregelt wird. Um den Prozess zu befördern, ist es beabsichtigt, sich mind. zweimal jährlich zu treffen. Bei Bedarf können von den Mitgliedern weitere Sitzungen gewünscht und einberufen werden.

§ 5 Geschäftsstelle

Die Funktion der Geschäftsstelle wird durch die Hansestadt Lübeck, Fachbereich V – Planen und Bauen wahrgenommen.

**► Nr. VO/2014/01613
öffentlich**

Lübeck, 19.05.2014

Vorlage**Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung****Bearbeitung: Yvonne Biermann (E-Mail: yvonne.biermann@luebeck.de Telefon: 122-6117)****Parallelbeauftragung von vier Architekturbüros für die Gestaltung und Einbindung eines Parkhauses im Rahmen der Neuordnung des Burgfeldes****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.06.2014	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.06.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Zur Erlangung von alternativen Entwürfen für die Gestaltung und Einbindung eines in den Hang des Burgfeldes eingeschobenen Parkhauses werden vier Architekturbüros vorbehaltlich der Annahme der Einzelspende der Possehl-Stiftung (siehe Vorlage Nr. VO/2014/01623) parallel beauftragt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuern
5.661 Verkehr

Ergebnis: Zustimmend; keine Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein

Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht erforderlich, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die Beauftragung von Architekturbüros für die Einbindung und Gestaltung eines Parkhauses nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Begründung:

siehe Anlage 1

Anlagen:

- 1 Begründung zur Beauftragung von Architekturbüros für den Bau eines Parkhauses
- 2 Übersichtsplan über die Lage des Parkhauses

Senator/in F. - P. Boden

BEGRÜNDUNG

zur

Parallelbeauftragung von vier Architekturbüros für die Gestaltung und Einbindung einer Tiefgarage im Rahmen der Neuordnung des Burgfeldes

Seit nunmehr 14 Jahren gibt es Überlegungen, den Gustav-Radbruch-Platz umzugestalten und zu einem ansprechenden Entrée zur Lübecker Altstadt zu machen. Heute stellt sich der Platz als großflächig asphaltierte, vom Verkehr beherrschte Fläche dar. Mit der Aufwertung des Burgfeldes zu einem attraktiven, den vielfältigen Nutzungsanforderungen gerecht werdenden Stadteingang kann die mit dem Bau des Europäischen Hansemuseums eingeleitete Aufwertung der nördlichen Altstadtinsel fortgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit Umbaumaßnahmen des Burgfeldes besteht die Chance, Parkmöglichkeiten in größerem Umfang in unmittelbarer Nähe zur Altstadt für Altstadtbesucher und insbesondere Besucher des Europäischen Hansemuseums zu schaffen. Durch ein „in den Hang geschobenes“ Parkhaus könnte die Topografie des Burgfeldes genutzt, der Blick auf die Altstadt nicht verbaut und der grüne Charakter des Vorfeldes erhalten werden.

Eine Machbarkeitsstudie für den „Bau einer Tiefgarage“ liegt bereits vor. Im Ergebnis ist ein in den Hang geschobenes, von der Neuen Hafenstraße erschlossenes Parkhaus mit einer zusätzlichen Zufahrt vom Gustav-Radbruch-Platz wirtschaftlich und technisch umsetzbar.

Die einmalige Lagegunst des Gustav-Radbruch-Platzes unmittelbar vor dem Burgtor nördlich der Altstadtinsel erfordert bei der Neuordnung ein Höchstmaß an städtebaulicher und gestalterischer Qualität. Um diesem Qualitätsanspruch an einen Stadteingang zum UNESCO- Welterbe Hansestadt Lübeck gerecht zu werden, war ursprünglich die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs mit Realisierungsteil für das Parkhaus geplant, der neben der städtebaulichen Neuordnung des Burgfeldes Aussagen zur Einbindung und Architektur des Parkhauses treffen soll.

Um zügig zu Entwürfen für das geplante Parkhaus zu kommen, soll nun abweichend vom geplanten Wettbewerb die komplexe Neuordnung des Gustav-Radbruch-Platzes sowie der Verkehrsflächen unter besonderer Berücksichtigung des Verknüpfungspunktes ÖPNV und die Planung des Parkhauses entkoppelt und das Verfahren durch zwei getrennte Verfahrensschritte beschleunigt werden.

In einem ersten Schritt sollen vier Architekturbüros parallel mit der Erstellung von Entwürfen für die Gestaltung und Einbindung des Parkhauses beauftragt werden. Die Parallelbeauftragung der Büros ersetzt das zweistufige, arbeits- und zeitaufwändige, EU-weit auszuschreibende Wettbewerbsverfahren. Verfahrenskosten fallen somit nicht an, die Büros erhalten jeweils 15.000,- Euro Bearbeitungsgebühr.

Nach positiver Beschlussfassung werden die Büros Anfang Juli 2014 beauftragt. Die Entwürfe sollen Aussagen zur Einbindung des Parkhauses in das städtebaulich sensible Umfeld, zur architektonischen Gestaltung der Fassade und zur Ausgestaltung des geforderten Gründaches enthalten. Zudem ist eine Kostenschätzung abzugeben. Die Ergebnisse der vier Büros werden nach der Sommerpause dem Gestaltungs- und Welterbebeirat unter Teilnahme eines Mitgliedes der Possehlstiftung sowie des Vorsitzenden des Bauausschusses zur Entscheidung vorgelegt.

Im Anschluss dazu werden das erforderliche Bebauungsplanverfahren sowie das Entwidmungsverfahren auf den Weg gebracht, anvisierter Satzungs- bzw. Einziehungsbeschluss ist Anfang 2016.

Damit wären die Rahmenbedingungen für den Bau des Parkhauses geschaffen und es könnten 2016/2017 ausreichend Parkmöglichkeiten für Besucher des Europäischen Hansemuseums und für Touristen im Norden geschaffen werden.

In einem zweiten Schritt sollen auf der Grundlage des ausgewählten Entwurfes für das Parkhaus alternative Entwürfe für die Neuordnung des Gustav-Radbruch-Platzes und der Verkehrsanlagen im Rahmen eines Gutachterverfahrens oder einer Parallelbeauftragung eingeholt werden.

Finanzierung:

Die Possehl-Stiftung hat einen Betrag in Höhe von 250.000 Euro für das Projekt „Neuordnung des Burgfeldes und der Verkehrsanlagen und Bau einer Tiefgarage“ zur Verfügung gestellt. Mit diesem Betrag können sämtliche Planungsleistungen vergütet werden, so dass der Hansestadt Lübeck keinerlei Kosten entstehen.

Schritt 1:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Parkhaus – Fassade und landschaftliche, städtebauliche und verkehrliche Einbindung | |
| Parallelbeauftragung (Entwurfsplanung) | |
| 4 Büros á 15.000 Euro | 60.000 Euro |

Hinweis: Die Possehl-Stiftung wird Rechnungen für die erbrachten Leistungen selbst begleichen

Zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließende Planungen / Verfahren:

2. Gustav-Radbruch-Platz – Freiraum- u. Verkehrsplanung	
Parallelbeauftragung oder Gutachterverfahren	
5 Büros á 25.000 Euro	125.000 Euro
3. B-Plan / Entwidmungsverfahren	
Externes Büro	30.000 Euro
Fachgutachten	10.000 Euro
4. Reserve	25.000 Euro
Summe	250.000 Euro

Lübeck, den 19.05.2014

Fachbereich 5, Bereich Stadtplanung, 5.610.6 / Bi

Bau eines Parkhauses im Rahmen der Neuordnung des Burgfeldes

